

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

242. Sitzung

Bonn, Freitag, den 19. Juni 1998

Inhalt:

Begrüßung des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika, John C. Kornblum , und von 200 amerikanischen Stipendiaten des Parlamentarischen Patenschafts-Programms	22419 B	Rudolf Seiters CDU/CSU	22425 B
		Dr. Helmut Lippelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22426 C, 22442 C
		Joseph Fischer (Frankfurt) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22427 D, 22431 C
Würdigung des Parlamentarischen Patenschafts-Programms des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika und des Deutschen Bundestages	22419 B	Rudolf Seiters CDU/CSU	22428 D
Erweiterung der Tagesordnung	22420 A	Dr. Friedbert Pflüger CDU/CSU	22431 A
Zusatztagesordnungspunkt 16:		Günther Friedrich Nolting F.D.P	22432 A
Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (Drucksachen 13/1446, 13/8537, 13/9840, 13/11085)	22420 B	Gerhard Zwerenz PDS	22433 D
Dr. Uwe-Jens Rössel PDS (Erklärung nach § 31 GO)	22420 B	Volker Rühle, Bundesminister BMVg	22435 A, 22438 A
Zusatztagesordnungspunkt 17:		Werner Schulz (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22437 B
Beschlußempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung		Rudolf Scharping SPD	22438 C
Deutsche Beteiligung an der von der NATO geplanten Operation zur weiteren militärischen Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien über den 19. Juni 1998 hinaus (SFOR-Folgeoperation) (Drucksachen 13/10977, 13/11012)	22421 A	Gerhard Zwerenz PDS	22440 B
Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister AA	22421 B	Paul Breuer CDU/CSU	22440 D
Günter Verheugen SPD	22423 C	Angelika Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22442 D
		Uta Zapf SPD	22443 C
		Walter Kolbow SPD	22444 A
		Christian Schmidt (Fürth) CDU/CSU	22445 B
		Karsten D. Voigt (Frankfurt) SPD	22447 B
		Ulrich Irmer FDP	22449 A
		Dr. Uschi Eid BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Erklärung nach § 31 GO)	22451 B
		1. Namentliche Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag betr. SFOR-Folgeoperation (Drucksache 13/11012)	22450 C
		Ergebnis	22451 A

2. Namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 13/11065)	22450 D	b) Antrag der Abgeordneten Marina Steindor, Annelie Buntenbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ergebnis	22451 D	Sozial-ökologische Weiterentwicklung des Vorschlages für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt (KOM (98) 85 endg.; Ratsdok. 6378/98) (Drucksache 13/10951)	22464 B
3. Namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (Drucksache 13/11077)	22451 C	c) Antrag der Abgeordneten Wolf-Michael Catenhusen, Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD	
Ergebnis	22452 A	Das Innovationspotential der modernen Bio- und Gentechnologie nutzen (Drucksache 13/10983)	22464 B
4. Namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/11083)	22451 D	Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesminister BMBF	22464 C
Ergebnis	22452 B	Wolf-Michael Catenhusen SPD	22465 C
5. Namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 13/11093)	22452 A	Marina Steindor BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22467 D
Ergebnis	22454 A	Wolfgang Bierstedt PDS	22468 C
6. Namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/11087)	22452 B	Christian Lenzer CDU/CSU	22469 C
Ergebnis	22454 A		
Tagesordnungspunkt 19:		Tagesordnungspunkt 20:	
Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ (Drucksache 13/10950)	22452 C	a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des § 42 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes und des § 9 Abs. 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes (Drucksachen 13/10792 [neu], 13/11036, 13/11040)	
Ortrun Schätzle CDU/CSU	22452 C	– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes (Eigenheimzulagenänderungsgesetz 1998) (Drucksachen 13/10788, 13/11036, 13/11039 [neu])	22471 D
Angelika Mertens SPD	22454 B	b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu dem Antrag der Abgeordneten Joachim Poß, Achim Großmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD	
Dr. Angelika Köster-Loßack BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22456 B, 22461 C	Verlängerung der ökologischen Komponente bei der Eigenheimzulage (Drucksachen 13/10619, 13/11036)	22472 B
Roland Kohn F.D.P.	22457 C	c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Barbara Höll, Dr. Uwe-Jens Rössel,	
Ronald Pofalla CDU/CSU	22459 D		
Dr. Angelika Köster-Loßack BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22460 C		
Gisela Schröter SPD	22461 D		
Helmut Jawurek CDU/CSU	22463 B		
Tagesordnungspunkt 9:			
a) Antrag der Abgeordneten Christian Lenzer, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Horst Friedrich und der Fraktion der F.D.P.			
Biotechnologie – entscheidender Faktor einer zukunftsorientierten Innovationspolitik (Drucksache 13/10808)	22464 A		

Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS		eines Gesetzes zur Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit; b – Beschlußempfehlung zu dem Antrag: Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit durch vor- bzw. außergerichtliche Streitbeilegung)	
Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes (Drucksachen 13/10295, 13/11013)	22472 B	<i>Detlef Kleinert (Hannover) F.D.P.</i>	22474* D
Tagesordnungspunkt 21:			
Antrag der Abgeordneten Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Fraktion der F.D.P.		Anlage 3	
Jugendmedienschutz national und international sichern (Drucksache 13/10798)	22473 A	Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 15 (a – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesnotarordnung und anderer Gesetze; b – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und anderer Gesetze, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung; c – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes)	
Nächste Sitzung	22473 C	<i>Detlef Kleinert (Hannover) F.D.P.</i>	22475* C
Anlage 1			
Liste der entschuldigter Abgeordneter	22474* A	Anlage 4	
Anlage 2			
Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 11 (a – Entwurf		Amtliche Mitteilungen	22476* C

(A)

(C)

242. Sitzung

Bonn, Freitag, den 19. Juni 1998

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet. Ich freue mich, daß Sie nach wenigen Stunden der Unterbrechung schon wieder im Plenarsaal sind.

(Karsten D. Voigt [Frankfurt] [SPD]: Es sind nicht die gleichen!)

Ich wünsche uns, daß wir uns heute morgen frisch an die Arbeit machen können.

Wenn Sie gestatten, möchte ich gerne zu Beginn der Sitzung anläßlich eines besonderen Jubiläums unseres **Patenschafts-Programms mit den USA** einige Bemerkungen machen.

(B) Ich möchte auf der Ehrentribüne den **Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, John C. Kornblum**, und mit ihm 200 amerikanische Stipendiaten des Parlamentarischen Patenschafts-Programms herzlich begrüßen.

(Beifall)

Heute ist ein besonderer Tag, denn das Parlamentarische Patenschafts-Programm, das Herzstück des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches, wurde vor nunmehr 15 Jahren durch den Deutschen Bundestag und den Kongreß der Vereinigten Staaten auf seinen erfolgreichen Weg gebracht, um damals des 300. Jahrestages des Beginns der Einwanderung deutscher Bürgerinnen und Bürger in die Vereinigten Staaten zu gedenken.

Sie, liebe Stipendiaten, vertreten heute über 11 000 junge Amerikaner und Deutsche, die an diesem Programm seitdem teilgenommen haben. Bereits in jungen Jahren sind Sie, liebe amerikanische Stipendiaten, neugierig und wollen wissen, wie es in Deutschland ist – umgekehrt wollen unsere Stipendiaten wissen, wie es in den USA ist –, um außerhalb des eigenen Landes Erfahrungen zu sammeln. Kein Buch und kein Film ersetzen den unmittelbaren persönlichen Kontakt, die Erfahrung im anderen Land und das Zusammenleben mit den dort lebenden Menschen.

Ich danke all denjenigen, die wie Sie, Herr Botschafter Kornblum, am Zustandekommen und Erhalt dieses Programms mitwirken. Wir haben als Parlamentarier in diesen Monaten – ich kann fast sagen:

in den letzten zwei Jahren – dafür geworben, daß das Programm fortgesetzt wird. Ich glaube, wir sind am Ziel.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

In diesem Jahr bekunden zwischen 500 und 600 Mitglieder des Deutschen Bundestages, daß sie gern bereit sind, einen jungen amerikanischen Gast in ihrem Wahlkreis zu betreuen. Darin sehe ich ein höchst eindrucksvolles Votum und Symbol für die Fortsetzung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern. Das Ende des kalten Krieges bedeutet für uns alle hier im Parlament nicht ein Weniger an Austausch und Zusammenarbeit, sondern noch eher ein Mehr.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wir grüßen heute alle Mitglieder des Kongresses, besonders auch die Mitglieder der **Congressional Study Group on Germany**. Wir sind stolz auf die jährlichen Begegnungen zwischen seinen Mitgliedern und der Deutsch-Amerikanischen Parlamentarier-Gruppe, den traditionellen Mitarbeiteraustausch zwischen dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und dem US-Kongreß, auf das Praktikanten-Programm des Bundestages für junge amerikanische Hochschulabsolventen und natürlich auf unser gemeinsames Parlamentarisches Patenschafts-Programm.

Präsident Clinton erklärte in seiner Rede am 14. Mai 1998 in Berlin-Tempelhof aus Anlaß der Gedenkveranstaltung „**50 Jahre Luftbrücke**“ – ich zitiere in Deutsch –:

Wir werden verstärkt auf die Unterstützung des Parlamentarischen Patenschafts-Programms zwischen dem US-Kongreß und dem Deutschen Bundestag hinarbeiten.

Der Deutsche Bundestag dankt Präsident Clinton für diese Erklärung.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth

(A) Herzlichen Dank allen, die in beiden Ländern an diesem Programm mitwirken: den Parlamentariern, den Gasteltern, den Gastgeschwistern, den Austauschorganisationen, den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen und ganz besonders den Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages, die sich engagiert um die jungen Menschen im Patenschafts-Programm kümmern.

Aus Anlaß des 15jährigen Jubiläums dieses Programms bekräftigt der Deutsche Bundestag am heutigen Tag seine Entschlossenheit zur Fortsetzung dieser wichtigen und ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Parlamenten und zwischen unseren beiden Ländern.

Den Kolleginnen und Kollegen im US-Repräsentantenhaus und im US-Senat versichere ich an dieser Stelle: Die Mitglieder des Deutschen Bundestages stehen auch künftig hinter dem Parlamentarischen Patenschafts-Programm und freuen sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, interfraktionell ist vereinbart, die heutige **Tagesordnung** um die Beratung der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zu erweitern. Die Vorlage soll jetzt gleich aufgerufen werden. Sind Sie mit dieser Erweiterung der Tagesordnung einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt also den Zusatzpunkt 16 auf:

(B) Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem **Gesetz zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG)**

– Drucksachen 13/1446, 13/8537, 13/9840, 13/11085 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Heribert Blens

Die PDS möchte eine Erklärung zur Abstimmung abgeben. Es spricht Uwe-Jens Rössel.

Dr. Uwe-Jens Rössel (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mein Abstimmungsverhalten zu dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses über das Gesetz zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes – das Ergebnis wurde in der vergangenen Nacht erreicht, deutlich machen.

In diesem Gesetz geht es darum, wer die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung von Bahnübergängen und Bahnbrücken trägt. Nach der bisherigen Regelung soll die Hauptlast bei den Kommunen abgeladen werden. Besonders zur Ader gelassen werden sollen mit den Regelungen ostdeutsche Städte, Gemeinden und Landkreise. Die Deutsche Bahn AG, die oftmals über Jahre hinweg auch im Altbundesgebiet die Instandhaltung vernachlässigt hat, soll dagegen entlastet werden.

(C) Ich werde mich bei der Abstimmung über das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens enthalten, weil mit ihm zwar ein Teilerfolg bei der Entlastung der Kommunen erreicht worden ist, dieser Teilerfolg aber nicht ausreicht, das Problem zufriedenstellend zu lösen.

Die Kommunen in Ostdeutschland erhalten nunmehr durch Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Zuschüsse und Fördermittel für die Grunderneuerung von Brücken über Schienenwege im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn. Überwiegend werden diese Mittel jedoch von den Haushalten der Länder und nicht von dem Haushalt des Bundes getragen. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2003.

Derartiges war bisher nicht so klar geregelt und stellt zweifelsohne einen gewissen Fortschritt dar. Doch ich frage trotzdem: Erstens. Sollen die ostdeutschen Kommunen auf den bisher aufgelaufenen Rechnungen sitzenbleiben? Das würde das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zur Folge haben. Zweitens. Was wird mit den auflaufenden Rechnungen nach dem Jahre 2003? Dazu ist keine zufriedenstellende Regelung im Vermittlungsverfahren erreicht worden. Daher meine Enthaltung.

(D) Während die bis zum 1. Januar 1994 aufgelaufenen Unterhaltungsrückstände an Straßenüberführungen im Altbundesgebiet hundertprozentig von der Bahn AG übernommen werden, wird auch infolge des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses eine vollständige Gleichbehandlung ostdeutscher Kommunen nach wie vor nicht vorgenommen. Das ist sehr kritikwürdig. Auch daher meine Enthaltung.

Ich werde mich auch deshalb bei der Abstimmung über das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens enthalten, weil noch immer keine Regelung für eine garantierte **Restnutzungsdauer** von mindestens zehn Jahren für Bahnüberführungen bei Übergang der Unterhaltungslast an die Kommunen im Gesetz enthalten ist. Die Fachleute haben dies ausdrücklich gefordert, auch um hier Lasten von den Kommunen, die sie nicht zu verantworten haben, abzuwenden. Eine solche Forderung, wäre sie im Zuge des Vermittlungsverfahrens aufgenommen worden, würde die Rechtssicherheit stärken. Sie würde den Kommunen langwierige Rechtsstreitigkeiten gegen die Deutsche Bahn AG ersparen.

Ich werde mich also bei der Abstimmung über das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens enthalten, obgleich einige der die Kommunen bewegenden Probleme angesprochen und gelöst worden sind; denn Grundprobleme bleiben nach wie vor ungelöst. Ich erwarte, daß eine künftige Bundesregierung bei einer dringend notwendigen weiteren Novellierung des unsäglichen Eisenbahnkreuzungsgesetzes den arg gebeutelten Kommunen und insbesondere den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Ostdeutschland mehr Beachtung zukommen läßt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

(A) **Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Da der Berichterstatter nicht mehr das Wort wünscht, kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Der Vermittlungsausschuß hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 13/11 085? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß) zu dem Antrag der Bundesregierung

Deutsche Beteiligung an der von der NATO geplanten Operation zur weiteren militärischen Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien über den 19. Juni 1998 hinaus (SFOR-Folgeoperation)

– Drucksachen 13/10977, 13/11012 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Karl Lamers
Karsten D. Voigt
Gerd Poppe
Ulrich Irmer
Andrea Gysi

(B) Es liegen Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Ich weise darauf hin, daß wir im Anschluß an die Aussprache mindestens drei namentliche Abstimmungen durchführen werden.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache zwei Stunden vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist dies so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Bundesminister des Auswärtigen, Klaus Kinkel.

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der UNO-Sicherheitsrat hat am vergangenen Montag das Mandat für SFOR um ein weiteres Jahr verlängert. Dies ist eine wichtige Entscheidung für die **Sicherung des Friedens in Bosnien und Herzegowina**. Schon vorher hatten die Konfliktparteien der Verlängerung des Mandats zugestimmt und die Außen- und Verteidigungsminister der NATO nach Abstimmung mit den anderen SFOR-Partnern die Operationspläne gebilligt.

Das Bundeskabinett hat am vergangenen Mittwoch beschlossen, zur weiteren Absicherung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina über den 19. Juni 1998 hinaus Streitkräfte als Beitrag zur multinationalen Friedenstruppe unter Führung der NATO zu entsenden. Heute bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag um seine Zustimmung zu diesem Beschluß.

(C) Zweieinhalb Jahre nach Dayton haben wir Anlaß zu vorsichtigem Optimismus. Bosnien und Herzegowina ist militärisch stabil. Die Flüchtlinge kehren langsam zurück, und die wirtschaftliche Erholung macht Fortschritte.

Aber das Land ist noch längst nicht über den Berg. Internationales Engagement und die militärische Absicherung des Friedensprozesses bleiben leider unverzichtbar, bis selbsttragende Stabilität erreicht ist. Der Hohe Repräsentant, die OSZE, zivile Institutionen und Nichtregierungsorganisationen brauchen auch weiterhin ein sicheres Umfeld. Dafür ist die Präsenz von SFOR unabdingbar.

Der bisherige deutsche SFOR-Beitrag beruht auf einem breiten Konsens in diesem Haus und in der Bevölkerung – zu Recht. Bundeswehr und SFOR helfen mit, den leidgeprüften Menschen in Sarajevo, in Mostar, in Brcko eine Zukunft in Frieden zu sichern.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An der Festnahme eines mutmaßlichen Kriegsverbrechers am vergangenen Montag waren auch **deutsche Soldaten** beteiligt – ein weiterer Erfolg. Wir können auf unsere Soldaten stolz sein. Ich habe sie – so wie Volker Rühle natürlich auch – mehrfach besucht.

(Walter Kolbow [SPD]: Nicht nur Sie!)

Für ihren Friedensdienst haben sie wahrlich Dank und Anerkennung verdient.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Als Außenminister erfahre ich draußen von unseren Partnern und Freunden immer wieder hohe Anerkennung für die Leistungen der Bundeswehr in Bosnien. Ich sage das vor allem an die Adresse all jener, die bei dem feierlichen Gelöbnis in der vergangenen Woche in Berlin unsere Soldaten mit Geschrei, mit Pfiffen und mit unsäglichen Reden herabgewürdigt haben. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Soldaten der Bundeswehr erfüllen einen schwierigen, im übrigen einen von diesem Parlament gewollten Friedensdienst. Sie tun das mit Bravour und müssen wissen: Der Deutsche Bundestag steht hinter ihnen und unterstützt sie ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch einmal den deutschen **Nichtregierungsorganisationen**, allen **humanitären Organisationen** und all denen danken, die im privaten Bereich in schwerster Zeit und zum Teil heute noch in Bosnien eine wirklich anerkanntswerte Leistung vollbracht haben. Ich habe erlebt, daß es dort kein Wasser und keine Elektrizität gab; ich habe die schreckliche, ganz schlimme Situation in dem Kosovo-Krankenhaus erlebt. Wir können

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

(A) stolz darauf sein, daß insbesondere deutsche Nichtregierungs- und humanitäre Organisationen in Bosnien in den vergangenen Jahren außerordentlich viel geleistet haben. Dafür gebührt ihnen auch der Dank des Parlaments.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bosnien darf nicht dauerhaft am Tropf der internationalen zivilen und militärischen Hilfe hängen. Es liegt im ureigensten Interesse der Bosnier selbst, daß sie ihr Schicksal wieder in die eigenen Hände nehmen. Es ist ein gutes Zeichen, daß sich die Regierung der **Republika Srpska** – Präsidentin Plavsic und Ministerpräsident Dodik – eindeutig zu Dayton bekennt. Dies war, wie Sie wissen, in der Republika Srpska nicht immer so, und das macht Hoffnung.

Eine zentrale Aufgabe bleibt natürlich die Rückkehr der Flüchtlinge. Herr Kollege Schlee hat da gerade in den letzten Monaten Außerordentliches geleistet. Vielen Dank!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch Minderheiten müssen ohne Angst um Leben und Gesundheit in ihre angestammte Heimat zurückkehren können. Es bleibt das Problem der wirtschaftlichen Erholung. Nur wenn die Flüchtlinge eine wirtschaftliche Perspektive und ein sicheres Umfeld haben, werden sie nach Bosnien zurückkehren.

(B)

Alle **Kriegsverbrecher** müssen nach Den Haag – freiwillig oder unfreiwillig. Die letzte Festnahme mit deutscher Hilfe zeigt, daß für einige der Herren die Uhr abgelaufen ist und die Luft dünner wird. Inzwischen befinden sich 28 von den 58 offenen Gesuchten in Haft.

Wir müssen die mafiosen Strukturen auflösen, Mittelmißbrauch und Korruption konsequent bekämpfen. Deutschland unterstützt ausdrücklich den Hohen Repräsentanten beim Aufbau einer **Antikorruptionseinheit**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SFOR-Mission ist nicht befristet. Sie soll aber in dem Maße zurückgefahren und beendet werden, wie sich die Sicherheitslage in Bosnien bessert und die Konfliktparteien eigene Verantwortung für das Land übernehmen können. Deshalb wird der NATO-Rat erstmals nach den Wahlen im Herbst halbjährlich die Fortschritte bei der Umsetzung der Dayton-Abkommen überprüfen und entsprechend über weitere Reduzierungen entscheiden.

Selbstverständlich werden der Kollege Rühle und ich die umfassende Unterrichtung des Bundestages in bewährter und enger Zusammenarbeit fortsetzen.

Die Situation im **Kosovo** zeigt leider: Der Balkan kommt nicht zur Ruhe. Zehntausende Kosovo-Albaner sind bislang vor dem brutalen Vorgehen der serbischen Sicherheitskräfte geflohen, Hunderte mußten sterben. Wir haben in Deutschland inzwischen über 140 000

Asylbewerber aus dem Kosovo; in den letzten Monaten betrug der monatliche Zulauf zwischen 1 500 und 2 500. Eine weitere Eskalation der Gewalt muß verhindert werden. Das zeigen allein diese Zahlen. (C)

Die verantwortungslose Politik Belgrads destabilisiert die gesamte Region weit über den Kosovo hinaus. Was im Kosovo passiert, betrifft ganz Europa. Kosovo darf nicht zum zweiten Bosnien und zur Lunte für den gesamten Balkan werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem Treffen der **Kontaktgruppe** am 12. Juni und beim **Europäischen Rat in Cardiff** haben wir deshalb unmißverständlich klargemacht, was wir jetzt von der Belgrader Führung erwarten: die sofortige Beendigung der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und den Abzug der ganz offensichtlich zur Repression eingesetzten Streitkräfte, die Rückkehr der Flüchtlinge, die Zulassung internationaler Beobachter und den ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe sowie einen substantiellen Dialog mit den Kosovo-Albanern.

Die internationale Staatengemeinschaft, auch Rußland, vertritt diese Linie geschlossen und handelt auch. In der vergangenen Woche hat die EU zusätzlich zu den bereits bestehenden Sanktionen ein Verbot von Investitionen in Serbien und die Sperrung serbischer Auslandsguthaben beschlossen. In Cardiff haben wir darüber hinaus ein Flugverbot für jugoslawische Fluglinien verhängt, für dessen praktische Umsetzung allerdings noch etwas Zeit benötigt wird. (D)

Präsident Milosevic muß wissen: Die Menschen- und Minderheitenrechte sind nicht, wie er immer wieder behauptet, eine innere Angelegenheit Serbiens. Wir werden alles tun, um der Gewalt im Kosovo ein Ende zu bereiten. Deshalb haben Kontaktgruppe und Europäischer Rat der Belgrader Führung für den Fall der Verweigerung weitere Maßnahmen angedroht, einschließlich solcher, für die eine Zustimmung des UN-Sicherheitsrates erforderlich ist.

(Beifall des Abg. Dr. Eberhard Brecht [SPD])

Großbritannien hat bei den Vereinten Nationen eine entsprechende Sicherheitsresolution eingebracht, die wir unterstützen.

Übungsflüge über Albanien und Mazedonien waren eine erste Warnung. Die NATO prüft militärische Optionen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Kosovo und die gesamte Bundesrepublik Jugoslawien. Solche Maßnahmen bedürfen einer sicheren Rechtsgrundlage. Das kann auf Grund der Umstände nur ein Mandat des Sicherheitsrates sein.

Das Ergebnis des **Moskauer Treffens** zwischen Präsident Jelzin und Milosevic – dieses Treffen wurde übrigens beim deutsch-russischen Gipfel angeregt und verabredet – hat deutlich gemacht: Geschlossenheit zeigt Wirkung. Unser Dank gilt der russischen Regierung für die geführten Gespräche. Sie hat durchaus einiges erreicht – nicht alles; aber das war auch nicht zu erwarten. Offengeblieben ist die Erfüllung der Forderung nach einem sofortigen und be-

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

- (A) dingungslosen Rückzug der Truppen. Völlig unbefriedigend ist insbesondere, daß Belgrad weiterhin eine internationale Beteiligung bei den Verhandlungen mit den Kosovo-Albanern ablehnt.

Den Ankündigungen von Herrn Milosevic in Moskau müssen jetzt allerdings Taten folgen. Besonders wichtig ist die Zulassung von **internationalen Beobachtern** im gesamten Kosovo. Die beschlossenen Maßnahmen müssen aufrechterhalten werden, bis Belgrad die Forderungen der Kontraktgruppe erfüllt. Belgrad muß wissen, daß wir auf leere Versprechungen nichts geben und uns auf ein Zeitspiel nicht einlassen.

Was der jugoslawische Außenminister **Jovanovic** gestern in Brüssel nach den Gesprächen mit den Russen gesagt hat, ist übrigens ein tolles Stück und völlig unannehmbar.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Unser oberstes Ziel für den Kosovo muß natürlich eine politische Lösung sein, also die Sicherung der Menschen- und Minderheitenrechte der Kosovo-Albaner durch eine umfassende Autonomieregelung, die die legitimen Interessen der Kosovo-Albaner statusrechtlich sichert. Ich habe bei meinem Treffen mit **Rugova** am vergangenen Freitag in London allerdings unmißverständlich und deutlich gesagt, daß auch die Gewalt, die von der UCK, also von seiten der Kosovo-Albaner, angewandt wird, aufhören muß. Wir brauchen einen Gewaltverzicht auf beiden Seiten. Wir appellieren an alle gemäßigten Kräfte in der Bundesrepublik Jugoslawien, sich für eine friedliche Lösung einzusetzen. Deshalb unterstützen wir auch den gemäßigten Kurs des montenegrinischen Präsidenten **Djukanovic**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kosovo-Konflikt betrifft die gesamte Region. Deshalb prüft die NATO für Albanien und Mazedonien unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden, die zur Stabilisierung der gesamten Region beitragen sollen. Die Belgrader Führung muß wissen: Bis hierher und nicht weiter!

Albanien ist dringend auf internationale Hilfe angewiesen. 12 000 Flüchtlinge befinden sich in Albanien. Deshalb brauchen wir ein Regionalkonzept, das sicherstellt, daß die Flüchtlinge dort bleiben können. Der UNHCR, dem wir mit einer halben Million DM geholfen haben – im übrigen ist das Geld dort im Augenblick Gott sei Dank nicht das Problem –, die Kommission der Europäischen Union und die anderen Hilfsorganisationen arbeiten an diesem Konzept. Wir müssen dafür sorgen, daß es möglichst bald in Kraft tritt.

Die Lage in Bosnien und Herzegowina gibt Anlaß zur Hoffnung; ich wiederhole es. Aber es bleibt noch viel zu tun. Eine breite Mehrheit im Deutschen Bundestag für die Verlängerung des SFOR-Mandats wäre ein klares Signal, daß Deutschland seine Verantwortung für den Frieden in Bosnien und Herzegowina weiterhin entschlossen wahrnimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Es spricht jetzt der Kollege Günter Verheugen. (C)

Günter Verheugen (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird der Verlängerung des SFOR-Mandats der Bundeswehr zustimmen – so wie schon dem ersten SFOR-Mandat und dem vorangegangenen IFOR-Mandat –, weil sich gezeigt hat, daß der friedenssichernde Charakter dieses Einsatzes über jeden Zweifel erhaben ist.

Es ist richtig, daß der Friedensprozeß in Bosnien-Herzegowina eine militärische Absicherung braucht. Es ist richtig, daß durch die Anwesenheit dieser Friedenstruppen der politische Prozeß, der Demokratisierungsprozeß und der Prozeß des Wiederaufbaus überhaupt erst möglich geworden sind. Ich freue mich, feststellen zu können, daß die militärische Aufgabe erfüllt werden konnte, ohne daß es in den Jahren, die bereits vergangen sind, ein einziges Mal zu etwas gekommen ist, was auch nur entfernt an Kampfhandlungen erinnern würde. Es ist und bleibt ein friedenssichernder Auftrag.

Die **Bundeswehr** hat sich im Rahmen dieses Auftrages hervorragend bewährt. Ich hatte mit anderen Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion häufig Gelegenheit, die Arbeit der Bundeswehr in Sarajevo und Umgebung zu beobachten. Ich kann wirklich sagen: Es ist schön zu erleben, mit welchem Einfühlungsvermögen, mit welcher Sensibilität und auch mit welcher Kenntnis der Probleme die Offiziere und Soldaten ihre Aufgabe dort erfüllen. (D)

Aber der militärische Anteil an der Friedenssicherung in Bosnien-Herzegowina ist eben nur ein Anteil; er schafft nur den Rahmen. Das eigentliche Problem ist – Herr Kinkel hat darauf hingewiesen –: Wie bringen wir den politischen Prozeß voran? – Ich teile den vorsichtigen Optimismus des Außenministers: Es gibt ohne jeden Zweifel Fortschritte. Es sieht heute wesentlich besser aus als vor zwei Jahren.

Aber das Grundübel ist unverändert da, nämlich die Stärke der **nationalistischen Parteien**, die die Menschen zum Krieg aufgehetzt haben und die es jetzt nicht dulden, daß sie wieder friedlich zusammenleben. Diese nationalistischen Parteien definieren sich eben nicht durch ein politisches Programm oder ein politisches Ziel. Sie haben kein konstruktives politisches Programm, sondern sie definieren sich allein durch die Tatsache: Wir sind Serben; wir sind Kroaten; wir sind Muslime. Daraus ergibt sich – wie jeder leicht erkennen kann –, daß ihre Existenz davon abhängig ist, daß sie Angst vor den anderen verbreiten.

Wer versucht, diese Angst zu überwinden, wer die ethnischen Grenzen, die von den nationalistischen Parteien in den Köpfen und Herzen aufgerichtet werden, überschreiten will, dem widerfährt etwas, was wir auch aus der eigenen Geschichte kennen: Er muß sich mit dem Vorwurf des Verrats an nationalen Interessen, an der nationalen Sache auseinandersetzen. – Darum verdienen diejenigen in Bosnien-Herzegowina, die dennoch den Versuch machen, diese

Günter Verheugen

- (A) engstirnigen chauvinistischen Grenzen zu überwinden, nicht nur unseren Respekt; sie brauchen vielmehr vor allem auch die Unterstützung der Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Parteien, die bei uns arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Fortschritte in der Föderation sind erkennbar, insbesondere was den wirtschaftlichen Aufbauprozess angeht. Weit zurückgeblieben ist die Republika Srpska. Fortschritte sind bei den Medien erkennbar, aber immer noch ist der staatliche Einfluß auf die Medien zu stark, immer noch stehen sie zu stark unter dem Einfluß dieser verhängnisvollen nationalistischen Ideologie. Auch hier sind weitere Bemühungen notwendig.

Ich begrüße es auch außerordentlich, daß die Rolle der **internationalen Polizei** verstärkt werden wird. Es gibt in diesem Land eine Sicherheitslücke, und es bleibt eine ganze Reihe von großen Aufgaben übrig.

Das Entscheidende ist nach wie vor die **politische Stabilisierung**. In diesem Jahr wird es wieder Wahlen geben. Die OSZE hat die Wahlperiode auf zwei Jahre verkürzt, wohl in der Annahme, daß auch diesmal das Rückgrat der Macht der nationalistischen Partei noch nicht gebrochen werden kann, aber ich will doch darauf hinweisen, daß wir es in der **Republika Srpska** erreicht haben – ich sage ganz bewußt „wir“, weil die internationale Gemeinschaft und auch die internationale Sozialdemokratie und die deutsche Sozialdemokratie daran mitgewirkt haben –, durch Wahlen den eisernen Zugriff der Karadzic-Clique auf diesen Teil des Landes zu beenden. Jetzt geht es darum, die demokratische Mehrheit in der Republika Srpska zu halten und auszubauen.

- (B)

Ich bitte wirklich alle Fraktionen, obwohl wir selber im Wahlkampf sind, sich der Mühe zu unterziehen, dort in den nächsten zehn Wochen präsent zu sein. Es ist ungeheuer wichtig, daß Mitglieder des Deutschen Bundestages auch in diesem sehr schwierigen Landesteil einfach da sind und den Menschen sagen, daß wir bereit sind, ihnen zu helfen, daß niemand etwas gegen sie hat, weil sie Serben sind, sondern daß sie deshalb in Schwierigkeiten geraten sind, weil sie einer verhängnisvollen, ja verbrecherischen Politik aufgesessen waren, verführt und aufgehetzt, und daß sie es in der Hand haben, die Situation zu verändern.

Die Bundesregierung muß man auffordern – vielleicht muß man es auch nicht; sie weiß es sicherlich –, noch stärker im internationalen Dialog dafür zu werben, daß das Verständnis dafür wächst, daß **Frieden und Demokratie** als Grundlagen für Stabilität der Region nicht in Bosnien-Herzegowina allein hergestellt werden können. Wir werden dort einen dauerhaften Frieden nur haben, wenn auch in beiden Nachbarstaaten – in Jugoslawien und in Kroatien – die Einsicht wächst, daß auch diese Staaten eine Verantwortung haben. Ich sage ganz bewußt „beide“. Das Verhalten Kroatiens in der zentralen Frage der **Flücht-**

- lingsrückkehr** ist alles andere als befriedigend – das muß deutlich gesagt werden –, und unbefriedigend ist auch die Mitwirkung der Staaten der Region in der weitgehend ungelösten Frage der Kriegsverbrecher. (C)

Herr Kinkel hat es gesagt, und ich unterstreiche es: Die **Kriegsverbrecher** müssen vor das Internationale Tribunal. Es muß ein für allemal gezeigt werden, daß die Staatengemeinschaft es nicht duldet, daß Völkermord, daß massenhafte Vertreibungen, massenhafte Vergewaltigungen in der Form, wie es dort geschehen ist, einfach so hingegenommen werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Die Menschen werden auch nicht zurückkehren; sie können jedenfalls nicht mit dem Gefühl zurückkehren, in Sicherheit zu leben, wenn diejenigen immer noch frei herumlaufen, die für das massenhafte Morden verantwortlich sind.

Ich möchte denjenigen danken, die am **Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina** in hervorragender Weise beteiligt sind, und auch daran erinnern, daß unser deutscher Beitrag für den Wiederaufbau dieses Landes auch schon schwere Opfer gefordert hat. Besonders möchte ich an Botschafter Wagner und seine Mitarbeiter erinnern, die im vergangenen Jahr bei diesem schrecklichen Hubschrauberunglück ums Leben gekommen sind. Sie haben ihr Leben verloren, weil sie sich für etwas eingesetzt haben, was wir, der Deutsche Bundestag, gewollt haben. Es ist gut, daß wir diese Arbeit in ihrem Geiste fortsetzen.

- (D) Ich schließe mich ausdrücklich dem Dank an, den Herr Kinkel gegenüber dem Kollegen Schlee ausgesprochen hat. Das, was dort geschieht, ist wichtig, daß nämlich in beiden Landesteilen sichtbar gemacht wird, daß Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Menschen führt. Ich wünschte mir sehr – darauf, Herr Kinkel, sollten Sie vielleicht in Brüssel etwas achten –, daß die **Europäische Union** ein bißchen mehr Energie, Aktivität und Engagement in dieser Sache zeigen würde. Ich muß mich jetzt etwas zurücknehmen, um nicht allzu scharf zu werden. Ich gewinne mehr und mehr den Eindruck, daß wir es in Brüssel nicht nur mit Unfähigkeit zu tun haben, sondern teilweise auch mit dem Unwillen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Flüchtlinge in Bedingungen sicheren Lebens zurückkehren können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU])

Die finanziellen Möglichkeiten sind gegeben; wir müssen sie nutzen.

Es gibt eine unmittelbare Verbindung des Problems Bosnien mit dem Problem **Kosovo**, das Herr Kinkel angesprochen hatte. Wir wissen, daß Milosevic natürlich versucht, seinen Einfluß in der Republika Srpska auszuüben, um von dem Kosovo-Problem abzulenken. Wir müssen in der Tat aus den Erfahrungen von Bosnien eine klare und eindeutige Lehre ziehen. Darum ist es richtig, daß die internationale Gemeinschaft gegenüber Belgrad eine ent-

Günter Verheugen

- (A) schlossene, harte Haltung einnimmt und klarstellt, daß ein zweites Bosnien nicht geduldet werden wird.

Ich weiß nicht, ob das entstehen wird. Ich weiß auch nicht, ob es sehr schnell möglich sein wird, eine politische Lösung zu finden. Es wächst die Besorgnis, daß sich dort eine Situation wie in Nordirland aufbaut. Es muß auch die Besorgnis wachsen, daß auf der albanischen Seite kaum noch eine Autorität vorhanden ist, die die Regelung, die wir gemeinsam für richtig halten, überhaupt noch abschließen kann. Wir sind – wohl übereinstimmend – der Auffassung, daß eine weitreichende **Autonomieregelung** für Kosovo innerhalb Serbiens die Lösung ist, die wir anstreben müssen.

Bevor wir darüber reden, wie man so etwas erzwingt, muß ganz klar sein, was wir eigentlich politisch wollen. Wir müssen uns auch darüber klar werden, was wir zu tun bereit sind, um das, was wir politisch wollen, zu erreichen und zu sichern. Bosnien lehrt ja auch das eine: Es reicht nicht aus, in einem solchen Land für ein oder zwei Jahre präsent zu sein. Das war am Anfang der große Irrtum, als man dachte, das sei in einem Jahr erledigt. Wir wissen jetzt, daß es noch Jahre dauern wird und daß wir uns erst aus diesem Land zurückziehen können, wenn dieser Prozeß irreversibel geworden ist. Dasselbe wird auch im Kosovo gelten. Das müssen wir beachten.

Ich halte es für richtig, Druck auszuüben auf die Belgrader Regierung, auch in der Weise, wie es geschehen ist. Wir begrüßen die vermittelnde Rolle, die die russische Regierung übernommen hat. Wir raten dazu, sehr, sehr vorsichtig zu sein mit der Diskussion über militärische Optionen, solange die politischen Möglichkeiten nicht wirklich ausgeschöpft sind, und noch sind die politischen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, dafür zu sorgen, daß das geschieht. Frieden und Stabilität auf dem Balkan, das ist für uns nicht eine zweitrangige Sorge. Es ist für uns ein erstrangiges Problem, es ist für uns ein nationales Problem – nicht nur wegen der Flüchtlingsfrage, nicht nur deswegen, weil noch mehr Flüchtlinge zu uns kommen könnten, sondern vor allen Dingen deshalb, weil es uns alle in Europa unmittelbar betrifft, wenn in einem Teil Europas Unsicherheit und Krieg herrschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: In der Debatte ergreift das Wort jetzt der Kollege Rudolf Seiters.

Rudolf Seiters (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt den Beschluß der Bundesregierung. Er steht in der Kontinuität der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, unterstreicht unsere Verantwortung im Rahmen der Völkergemeinschaft, beweist Solidarität mit unseren Verbündeten, und vor allem: Er dient dem Frieden.

Der SFOR-Einsatz in Bosnien und Herzegowina war erfolgreich. Er hat die Lage stabilisiert. Es kommt

jetzt darauf an, den **Friedensprozeß** durch die Fortsetzung der militärischen Präsenz der internationalen Gemeinschaft abzusichern, bis eine Stabilität erreicht wird, die sich selbst trägt und den Abzug erlaubt, ohne das Erreichte zu gefährden. Deshalb stimmen wir der Verlängerung des Einsatzes bewaffneter Streitkräfte mit dem entsprechenden deutschen Beitrag zur weiteren Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien zu.

Wenn wir – wir schauen auch auf den Kosovo – etwas aus den Fehlern des Bosnien-Konflikts gelernt haben sollten, dann im übrigen dieses: Die Völkergemeinschaft darf sich nicht wieder durch leere Versprechungen von **Präsident Milosevic** hinhalten lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Deshalb muß Jugoslawien alle **Forderungen der Kontaktgruppe** erfüllen: nicht nur die Beendigung der Gewalt, die Wiederaufnahme echter politischer Verhandlungen mit Vertretern der albanischen Volksgruppe und die Bereitschaft zu politischen Reformen, die dem Kosovo einen neuen Status gewähren, sondern auch Rückzug der Sondereinheiten der serbischen Polizei und des serbischen Militärs. Wenn das nicht geschieht, wenn Unterdrückung, Vertreibung und Morde in **Kosovo** weitergehen – leider müssen wir das befürchten –, dann muß dem auf einer gesicherten und ausreichenden **rechtlichen Grundlage**, notfalls mit **militärischer Gewalt**, ein Ende gesetzt werden. Deshalb ist es dringend erforderlich, die notwendigen Vorbereitungen der NATO fortzusetzen.

Zurück zu dem Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung des SFOR-Mandats: Die breite parlamentarische Zustimmung zu dieser Vorlage der Bundesregierung, die wir ausdrücklich begrüßen, darf, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in der Außen- und Sicherheitspolitik nach wie vor tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zwischen dieser Koalition und einem rot-grünen Bündnis gibt, die die **Berechenbarkeit und Verlässlichkeit der deutschen Außenpolitik** in Frage stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Erstens. Für die **Grünen** ist die Aussage von Magdeburg nach wie vor gültig: „Militärische Friedenserzwingung und Kampfeinsätze lehnen wir ab.“ Das SFOR-Mandat, dem Sie heute zustimmen wollen, ist aber mehr als eine „friedenserhaltende Maßnahme“, wie es die Grünen seit Godesberg in einer Art Selbstbetrug, aber auch zur Täuschung der deutschen Öffentlichkeit umzudefinieren versuchen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist unsere Zustimmung heute Täuschung der Öffentlichkeit?)

– Herr Kollege Fischer, Sie sprechen gleich, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu Stellung nehmen würden. – Es ist ein robustes Mandat, das notfalls **friedens erzwingende Militäreinsätze** ein-

Rudolf Seiters

- (A) schließt, die auch weiterhin keinesfalls auszuschließen sind. Ich frage Sie: Was machen Sie dann? Ziehen Sie Ihre Zustimmung dann wieder zurück?

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Das zeigt doch die ganze Unglaubwürdigkeit und Unberechenbarkeit Ihrer Position.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Zweitens. Wir begrüßen nachdrücklich die am Montag erfolgte Verhaftung eines serbischen Kriegsverbrechers durch französische und deutsche Soldaten. Das ist ein großer Erfolg für das erst seit kurzem bestehende **Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr**.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dafür sagen wir unseren Soldaten Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Fischer, ginge es aber nach den Beschlüssen der Grünen von Magdeburg und auch von Godesberg

(Uta Titze-Stecher [SPD]: Zum Thema!)

– das ist das Thema –, dann wären die Krisenreaktionskräfte und das Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr aufgelöst;

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau!)

- (B) dann hätte es diese Festnahme eines Kriegsverbrechers durch Bundeswehrsoldaten nicht geben können. Und da sagen Sie von der SPD mit diesem dümmlichen Zwischenruf, ich solle zum Thema sprechen! Wir sprechen zum Thema. Sie weichen ihm offenbar mit Rücksicht auf die Grünen aus. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Walter Kolbow [SPD]: Das hätten Sie gerne!)

Herr Kollege Fischer, würde die Position der Grünen deutsche Politik, dann wäre es nicht einmal mehr möglich, Rettungsaktionen für deutsche Staatsbürger durchzuführen, wie sie die Bundeswehr in Albanien erfolgreich durchgeführt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat bei Albanien denn zugestimmt?)

Das zeigt, wie ideologisch verbohrt, wirklichkeitsfremd und voller Risiken deutsche Außenpolitik mit den Grünen sein würde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Weitere Zurufe des Abg. Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Abschaffung der Krisenreaktionsstreitkräfte, Reduzierung der Bundeswehr in vier Jahren auf 150 000 Mann und in weiteren vier Jahren auf unter 100 000 Mann sowie Abschaffung der Wehrpflicht – das ist

die Politik, die Sie im Bündnis mit anderen durchsetzen möchten. Wir sagen: Eine solche Politik schadet Deutschland, schadet Europa und schadet dem Bündnis. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Herr Seiters, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lippelt?

Rudolf Seiters (CDU/CSU): Bitte schön.

Dr. Helmut Lippelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Seiters, da Sie eben im Zusammenhang mit Kosovo von der notwendigen **rechtlichen Grundlage** im Falle eines möglicherweise weitergehenden Eingreifens sprachen, frage ich Sie: Weichen Sie der **Kontroverse zwischen dem Außenminister und dem Verteidigungsminister** – ich hatte gehofft, daß die Regierung bei diesem Thema per Regierungsbeschluß endlich einmal zu einer klaren Äußerung kommt – aus, oder stellen Sie sich auf die Seite des Verteidigungsministers?

Rudolf Seiters (CDU/CSU): Machen Sie sich keine Sorgen. Wir von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützen den klaren Beschluß, den die Bundesregierung getroffen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was für einen?) (D)

Meine Kollegen von den Grünen, ich will in diesem Zusammenhang noch auf etwas anderes zu sprechen kommen.

(Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welchen Beschluß hat sie denn gefaßt?)

Wenn Ihr unsäglicher Sprecher **Trittin**

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

nach den Beschlüssen von Magdeburg und Godesberg noch einen derart schauerhaften Auftritt wie bei der Krawallveranstaltung gegen das **öffentliche Gelöbnis unserer Wehrpflichtigen in Berlin** absolviert, und dies Arm in Arm mit der PDS und Gysi,

(Zuruf von der CDU/CSU: Pfui!)

zeigt das Ihre Grundhaltung: Mit Ihnen ist eine verantwortungsbewußte Außen- und Sicherheitspolitik nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich möchte Sie, Herr Kollege Fischer, bitten, dazu ein Wort zu sagen. Das ist Ihr Sprecher, den haben Sie gewählt.

(Karsten D. Voigt [Frankfurt] [SPD]: Joschka Fischer hat den bestimmt nicht gewählt!)

Rudolf Seiters

(A) Diesen Auftritt muß sich die gesamte Fraktion zu rechnen lassen.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Seiters, sind Sie so sicher, daß ich den gewählt habe?)

Für die Koalition will ich nachdrücklich betonen, was auch in unserem Entschließungsantrag steht: Gelöbnisse in der Öffentlichkeit sind selbstverständlich und notwendig. Sie sind Ausdruck der Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft und der Anerkennung für unsere Soldaten, insbesondere für die Wehrpflichtigen, denen wir abverlangen, ihren Auftrag notfalls unter Inkaufnahme von Gefahren für Leib und Leben zu erfüllen. Das Gelöbnis ist kein verstaubtes militaristisches Relikt einer vergangenen Zeit, sondern Teil unserer demokratischen Kultur.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie mögen sich darüber beklagen, daß wir in dieser Debatte auch über die Unterschiede miteinander sprechen. Aber es hat keinen Sinn, hier auf „Friede, Freude, Eierkuchen“ zu machen. Wir begrüßen die übereinstimmende Zustimmung, aber es gibt eben Unterschiede in der Beurteilung. Sie sind auch zu klaren Aussagen verpflichtet. Wir finden es besorgniserregend, daß die SPD mit dieser grünen Truppe koalieren will, notfalls sogar mit einer Stimme Mehrheit; das wäre dann die Stimme von Herrn Trittin. Darauf will ich einmal hinweisen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie in Niedersachsen! Das hatten wir doch schon einmal!)

(B)

– Warten wir einmal ab.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wo war denn Trittin Minister?)

Eine Zeitung hat in diesen Tagen geschrieben:

Trittin hat nach unserer Verfassung das Recht, die Bundeswehr zu hassen. Schröder aber hat die Pflicht, die Bürger vor solchen Politikern zu schützen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Karsten D. Voigt [Frankfurt] [SPD]: Das ist gewährleistet!)

Was sollen wir von einem Kanzlerkandidaten halten, der zu diesen Entgleisungen schweigt?

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: War das die „FAZ“?)

– Nein, nein. Als Trittin stellvertretender Ministerpräsident von Niedersachsen war, hat er die skandalöse Äußerung von sich gegeben:

Wir haben den Verfassungsschutz an die Kette gelegt.

Er wurde von **Schröder** dafür nicht gerügt. Dies muß doch in der politischen Auseinandersetzung mit uns eine Rolle spielen dürfen. Das hat doch nichts mit Polemik zu tun. Das sind doch Ihre Aussagen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Was sollen wir von einem Kanzlerkandidaten halten, der zu diesen Entgleisungen schweigt, der sich trotz dieser skandalösen Vorgänge einen grünen Außenminister wünscht, (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Woher wissen Sie das denn?)

der sich permanent um jede konkrete und präzise außen- und sicherheitspolitische Aussage drückt und dem, wenn er sich denn einmal außenpolitisch outet, alle internationalen und nationalen Empfehlungen egal sind? Ich zitiere Schröder nach seinem Treffen mit dem ebenfalls unsäglichen weißrussischen Diktator Lukaschenko:

Mich hat die Frage, wer, wann, wo, was beschlossen hat – ich kannte die Beschlüsse – in der Tat nicht so sehr interessiert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

Wer internationale Beschlüsse, Empfehlungen und Grundsätze vorsätzlich mißachtet und sie in die Beliebigkeit seines Kalküls stellt, der zerstört die Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit deutscher Außenpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der heutige Beschluß zur SFOR-Folgeoperation und unsere Bereitschaft zu den notwendigen Maßnahmen im Kosovo sind im Interesse von Stabilität und Frieden zwingend notwendig. Aber ich bleibe dabei: In den Grundfragen der Außen- und Sicherheitspolitik und in der parteipolitischen Auseinandersetzung hier in der Bundesrepublik Deutschland geht es um noch viel mehr, nämlich um die Glaubwürdigkeit, die Berechenbarkeit, die Stetigkeit und die Verlässlichkeit deutscher Politik auch in der Zukunft unter der richtigen politischen Führung. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Karsten D. Voigt [Frankfurt] [SPD]: Deshalb SPD!)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Es spricht jetzt der Fraktionsvorsitzende des Bündnisses 90/Die Grünen, Herr Abgeordneter Joseph Fischer.

Joseph Fischer (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Sie sagen jetzt, daß Sie ihn nicht gewählt haben!)

Was sich in der Debatte gestern schon abgezeichnet hat, ist heute eingetreten. In der Tat, Kollege Seiters: Zu der entscheidenden Frage, wie Sie es denn nun mit der **Mandatisierung** eines möglichen oder vielleicht sogar leider notwendigen **Militäreinsatzes im Kosovo** halten, haben Sie hier nichts gesagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dagegen setzen Sie sich, was ich Ihnen überhaupt nicht vorwerfen will – das würde ich an Ihrer Stelle genauso machen, ich würde es nur in einer Extrade-

Joseph Fischer (Frankfurt)

- (A) batte tun und nicht mit dem sehr ernstesten Thema einer Verlängerung des SFOR-Mandates verbinden –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

mit Äußerungen unseres Parteisprechers auseinander, der wußte, daß er sich damit in scharfe Kritik begeben wird, auch in eine sehr kritische Debatte innerhalb unserer Partei. Dies bringen Sie leider in unmittelbare Verbindung mit einer Entscheidung, bei der unsere Soldaten – bei einer Verlängerung des SFOR-Mandates – auf eine breite Zustimmung hier im Hause angewiesen sind.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Sehr notwendig!)

Kollege Seitzers, Sie wissen nur zu gut, daß ich genauso wie die Obleute im Verteidigungsausschuß und im Auswärtigen Ausschuß von den beiden Ministern vor dem **Tirana-Einsatz** informiert wurde. Der Tirana-Einsatz damals war der erste Einsatz, bei dem Bundeswehreinheiten dann auch von der Waffe Gebrauch machen mußten.

(Karsten D. Voigt [Frankfurt] [SPD]: Und ohne vorherigen Beschluß des Plenums des Bundestages!)

Wir haben diesen Einsatz ohne vorherigen Beschluß – deswegen war die Vorgehensweise völlig richtig; wir haben sie nicht kritisiert – nicht nur mitgetragen, sondern gebilligt, wir alle. Das wissen Sie so gut wie ich. Wenn Sie das hier in Zweifel ziehen, dann betreiben Sie Brunnenvergiftung, Herr Kollege Seitzers.

- (B) Das wissen Sie nur zu gut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Paul Breuer [CDU/CSU]: Dann sagen Sie doch mal was dazu! – Gegenruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist nicht das Thema!)

Deswegen sage ich nochmals: Mein Kollege **Trittin** weiß nur zu gut, daß er sich in Kritik, in scharfe Kritik begeben hat und daß wir im Wahljahr sind. Ich sage gleich etwas dazu.

Aber, meine Damen und Herren, die CDU muß wissen, was sie tut. Daß Sie das scharf kritisieren, daß Sie es attackieren, daß Sie es politisch zu benutzen versuchen, ist klar. Das würde ich an Ihrer Stelle genauso machen. Aber wenn ich heute eine Anzeige in der „Bild-Zeitung“ lese, mit der Sie die Kategorie des Hasses in den Wahlkampf einführen, dann müssen Sie wissen, was Sie tun: „Der Grüne Trittin haßt die Bundeswehr“.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja!)

Sie müssen wissen, was Sie damit in der innenpolitischen Auseinandersetzung tun. Ich sage Ihnen: Harte Kritik an der Bundeswehr, falsche Kritik an der Bundeswehr darf nicht dazu führen, daß wir hier im Wahlkampf wieder zu innerstaatlichen Feinderklärungen kommen – mit fatalen Konsequenzen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich teile diese Kritik, wie sie vorgetragen wurde, nicht. Und damit hier überhaupt kein Zweifel besteht, hat meine Fraktion heute einen Entschließungsantrag eingebracht, den wir in namentlicher Abstimmung zur Entscheidung stellen werden. Darin erklären wir unter Punkt 1:

Der Deutsche Bundestag würdigt mit Dankbarkeit die riskante Arbeit, die Soldaten der Bundeswehr, Polizeibeamte, Angehörige ziviler Hilfsorganisationen und – von der Öffentlichkeit viel zu wenig wahrgenommen – Freiwillige verschiedener Friedensdienste bei der Friedenssicherung und dem Aufbau ziviler Strukturen im ehemaligen Jugoslawien geleistet haben. Er dankt allen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement und die geleistete Hilfe.

Ich möchte ausdrücklich das hinzufügen, was auch der Kollege Verheugen gesagt hat: Die Erinnerung an die Diplomaten, die in ihrem Dienst, im Auftrag von Bundesregierung und Parlament, in Bosnien gestorben sind, muß für ein demokratisches Parlament Verpflichtung sein. In dieser Verpflichtung, dachte ich, wissen wir uns auf einer gemeinsamen Grundlage.

(Abg. Rudolf Seitzers [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Herr Kollege Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lassen Sie mich, Frau Präsidentin, bevor ich die Zwischenfrage beantworten darf, den Gedanken noch zu Ende führen.

Unter Punkt 3 fügen wir hinzu, damit auch hier kein Zweifel besteht:

Der Deutsche Bundestag würdigt die Bundeswehr als erste deutsche Armee, die als Parlamentsarmee und mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform in der Demokratie verankert ist. Weder die Bundeswehr noch deren Soldaten können mit Reichswehr, Wehrmacht oder NVA auf eine Stufe gestellt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Herr Kollege Seitzers.

Rudolf Seitzers (CDU/CSU): Herr Kollege Fischer, wie würden Sie denn das Verhältnis von Herrn **Trittin** zur Bundeswehr kennzeichnen? Er hat ja das **Gelöbnis** als perverses Ritual bezeichnet und hinzugefügt, auch die Nazis hätten ja mit Enthusiasmus solche Veranstaltungen durchgeführt. Wenn Sie sich davon distanzieren – das hoffe ich –: Wie soll sich denn in Zukunft das Verhältnis von Herrn Trittin gegenüber der Bundeswehr gestalten, wenn er Sprecher Ihrer Partei bleibt?

(A) **Joseph Fischer** (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Seiters, ich möchte zunächst auf das Wort „Haß“ eingehen. Kann man denn sagen, daß ein Mensch, der eine Position vertritt – Sie haben das gerade vorgetragen –, die ich nicht teile, Haß gegenüber der Bundeswehr empfindet, wenn er noch vor zwei Wochen zur Bundeswehr eingeladen wurde und mit den Soldaten sehr kritisch diskutiert hat? Ich hätte eine andere Bezeichnung gewählt.

Aber es fällt natürlich auf, Herr Kollege Seiters, daß in diesem Wahljahr – es gab diese Debatte ja auch, von den Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei sehr engagiert geführt, bei dem ursprünglichen Termin in Berlin – verstärkt öffentliche Gelöbnisse stattfinden

(Zuruf von der CDU/CSU: Haben Sie etwas dagegen, Herr Fischer?)

und daß dahinter natürlich auch Politik steht. Kollege Rühle ist doch kein Lämmerschwänzchen! Es kann doch niemand annehmen, er wüßte nicht, was er damit tatsächlich tut. Es ist doch ganz offensichtlich. Man muß ja nur das Interview in der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ lesen, um zu wissen, daß wir es hier mit einem Vollblutpolitiker zu tun haben.

Was mich an der gegenwärtigen Debatte ärgert, ist, daß auf der einen Seite zweifelsfrei klar ist, daß die **Bundeswehr** als Institution und ihre Soldaten nicht in der Kontinuität einer vordemokratischen Tradition stehen

(B) (Joachim Hörster [CDU/CSU]: Das ziehen Sie doch in Zweifel!)

und daß die Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist, daß es aber auf der anderen Seite Ihnen so leichtgemacht wird, den Fragen der Tradition, des Traditionserlasses, der rechtsradikalen Tendenzen, die es bei einzelnen in der Bundeswehr verstärkt gibt, und der Funktion von solchen Gelöbnissen und Zapfenstreichen auszuweichen. Das ärgert mich an dieser Sache; das sage ich hier offen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt kommt es heraus!)

Doch nun zum eigentlichen Thema. Die Mehrheit der Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem Antrag auf Verlängerung des SFOR-Mandats für Einheiten der Bundeswehr zu. Wir tun dies deshalb, weil völlig klar ist, daß ein Abzug der internationalen Friedenstruppen die **Kriegsgefahr in Bosnien** sofort wieder aufflammen lassen würde – eine Kriegsgefahr, die in der Vergangenheit dazu geführt hat, daß Hunderttausende von Menschen auf brutalste Art und Weise ermordet wurden, daß es zu „ethnischen Säuberungen“, zu Völkermord, zu Massenvertreibungen und zu Vergewaltigungen gekommen ist. Der Frieden in Bosnien-Herzegowina ist noch lange nicht wiederhergestellt. Die **Präsenz der internationalen Streitkräfte** ist die Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung. Wir sehen – das erfüllt uns nach wie vor mit Hoffnung –, wie sich langsam

unter Anleitung der internationalen Staatengemeinschaft wieder zivile Strukturen entwickeln; wir sehen, daß Bosnien Schritt für Schritt zu einer staatlichen und gesellschaftlichen Normalität zurückkehren kann. Das setzt aber voraus, daß der Frieden weiterhin gesichert wird.

Der **Friedensvertrag von Dayton** war zwar wichtig. Wir werden ja in einem anderen Zusammenhang darüber zu reden haben. Herr Kollege Verheugen, ich stimme Ihnen nachdrücklich zu, was die Festnahme der Kriegsverbrecher betrifft. Nur, das große Problem, das wir doch haben, ist die Person des jugoslawischen Staatspräsidenten. Das wissen Sie so gut wie ich. Wenn wir heute auch über Kosovo diskutieren, dann meinen wir nicht Serbien oder die Bundesrepublik Jugoslawien, sondern einen aggressiven **serbischen Nationalismus**, der der Hauptquell der Instabilität und auch der Gewalt in dieser Region ist. Gerade wir Deutsche wissen, welche verderbliche, auch selbstzerstörerische Funktion ein aggressiver, blutiger Nationalismus, ja Faschismus für das eigene Land haben kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Deswegen sage ich: Der Friedensvertrag von Dayton hatte den Nachteil – es ging nicht anders; ich kritisiere das nicht, aber wir müssen das feststellen –, daß er teilweise mit den Kräften, die man als Hauptkriegsverbrecher bezeichnen muß, abgeschlossen wurde. Dennoch muß ich sagen: Er bildet die Grundlage – deswegen muß er militärisch weiter abgesichert werden – für eine zivile, eine friedliche Perspektive in der Region.

Nur, die Frage, die wir uns damals gestellt haben, stellt sich auch heute. Es ist die Frage nach der **Dauer des Mandats**. Es zeichnet sich doch ab, daß wir in dieser Region ein dauerhaftes Engagement der europäischen Staatengemeinschaft, des Westens dringend brauchen. Die Perspektive in dieser Region wird ein massives ziviles, also auch ein dauerhaft ökonomisches und politisches Engagement der westlichen Staatengemeinschaft und vor allen Dingen der Europäischen Union erfordern, und zwar nicht erst dann, wenn es militärisch notwendig ist. Auch das ist eine Lehre, die aus Bosnien zu ziehen ist. Deswegen finde ich die gegenwärtige Debatte um die Osterweiterung – auch unter den Gesichtspunkten, die in der Innenpolitik eine Rolle spielen – fatal.

Ich möchte in der verbleibenden Zeit noch auf die aktuelle Situation im Kosovo eingehen. Herr Kollege Seiters, ich bedaure, daß wir diese Debatte nicht mit dem gebotenen Ernst führen. Wir hätten aus Bosnien nichts gelernt, wenn wir zuließen, daß sich Bosnien wiederholt. Zuzulassen, daß sich Bosnien wiederholt, heißt auch zuzulassen, daß derselbe blutige Eskalationsprozeß wieder beginnt und daß sich der Westen wieder zerlegt wie zu Beginn der Bosnien-Krise, als er faktisch nicht mehr existierte. Das war eines der Hauptprobleme, die sich in mangelnde Handlungsfähigkeit umgesetzt haben.

Joseph Fischer (Frankfurt)

- (A) Der **Druck auf Belgrad** ist richtig. Wir müssen von Belgrad fordern, daß es auf Gewalt verzichtet. Wir müssen von Belgrad fordern, daß die Sondertruppen zurückgezogen werden und daß es zu einem friedlichen Verhandlungsprozeß kommt. Es ist richtig, nicht auf einen unabhängigen Staat Kosovo zu setzen, sondern auf Autonomie. Nur, das alles erklären wir hier im Deutschen Bundestag. Die Frage, die sich stellt, ist: Wird denn die albanische Seite im Kosovo mit Autonomie noch zufrieden sein?

(Zuruf des Bundesministers Dr. Klaus Kinkel)

– Gut, „sein müssen“, Herr Bundesaußenminister. Ich möchte mit Ihnen in diesem Punkt gar nicht streiten. Nur taucht doch dann, wenn sie das nicht ist, sofort die Gefahr auf, daß wir in eine Nordirlandsituation hineinflaufen – mit fatalen Konsequenzen in der gesamten Region. Ich behaupte nicht, daß ich Ihnen eine Lösung anbieten kann, und ich erwarte von Ihnen jetzt auch keine überzeugende politische Antwort. Das ist keine Kritik; vielmehr beschreibe ich die objektive Problematik, mit der wir es dort zu tun haben, die allerdings, wenn man sie in militärische Eskalationskategorien umdenkt, in bezug auf beide Eskalationsmuster hoch riskant ist. Deswegen: So richtig es auf der einen Seite ist, glaubhaft zu versichern: Bosnien darf und wird sich nicht wiederholen, so notwendig ist es auf der anderen Seite, klar die Unterschiede zwischen Bosnien und Kosovo herauszuarbeiten, damit man diesmal nicht in andere Fallstricke gerät.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) An erster Stelle ist hier die Unklarheit des **politischen Ziels** zu nennen, die ich unserer Bundesregierung oder der Staatengemeinschaft nicht vorwerfe; vielmehr ergibt sie sich aus der Situation vor Ort. Ich betone nochmals: Das Schlimmste ist in der Tat ein aggressiver serbischer Nationalismus, der die albanische Mehrheit im Kosovo unterdrückt und der dort erst die secessionistischen Tendenzen zum gewaltsamen Widerstand bestärkt. Deswegen wird es so wichtig sein, daß wir hier zu einem unmittelbaren Friedensprozeß kommen – mit all den Fragezeichen, die damit einhergehen.

Die Unklarheit des politischen Ziels macht natürlich auch die äußerste Gefährlichkeit des Einsatzes von Militär deutlich. In diesem Punkt liegt ein großer Unterschied zu der Situation in Bosnien. Das wissen Sie nur zu gut. Dies zu betonen scheint mir eine Pflicht auch gegenüber den im Kosovo einzusetzenden Soldaten zu sein.

Autonomie steht gegen den Wunsch nach **Unabhängigkeit** auf albanischer Seite. Das ist für uns eine sehr schwierige Frage; denn ohne jeden Zweifel handelt es sich beim Kosovo um jugoslawisches Territorium. Und ohne jeden Zweifel handelt es sich bei Jugoslawien um einen Staat in anerkannten Grenzen. Und ohne jeden Zweifel ist es so, daß die Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in Europa die nicht gewaltsame Veränderung von Grenzen ist. Das ist seit der KSZE-Konferenz die Grundlage des friedlichen Zusammenlebens.

Herr Bundesaußenminister, auch Sie haben zu der **Mandatsfrage** geschwiegen. Die Mandatsfrage bei einem möglichen Militäreinsatz ist angesichts der politischen Unterschiede zu Bosnien, angesichts der vorhandenen Risiken die zentrale Frage. Damit Sie mich richtig verstehen: Es geht mir nicht um ein verklaustriertes Nein. Vielmehr geht es um folgendes: Wenn diese Mandatsfrage nicht geklärt ist, dann bleibt offen, wie Sie eine negative Eskalation in die falsche Richtung ausschließen können. Ich halte eine klare Mandatierung für notwendig. Der Bundeskanzler wird heute in der „Süddeutschen Zeitung“ dahin gehend zitiert, daß er ebenfalls für ein klares Mandat des UN-Sicherheitsrates ist. Der Bundesaußenminister spricht sich dafür aus. Der Bundesverteidigungsminister wird heute vermutlich noch sprechen und sich gegen ein klares Mandat des UN-Sicherheitsrates aussprechen.

(Zuruf von der CDU/CSU)

– Ja, gut. Das können Sie heute korrigieren. – Ich sage Ihnen: Wir, die Mitglieder des Deutschen Bundestages, haben ein Anrecht darauf, daß die Bundesregierung hier und heute eine klare Position bezieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Das ist nicht das Thema des heutigen Tages!)

– Das ist sehr wohl das Thema des heutigen Tages und gehört dazu, wenn wir über den Kosovo reden.

Ein Weiteres: Es ist wichtig, angesichts der Erfahrungen mit Bosnien Belgrad gegenüber deutlich zu machen, daß sich Bosnien nicht wiederholen darf; deshalb bin ich nachdrücklich dafür, entsprechenden Druck ausüben. Dennoch räume ich zivilen Mitteln Vorrang ein. Dabei hat für mich nicht nur die Ausnutzung der Verhandlungsspielräume, sondern auch die Ausübung massiven Drucks über Boykottmaßnahmen und ähnliches mehr absolute Priorität. Wenn ich allerdings einerseits höre, daß sich der Bundesinnenminister in einem Interview mit dem Deutschlandfunk heute morgen gegen einen generellen **Abschiebestopp** nach Bosnien ausspricht, und andererseits die Lagebewertung seitens des zuständigen Außenministers hier im Deutschen Bundestag vernehme, dann frage ich mich in der Tat, wie das denn noch zusammengeht. Können wir es in der gegenwärtigen Situation verantworten, immer noch Menschen nach Bosnien abzuschieben?

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kosovo!)

– Entschuldigung, das war ein Versprecher. – Schieben wir denn jetzt immer noch Menschen in den Kosovo ab? Es darf doch nicht wahr sein, daß sich der Bundesinnenminister, während wir von der Möglichkeit ethnischer Säuberungen und von der Gefahr einer Eskalation à la Bosnien sprechen, wegen der von der Innenpolitik geprägten Wahlkampfsituation und mit Blick auf den rechten Wählerstrand immer noch weigert, einen generellen Abschiebestopp zu

Joseph Fischer (Frankfurt)

(A) unterstützen. Das wäre das mindeste, was Sie tun müßten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der PDS)

Deswegen legen wir Ihnen hier noch einen Entschließungsantrag vor. Wir halten es für selbstverständlich – wir hoffen hierbei vor allen Dingen auf die Unterstützung der F.D.P. –, daß wir heute im Bundestag angesichts der von uns allen geteilten Bedrohungs- und Gefährdungsanalyse einen generellen Abschiebestopp beschließen.

Ich darf mich bedanken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Friedbert Pflüger.

(Gerd Andres [SPD]: O je! Schweig' besser!)

Dr. Friedbert Pflüger (CDU/CSU): Herr Kollege Fischer, Sie haben bestritten, daß es einen Zusammenhang zwischen der Beschimpfung der Bundeswehr durch **Jürgen Trittin** und der Verlängerung des SFOR-Mandates gibt. Die **Soldaten**, die wir jetzt loschicken oder die schon dort sind, sind weit von ihren Familien entfernt, haben es schwer und leben dort auch nicht ungefährdet. Diese Soldaten haben einen Anspruch darauf – das genau ist das Thema –, daß wir, die wir Verantwortung in der Politik tragen, es nicht zulassen, daß ihnen von Teilen dieses Hauses unterstellt wird, sie hätten irgend etwas mit rechtsradikalen oder nationalsozialistischen Ideen zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Unsere Gelöbnisse verpflichten die Soldaten dazu, genau das Gegenteil von dem zu machen, was die Nazis von ihnen verlangten; sie verpflichten die Soldaten nämlich zum Schutz der Demokratie, zum Schutz der Freiheit und der Menschenrechte. Sie sind dort in Bosnien, um Völkermorde, wie sie in Srebrenica geschehen sind, zu verhindern. Deshalb ist die Vorgehensweise von Herrn Trittin pervers. Das müssen wir in diesem Haus zurückweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Herr Kollege Fischer, ich nehme Ihnen persönlich Ihr Bekenntnis zur Bundeswehr ab. Daß Sie selbst mit Herrn Trittin nicht glücklich sind, glaube ich inzwischen auch. Sie müssen sich dennoch fragen lassen, wenn Sie sich anschicken, zusammen mit Herrn Schröder Regierungsverantwortung zu übernehmen, wie Sie sich das vorstellen, wenn Sie irgendwann einmal als Außenminister im NATO-Rat sitzen und sich immer erst bei Herrn Trittin telefonisch erkundigen müssen, was Sie tun dürfen und was Sie nicht tun dürfen, da Ihre Partei ja nach wie vor für die Ablösung der NATO eintritt. Das ist eine Horrervorstellung für uns.

Herr Kollege Fischer, ich glaube, daß eine solche Situation ein Sicherheitsrisiko für unser Land wäre, weil es dann nicht mehr berechenbar wäre. Wir

haben die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, den Soldaten, die wir nach Bosnien schicken, klarzumachen, daß niemand in diesem Hause und auch niemand, der in Deutschland sonst Verantwortung übernimmt, ihnen unterstellt, sie hätten irgend etwas mit Nazi-Ideologie zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Herr Kollege Fischer.

Joseph Fischer (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Pflüger, ich habe Ihnen den Entschließungsantrag meiner Fraktion auszugswise vorgetragen. Ich sage noch einmal – ich kann ihn auch ganz vortragen, wenn Sie wollen –: Für uns ist die **Bundeswehr** die **Parlamentsarmee** der bundesrepublikanischen Demokratie. Sie bedeutet wie die bundesrepublikanische Demokratie einen Bruch mit unserer autoritären vordemokratischen Geschichte. Sie bricht – das ist für uns sehr wichtig – mit der Kontinuität zu vordemokratischen oder gar diktatorischen Armeen und ihrer Traditionspflege. Daß die Bundeswehr endlich den Schritt getan hat, sich etwa bei der Benennung von Kasernen von Generälen, die mit demokratischer Traditionspflege überhaupt nichts zu tun haben, zu distanzieren, das nehmen wir anerkennend zur Kenntnis. Das hat eines langen Kampfes bedurft.

Ich bin im Gegensatz zu Ihnen alt genug, um die Genesis der Bundeswehr und auch viel Zweideutiges in diesem Bereich – um es einmal ganz milde zu formulieren – zu kennen. Aber ich möchte heute diese Debatte, die eine historische geworden ist, nicht mehr aufmachen.

Für mich geht es um etwas anderes. Für mich geht es darum, zweifelsfrei klarzustellen, daß es hier keine Kontinuität gibt. Insofern geht Ihr Vorwurf ins Leere.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Herr Kollege Pflüger, Sie sind ein junger Mann, und Horrervisionen halten Sie noch gut aus. Daß es für Sie eine Horrervision ist, wenn Sie in die Opposition müssen, das weiß ich. Ich frage mich aber, ob der Horror nicht größer wird, wenn Helmut Kohl Kanzler bleibt,

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und bei der SPD)

und zwar nicht nur für Sie, sondern für das ganze Haus.

Drittens. Ich nehme anerkennend zur Kenntnis, daß Sie fest damit rechnen, daß es eine rotgrüne Regierung geben wird. Daß Sie mit allem, was Ihnen zu Gebote steht – das ist nicht viel, und es ist nicht immer sehr geschmackvoll –, dagegen kämpfen, das verstehe ich gut. Aber ich kann Ihnen nur eines sagen: Sie haben völlig recht, Sie können von Rotgrün ausgehen; Ihre „Horrervision“ wird Wirklichkeit werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Völlig falsch!)

(A) **Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat der Kollege Günther Nolting.

Günther Friedrich Nolting (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischer, ich denke, der Aspekt der politischen Berechenbarkeit ist, gerade wenn es um die Fortsetzung des SFOR-Einsatzes geht, für unsere Soldatinnen und Soldaten wichtig. Herr Kollege Fischer, es reicht eben nicht aus, wenn Sie sich hier heute hinstellen und versuchen, staatstragende Ausführungen zu machen, Ihre Partei und Ihr Bundesvorsitzender aber eine völlig andere Position einnehmen. Ich denke, es ist richtig und wichtig, daß das hier im Hause so offen angesprochen wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ich kann verstehen, daß Sie ablenken wollen, daß Sie sogar ablenken müssen, so wie die Godesberger Beschlüsse alles übertünchen sollen. Aber die Magdeburger Beschlüsse stehen, und Herr Trittin, Ihr Bundesvorsitzender, hat ja gesagt, Herr Kollege Fischer: „Davon wird nichts revidiert.“ Das müssen Sie sich hier heute anhören.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er wird Verteidigungsminister! Das verspreche ich Ihnen, wenn Sie so weiterreden! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B) Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag auf der Grundlage der UN-Resolution vom 15. Juni 1998 den Antrag auf eine weitere Beteiligung Deutschlands an der militärischen **Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien** vorgelegt. Diese Maßnahme wird von der F.D.P.-Bundestagsfraktion als notwendig betrachtet. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion stimmt dem Antrag zu.

Herr Kollege Fischer, es geht hier heute – auch das will ich noch einmal sagen – nicht um ein Kosovo-Mandat, sondern es geht um die Fortsetzung des SFOR-Einsatzes. Auch in dieser Frage sollten Sie nicht ablenken.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich will daran erinnern: Der deutsche Außenminister Klaus Kinkel hat die entscheidenden Impulse für die Lösung des Bosnien-Konfliktes durch eine gemeinsame Initiative mit seinem damaligen Amtskollegen Juppé gegeben, die zum Ausgangspunkt für den Vertrag von Dayton wurde. Das Beenden des Leids und das berechtigte Interesse, das Deutschland und die Europäische Union am Frieden in einer unmittelbar benachbarten Region haben, sind eine Verpflichtung darauf, sich auch weiterhin für den Friedens- und Stabilisierungsprozeß zu engagieren. SFOR und – vorher – IFOR haben hierfür großartige Leistungen vollbracht. Ich möchte namens der F.D.P.-Fraktion den Soldatin-

nen und Soldaten für ihre Arbeit in der Region danken. (C)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wesentlich für unsere heutige Entscheidung muß sein, daß wir das Erreichte weiterhin sichern und fortentwickeln, zumal die zivile Implementierung der Dayton-Bestimmungen leider noch nicht das Niveau erreichen konnte, das die militärischen Sicherheitsmaßnahmen bieten. Auch hier besteht eine Verpflichtung für Europa und die NATO, weiterhin für Fortschritte zu sorgen. Diese Fortschritte des zivilen Wiederaufbaus bedingen eine weitere Friedensstabilisierung durch SFOR. Hierzu gehört übrigens auch – Außenminister Kinkel hat darauf hingewiesen –, daß SFOR Kriegsverbrecher weiterhin dingfest macht und an den Haager Strafgerichtshof überstellt, wie Anfang dieser Woche geschehen.

Wir hoffen, daß sich heute die überwältigende Mehrheit der Abgeordneten für die **Fortsetzung der SFOR-Friedensmission** ausspricht. Unsere Soldatinnen und Soldaten, die in diesem Einsatz stehen, brauchen für die notwendige Fortsetzung der Erfüllung ihrer Aufträge einen breiten Rückhalt aus dem Parlament. Aber wir haben gerade gehört: Es wird kein hundertprozentiger Konsens sein, weil es nach wie vor Kräfte gibt, die die Realität negieren. Daran ändert auch der Umstand nichts, Herr Kollege Fischer, daß die Grünen versuchen, die katastrophale Entscheidung ihres Magdeburger Parteitages durch einen weichgespülten Bosnien-Beschluß des Bundesvorstandes und Länderrates zu ersetzen. (D)

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie täuschen die Menschen auf diese Weise nicht darüber hinweg, daß Ihre Partei in zentralen Fragen – nicht nur in der Steuerpolitik, sondern eben auch in der Außen- und Sicherheitspolitik – mehrheitlich politikunfähig ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Günter Verheugen [SPD]: Sagen Sie doch etwas, was den armen Menschen in Bosnien hilft!)

Sie mögen sich noch so abmühen, die Bürger hierüber zu täuschen: Es wird Ihnen nicht gelingen. Selbst wenn sich der Altlinke Trittin neuerdings in bezug auf die Bundeswehr bemüht – wir haben das Beispiel vorhin hier gehört –, zeigt sich hinter dieser Maskerade immer wieder das wahre Gesicht der unbelehrbaren linken Ideologen. Dieses wahre Gesicht zeigte sich auch, als der Bundesvorsitzende der Grünen, Trittin – auch das ist schon gesagt worden –,

(Günter Verheugen [SPD]: Sagen Sie doch endlich mal was zu Bosnien!)

kurze Zeit nach seinem Truppenbesuch gemeinsam mit gewaltbereiten Chaoten gegen einen öffentlichen Auftritt der Bundeswehr grölte. Wir verurteilen die diskriminierenden und beleidigenden Äußerungen, die Vertreter der Grünen im Zusammenhang

Günther Friedrich Nolting

(A) mit dem feierlichen Gelöbnis von Soldaten der Bundeswehr in Berlin gemacht haben.

(Günter Verheugen [SPD]: Was macht die F.D.P. in Bosnien?)

Herr Kollege Fischer, ich frage noch einmal – Sie sind das schon von anderen gefragt worden –: Warum sagen Sie dazu nichts?

(Beifall bei der F.D.P. – Günter Verheugen [SPD]: Warum sagen Sie zu Bosnien nichts?)

Schließlich geht es Ihnen auch – die Magdeburger Beschlüsse zeigen dies – um die **Abschaffung der Bundeswehr und der NATO**. Herr Kollege Fischer, Sie sollten einmal auf das gespaltene Verhältnis Ihrer Partei zur Bundeswehr und zur NATO und das skandalöse Auftreten Ihres Parteivorsitzenden Trittin eingehen. Auch dazu haben Sie nichts gesagt.

Zu den Magdeburger Beschlüssen sagte Ihr Bundestagsvorsitzender Trittin: „Da wird nichts revidiert.“ Herr Kollege Seiters hat darauf hingewiesen, daß in Ihrem Programm steht: „Militärische Friedenserzwingung und Kampfeinsätze lehnen wir ab.“ Ich frage Sie, Herr Kollege Fischer, was denn IFOR und SFOR für Einsätze sind, wenn nicht unter Umständen auch solche zur militärischen Friedenserzwingung.

In Ihrem Programm steht weiter: Die NATO „programmiert bewaffnete Abenteuer“. Weiter heißt es in Öko-Deutsch:

Die langfristig angelegte Strategie von Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, Militärbündnisse und nationale Armeen in eine gesamt-europäische Friedens- und Sicherheitsordnung aufzulösen. Sie muß auch die NATO ablösen ...

(B)

Dazu nochmals Trittin: „Da wird nichts revidiert.“

(Zuruf des Abg. Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Sie werden sich diese Zitate anhören müssen, Herr Kollege Fischer. – Weiter heißt es im Magdeburger Programm:

Mit der Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der schrittweisen Umstellung auf eine Freiwilligenarmee soll schrittweise der Abbau der Bundeswehr beginnen.

Was heißt denn nun im Klartext „Auflösung“, „Ablösung“ und „Abbau“? Ich sage es Ihnen. Das heißt, daß Sie immer noch auf der unsinnigen Forderung nach Abschaffung von Bundeswehr und NATO beharren.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

In Ihrem Programm heißt es weiter:

Die Krisenreaktionskräfte und insbesondere das „Kommando Spezialkräfte“ sind aufzulösen.

Da müssen Sie, Herr Kollege Fischer, dem staunenden Zuhörer doch einmal erklären, wie Sie denn zukünftig den geschundenen Menschen – wie im Falle Bosnien – helfen wollen, wenn Sie nicht mehr über

Krisenreaktionskräfte verfügen, die doch ein wesentlicher Bestandteil unserer Bosnien-Mission sind. (C)

Am gestrigen Tag sagte der Vorstandssprecher der Grünen, Trittin, die Bundesregierung entsende für militärische Interventionen gedrillte Krisenreaktionskräfte nach Bosnien; damit wolle sie die Akzeptanz einer militärisch gestützten Außenpolitik bis zur Teilnahme an Kriegsaktionen fördern. Warum sagen Sie auch dazu nichts?

Herr Kollege Fischer, Sie müssen erklären, wie Sie die auch von Ihnen immer wieder erhobene Forderung nach Festnahme von Kriegsverbrechern umsetzen wollen, wenn Sie nicht mehr über Spezialkräfte verfügen. Wer so etwas fordert, wie Sie in Ihren Parteitagsbeschlüssen, muß die Schwelle zum Realitätsverlust bereits weit überschritten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wer die Abschaffung der Bundeswehr und der NATO fordert und den Bosnien-Einsatz letztlich ablehnt, ist international nicht handlungsfähig und national nicht regierungsfähig und auch nicht wählbar. Eine solche Partei darf in diesem Lande keinen Außenminister stellen, und sie darf auch nicht an der Regierung beteiligt werden. Wir werden dies zu verhindern wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Der nächste Redner in der Debatte ist der Abgeordnete Gerhard Zwerenz. (D)

(Zuruf von der SPD: Oje, oje!)

Gerhard Zwerenz (PDS): Warum rufen Sie „oje, oje“? Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Balkan spielte in zwei Weltkriegen eine – von Großmächten provozierte – eskalierende unheilvolle Rolle. Der unprofessionelle, leichtfertige Umgang mit dem Balkan setzt sich leider bis heute fort. Alle haben Angst vor einem explodierenden Unruheherd; dennoch fuchteln zu viele mit Luntten herum.

Es gibt eine Differenz zwischen dem Bonner Außen- und dem Verteidigungsminister. Sie ist ausdeutbar – das ist heute wieder deutlich geworden – als Erkenntnis des Außenamtes, das die voreilige Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im nachhinein mindestens skeptisch beurteilt und das seinerzeitige Vorpellen durch heutige Zurückhaltung auszugleichen trachtet.

Ich glaube nicht, daß der gegenwärtige Noch-Verteidigungsminister Ruhe wie ein kriegsspielzeugverliebtes Kind nur darauf brennt, seine Tornados von der Leine zu lassen, gemäß der Devise des ewigen Jagdfliegers Rüdiger Proske, der, gegen die Wehrmachtsausstellung gewandt, riet, doch lieber „auf die wachsende Beliebtheit unserer Tornados“ zu setzen. Dieser ewige Jagdflieger, der einst über der Nordsee abgeschossen wurde, hat dabei offenbar zu

Gerhard Zwerenz

(A) kalt gebadet. Der Minister müßte wissen: Seine bombenwerfenden Tornados wären selbst mit UN-Mandat ein Menetekel – möglicherweise wenigstens –, ohne Mandat aber ein Bruch internationalen Rechts. Dies verpflichtet zu äußerster Vorsicht.

Ich frage mich: Wie geht das eigentlich zusammen? Da verlangt die NATO von Milosevic, er solle Truppen aus dem Kosovo abziehen, sagt aber nicht, wie er ohne Truppen die Untergrundarmee vom bewaffneten Aufstand abhalten könne. Sucht er aber die Grenzen gegen Waffenhandel und eindringende Aufständische zu schließen, wird ihm auch dies verübelt. Fragt sich, wie Belgrad dem Kosovo die früher fatalerweise genommene Autonomie zurückgeben kann, wenn die Kosovaner und ihre Untergrundarmee völlige Lostrennung wollen, was nun wiederum UNO und NATO so wenig möchten, wie sie im zweiten Golfkrieg wollten, daß Bagdads zweitem Hitler, gegen den sie Krieg führten, dessen Ende widerfuhr. Warum wohl? Hier ist eine Parallele.

Kosovos Untergrundarmee als Befreiungsfront anzuerkennen – wozu uns manchmal auch von eigener Seite geraten wird – würde zu kriegerischen Situationen auf dem ganzen Balkan führen, wo revolutionäre, religiöse und nationalistische Konflikte losbrechen und zu einem neuerlichen großen Balkankrieg eskalieren können. Dies wissen wir sehr genau.

Was wir von der **Bundesregierung** statt dessen fordern, ist ein vernünftiges Einwirken auf beide Seiten und die Übernahme einer wirklich hilfreichen **Rolle im Konflikt**. Hier haben Sie bisher, Herr Außenminister – das muß ich Ihnen sagen –, nicht alle Register gezogen. Die Bundesregierung tut die Initiative des russischen Präsidenten, um die sie ihn ja gebeten hat, etwas zu kalt ab; denn dieser Mann hat wenigstens den Versuch unternommen, auf Milosevic einzuwirken. Dies war ein Versuch. Versuche sind aber nicht immer erfolgreich. Es ist erstaunlich und bedauerlich, daß zum Beispiel der Text der russisch-jugoslawischen Erklärung zu diesem Treffen in den deutschen Medien vernachlässigt bzw. verschwiegen wurde.

(B) Warum wirkt die Bundesregierung nicht auf die separatistischen Kräfte im Kosovo ein, damit sie ihrerseits von Vorbedingungen abrücken, die faktisch einer Aufgabe des Kosovo durch Serbien gleichkommen? Wenn die Bundesregierung nicht mit Milosevic sprechen will, warum nimmt sie dann nicht Kontakte mit der serbischen Opposition auf, zum Beispiel mit Zoran Djindjic, dem in Deutschland gut bekannten Vorsitzenden der Demokratischen Partei. Er war dieser Tage in Deutschland und wäre zu Kontakten konkreter Art durchaus bereit gewesen, was nicht genügend wahrgenommen worden ist.

(Bundesminister Dr. Klaus Kinkel: Ich war bei Milosevic!)

– Das freut mich, Herr Außenminister. Da sind Sie auf dem richtigen Weg.

Offensichtlich ist in dieser Frage **internationale Vermittlung** unabdingbar. Die bisherigen Vorschläge wurden jeweils von der anderen Seite nicht akzeptiert, weil sie oft im Verdacht der Parteilichkeit stan-

den. Ich frage mich nun, warum die linke Seite dieses Hauses nicht bei der Sozialistischen Internationale nachfragt. Denn in Serbien wie in Albanien stehen sozialistische Parteien in der Regierungsverantwortung. Unserer Meinung nach darf auch dies nicht unversucht bleiben. Es geht um die Verhinderung eines weiteren Blutvergießens auf dem Balkan. (C)

Was den Antrag der Bundesregierung zur **SFOR-Nachfolgeoperation** anbetrifft, so wird ihn die Gruppe der PDS – nicht ganz einheitlich, aber mehrheitlich – ablehnen. Wir trafen diese Entscheidung keineswegs mit leichter Hand. Wir mußten zwischen verschiedenen Aspekten abwägen. Wir widersetzten uns aber aus prinzipiellen Erwägungen einer Logik, die lautet: Wenn die Bundeswehr im Einsatz ist, gibt es keine Parteien mehr, sondern nur noch Patrioten.

Als Oppositionspartei haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Kritik zu üben und diese Kritik im Abstimmungsverhalten zur Geltung zu bringen. Wir setzen deshalb auf **Zivilisierung und Entmilitarisierung** in der internationalen Politik. Wir wollen, daß dies auch bei der Bewältigung des Bosnien-Konflikts konsequent umgesetzt wird. Wir bleiben dabei, daß sich deutsche Außenpolitik vorrangig diesem Ziel verschreibt, statt sich überall als normal werdende Großmacht mit der sich einstellenden Hybris einzumischen.

(Beifall bei der PDS)

Unser Realismus steht gegen die Fortschreibung einer kriegerischen Geschichte dieser Welt, die durch immer wiederkehrende Gewalt- und Haßeskalationen geprägt wird. Wir fordern einen konsequenten **Bruch** mit der bisher dominierenden **Militärkultur**. Wir wissen: Das geht nicht über Nacht. Aber man muß es heftig beginnen wollen. (D)

Nach der Meinung der Herren Rühle, Naumann und Bagger stellt der SFOR-Einsatz diesen Bruch bereits dar. Soldaten würden künftig vor allem schützende, helfende Funktionen ausüben und damit Voraussetzungen für die politische Gestaltung des Friedens schaffen. Das ist nicht grundsätzlich falsch und wird auch von der PDS-Gruppe akzeptiert. Es ist aber auch nicht konkret genug. Dies ist eher eine Blume auf dem Gewehr. Die Einlassungen des früheren Generalinspektors Naumann, deutsche Truppen hätten 1900 und 1902/03 erfolgreich Krisen im fernen Ausland bewältigt, sind nicht vergessen. Dies halten wir für ein falsches Vorbild.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind der Meinung, daß man den Frieden so weit stärken muß, daß die alte Losung, nach der im gesamten zurückliegenden Jahrtausend Politik betrieben worden ist, wonach die Macht allein aus den Gewehren komme – modernisiert: aus Flugzeugen heraus abgeworfen werde –, nicht für das 21. Jahrhundert und das dritte Jahrtausend gilt. Ich vermisse auf Ihrer Seite gar nicht so sehr den guten Willen dazu. Aber ich vermisse, daß Sie sich dem wenigstens mit so viel Energie, Intelligenz und Phantasie widmen, wie Sie sich bisher der militärischen Durch-

Gerhard Zwerenz

- (A) setzung von Interessen gewidmet haben. Darum geht es!

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Das Wort hat jetzt der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühle.

Volker Rühle, Bundesminister der Verteidigung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung bittet heute den Deutschen Bundestag, der Verlängerung des Einsatzes deutscher Streitkräfte zur weiteren militärischen Absicherung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina förmlich zuzustimmen.

Schon die Beratungen in den Ausschüssen haben gezeigt, daß dieser Antrag inzwischen von der überwältigenden Mehrheit des Deutschen Bundestages unterstützt wird. Ich möchte am Anfang auch mit großem Ernst und großer Dankbarkeit betonen, wie wichtig dieser breite **Konsens** ist. Das war nicht immer so. Im Grunde genommen war es – ich habe es so empfunden – eine Zumutung für unsere Soldaten, daß wir sie in wichtige internationale Einsätze schicken mußten, ohne daß sie von zu Hause den nötigen Rückenwind und Konsens spüren konnten, weil damals ein Teil der deutschen Politik versagt hat. Hätten wir aber mangels eines Konsenses darauf verzichtet, die Soldaten einzusetzen, dann hätten wir nicht nur Deutschland international handlungsunfähig gemacht, wir hätten gleich Europa handlungsunfähig gemacht. Deswegen muß am Beginn stehen: Es war richtig, diesen Weg zu beschreiten, auch wenn

- (B) Sie zunächst nicht bereit waren, uns zu folgen. Um so dankbarer sind wir, daß heute die Richtigkeit unseres Vorgehens von allen anerkannt wird und unsere Soldaten von einem breiten Konsens in Deutschland und im Parlament getragen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Herr Kollege Verheugen, ich bedanke mich ausdrücklich für das, was Sie über die deutschen Soldaten gesagt haben. Es ist völlig richtig, sie sind nicht nur militärisch sehr professionell, sondern Sie haben zu Recht auch von dem großen Einfühlungsvermögen unserer Soldaten gesprochen. Das habe ich auch immer im Zusammenhang mit der inneren Führung angesprochen. In Somalia haben sie sich für die Kultur dieses Landes interessiert, und das hat ihnen zusätzliche Sicherheit gegeben. In Bosnien interessieren sie sich ohne Befehl für die Kultur und die Menschen dieses Landes, ob Offizier, Unteroffizier, Mannschaftsdienstgrad oder Wehrpflichtiger. Ein besseres Zeugnis als das, was hier gesagt worden ist, kann man den Soldaten der Bundeswehr gar nicht ausstellen: **Professionalität und Einfühlungsvermögen.**

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte nicht allzuviel Rückschau betreiben. Aber welche Rolle das Militärische in unserer Welt spielt, ist etwas, woran sich die Geister vielfach noch scheiden. Sie werden sich an die Massaker in Srebrenica im Sommer 1995 erinnern. Herr Fischer, ich

muß Ihnen sagen: Wir haben nicht nur die politische Debatte gewonnen, wir haben die moralische Debatte gewonnen. Heute weiß jeder, daß es sehr unmoralisch sein kann, Soldaten nicht einzusetzen, wenn dies die einzige Möglichkeit ist, Krieg und Massaker zu stoppen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.
sowie bei Abgeordneten der SPD)

An diesem Punkt hat Rudi Seiters völlig recht.

Würde mich jemand fragen, wer vor einer Reihe von Jahren am häufigsten bei mir auf der Hardthöhe war, um eine Intervention in Bosnien zu fordern, wer im Auswärtigen Ausschuß am häufigsten sagt, daß die Kriegsverbrecher gefangen werden müßten, dann sind es, Herr Poppe, immer Abgeordnete der Grünen gewesen. Aber dann wird, Herr Fischer, das KSK, das Kommando Spezialkräfte, das diesen Kriegsverbrecher gefangen hat, im Verteidigungsausschuß von Frau Beer als eine ganz schlimme internationale Interventionstruppe von Rambos und Legionären abgetan. Wir brauchen das Instrumentarium, um moralische Positionen durchzusetzen. Das ist Ihr Problem in der deutschen Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Rudi Seiters hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß Sie zu der Rettung in Tirana im nachhinein ja gesagt haben. Aber die Soldaten, die die Rettung durchführen konnten, wären gar nicht in der Region gewesen,

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Doch, doch!) (D)

weil Sie dem Einsatz dort nicht zugestimmt haben. Wenn Sie also dafür sind, daß wir deutsche Staatsbürger irgendwo auf der Welt retten und daß auch deutsche Truppen Kriegsverbrecher gefangennehmen können, dann müssen Sie auch ohne Abstriche zu dem Instrumentarium, nämlich der Bundeswehr, ja sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Herr Fischer, Ihr Antrag ist ein Fortschritt – gleichwohl ich längst nicht mit allen Teilen einverstanden bin.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Das würde mich auch wundern!)

Ich habe aber einen ganz einfachen Vorschlag: Bringen Sie ihn doch auf Ihrem Parteitag ein, und setzen Sie ihn gegen Herrn Trittin, Herrn Ströbele und die anderen durch!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dort nämlich wird die eigentliche Auseinandersetzung geführt.

Ich will gleich auch noch etwas zu dem **Gelöbnis** sagen. Wo ist die Verbindung? Das meine ich sehr ernst; sie ist nicht gesucht. Wenn wir unsere Soldaten in den Einsatz schicken – dies tun wir jetzt wieder; und auch in Bosnien sind die Gefahren für die Solda-

Bundesminister Volker Rühle

- (A) ten keineswegs vorbei, sie gibt es ganz konkret, von einer möglichen Mission im Kosovo ganz zu schweigen –, dann schulden wir ihnen eine hervorragende Ausbildung und die beste Ausrüstung; deswegen muß man im Deutschen Bundestag auch der Ausrüstung zustimmen. Wir schulden den Soldaten aber auch Respekt und Unterstützung, Herr Fischer.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne klares Mandat!)

Und deswegen paßt es nicht zusammen, in Berlin gegen die jungen Rekruten zu pöbeln, dann aber bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik im Nadelstreifenanzug den Einsatz der Bundeswehr im Kosovo zu fordern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das ist doch in Wirklichkeit Ihr Problem. Die Damen und Herren in der Deutschen Gesellschaft waren von Ihrem Anzug und Ihren vernünftigen Ansichten begeistert. Aber das ist eine Mogelpackung. Wenn ich auf den Markt gehe und frisches Obst kaufen will, eine Kiste mit phantastischen Pfirsichen sehe, aber nur in der obersten Reihe, und darunter faules Obst mit vielen Würmern ist, dann spiegelt genau dies die Rolle wider, die Sie im Hinblick auf die Grünen in der deutschen Politik zu spielen versuchen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber jetzt mal zum Mandat! Wie ist es denn damit?)

- (B) Im übrigen, Herr Fischer, in Turnschuhen fand ich Sie viel glaubwürdiger als im Nadelstreifenanzug.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr scheint ein Problem damit zu haben! Das ist ja unglaublich!)

Wenn ich Sie sprechen höre, habe ich manchmal Angst, daß Sie die sofortige Bombardierung Bagdads fordern, nur um im Rennen der Realpolitiker weiter vorn zu sein. Wir erwarten von Ihnen, daß Sie einmal in der eigenen Partei gegen die Leute kämpfen, die gegen die Bundeswehr im eigenen Land sind. Dann sind Sie in der internationalen Politik und auch hier zu Hause glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, nur durch unsere Soldaten – über 40 000 sind dort – konnte der Friedensprozeß gewahrt werden.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie ist es mit dem Mandat?)

– Bitte schön. Trauen Sie sich, sich zu melden?

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klares Mandat!)

– Ich komme noch zu dem Mandat. Zunächst aber möchte ich noch auf Ihren Parteivorsitzenden eingehen.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat zu seinem Auftreten in Berlin unter der Überschrift „Chaoten und Helfershelfer“ folgendes festgestellt: (C)

Der Vorstandssprecher der Grünen, Trittin, war sich nicht zu schade, das Berliner Gelöbnis mit den öffentlichen Vereidigungen in der Zeit des „faschistischen Terrors“ zu vergleichen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Pfui!)

Damit hatte Trittin schon fast das Niveau jener Chaoten erreicht, die seit Wochen primitivste Drohungen gegen die „Nazisoldaten“ und das „Mörderheer“ der Bundeswehr ausgestoßen hatten.

Ist es nicht berechtigt, hier von einem Haß auf Soldaten zu sprechen, wie es heute in der „Bild“-Zeitung geschehen ist?

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es muß Schluß sein mit dieser verlogenen Doppelstrategie. Sie haben sich hier zu Rotgrün bekannt – Herr Scharping wurde ganz blaß; denn von der SPD hört man diese Bekenntnisse immer seltener –, und dafür bin ich Ihnen dankbar.

(Karsten D. Voigt [Frankfurt] [SPD]: Er wurde rot!)

Das deutsche Volk muß doch wissen, daß das die Alternative ist. Ich sage Ihnen eines: Wer ein so gestörtes Verhältnis zu den Soldaten seines eigenen Landes hat, der kann und darf in diesem Lande niemals Regierungsverantwortung übernehmen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das wissen auch die Sozialdemokraten.

(Karsten D. Voigt [Frankfurt] [SPD]: Deswegen wird Herr Trittin ja nicht Verteidigungsminister!)

– Ja, er wird nicht Verteidigungsminister, mein lieber Karsten Voigt. Das aber reicht ja wohl nicht aus. Er würde nämlich eine maßgebliche Rolle in dieser Koalition spielen. Deswegen haben Sie sich doch von den Grünen distanziert. Diese Gesellschaft ist Ihnen peinlich. Das ist die Achillesferse Ihrer strategischen Ausrichtung Rotgrün.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rotgrün ist immer noch besser als Helmut Kohl!)

Sie sind abhängig von Leuten wie Trittin; das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vorletzte Bemerkung: Wer bei der Vereidigung der jungen Rekruten in Berlin war und Trittin erlebt hat, der wird meiner Würdigung folgen: Es ist dumm und würdelos, dort – zusammen übrigens mit Herrn Gysi – in dieser Weise aufzutreten.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welcher Einheit waren Sie denn?)

Bundesminister Volker Rühle

(A) Was die **Rolle des Militärischen** betrifft: Wir leben leider nicht in einer Welt, in der man Kriege und Massaker nur mit Diplomatie stoppen kann.

(Gerhard Zwerenz [PDS]: Aber auch nicht ohne!)

– Auch nicht ohne! Natürlich! Es war doch der Verteidigungsminister, der immer auf den Dreiklang hingewiesen hat: Wir müssen erst alle politischen und auch alle ökonomischen Sanktionen ausschöpfen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [PDS]: Haben Sie das denn?)

Ich habe sehr deutlich gesagt: Wenn die Luftverbindungen im zivilen Bereich weiter so durchgeführt werden, als ob nichts passiert wäre, dann ist es eine Zumutung zu sagen, daß dort Soldaten eingreifen müssen. Das muß die Ultima ratio bleiben. Darauf kann sich jeder verlassen.

Ich kenne im übrigen niemanden, der vorsichtiger ist als Verteidigungsminister und Generäle, was den Einsatz von Soldaten angeht. Das ist etwas, was ich in diesen sechs Jahren sehr deutlich begriffen habe. Niemand ist vorsichtiger als die Generäle, der Generalinspekteur. Die Verantwortlichen der Bundeswehr wissen ganz genau, was es bedeutet, einen militärischen Einsatz durchzuführen.

Ich sage noch einmal: Die politischen und ökonomischen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, und der militärische Einsatz ist die Ultima ratio. Deswegen gibt es die Vorbereitungen der NATO,

(B) (Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mandat!)

und zwar auf gesicherter rechtlicher Grundlage, Herr Fischer.

Natürlich ist – ich habe es von Anfang an gesagt – der Königsweg der Weg über den UN-Sicherheitsrat. Aber was machen Sie, wenn Sie dort kein Ergebnis bekommen? Deswegen haben sich alle Verteidigungsminister der NATO darauf geeinigt. Wir handeln auf einer gesicherten Rechtsgrundlage. Darauf kann sich jeder verlassen. Dann werden wir in den Deutschen Bundestag kommen. Ich hoffe, daß wir dann auch die Zustimmung finden, wie es heute der Fall ist.

Ich bedanke mich.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Das Wort zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Schulz.

Werner Schulz (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Bundesverteidigungsminister, Sie haben mit Empörung die Rede von Jürgen Trittin zum öffentlichen Bundeswehr-Gelöbnis in Berlin angesprochen.

(Beifall des Abg. Ulrich Irmer [F.D.P.]

Diese Rede war in etlichen Passagen falsch und mißverständlich, der Auftritt unangemessen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Bundeswehr ist eine demokratisch legitimierte Armee, die in die Gesellschaft eingebunden ist. Schon deswegen ist es sehr wichtig, auf welche Vorbilder und Traditionen sich diese Armee stützt. Ich meine, die Kritik an den öffentlichen Gelöbnissen ist in diesem Zusammenhang berechtigt.

Die Bundeswehr mit „Mörder“-Rufen aber zu diffamieren ist unsäglich und übel. Wenn Soldaten zu Mördern werden, dann ist die Politik dafür verantwortlich; denn die Politik entscheidet über den Einsatz der Soldaten. Leider sind zum Beispiel Angehörige der Grenztruppen der NVA zu Mördern geworden. Wenn die Auseinandersetzung der Union mit der PDS außer plakativ wirklich ernst gemeint wäre, dann würden Sie sich damit auseinandersetzen, daß diese Partei Egon Krenz heute noch verteidigt, einen Freispruch für angemessen hält und es als Siegerjustiz bezeichnet, daß man diesen Mann, einen Befehlsgeber der Grenztruppen, zur Rechenschaft zieht.

Wie gesagt, Jürgen Trittin hat nicht für mich gesprochen und, ich glaube, auch nicht für das Gros meiner Fraktion und Partei. Es kommt wohl vor, daß Sprecher manchmal mehr für sich selbst sprechen. Wir hatten gerade gestern den Fall Hauser.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS – Zuruf von der SPD: Westerwelle!)

Ich hätte mir gewünscht, auch da zumindest einen Hauch von Kritik zu hören, weil das etwas über den Charakter und den demokratischen Zustand in einer Partei aussagt. (D)

Aber nicht das ist mein Punkt, Herr Bundesverteidigungsminister, sondern mein Punkt ist das Ungleichgewicht der moralischen Empörung, das hier besteht. Es ist nicht sonderlich mutig, den Vorsitzenden einer anderen Partei zu kritisieren; das gehört zum politischen Alltagsgeschäft. Mutig und glaubwürdig wird die Geste, wenn man auch den Vorsitzenden der eigenen Partei kritisiert. War es denn nicht Helmut Kohl, der aus wirtschaftlichen Interessen seine Ehre dem chinesischen Militär erwiesen hat, einer Armee, die zum Mörder am eigenen Volk geworden ist?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Unruhe bei der CDU/CSU)

War es denn nicht Helmut Kohl, der sich sehr freundschaftlich mit Suharto getroffen hat, dem Mörder in Ost-Timor? Ist es nicht Helmut Kohl, der überaus freundlich Boris Jelzin empfängt? Einmal abgesehen davon, daß ich dieses Abgeschmatze von sowjetischen Nomenklaturkadern schon zu DDR-Zeiten widerlich fand; aber es sei einmal dahingestellt, daß es da plötzliche Männerfreundschaften gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Werner Schulz (Berlin)

- (A) Aber ist es denn nicht Boris Jelzin, der die slawische Brüderschaft betont, der Milosevic mit Waffen versorgt, der Grosny in Schutt und Asche gelegt hat? Da hätte ich mir von Ihnen den Ruf gewünscht: „Nie wieder Sarajevo!“ Ist es denn nicht Boris Jelzin, der Milosevic eigentlich vormacht, wie man mit Autonomiebestrebungen in eigenen Land umgeht?

Wissen Sie, Moral und Menschenrechte sind nicht teilbar. Glaubwürdig wäre ihr moralischer Protest, wenn er nicht einseitig wäre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der PDS)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Herr Verteidigungsminister.

Volker Rühe, Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Schulz, Sie wissen, daß Sie meinen persönlichen Respekt und übrigens auch den von vielen in unserer Fraktion für das haben, was Sie als Bürgerrechtler und auch in früheren Debatten gemacht haben, in denen Sie sich für die Notwendigkeit eingesetzt haben, auch die Bundeswehr einzusetzen. Man konnte ja an den Mienen des Realpolitikers Fischer und des Herrn Scharping erkennen, was das, was Sie da gesagt haben, für die Außenpolitik einer rotgrünen Koalition bedeuten würde. Aber wenn Sie hier den russischen Präsidenten Jelzin in einen Zusammenhang mit der sowjetischen Nomenklatura bringen, einen Mann, der große Verdienste für die Entwicklung in Rußland hat

- (B) (Josef Fischer [Frankfurt] [SPD]: Er war Parteichef in Surdlowsk! – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der PDS)

und von dem wir hoffen, daß er im Hinblick auf den Kosovo in dem politischen Prozeß eine ganz wichtige Rolle spielt, dann kann ich das nur in aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Hier vergleichen Sie völlig unvereinbare Dinge.

(Zurufe von der PDS)

– Ja, das, was hier von der PDS gekommen ist, ist natürlich besonders interessant. Sie standen doch dabei, als das früher immer stattgefunden hat.

(Zurufe von der PDS: Was?)

Ich muß Ihnen schon sagen: In dieser Weise kann man weder das würdigen, was Jelzin tut, noch finde ich das angemessen, wenn der amerikanische Präsident, der deutsche Bundeskanzler, der französische Staatspräsident, der englische Ministerpräsident natürlich die Kontakte zu China nutzen, um dieses Land auf dem Weg ins 21. Jahrhundert in die internationale Gemeinschaft einzubinden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das heißt, das, was sie vertreten, ist moralischer Rigorismus. Das mag persönlich liebenswürdig sein,

aber es würde uns völlig unfähig machen, Außenpolitik durchzuführen. (C)

(Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Was haben Sie uns vorher gepredigt?)

Das letzte. Das, was Herr Trittin in Berlin gemacht hat – das waren nicht nur Demonstrationen, sondern es waren Pöbeleien und der Versuch, in einer Stunde zu stören, in der den Rekruten die Ehre erwiesen werden sollte –, war nicht „unangemessen“, wie Sie das gesagt haben. Ich sage noch einmal: Das war dumm und würdelos und eine Schande für die deutsche Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Abgeordneter Rudolf Scharping.

Rudolf Scharping (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir würdigen das Engagement der Soldaten, der humanitären Organisationen, der vielen Freiwilligen in **Bosnien** zur Sicherung eines gewaltfreien Aufbaus in diesem gequälten Land am besten, wenn wir uns zunächst einmal auf den Hauptgegenstand der Diskussion konzentrieren. Das ist die Frage: Was können wir mit Hilfe der Bundeswehr, mit Hilfe von Nicht-Regierungsorganisationen und anderen dazu beitragen, daß aus den gemachten Fehlern die richtigen Konsequenzen gezogen werden und daß der friedliche, der gewaltfreie, der zivile Aufbau in Bosnien gefördert und vorangebracht wird? (D)

Ich habe sehr viel Verständnis dafür, daß man im übrigen versucht, andere Gegenstände in die Debatte mit einzubeziehen. Das darf aber nicht dazu führen, daß wir den Soldaten, den Hilfsorganisationen, den vielen anderen signalisieren, eigentlich sei ihr Engagement nur ein wohlfeiler Anlaß, um anderes auszutragen. Das ist nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen will ich zunächst auch in einer Korrektur einer Bemerkung, die der Bundesverteidigungsminister gemacht hat, sagen: Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat alle Einsätze der Bundeswehr in Bosnien mitgetragen und ihnen zugestimmt. Das wird auch so bleiben. Denn wir sind sehr damit einverstanden, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre Möglichkeiten konsequent, verantwortungsbewußt und umfassend nutzt, um Morden zu verhindern, Menschen eine bessere Perspektive zu geben und in einem solchen Land den zivilen Aufbau zu ermöglichen.

Es ist eine Wahrheit, daß überall im Westen, – auch in Deutschland, hier und da auch in meiner Partei –, bezüglich der Einschätzung der Lage dieses Landes und seiner Entwicklung Fehler gemacht wurden. Es ist eine Wahrheit, daß man aus diesen Fehlern Konsequenzen ziehen muß, auch im Interesse dessen, was sich – hoffentlich auf eine friedliche Weise – weiterentwickeln wird.

Rudolf Scharping

(A) Deswegen ist beides notwendig: der Blick auf die militärische Absicherung einer zivilen, einer gewaltfreien Entwicklung in Bosnien-Herzegowina und der Blick auf die Hilfe, die bei diesem zivilen Prozeß eben außerhalb des Militärischen – mit Hilfe des Staates, mit Hilfe von Nicht-Regierungsorganisationen, mit Hilfe von Freiwilligen – gegeben wird. Es gibt leider, sowohl in der öffentlichen Debatte als auch hier und da in der tatsächlichen politischen Aufmerksamkeit, eine schwer auszuhaltende Differenz zwischen dem, was auf der militärischen Seite, auf der Seite der Absicherung des Zivilen geschehen muß – und mit unserer Unterstützung weiter geschehen wird –, und dem, was auf der zivilen Seite notwendig ist.

Ich will deshalb sagen, daß Namen wie Hans Koschnick, Christian Schwarz-Schilling, Günter Verheugen und Organisationen wie „Schüler Helfen Leben“ sehr gute Hinweise darauf sind, daß wir vielleicht beides in den Blick nehmen könnten und beides mit demselben Engagement voranbringen müßten. Denn sonst könnte sich die militärische Seite der Absicherung eines zivilen Aufbauprozesses als nutzlos oder als unvollständig erweisen, weil auf der zivilen Seite nicht mit genügend Nachdruck gearbeitet worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde, daß es ganz gut wäre, dann, wenn man einen solchen, zum Teil sehr schwierigen Prozeß hinter sich gebracht hat, in einer solchen Debatte auch einmal zu sagen, daß wir auf die sich entwickelnde Einigkeit in diesem Hause, auf die gemeinsame Unterstützung beider Seiten – des militärischen Absicherns wie des zivilen Aufbaus – in einem gewissen Sinne stolz sein können. Daraus kann man dann eine weitere Schlußfolgerung ziehen, nämlich daß sich Fehler, die gemacht worden sind – von der internationalen Staatengemeinschaft, von Parteien und innerhalb von Parteien –, besser nicht wiederholen sollten.

Ich sage das auch mit Blick auf ein anderes Thema, das den Balkan berührt – ich fürchte, daß wir uns darüber an anderer Stelle noch intensiver werden unterhalten müssen –, nämlich was den **Kosovo** angeht. Auch da gilt dieselbe Regel im Umgang mit diktatorischen Regimen. Man braucht beides: die glaubwürdige militärische Drohung und das intensive und konsequente politische Bemühen. Anders – das lehrt alle Erfahrung – kommt man in solchen Konflikten leider nicht zu einem zivilen und friedlichen Ziel. Das politische Ziel sollten wir nicht vergessen, nämlich die Gewalt zu beenden, das Überschwappen der Gewalt in andere Staaten zu verhindern – was gerade dort, nicht nur wegen der albanischen Minderheit in Mazedonien, ein außerordentlich ernstes Problem ist – und auf diesem Wege die Autonomie der Kosovo-Albaner zu erreichen.

Letzteres ist nicht so ganz einfach; denn Milosevic ist nur ein Teil des Problems; man soll ihn nicht mit Serbien verwechseln. Es kommt auch noch die griechisch-orthodoxe Kirche hinzu. Genauso kann man auf der Seite der Kosovo-Albaner leider nicht mehr – das ist der Preis verlorener Zeit – von einer unbestrit-

tenen Führung durch Herrn Rugova reden, sondern muß auch die UCK und deren gewaltsame Aktionen im Blick haben. (C)

Ich vermute, wir werden über diese Fragen noch reden müssen. Ich hoffe sehr, daß das nicht wieder zu einem Spiel wird nach der Methode: Herr Milosevic hat in Moskau etwas zugesagt, was sein Außenminister dann wieder – wie schon jetzt – zum Teil zurücknimmt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Westen darf nicht wieder auf die Zusagen hoffen, ohne den notwendigen Druck zu entwickeln, damit aus den Zusagen auch Realitäten werden.

Mit Blick auf einen anderen Teil der Debatte – ich verstehe, daß er dazugehört – will ich, nur sehr kurz, sagen: Wenn man der Bundeswehr Dank und Anerkennung ausspricht, zum Beispiel wegen ihrer Hilfe an der Oder oder wegen ihres Einsatzes in Bosnien, dann ist es völlig unangemessen und in keiner Form akzeptabel – es wird übrigens auch nicht Inhalt irgendwelcher Regierungspolitik –, was die Herren Trittin und Ströbele im Zusammenhang mit diesem Gelöbnis gesagt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ruprecht Polenz [CDU/CSU])

Wenn sich in diesem Haus diesbezüglich Einigkeit einstellt,

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Jetzt beschönigen Sie aber, Herr Scharping!) (D)

dann können Sie, Herr Rühle, doch diesen Teil Ihrer Reden auf den Marktplätzen halten oder sonstwo; es muß nicht hier im Deutschen Bundestag passieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU)

– Entschuldigung. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, als müsse bei breiter Übereinstimmung über die Frage Bosnien, bei breiter Übereinstimmung über die Rolle der Bundeswehr und bei breiter Übereinstimmung über die Rolle von öffentlichen Gelöbnissen ein Streit vom Zaun gebrochen werden, der nicht im Zentrum der Debatte steht und der dem Engagement und der Bedeutung der Wehrpflichtigen und der Soldaten insgesamt in keiner Weise gerecht wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich im übrigen noch hinzufügen: Es wäre ein deutlicher Hinweis auf ein Minimum an Souveränität, wenn diese parteipolitischen Angstaktionen nicht alles bestimmen würden, was man in dieser Debatte erlebt hat. Das wäre ganz gut. Deswegen sage ich noch einmal zusammenfassend:

Erstens. Beides muß zusammengehalten werden: die militärische Absicherung des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina und das Engagement auf der zivilen Seite durch Nicht-Regierungsorganisationen, einzelne Persönlichkeiten, Freiwillige und viele

Rudolf Scharping

(A) andere. Die Europäische Union und übrigens auch Deutschland wären gut beraten, in der internationalen Staatengemeinschaft und selbst etwas mehr zu tun.

Zweitens.

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Ihre Redezeit.

Rudolf Scharping (SPD): Wenn ich den Gedanken gerade noch zu Ende führen darf?

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Ja.

Rudolf Scharping (SPD): Im Zusammenhang mit dem Kosovo gilt die Erfahrung, die wir in Bosnien-Herzegowina und an anderer Stelle gemacht haben.

Drittens. Wir sollten deshalb nicht der Versuchung erliegen, einen Streit über die Bundeswehr zu führen, der kein wirklicher Streit ist. Ich sehe, die Grünen sind auf einem Weg, und will sie deswegen nicht weiter kritisieren, weil sie einen Parteisprecher haben, der sich unverantwortlich äußert.

Herr Zwerenz, ich sehe, Sie haben noch eine Frage.

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Bitte sehr, Herr Zwerenz.

(B) **Gerhard Zwerenz (PDS):** Herr Scharping, ich bin dankbar, daß Sie mich bemerken. Ich registriere, daß das nach vier Jahren das erste Mal ist. Vielleicht beruht das aber auch auf Gegenseitigkeit.

(Lachen bei der CDU/CSU)

– Nun, wir kennen uns aus seiner Juso-Zeit. Ich muß mich sowieso wundern, welche Differenzen es zwischen damals und heute gibt.

Ich habe zwei Fragen an Sie. Habe ich richtig gelesen – oder war das ein Druckfehler –, daß Sie sich vor einigen Tagen der Position des Verteidigungsministers so weit angenähert hatten, daß Sie der Meinung waren, notfalls müsse man im Kosovo ohne UN-Sicherheitsrats-Mandat eingreifen können? Wenn ich das richtig gelesen haben sollte, dann bitte ich um eine Erklärung.

Die zweite Frage betrifft Ihre gesamte Rede. Allerdings frage ich Sie insoweit stellvertretend für das ganze Haus. In Deutschland hat es eigentlich immer Pazifisten gegeben. Im Dritten Reich sind sie mit dem Tode bestraft worden. Es gab sehr viel mehr Todesurteile gegen absolute Pazifisten – Waffendienstablehner, Kriegsablehner –, als wir bisher wissen. Herkömmlich war Ihre Partei sehr pluralistisch und hat auch die Interessen dieser Kriegsverweigerer, dieser direkten Pazifisten vertreten. Ich möchte Sie einmal fragen: Ist das noch der Fall, oder ist es jetzt so, daß nur noch wir von der PDS die Interessen der Pazifisten vertreten dürfen?

(Lachen bei der CDU/CSU, der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rudolf Scharping (SPD): Herr Zwerenz, wenn Sie Interviews lesen, dann könnten Sie bezogen auf Äußerungen von mir nicht zu Fragen wie der ersten kommen. (C)

Zu der zweiten Frage. Pazifismus ist eine von mir sehr geschätzte, im übrigen in der SPD vertretene und von mir – soweit notwendig – nicht nur respektierte, sondern verteidigte Grundhaltung. Ich persönlich bin allerdings davon überzeugt, daß sie nicht Maßstab für staatliches Handeln werden kann. Vielmehr ist sie als individuelle Einstellung außerordentlich ehrenwert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Welt, in der wir leben und arbeiten müssen, ist sie als Maßstab für staatliches Handeln allerdings untauglich.

Schließlich. Wenn Sie – das richtet sich nicht gegen Sie als Person – als Vertreter einer Gruppe, die es bisher nicht fertiggebracht hat, sich von staatlicher Gewalt, von staatlich verordnetem Mord und anderem zu distanzieren,

(Dr. Dagmar Enkelmann [PDS]: Das ist falsch! Sie wissen, daß das falsch ist!)

dem Pazifismus das Wort reden, dann finde ich das ungläubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Als nächster spricht der Kollege Paul Breuer. (D)

Paul Breuer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sicher wichtig, festzustellen, daß wir in diesem Parlament in der heutigen Debatte über die Verlängerung des SFOR-Mandats in Bosnien-Herzegowina eine gute, breite Mehrheit haben werden.

Herr Kollege Scharping, ich möchte in diesem Zusammenhang auf Ihre Rede eingehen. Ihre Feststellung, daß die SPD – zumindest die Mehrheit Ihrer Fraktion – in den letzten Jahren den Einsätzen in Bosnien-Herzegowina zugestimmt hat, trifft sicher zu. Es ist aber auch wichtig, festzustellen – ich will das nicht unterlassen –, daß am Anfang des Prozesses in der deutschen Politik ein harter Streit stand.

Sie werden zugeben müssen, daß ohne die klare Orientierung der Bundesregierung hin zur Kontrolle des Flugverbots durch den **AWACS-Einsatz** – gegen diesen haben Sie beim Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht –, daß ohne die klare Orientierung der Bundesregierung hinsichtlich der Beteiligung an der Blockade in der Adria die Akzeptanz unserer

Paul Breuer

(A) Politik heute auch durch Ihre Fraktion nicht zustande gekommen wäre.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch)

Ich bringe dies in Zusammenhang mit dem Streit, den wir heute über die Äußerungen des grünen Parteivorsitzenden Trittin zum öffentlichen **Gelöbnis in Berlin** führen. Es ist notwendig, einen orientierenden Streit auszutragen, weil davon die Politik insgesamt profitiert.

Herr Scharping, Sie haben gesagt – darin stimme ich Ihnen zu –: Die Äußerungen von Herrn Trittin sind inakzeptabel.

(Walter Kolbow [SPD]: Das sagt der Fischer auch!)

Nun wird man die Grünen, das heißt Ihren potentiellen Koalitionspartner fragen müssen, wie sie nach den Äußerungen von Herrn Trittin deutlich machen wollen, eine glaubwürdige Sicherheitspolitik für unser Land zu betreiben.

Herr Fischer,

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Sie haben sich nicht klar von Herrn Trittin distanziert.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Das haben Sie nicht.

(B) (Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber unklar!)

– Ja, das stimmt. Dem stimme ich zu. Sie haben sich hier unklar geäußert. Wenn Herr Trittin – ich will seine Äußerungen noch einmal zitieren – gesagt hat, daß ein öffentliches Gelöbnis der Bundeswehr auf einer Linie mit den öffentlichen Vereidigungen in der Nazizeit stünde, einer Zeit, die wir hinsichtlich ihrer Qualität gleich bewerten, und dann der Bundeswehr unterstellt, auf einer Linie mit blankem faschistischem Terror zu stehen, ist das

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

unglaublich. Davon sollten Sie sich, Herr Fischer, in aller Klarheit distanzieren

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

und nicht versuchen, den Eindruck zu erwecken, daß Sie trotz solcher Äußerungen Ihres Parteivorsitzenden auf öffentlichen Plätzen hier zu seriöser Politik fähig sind.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Leben ist voller Widersprüche! – Gerhard Zwerenz [PDS]: Ist das jetzt ein Dialog?)

Herr Kollege Fischer, dazu will ich Ihnen noch etwas sagen: Das, was eigentlich zu diskutieren ist, ist die Tatsache, daß Sie insgeheim wissen, daß Sie Herrn Trittin benötigen. Sie benötigen Herrn Trittin

für Ihre Doppelstrategie, um den Teil Ihrer Wählerklientel zu binden, der mit der Politik, die Sie hier vertreten, nichts zu tun hat. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Kern benötigen Sie Herrn Trittin. Deswegen ist diese Politik janusköpfig.

(Gerhard Zwerenz [PDS]: Das ist hier jetzt zu trittinös!)

Dies werfe ich Ihnen auch in Zusammenhang mit Ihrer Bundestagsfraktion vor.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht nur Tiefflieger sind!)

– im Verteidigungsausschuß sind drei Vertreter der Grünen – nur ein Vertreter der Grünen der Verlängerung des SFOR-Mandats zugestimmt hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Zwei haben sich der Stimme enthalten. Das heißt, daß eine Mehrheit der Vertreter Ihrer Fraktion im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages dieser Verlängerung des SFOR-Mandats nicht zugestimmt hat.

Das macht deutlich, daß die Fassade, die Sie Ihrer Außen- und Sicherheitspolitik zu geben versuchen, von Ihren eigenen Fachpolitikern im Verteidigungsausschuß in Frage gestellt wird. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das muß deutlich gesagt werden.

Wenn Sie mit wohlfeilen Erklärungen wie Ihrem Beschlußvorschlag heute versuchen, in der Öffentlichkeit die Bundeswehr als demokratische Armee herauszustellen, dann steht das im Gegensatz zu dem, was Ihre verteidigungspolitische Sprecherin Frau Beer in der Öffentlichkeit und auch im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages tut. Ich darf eine Pressemitteilung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – keine private Erklärung von Frau Beer – vom 23. Januar dieses Jahres zitieren, in der es heißt, daß die eigentlichen **Probleme der Bundeswehr** der **Rechtsextremismus** und das **nationalautoritäre Denken** seien. Das ist eine Erklärung von Frau Beer – Frau Beer, die haben Sie sicher nicht vergessen –, die Sie kennen.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat sie doch nicht unrecht!)

Dort wird unter dem Kopf Ihrer Fraktion, Herr Fischer,

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immerhin haben wir einen Kopf!)

das Gegenteil dessen vertreten, was Sie heute in Ihrem Entschließungsantrag hier im Deutschen Bun-

Paul Breuer

- (A) destag einbringen. Das kann man nicht zulassen, das muß diskutiert werden. Es zeigt, daß Ihre Außen- und Sicherheitspolitik nach wie vor von großen Brüchen geprägt ist und wie unberechenbar Sie in der Außen- und Sicherheitspolitik sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, die Frage, wie man mit der Bundeswehr umgeht und welchen Geist man ihr attestiert – wie das in Ihrer Fraktion gesehen wird, habe ich am Beispiel von Frau Beer, immerhin Ihrer verteidigungspolitischen Sprecherin, deutlich gemacht –, hat etwas damit zu tun, welche Unterstützung die Soldaten der Bundeswehr als wichtige Botschafter unseres Landes in einem Konfliktgebiet wie Bosnien-Herzegowina erfahren. Die Soldaten der Bundeswehr haben besser, als viele vermutet haben, und besser, als manche befürchtet haben, in diesem Krisengebiet Einfühlungsvermögen gegenüber allen Ethnitäten bewiesen.

(Beifall des Abg. Joseph Fischer [Frankfurt]
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das könnte wohl nicht so sein, wenn sie den Charakter hätten, der ihnen von Frau Beer in ihren Presseverlautbarungen oder anderen Verlautbarungen unterstellt wird.

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Haben wir das Rechtsradikalismusproblem oder nicht? Das können Sie doch nicht leugnen!)

- (B) – Was das angeht, werden wir in der nächsten Woche im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß wieder erleben, daß auf Briefbögen Ihrer Fraktion nach wie vor von rechtsextremen Tendenzen in der Bundeswehr gesprochen wird,

(Joseph Fischer [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Der Generalinspekteur selbst sagt das!)

während Sie aber auf der anderen Seite in der Erklärung, die Sie heute hier einbringen, eine andere Sprache finden. Es ist janusköpfig von vorne bis hinten. Meine Bitte an Sie, Herr Fischer, ist: Beschäftigen Sie sich, wenn Sie glaubwürdig sein wollen, bitte auf der Arbeitsebene Ihrer Fraktion mit den Kollegen, die das Gegenteil dessen vertreten, was Sie hier glauben zu machen versuchen!

Meine Damen und Herren, die SFOR-Mission der Bundeswehr zusammen mit 30 Nationen im ehemaligen Jugoslawien, in Bosnien-Herzegowina, muß als höchst erfolgreich angesehen werden. Ich denke, daß nicht allein die Bundeswehr, sondern unser ganzes Volk an Erfahrung gewonnen hat. Es ist die Erfahrung, daß der Beitrag der deutschen Demokratie, der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland in der Gemeinsamkeit mit anderen europäischen und internationalen Demokratien ein Beitrag zur Stabilisierung ist, daß ein militärischer Beitrag ein Beitrag zur Stabilisierung ist. Die Erfahrung, die wir gemacht haben, ist die, daß die öffentliche Akzeptanz eines solchen Beitrages, die **öffentliche Akzeptanz** eines sol-

chen Einsatzes notwendig ist, um dabei erfolgreich zu sein. (C)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Herr Kollege Breuer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lippelt?

Paul Breuer (CDU/CSU): Bitte schön.

Dr. Helmut Lippelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Breuer, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – Sie haben es uns auch sehr nahegebracht –, daß ein Streit, der zur Orientierung beiträgt, sehr wichtig sei. Ist Ihnen denn nicht aufgefallen – als Sie sich an den parteiinternen Streitigkeiten der Grünen abarbeiteten –, daß es für dieses Haus viel wichtiger wäre, wenn man uns über den Streit innerhalb des Bundeskabinetts orientierte, vor allem nachdem Herr Rühle gesagt hat, daß es eine rechtlich hinreichende Grundlage für einen eventuellen Einsatz schon gebe, und nachdem der Außenminister nach wie vor zu Recht darauf besteht, daß wir ein UN-Mandat brauchen? Der Bundeskanzler ist – wie ich es jetzt sehe – derselben Meinung.

Können Sie nicht dafür sorgen, daß wir Informationen über den Streit innerhalb der Koalition bekommen? Das wäre für die Orientierung der Nation und dieses Hauses viel wichtiger. Ich weise nur darauf hin: Was würde denn geschehen, wenn wir – soweit es geht – eine rechtliche Grundlage für einen solchen Einsatz zusammensammeln und die russische Minde- (D)
rtheit in Lettland einen humanitären Einsatz forderte? Wo kämen wir da, bitte sehr, hin?

(Beifall des Abg. Joseph Fischer [Frankfurt]
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Paul Breuer (CDU/CSU): Herr Kollege, ich bin fest davon überzeugt, daß die Bundesregierung – so, wie das in der Vergangenheit gewesen ist – überhaupt keinen Zweifel an der Handlungsfähigkeit unserer deutschen Außen- und Sicherheitspolitik aufkommen lassen wird. Sollte es dazu kommen, daß ein militärischer Einsatz notwendig oder unvermeidbar wäre, dann wird die Bundesregierung – davon bin ich überzeugt – auf geeigneter rechtlicher Grundlage in Kooperation mit den anderen freien Nationen, insbesondere auch mit der NATO, handlungsfähig sein. Das war weder in der Vergangenheit zweifelhaft, noch wird es in der Zukunft zweifelhaft sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Ich gebe der Abgeordneten Angelika Beer das Wort für eine Kurzintervention.

Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Ich beziehe mich auf den Beitrag des Bundesverteidigungsministers Volker Rühle. Sie, Herr Rühle, hätten heute eigentlich die Aufgabe gehabt, zusammen mit diesem Parlament eine sehr schwierige Entscheidung darüber zu treffen, ob die Bundes-

Angelika Beer

- (A) wehr sich weiterhin an einem internationalen Einsatz im Rahmen von SFOR beteiligen soll. Sie sind – so ist es jedenfalls festgeschrieben – IBUK. Das heißt, Sie haben die Befehls- und Kommandogewalt in Friedenszeiten.

Was Sie hier bisher gemacht haben, ist weder eine Wahrnehmung von Aufgaben eines Verteidigungsministers noch eine **Unterrichtung des Parlaments** zur Vorbereitung einer Entscheidung über den Bundeswehreinsatz außerhalb des NATO-Gebietes. Vielmehr haben Sie durch pauschale Diffamierung einzelner Abgeordneter verschiedener Fraktionen versucht, darüber hinwegzutäuschen, daß Sie in den letzten Monaten und Jahren gezielt Ihre Kompetenzen immer weiter ausgedehnt haben. Es ist nicht Ihre Aufgabe als Verteidigungsminister, falsche Aussagen und Zitate aus dem Verteidigungsausschuß zu bringen. Vielmehr haben Sie als Verteidigungsminister die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die **parlamentarische Kontrolle** durch den Verteidigungsausschuß in jeder Form gewährleistet ist. Durch Ihre Weigerung im Ausschuß, das Parlament über den Einsatz des Kommandos Spezialkräfte im Rahmen der bereits vorgenommenen Verhaftungen der Kriegsverbrecher als auch weiterer Personen zu unterrichten, verweigern Sie dem Parlament seine Kontrollrechte, obwohl dies in einer geheimen Sitzung des Verteidigungsausschusses jederzeit möglich wäre.

Sie tun alles, um die Vereinten Nationen zu marginalisieren, anstatt einen Friedensauftrag der Bundesrepublik Deutschland international zu festigen. Sie sind dafür verantwortlich, daß die Öffentlichkeit auf einen Kampfeinsatz im Kosovo vorbereitet werden soll, ohne daß es ein dafür erforderliches Mandat der Vereinten Nationen gibt.

- (B)

Sie sind dafür verantwortlich, daß diese Debatte durch Ihren Antrag zu einer Schlammschlacht wird, die auf dem Rücken der Rekruten ausgetragen wird. Das machen Sie alles nur, um Ihre Gelöbniskampagne zu rechtfertigen. Sie diskreditieren Friedensorganisationen, die sich für ziviles Engagement in Krisenregionen, wie zum Beispiel Bosnien-Herzegowina, einsetzen. Ihnen fällt nicht einmal auf, daß es auch im Kosovo und in Serbien demokratische Organisationen gibt, die jetzt unsere Unterstützung brauchen.

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Frau Kollegin Beer, darf ich Sie einen Augenblick unterbrechen. Eine Kurzintervention muß nach der Geschäftsordnung frei gehalten werden, weil sie eine Antwort auf eine Rede sein soll. Ich habe den Eindruck, daß Sie eine vorbereitete Rede halten wollen. Ich möchte Sie also bitten, sich an die Regeln der Geschäftsordnung zu halten.

Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, wenn ich, wie ich beantragt hatte, nach dem Minister an der Reihe gewesen wäre, dann hätte ich mir keine Stichworte aufgeschrieben. Da zwischendurch aber zwei Redebeiträge waren, habe ich mir erlaubt, die Punkte, die anzusprechen sind, hier auch zu nennen.

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Ich diskutiere nicht über die Handhabung der Geschäftsordnung. Ich bitte Sie, sich an sie zu halten.

Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme zum Schluß. Was ich sagen möchte, betrifft den Kollegen Breuer, der deutlich gemacht hat, wie wenig es dieser christlichen Partei darum geht, heute über SFOR zu diskutieren. Ich erwarte, daß Sie Ihre öffentlichen Äußerungen, die Grünen betrieben Volksverhetzung – Sie beziehen sich dabei auf Äußerungen von Trittin –, hier zurücknehmen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Dann gebe ich das Wort zu einer Kurzintervention – nun allerdings zur Rede des Kollegen Breuer – der Abgeordneten Uta Zapf.

Uta Zapf (SPD): Herr Kollege Breuer, ich habe diese Kurzintervention auf Grund der letzten Sätze Ihrer Rede angemeldet. Sie haben davon gesprochen, daß ein Einsatz der Bundeswehr im Kosovo – wir sollten da ganz beruhigt sein – schon auf einer geeigneten **rechtlichen Grundlage** stattfinden werde. Ich möchte daran erinnern, daß es eine ernsthafte Frage ist, auf welcher Grundlage wir Soldaten der Bundeswehr in einen Einsatz schicken. Dieser Einsatz wird sicherlich noch problematischer als der Einsatz, der im Moment in Bosnien stattfindet, sein können.

Wenn Sie hier etwas nebulös von der „geeigneten Grundlage“ sprechen, dann möchte ich ganz gerne wissen, welche Grundlage Sie damit meinen. Es gibt ja gar nicht so viele Möglichkeiten. Ich erinnere Sie, Herr Kollege Breuer, daran, daß ich vorgestern im Ausschuß Herrn Außenminister Kinkel ganz deutlich danach gefragt habe, weil nämlich auch er diese Grundlage nicht zitiert hat, obwohl die europäischen Außenminister in Cardiff übereingekommen sind, daß dafür ein **UN-Sicherheitsratsmandat** erforderlich sei.

Wir verfügen über keine große Skala an rechtlichen Grundlagen. Ich denke, es wäre besser, sich jetzt nicht, wie der Kollege Rühle und Sie, hinter eine nebulöse Formulierung zurückzuziehen, sondern zu sagen, was Sie außer einem UN-Mandat noch als ausreichende rechtliche Grundlage bezeichnen. Ich halte es für extrem verantwortungslos, sich nicht sehr genau darauf zu verständigen, was im Sinne des Völkerrechts eine Grundlage für den Einsatz unserer Bundeswehr darstellt. Wir alle hier sind mittlerweile soweit, daß – das ist nicht immer so gewesen; das ist hier vorgetragen worden – unter uns Einigkeit darüber besteht, die Bundeswehr bei solchen Konflikten einsetzen zu können, um Mord und Totschlag zu verhindern. Darüber, daß sie nur auf einer ganz sauberen, einwandfreien völkerrechtlichen Grundlage eingesetzt werden kann, sollte in diesem Hause heute Klarheit entstehen.

(Beifall des Abg. Dr. Helmut Lippelt
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uta Zapf

- (A) Wir entscheiden im Moment auf einer ganz sauberen Grundlage, und ich will nicht, daß das irgendwo verwischt wird, auch im Hinblick auf zukünftige Einsätze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Dann gebe ich das Wort dem Abgeordneten Walter Kolbow.

Walter Kolbow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte hat sich klar herausgestellt, daß uns der große Dank und der Respekt für das von unseren Soldaten Geleistete eint. Auch das, was von den zivilen Einrichtungen dort geleistet worden ist, ist gewürdigt worden. Wir gedenken der toten Diplomaten und Soldaten, die bei ihrem Einsatz ihr Leben verloren haben.

Es hat sich bei der Rückschau, die meines Erachtens, insbesondere was die Beiträge der Redner der Koalitionsfraktionen und auch den Beitrag des Bundesverteidigungsministers angeht, zu kurz gekommen ist, gezeigt, daß wir zwei Dinge festhalten sollten, die meiner Meinung nach gerade der Arbeit, der Haltung und dem Diskussionsprozeß der Oppositionsparteien des Deutschen Bundestages zu verdanken sind. Ich meine, daß an Hand dieser komplizierten, ja gefährlichen Fälle, in die wir unsere Bundeswehr haben schicken müssen, der Unterschied zwischen dem respektierten und erlaubten individuellen **Pazifismus** und dem politischen Pazifismus, der keine Mehrheit irgendwelcher Art in unserem Lande bekommen darf, deutlich herausgearbeitet worden ist.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit haben wir diesem Rechtsstaat Bundesrepublik einen unschätzbaren Dienst erwiesen; das gilt auch für unsere Leistungen, zum Beispiel für die innerparteilichen Diskussionen in der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, der mit allen zukünftigen Einsätzen in Zusammenhang zu bringen ist, ist, daß wir für eindeutige Rechtsgrundlagen Sorge getragen haben. **Rechtssicherheit** ist dadurch geschaffen worden, daß als unverzichtbarer Maßstab für Einsätze eine Beteiligung im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen festgelegt worden ist. Dieser Maßstab ist einmal durch das Richterrecht des **Bundesverfassungsgerichts** gefunden worden, das die Wehrverfassung des Grundgesetzes fortgeschrieben hat, indem es die Beteiligung unserer Streitkräfte an internationalen Einsätzen akzeptiert hat, und zum zweiten dadurch, daß dieses Richterrecht Bundestagsbeschlüsse über den Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten im internationalen Bereich vorschreibt.

Das bedeutet, daß wir die Maßstäbe, so wie wir sie erarbeitet und im Parlament beschlossen haben, auch bei den Einsätzen nachvollziehen können, bei denen wir nur im nachhinein, Herr Rühle, informiert werden können, wie zum Beispiel beim Einsatz des Kommandos Spezialkräfte in Albanien, der dem Par-

lament vorher nicht bekanntgegeben werden konnte, um den Schutz und den Erfolg der Mission zu gewährleisten. (C)

Wir haben im Verteidigungsausschuß mit großer Genugtuung festgestellt, daß gerade der letzte Einsatz des **Kommandos Spezialkräfte** zur Festnahme und Überführung eines mutmaßlichen Kriegsverbrechers, dem ungeheure Vorwürfe gemacht werden, an das Tribunal führte. Im Zusammenhang mit den internationalen Rechtsgrundlagen, die für das Tribunal gelten, gab es auch bei diesem Einsatz eindeutige Rechtssicherheit für die in die SFOR-Gruppe integrierten Soldaten des Kommandos Spezialkräfte; der Einsatz geschah auf der Basis des Sicherheitsratsbeschlusses 1088, des Dayton-Vertrages und des Bundestagsbeschlusses vom 13. Dezember 1996.

Unabdingbar ist hierbei die zeitnahe, das heißt unverzügliche Informierung des Parlaments; das ist durch Berichterstattung im Verteidigungsausschuß und auch heute durch den Beitrag des Bundesverteidigungsministers geschehen. Damit wird die Sache auch rund für mögliche, von uns nicht gewünschte Einsätze, die wir durchführen müssen, nachdem wir vorher aus der Sicht des Parlaments alles versucht haben, sie mit den Mitteln **präventiver Diplomatie** und anderen politischen Präventionsmöglichkeiten zu vermeiden. Gerade durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem SFOR-Mandat, das wir heute verlängern müssen, ist die Bundeswehr zu einem Parlamentsheer geworden, für das letztlich der Deutsche Bundestag allein Verantwortung trägt. Für uns ist deswegen der Weg über die Vereinten Nationen, aus deren Sicherheitsratsbeschluß wir die entsprechenden Schlußfolgerungen gezogen haben, das maßgebliche Element. (D)

Ich glaube schon, daß es die Leistungsbilanz unserer Soldatinnen und Soldaten verdient, daß wir an dieser Stelle verdeutlichen, auf wie vielfältige Weise beim militärischen Einsatz Menschen geholfen worden ist. Wir erörtern das im Verteidigungsausschuß ja in jeder Sitzung miteinander; darauf haben die im Einsatz befindlichen Soldaten auch Anspruch. Deshalb spreche ich mit großem Respekt von der **CIMIC**, der zivil-militärischen Zusammenarbeit, die zu einer Erfolgsstory der Bundeswehr geworden ist.

Was den Umfang des Kontingents angeht, so haben wir in dieser Zeit 30 000 Soldaten in Bosnien gehabt.

Hier muß dann auch davon gesprochen werden, daß dieser Einsatz häufig die Leistungsfähigkeit unserer Soldatinnen und Soldaten so sehr in Anspruch nimmt, daß man im Hinblick auf die tägliche Beanspruchung durchaus von einer Überdehnung des Auftrages sprechen kann. Wir müssen dies in alle Überlegungen zu Einsätzen einbeziehen, die uns politisch auch durch die internationale Völkergemeinschaft nahegebracht werden.

Ich glaube, daß der schleichende Fortgang des zivilen Stabilisierungs- und Wiederaufbauprogramms, von dem Günter Verheugen hier eindrucksvoll gesprochen hat, die Stimmung der Soldaten vor Ort belastet. Wir hören, daß das Feldlager kaum verlassen

Walter Kolbow

- (A) wird und daß man weniger ins Land geht als vorher. Ich meine, wir sollten versuchen dagegenzusteuern.

Andererseits ist für unsere Soldaten beeindruckend, wie sich der militärische Einsatz und der **zivile Wiederaufbau** in der gesamten Bandbreite darstellen und bedingen. Die Bundeswehr weiß, daß im Ergebnis bisher ihr Einsatz das Zusammenleben der Menschen in der Region und den Wiederaufbau des Landes weiterhin ermöglicht. Gerade dies ist die Rechtfertigung dafür, das Mandat zu verlängern, um die Möglichkeiten der militärischen Begleitung möglichst eindrucksvoll und erfolgreich dem zivilen Wiederaufbau zufließen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Mandatsverlängerung wird auch in der Bevölkerung mit breiter Zustimmung gesehen. Deshalb wird dem, was der Deutsche Bundestag heute dazu beschließt, auch von der großen Mehrheit der Bevölkerung zugestimmt. Dies ist an erster Stelle ein Verdienst derer, die dort als Soldatinnen und Soldaten sowie als zivile Beschäftigte der Bundeswehr gewirkt haben.

Deshalb Glück auf für die Zeit der Verlängerung und eine gesunde Rückkehr für all diejenigen, die jetzt dort hingeschickt werden müssen, um Bosnien-Herzegowina und den Menschen vor Ort zu helfen, um ihnen den Frieden endgültig zurückgeben zu können!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

- (B) **Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Christian Schmidt.

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem letzten Satz, lieber Kollege Kolbow, schließe ich mich vollständig an. Es ist wichtig, daß wir all den Soldaten der Bundeswehr, die bereits im Einsatz in Bosnien sind oder die Ende Juni im neuen Kontingent dort hingehen werden und die das nächste Jahr mithelfen werden, eine **gesunde Rückkehr** und viel Erfolg bei ihrer **Friedensmission** wünschen sowie die volle Unterstützung von seiten des Deutschen Bundestages zusagen. Das ist das Wichtigste.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es ist genügend über die Äußerungen von Herrn Trittin und anderen gesagt worden; ich will darauf nicht weiter eingehen. Ich will nur noch sagen: Genau das verwirrt und irritiert die Soldaten, die Rekruten und die Berufssoldaten. Sie sagen nämlich: Wir gehen dort hin, wir sind bereit, das zu tun, was uns das Parlament, was uns die Bundesregierung, was uns die internationale Gemeinschaft aufträgt, und dann kommen welche, die die Regierungsverantwortung übernehmen wollen, und erzählen uns, daß wir eigentlich schlimme Kerle sind und daß wir bestenfalls in den Kasernen hinter dem Schutz von dicken Mauern bleiben sollten!

Der Geist, der sich dahinter verbirgt, hängt vielleicht auch damit zusammen, daß Herr Trittin früher

bei den K-Gruppen gewesen ist oder daß Herr Trittin gemeinsam mit Herrn Gysi in Berlin-Mitte redet. Zu Zeiten, als Herr Honecker noch aktiv war und regiert hat – Herr Gysi war ja in dieses System mit verstrickt –, gab es immer den Satz, die NATO wolle den Warschauer Pakt angreifen, da die Bundeswehr mit klingendem Spiel durch das Brandenburger Tor ziehen möchte. Genau in diesem Geiste sind die Reden, die von Herrn Trittin gehalten worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn es sich bei Herrn Trittin um den Schatzmeister des Ortsverbandes der Grünen von Hintertupfing handeln würde, dann könnte man ja noch sagen: Na gut, da hat mal wieder einer über das Ziel hinausgeschossen. Aber es ist der Vorturner der Grünen. Deswegen müssen wir über seine Äußerungen reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will betonen, daß wir keine Freude daran haben, heute den Entsendebeschuß mitzutragen. Wir haben eine Einsicht in dessen Notwendigkeit. Die Bundeswehr – ich danke, daß das der Verteidigungsminister sehr deutlich gemacht hat – wird nicht leichtfertig in Einsätze geschickt, in denen sie sich bewähren muß und in denen der einzelne den Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt ist. Es ist eine Einsicht in die Verantwortung, die sich nicht mit Gesinnungspazifismus verträgt. Diese Einsicht in die Verantwortung bedeutet auch, daß wir hinsichtlich des anderen Konflikts, des **Kosovo-Konflikts**, den wir seit Jahren aufkommen sehen und der sich immer mehr verschärft, rechtzeitig reagieren.

Lassen Sie mich, Frau Kollegin Zapf, noch auf Ihre Kurzintervention eingehen. Sie haben den Kollegen Breuer angegangen, wie das denn wäre. Manche bei den Grünen vermerken mit Freude: Der Verteidigungsminister sagt so und der Außenminister so. Auch bei der SPD: Scharping so, der andere wieder so. Wenn wir für den Frieden im Kosovo etwas Gutes tun wollen, dann reicht es gegenwärtig, zu sagen: Wenn wir zu Entscheidungen kommen müssen, zu denen wir noch nicht gekommen sind, dann müssen sie auf gesicherter Rechtsgrundlage entstehen. Wichtig ist jetzt, daß wir den einheitlichen politischen Willen gegenüber Herrn Milosevic dokumentieren, nämlich das zu tun, was jetzt notwendig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Ulrich Irmer [F.D.P.])

Wir neigen in Deutschland dazu – entsprechende Erfahrungen haben wir in den letzten Jahren machen können –, Dinge vor dem Gericht austragen zu wollen. Jawohl, es ist wichtig und richtig, daß die **rechtlichen Grundlagen** in Ordnung sind. Aber genauso wichtig und richtig ist, daß wir uns in dieser Diskussion um rechtliche Grundlagen nicht verfransen und nicht verzetteln dürfen, sondern daß wir die politische Linie und die politische Zielsetzung beibehalten und deutlich machen müssen. Darum – und um nichts anderes – geht es gegenwärtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Jelzin, der heute mit Herrn Milosevic von einigen aus Mangel an Politikfähigkeit auf eine Ebene

Christian Schmidt (Fürth)

- (A) gestellt worden ist, kann und muß für die Weltgemeinschaft einen wichtigen Dienst in dieser Frage leisten. Ich möchte alle warnen, die meinen, man könnte allein mit Kraftworten die schwierige Situation **Rußlands** und auch die sicherheitspolitische Schlüsselposition Rußlands so einfach beiseite schieben. Der Bundeskanzler tut sehr gut daran – er ist einer der wenigen gewesen, vielleicht sogar der einzige, der Herrn Jelzin zu einer Zeit politisch ins Vertrauen gezogen hat, als noch 300 000 Soldaten der Roten Armee in Deutschland stationiert waren, die am 31. August 1994 mit klingendem Spiel und einem deutschen Lied auf den Lippen durchs Brandenburger Tor abgezogen sind –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Ulrich Irmer [F.D.P.]

ihn jetzt in die Verantwortungsgemeinschaft der westlichen Welt einzubeziehen. Insofern glaube ich, daß all das, was in Cardiff, was vom Außenminister und vom Verteidigungsminister gesagt worden ist, in keiner Weise ein Widerspruch ist. Vielmehr wird von allen und nicht zuletzt vom Bundeskanzler deutlich gemacht, wohin die Reise geht, wenn Herr Milosevic meint, er könne im Kosovo mit den Menschen umgehen – morden, brandschatzen, töten und vertreiben –, so wie es ihm gerade paßt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden Herrn Milosevic auch nicht insofern entgegenkommen, indem wir sagen: Kein Albaner darf mehr in den Kosovo hinein. Das ist übrigens auch eine sehr sensible Frage im Zusammenhang mit der Rückführung. Man darf nicht den Eindruck erwecken, man wolle ethnischen Säuberungen Vorschub leisten.

- (B)

Man muß auch klar sagen, daß wir auf Ebene der Europäischen Union ein politisches Ziel verfolgen, nämlich: keine neuen **Splitterstaaten** in Europa entstehen zu lassen, sondern handlungsfähige, aber sich auch den völkerrechtlichen Regeln und den Regeln des Europarates – ich spreche die Minderheitenkonvention an – unterwerfende Staaten zu haben. Das heißt, kein selbständiger Kosovo, aber ein autonomer Kosovo.

Geht uns das eigentlich etwas an? Ich weiß, viele fragen uns: Habt ihr denn nichts anderes zu tun, als euer **Geld** in solche Initiativen, in solche Missionen wie jetzt in Bosnien zu stecken? Auch der Kosovo kostet uns Geld. Ich verstehe das. Trotzdem finde ich, das ist zu kurz gedacht. Es geht darum, den Frieden und die Stabilität in ganz Europa zu erhalten. Wenn es uns gelingt, den Menschen die Möglichkeit eines Lebens in ihrer eigenen Heimat zu belassen, stimmt nicht nur die menschliche und politische, sondern auch die fiskalische Rechnung. Deswegen ist das Geld, das wir hier investieren müssen, auch aus diesen Gründen gut angelegt. Es ist übrigens im Verhältnis zu anderen Beträgen ein geringer Betrag, den wir hier zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Allerdings muß eines klar sein: Wir können und wollen das nicht alleine schaffen. Wir haben auch

von den anderen zu erwarten, daß sie sich im politischen, finanziellen und gegebenenfalls im Bereich der Flüchtlingsaufnahme so beteiligen, wie wir das in den letzten Jahren getan haben. Die Bundesrepublik Deutschland hat hier eine wichtige Rolle gespielt. Deshalb muß sie sich auf die **Solidarität der Europäischen Union** verlassen können und erwarten dürfen, daß hier gemeinsam gehandelt wird. (C)

Das heißt übrigens auch, daß das Thema **Euro** heute eine wichtige Rolle spielt. Was hat der Euro mit Bosnien zu tun? Ich bin der festen Überzeugung, daß die gemeinsame Währung auch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik befördern wird, weil es anders nicht möglich sein wird. Wir können nicht zwar in Paris und Berlin mit dem Euro bezahlen, aber in Paris und Berlin unterschiedliche Außenpolitik betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Auf uns wird die Verpflichtung zukommen, mit dem Kapital einer gemeinsamen europäischen Währungsunion, das wir geschaffen haben, die von uns ebenso geförderte politische Union zu befördern. Ich denke, daß der Kosovo die erste Nagelprobe sein wird. Ich gehe davon aus, daß die Bundesregierung bei ihrer Vorbereitung der deutschen Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 1999 auf die Verbesserung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nachhaltig einwirken wird.

Abschließend zu den Anträgen. Wir haben den Antrag der Bundesregierung vorliegen. Die CDU/CSU-Fraktion wird diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Er ist klar und eindeutig und verdient unsere volle Unterstützung. Insbesondere die Soldaten verdienen unsere Unterstützung. (D)

Wir haben des weiteren einen **Entschließungsantrag der Koalition** zu unserer Position gegenüber den Soldaten und zur Würdigung der Rolle der Bundeswehr. Auch diesem werden wir selbstverständlich zustimmen.

Nun haben wir – wenn ich darauf hinweisen darf, Herr Präsident – in diesem Antrag noch einen kleinen **Grammatikfehler**. In Ziffer 3 heißt es:

Der Deutsche Bundestag spricht der Bundeswehr als den Streitkräften unseres demokratischen Rechtsstaates ihr uneingeschränktes Vertrauen aus.

Das muß natürlich heißen: „sein uneingeschränktes Vertrauen“.

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Das war die neue deutsche Rechtschreibung! – Ulrich Irmer [F.D.P.]: Das waren die Feministinnen, Herr Catenhusen!)

Daß die SPD zwar nicht ideenträchtig, aber immerhin im Abkupfern gut ist, erkennt man daran, daß ihr Antrag den nahezu gleichen Wortlaut hat wie unser Antrag – offensichtlich, um in der Debatte etwas besser dazustehen. Sie haben, Herr Catenhusen, sogar

Christian Schmidt (Fürth)

- (A) den Fehler mit übernommen. Vielleicht können Sie ihn auch für Ihre Seite entsprechend korrigieren.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ein Vorschlag: Stimmen Sie einfach unserem Antrag zu, dann ist die Sache erledigt, und wir haben eine gemeinsame Position.

(Walter Kolbow [SPD]: Stimmen Sie doch unserem zu!)

Was den Antrag der Grünen betrifft, würde ich eigentlich vorschlagen, daß wir diese Rechtfertigungsschrift zur politischen Selbstreinigung, wenn es denn ginge, an den Parteitag der Grünen zurückverweisen.

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU): Dort würde er wohl keine Mehrheit mehr erhalten. Sie werden für diesen Antrag, so sympathisch er in manchen Sätzen formuliert ist und so klar seine Intention ist, auch in diesem Bundestag keine Mehrheit erhalten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Herr Kollege, Ihre germanistische Anregung ist in das Protokoll aufgenommen worden. Ich glaube, wir brauchen dann später nicht mehr darauf zurückzukommen.

Damit gebe ich das Wort dem Abgeordneten Karsten Voigt.

Karsten D. Voigt (Frankfurt) (SPD): Lieber Kollege Schmidt, da Wahlkampf ist, haben wir es nicht geschafft, eine gemeinsame Resolution zu verfassen. Wenn kein Wahlkampf gewesen wäre, hätten wir dies geschafft. In dieser Debatte, die ja wesentlich vom Wahlkampf geprägt ist, ist weitgehend verlorengegangen, daß in Wirklichkeit die überwiegende Mehrheit des Parlaments in Grundsatzfragen der Außen- und Sicherheitspolitik ähnliche Auffassungen vertritt.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Aber abgeschrieben habt ihr trotzdem!)

Diese vom Wahlkampf geprägte Debatte hat aber einen Vorteil gehabt: Ich konnte mein ursprüngliches Manuskript zur Seite legen und mir in fünf Punkten notieren, was meiner Meinung nach in der bisherigen Debatte zu kurz gekommen ist. Das sind Punkte, von denen ich meine, die deutsche Politik, das deutsche Parlament, habe in den letzten fünf Jahren hinzugelernt.

Der erste Punkt betrifft das **Verhältnis zwischen Zivilem und Militärischem**. Zu Beginn dieser Legislaturperiode gab es noch den Streitpunkt, ob das Zivile als Alternative für das Militärische gelten könne. Am Ende dieser Legislaturperiode, in der heutigen Debatte, geht es um das richtige Mischungsverhältnis.

Denn alle, die einen Militäreinsatz befürwortet haben und ihn jetzt befürworten, sagen, daß die wesentlichen Defizite nicht im Militärischen liegen, sondern im Zivilen und daß es nicht zu einer dauerhaften Befriedung in Bosnien kommen kann, wenn die zivile Seite nicht dominiert, das heißt, das Militärische überflüssig macht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Umgekehrt ist es so, daß der überwiegende Teil derjenigen, die zu Beginn dieser Legislaturperiode Militäreinsätze noch abgelehnt und gesagt haben, zivile Optionen müßten an deren Stelle gesetzt werden, jetzt Militäreinsätze hier mit unterstützen, aber nicht deshalb, weil sie ihr Denken und Handeln militarisieren, sondern deshalb, weil sie wissen, daß es in bestimmten konkreten Konfliktlagen auf das Mischungsverhältnis zwischen diesen beiden Bereichen ankommt, damit wieder eine friedliche Politik betrieben werden kann und damit das Militärische und Gewalt nicht dominieren.

Wenn es aber um ein neues Mischungsverhältnis zwischen Zivilem und Militärischem geht, dann hat das auch Konsequenzen für die Administration. Da möchte ich auf Aufgaben der nächsten Legislaturperiode hinweisen. Ich meine, daß die Abstimmung zwischen der EU und der NATO auf der internationalen Ebene und zwischen Außenministerium, Innenministerium und Verteidigungsministerium bei uns zu Hause noch nicht genügend funktioniert. Ich glaube, daß der Bundessicherheitsrat, der eine solche Koordinierung eigentlich übernehmen müßte, einen Dornröschenschlaf hält und angesichts seiner bisherigen Arbeitsweise untauglich ist, diese Aufgaben zu übernehmen. Er müßte sie aber übernehmen, wenn er der neuen Rolle Deutschlands und den neuen Problemen Rechnung tragen will. Das bleibt also eine Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum zweiten Punkt. Das neue Verhältnis zwischen innen und außen stellt auch die Frage nach dem Völkerrecht neu. Das traditionelle Völkerrecht ist auf den Konflikt zwischen Staaten abgestellt. Wir haben es aber sowohl bei dem Problem in Bosnien als auch bei dem Problem im Kosovo wie auch bei einer Reihe von anderen Problemen mit innerstaatlichen Konflikten zu tun, die andere Staaten in ihrer Stabilität zum Beispiel im Rahmen der Flüchtlingsproblematik direkt oder indirekt berühren, die aber nach den klassischen Regeln des Völkerrechts – mein Kollege Eberhard Brecht guckt mich dabei an – über die UNO-Charta nicht leicht zu beheben sind, zumindest nicht mit Zwangsmaßnahmen.

Man kann darauf reagieren, indem man das Völkerrecht etwas kreativ interpretiert. Das ist der Vorschlag von einigen. Man kann auch einfach sagen: Man darf nicht eingreifen, weil das Völkerrecht das nicht zuläßt. Ich glaube, wir müssen hier schlicht und ergreifend eine **Weiterentwicklung des Völkerrechts** vornehmen.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Richtig!)

Karsten D. Voigt (Frankfurt)

- (A) Es gibt dafür im europäischen Kontext bereits Hinweise. Denn in Wirklichkeit haben wir mit der Charta von Paris und den OSZE-Beschlüssen bereits Normen, die nicht nur auf zwischenstaatliche Konflikte hinweisen, sondern auf die Kategorie der Verletzung von Menschenrechten, Demokratie usw.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, daß wir im Rahmen dieses Denkens weitere Normen verfestigen müssen, die bei einer wesentlichen Verletzung von Demokratie und Menschenrechten ein Eingreifen der Staatengemeinschaft in die innerstaatliche Souveränität ermöglichen. Das ist bisher noch nicht der Fall. Das ist eine bleibende Aufgabe.

Zum dritten Punkt, zur **Geschichte**. Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben die meisten Abgeordneten einen möglichen Militäreinsatz vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte beurteilt und gesagt: Wir Deutsche dürfen nie wieder tun, was Deutsche einmal getan haben. Es geht aber im wesentlichen nicht nur darum, nicht zu wiederholen, was Deutsche getan haben. Wir müssen vielmehr darauf achten, daß wir gemeinsam mit unseren Nachbarn aus deren Geschichte – zum Beispiel von den Holländern – lernen, daß man Diktatoren und Aggressoren entsprechend unserer Geschichte zusammen mit unseren Nachbarn frühzeitig verhindern muß.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Entsprechend dem, was wir da gemeinsam mit unseren europäischen und transatlantischen Partnern gelernt haben, haben wir zwar das, was wir aus unserer eigenen Geschichte gelernt haben, nicht verdrängt, sind jetzt aber so weit, uns mit ihnen zu integrieren und mit ihnen gemeinsam Antworten auf Menschenrechtsverletzungen und auf Gefahren der Friedensbedrohung, zum Beispiel in Bosnien und im Kosovo, zu geben. Damit ist die Frage nach einem deutschen Sonderweg nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch erledigt.

Damit bin ich beim vierten Punkt: Die **Bundeswehr** ist naturgemäß ein Instrument, das der besonderen Kontrolle unterliegt. Es gibt kein Parlament – das ist unsere Lehre aus der Geschichte –, das rechtlich eine so intensive Kontrollmöglichkeit hat und von ihr auch faktisch Gebrauch macht, wie es beim Bundestag der Fall ist. Deshalb sind wir in manchen Bereichen auch Vorbild für Staaten, die sich frisch demokratisiert haben oder gerade demokratisieren. Aber die Bundeswehr war – das ist vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte verständlich – in ihrem Handeln, in ihrem Image und in ihren symbolischen Gesten immer umstritten. Sie wird auch weiterhin umstritten sein. Die heutige Debatte verschleiert jedoch zum Teil, daß die Bundeswehr noch nie so wenig umstritten war, wie sie es zur Zeit ist. Viele derer, die 1968 aus einem ganz bestimmten Bereich des Protestpotentials unserer Gesellschaft kamen – das gilt zum Beispiel für Joschka Fischer, aber auch für mich –, stehen heute zur Bundeswehr. Das bedeutet, daß sich etwas im Verhältnis zwischen gesellschaftlichen

Gruppen und Bundeswehr getan hat, und zwar positiv und von beiden Seiten. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir als Juso-Vorsitzender nicht vorstellen können, jemals ein Gelöbnis abzunehmen, wie ich es in der vergangenen Woche getan habe.

Daß Herr Trittin das noch anders sieht, liegt einfach daran, daß er Lernunfähigkeit mit Prinzipientreue verwechselt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Seine Prinzipientreue besteht darin, daß er stolz darauf ist, in den letzten 30 Jahren nichts dazugelernt zu haben, obwohl es Revolutionen gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf solche Revolutionäre, die, nachdem sich Revolutionen wie die von 1989 vollzogen hatten, stolz darauf sind, sich nicht verändert zu haben, kann ich pfeifen, und auf die können die Grünen hoffentlich auch pfeifen.

(Beifall bei der SPD)

Damit bin ich beim fünften Punkt; das betrifft den **Deutschen Bundestag**. Natürlich war heute Wahlkampfdebatte. Aber das überlagert ein bißchen, welche wesentliche Rolle der Bundestag in dieser Entwicklung gespielt hat. Es ist schon erwähnt worden, daß Kollegen des Bundestages wie Hans Koschnick, Schwarz-Schilling, Freimut Duve, Günter Verheugen, Gerd Poppe, Jupp Vosen und Schlee sich engagiert mit der Bosnien-Frage und der Kosovo-Frage beschäftigt haben. Es gibt kein anderes Parlament, in dem man innerhalb einer halben Stunde zu jedem Ort im ehemaligen Jugoslawien einen Spezialisten finden kann, weil jemand dort war, sich damit beschäftigt hat und die Konfliktlage kennt. Ungefähr 50 Prozent nicht der Tagesordnungspunkte, aber der Sitzungsdauer des Auswärtigen Ausschusses in dieser Legislaturperiode bezogen sich auf Bosnien oder auf die Probleme im ehemaligen Jugoslawien. Fast alle politischen Führer aus den konfliktträchtigen Bereichen waren entweder hier, oder man hat sie dort besucht. Das heißt, der Deutsche Bundestag hat nicht nur hinsichtlich der Abstimmung über die militärische Frage, die wir jetzt im großen Konsens entscheiden werden, sondern auch in den Bereichen, in denen es um die konkreten zivilen, ökonomischen, menschlichen, humanitären und parteipolitischen Aspekte geht, in den letzten Jahren Großartiges geleistet. Da das normalerweise die Presse nicht von sich aus sagt, möchte ich es wenigstens gesagt haben.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.) (D)

(A) **Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch:** Herr Kollege Voigt, Sie haben heute Ihre letzte Rede vor dem Deutschen Bundestag gehalten.

(Karsten D. Voigt [Frankfurt] [SPD]: Wahrscheinlich!)

Mit Ihnen scheidet ein weiteres verdienstvolles Mitglied aus dem Hause aus, dem Sie seit 1976, also seit 22 Jahren, angehören. Sie haben einen langen politischen Weg innerhalb und außerhalb dieses Hauses zurückgelegt, bis Sie Ihr Thema, die nordatlantische Zusammenarbeit, gefunden haben. Sie waren von 1992 bis 1994 Vizepräsident der Nordatlantischen Versammlung und haben sich wirklich große Verdienste erworben. Ich möchte Ihnen den Dank des Hauses für Ihre parlamentarische Arbeit aussprechen.

(Beifall – Abg. Rudolf Scharping [SPD] sowie die Bundesminister Volker Rühle und Dr. Klaus Kinkel, des weiteren Abg. Paul Breuer [CDU/CSU] und Abg. Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU] gratulieren dem Abg. Karsten D. Voigt [Frankfurt] [SPD])

Damit gebe ich dem Abgeordneten Ulrich Irmer das Wort.

(B) **Ulrich Irmer (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich bei Karsten Voigt bedanken. Wir haben im Auswärtigen Ausschuß über die Jahre hinweg erstklassig konstruktiv und freundschaftlich zusammengearbeitet. Ich glaube, ich werde im Namen mancher Kollegen aus dem Auswärtigen Ausschuß sprechen können, wenn ich sage: Wir werden dich vermissen. Wir wünschen dir alles Gute. Wir bedanken uns für das, was wir gemeinsam tun konnten.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt muß ich allerdings Herrn Scharping fragen, ob er die **Äußerungen von Herrn Trittin** nicht ein bißchen heruntergespielt hat.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Das muß er doch!)

Herr Scharping, Sie haben so getan, als sei das, was Trittin in Berlin abgelassen hat, ein Ausrutscher gewesen und nicht weiter ernst zu nehmen.

Ich lese hier in einer Pressemeldung von gestern:

... warf Trittin der Bundesregierung vor,

– das bezieht sich auf den Beschluß, den wir heute zu fassen haben –

sie entsende für militärische Interventionen gedrillte Krisenreaktionskräfte nach Bosnien.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Ganz schlimm!)

Es geht weiter:

Damit wolle sie die Akzeptanz einer militärisch gestützten Außenpolitik bis zur Teilnahme an Golfkriegsaktionen fördern.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Unglaublich!)

Herr Scharping, Sie müssen noch dazu Stellung nehmen, ob Sie es sich wirklich so leicht machen können, zu sagen: Das war ein Ausrutscher eines etwas undisziplinierten und, wie Karsten Voigt gesagt hat, nicht mehr lernfähigen Chaoten. Er ist der Sprecher der Partei Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Rühle hat recht, obwohl die Vorstellung von Joschka Fischer als rosigem Pfirsich zumindest für mich noch sehr gewöhnungsbedürftig ist: Nach außen wird eine Art Window-Dressing betrieben. Herr Fischer versucht, den seriösen Staatsmann zu spielen, und es wird gesagt: Nur darauf kommt es an. Was die paar Chaoten machen, spielt keine Rolle. – Nein, meine Damen und Herren. Weshalb sagt Herr Trittin dies denn? Doch deshalb, weil er eine ganz bestimmte Wählerschicht an sich binden will. Hier wird doch an diejenigen appelliert, die die Bundeswehr, die NATO und auch die NATO-Öffnung nicht wollen

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

und die deswegen letzten Endes friedensunfähig sind.

Eines ist auch bei dem Beschluß, den wir heute zu fassen haben, klargeworden: Es geht in der Welt eben nicht nur idyllisch zu. Die schönsten Worte, die schönsten Beteuerungen und auch die intensivsten Verhandlungen machen es leider oft nicht überflüssig, daß im Interesse des Friedens mit Gewalt nachgeholfen werden muß.

Ich unterstütze all diejenigen, die hier gesagt haben, die **zivile Komponente** sei mindestens ebenso wichtig, sei unerläßlich, und wenn die zivile Komponente keinen Erfolg habe, dann werde auch jeder militärische Einsatz sinnlos bleiben. Ich will aber betonen, daß es auch in diesem Hause Kollegen gibt – Karsten Voigt hat das bereits gesagt –, die in uner müdlichem Einsatz dort tätig sind. Ich will nur einmal erwähnen, daß der Kollege Christian Schwarz-Schilling mühevoll von Dorf zu Dorf zieht und mit den Bürgermeistern Verhandlungen über die Rückführung von Flüchtlingen führt. Das möchte ich hier ausdrücklich würdigen;

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

denn ohne diese Arbeit wäre der Beschluß, den wir heute fassen, nicht zu vertreten.

Meine verehrten Damen und Herren, über das in der Tat verwandte Problem im **Kosovo** ist hier bereits gesprochen worden. Karsten Voigt hat in nachdenklicher Art darauf hingewiesen, daß wir das Völkerrecht weiterentwickeln müssen. Zur Diskussion über die Rechtsgrundlage möchte ich aber ganz klar sagen: Wir haben dies noch einmal sorgfältig geprüft.

Ulrich Irmer

- (A) Als Rechtsgrundlage für einen etwaigen militärischen Einsatz im Kosovo steht heute nur ein Mandat des UN-Sicherheitsrats zur Verfügung;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn der Fall des Art. 51 der UN-Charta, der vorsieht, daß die Staatengemeinschaft im Falle eines bewaffneten Angriffs eines Landes auf ein anderes Land dem angegriffenen Land zu Hilfe eilen kann, ist nicht gegeben. Der Fall ist vorgesehen, aber er wird hier Gott sei Dank nicht eintreten. Herr Milosevic wird den Teufel tun und Übergriffe auf Mazedonien oder Albanien riskieren; denn er weiß genau, dann hat er die geballte Militärmacht der NATO am Halse. Das wird er meiden wie der Teufel das Weihwasser. Insofern sollten wir hier doch realistisch sein. Auch ich bin der Meinung, daß wir die Diskussion politisch führen sollten.

Ich möchte der Bundesregierung ausdrücklich meine Anerkennung dafür aussprechen, daß sie sich in der Frage des Kosovo so sehr um **Rußland** bemüht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Daß Jelzin mit Milosevic gesprochen hat, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß Bundeskanzler Kohl mit Boris Jelzin und Klaus Kinkel mit seinem Kollegen Primakow fast täglich über die Situation sprechen und auch um diese Vermittlung gebeten haben. Die Tatsache, daß Russen Seite an Seite mit der NATO in Bosnien tätig sind, zeigt doch auch, daß hier ein Vertrauensverhältnis zu Rußland aufgebaut worden ist, das schon in Teilen funktioniert, aber es muß noch besser werden.

(B)

Ich will noch eines sagen: Wir sollten auch nicht so kleinmütig sein und von Anfang an so tun, als ob die **Vereinten Nationen** unbedingt zahnlos sein müßten. Wenn Milosevic seine Zusagen gegenüber Jelzin nicht einhält, dann besteht doch die Chance, daß dieser davon absieht, wenn es zu der Frage kommt, im Sicherheitsrat ein Veto einzulegen. Hierauf müssen die diplomatischen Bemühungen zielen. Ich plädiere nachhaltig dafür, daß wir von uns aus alles tun, um die Rolle der Vereinten Nationen weiter zu stärken.

Ich möchte dem von mir ansonsten sehr geschätzten Josef Joffe widersprechen, der heute in der „Süddeutschen Zeitung“ ausführt, wir machten das Thema der Rechtsgrundlage nur deshalb zu einem Problem, weil wir nicht wüßten, ob wir eigentlich wirklich wollen sollten.

Lieber Herr Joffe, meine Damen und Herren, wir wollen uns für den Frieden einsetzen. Wir wollen **Verhandlungslösungen im Kosovo** haben. Die Welt muß aber wissen: Rechtsbrecher, Störenfriede, Verbrecher und blutrünstige Diktatoren müssen damit rechnen, daß sie nicht ungeschoren davonkommen, wenn sie sich dem Frieden in der Welt widersetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Damit schließe ich die Aussprache.

Ehe wir in die Abstimmungen eintreten, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es sich um sechs namentliche Abstimmungen handelt. Ich hoffe, daß Sie sich ausreichend mit Stimmkarten versorgt haben. (C)

Es liegt eine Reihe von Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung vor, und zwar eine gemeinsame Erklärung der Abgeordneten Volker Beck und Andrea Fischer, eine weitere gemeinsame Erklärung von Ursula Schönberger und Halo Saibold, einzelner Erklärungen von Kurt Neumann, Dr. Jürgen Rochlitz, Christian Sterzing, Winfried Nachtwei, Margitta Terborg und der Kollegin Monika Knoche. Eine weitere gemeinsame Erklärung liegt vor von den Abgeordneten Ludger Volmer, Angelika Beer, Gila Altmann, Amke Dietert-Scheuer, Marina Steindor, Annelie Buntentbach, Dr. Jürgen Rochlitz und Kerstin Müller.*)

Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß diese Erklärungen zu Protokoll genommen werden. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Wir treten in die Abstimmungen ein. Ich lasse zunächst über die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Bundesregierung zur deutschen Beteiligung an der von der NATO geplanten Operation zur weiteren militärischen Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien auf Drucksache 13/11012 abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 13/10977 anzunehmen. (D)

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen.

Sind alle Urnen besetzt? – Ich eröffne die Abstimmung. –

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Sind alle Stimmen abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird später bekanntgegeben werden.**)

Ich mache darauf aufmerksam, daß wir die noch folgenden fünf Abstimmungen nacheinander durchführen können. Wir brauchen dafür nicht das Ergebnis der Auszählung abzuwarten.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/11065. – Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben auch in diesem Fall namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die dafür vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Urnen ordnungsgemäß besetzt? – Dann eröffne ich die Abstimmung. –

*) Anlage 5 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll

**) Seite 22451 A

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch

(A) Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat, aber mitstimmen möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird später bekanntgegeben.*)

Wir fahren fort. Zunächst bitte ich Sie aber, Ihre Plätze einzunehmen, da nun eine Erklärung zur Abstimmung in mündlicher Form abgegeben werden soll.

Ich gebe zunächst das von den Schriftführern und Schriftführerinnen ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** bekannt. Es handelt sich um die Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Bundesregierung „Deutsche Beteiligung an der von der NATO geplanten Operation zur weiteren militärischen Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien über den 19. Juni 1998 hinaus (SFOR-Folgeoperation)“. Das sind die Drucksachen 13/10977 und 13/11012. Abgegebene Stimmen 576. Mit Ja haben gestimmt 528, mit Nein 37. Es gab 11 Enthaltungen. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.**)

Wir kommen nun zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/11077. Zur Abgabe einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich der Abgeordneten Uschi Eid das Wort.

(B)

Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der SPD werde ich mich enthalten, weil unter Punkt 4 Äußerungen von Vertretern von Bündnis 90/Die Grünen pauschal verurteilt werden. Dieser pauschalen Formulierung kann ich nicht zustimmen.

Mir persönlich liegt jedoch daran, festzustellen, daß ich die Äußerungen des Sprechers meiner Partei bei dem **öffentlichen Gelöbnis der Bundeswehr in Berlin** nicht billige.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Er hat dort nicht in meinem Namen gesprochen. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß die Bundeswehr nicht in der Tradition der nationalsozialistischen Wehrmacht steht und keinesfalls mit ihr auf die gleiche Stufe gestellt oder mit ihr gleichgesetzt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

*) Seite 22 451 D

**) Endgültiges Ergebnis und Namensliste siehe Anlage 6 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll

Die Bundeswehr ist neu gegründet, ist demokratisch legitimiert und auf eine demokratische Verfassung vereidigt. Das ist ein konstituierender Unterschied zur Wehrmacht. Denn „jeder Soldat der Wehrmacht war auf einen Verbrecher vereidigt“, wie es Freimut Duve in seiner beeindruckenden Rede vom 13. März 1997 in diesem Hause formulierte, als er auf die Rede von Alfred Dregger zur Wehrmachtsausstellung reagierte. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß der zunehmende Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus viele Ursachen hat und daß öffentliche Gelöbnisse nicht als Erklärungsmuster dafür herangezogen werden können.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Wir treten nun in die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/11077 ein. Die Fraktion der SPD verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Darf ich fragen, ob die Urnen besetzt sind? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung. –

Darf ich fragen, ob ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Nachdem auch Herr Fischer seine Stimme abgegeben hat, schließe ich die Abstimmung.

(D)

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung gebe ich später bekannt.*)

Wir können fortfahren. Ich gebe zunächst das von den Schriftführern und Schriftführerinnen ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zum Antrag der Bundesregierung zur SFOR-Folgeoperation – das sind die Drucksachen 13/10977 und 13/11065 – bekannt. Abgegebene Stimmen 570. Mit Ja haben gestimmt 302. Mit Nein haben gestimmt 78. Es gab 190 Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.**)

Wir fahren mit den Abstimmungen fort. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 13/11083. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind die Urnen besetzt? – Ich eröffne die Abstimmung. –

Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

*) Seite 22452 A

**) Endgültiges Ergebnis und Namensliste siehe Anlage 7 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch

- (A) Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Auch in diesem Fall wird das Ergebnis später bekanntgegeben. *)

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/11093. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. verlangen namentliche Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Urnen besetzt? – Dann eröffne ich die Abstimmung. –

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird später bekanntgegeben. **)

Ich gebe das von den Schriftführern und Schriftführerinnen ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zum Antrag der Bundesregierung zur SFOR-Folgeoperation – das sind die Drucksachen 13/10977 und 13/11077 – bekannt. Abgegebene Stimmen 569. Mit Ja haben gestimmt 186. Mit Nein haben gestimmt 359. Es gab 24 Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt. ***)

- (B) Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 13/11087. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind die Urnen besetzt? – Ich eröffne die Abstimmung. –

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? –

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis gebe ich sobald wie möglich bekannt. ****) – Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Ich gebe das von den Schriftführern und Schriftführerinnen ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum SFOR-Antrag der Bundesregierung – Drucksachen 13/10977 und 13/11083 – bekannt. Abgegebene Stimmen: 563. Mit Ja haben gestimmt: 38. Mit Nein haben gestimmt: 499. Es gab 26 Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt. *****)

Damit sind wir, bis auf die letzte Auszählung, am Ende dieses Punktes der Tagesordnung.

- *) Seite 22452 B
 **) Seite 22454 A
 ***) Endgültiges Ergebnis und Namensliste siehe Anlage 8 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll
 ****) Seite 22454 A
 *****) Endgültiges Ergebnis und Namensliste siehe Anlage 9 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll

Ich kann Ihnen mitteilen, daß zum Tagesordnungspunkt 21 alle Reden zu Protokoll gegeben worden sind. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen und Kollegen Maria Eichhorn, Klaus Hagemann, Jörg Tauss, Rezzo Schlauch, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Rosel Neuhäuser. *) Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. (C)

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung des Endberichts der **Enquete-Kommission**

„Sogenannte Sekten und Psychogruppen“

– Drucksachen 13/10950 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort der Abgeordneten Ortrun Schätzle.

Ortrun Schätzle (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach nur zweijähriger Arbeit legt die Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ heute ihren **Abschlußbericht** vor. Er stellt quantitativ und qualitativ die bisher intensivste Analyse des Sektenphänomens im deutschsprachigen Raum dar. In 49 Sitzungen, zahlreichen Anhörungen und Gesprächen und unter Auswertung umfangreichen Materials wurden die Konfliktfelder bearbeitet, die Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit sogenannten Sekten und Psychogruppen beunruhigten und die zu zahlreichen Petitionen an den Deutschen Bundestag geführt hatten. (D)

Von Beginn an stand die Arbeit der Kommission in einem öffentlichen Meinungsstreit und unter erheblichem Rechtfertigungsdruck. Einerseits wurde argumentiert, von sogenannten Sekten und Psychogruppen gingen keinerlei Gefahren aus; die Kommission sei unnötig. Andere meinten, der Staat solle sich nicht einmischen; schließlich könne jeder in unserer Gesellschaft nach seiner Fassung glücklich werden. Wieder andere befürchteten, die Arbeit der Kommission entwickle sich zur Gesinnungsschnüffelei oder gar zur Verteufelung von religiösen und weltanschaulichen Minderheiten.

Die Petitionen, die zur Einsetzung der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ geführt hatten, sprachen eine klare Sprache. Sie berichteten von Menschen, die durch physische und psychische Schädigung, durch Ausbeutung, Erpressung und den Einsatz manipulativer Techniken zu Opfern geworden waren. Diese Opfer und ihre Angehörigen begleiteten die Arbeit der Enquete-Kommission mit hohen Erwartungen und forderten, der Staat müsse die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren schützen, warnen und vor allen Dingen **Menschenrechtsverletzungen** verhindern. Die bestürzen-

*) Siehe Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll Anlage 9

Ortrun Schätzle

- (A) den Vorgänge zum Beispiel um die Sonnentempler, die Aum-Sekte in Japan oder die Scientology-Organisation unterstützten diese Forderungen.

Unsere Enquete-Kommission hat sich in ihrer Arbeit immer an den Konfliktfeldern orientiert und nicht einzelne Gruppen oder gar deren Glaubensüberzeugung bewertet. Wir haben uns stets vom Gebot staatlicher Neutralität und Toleranz im Sinne des Art. 4 unseres Grundgesetzes leiten lassen. Diese Grundhaltung ist im Abschlußbericht in eindrucksvoller Weise dokumentiert. Andere Aussagen, die ohne Kenntnis des Abschlußberichtes das Gegenteil behaupten, weisen wir entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Einige wesentliche Ergebnisse unserer Kommission möchte ich kurz darlegen. Sogenannte Sekten und Psychogruppen sind eine Antwort auf die Folgen tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen. Seit dem Ende der 60er Jahre erleben wir, daß ehemals klare Vorgaben zur Lebensführung, Werthaltung und Sinnstiftung zunehmend unverbindlicher werden. Gleichzeitig werden dem einzelnen hohe Leistungskraft sowie ein großes Maß an Flexibilität, Mobilität und Entscheidungsbereitschaft abverlangt. Diese Umbrüche verunsichern die Menschen und verstärken den Wunsch nach Hilfe, nach Orientierung und vor allen Dingen nach **Lebenshilfe**. Um diese Bedarfslücke zu schließen, ist nun eine unüberschaubare Zahl von Gruppierungen und Anbietern entstanden, die alternative Lebenswelten, einfache Heilmuster oder die Steigerung und Stärkung individueller Leistungskraft anbieten. Der Lebenshilfemarkt boomt, und in der Welt des technisch Machbaren blühen Mythos und Magie.

(B)

Als konfliktträchtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann aber nur ein kleiner Teil dieser Gruppierungen angesehen werden. Sofern es Konflikte gibt, bewegen sie sich zumeist im sozialen Umfeld des einzelnen. Dabei ist kein verallgemeinerbares Muster erkennbar. Ein von der Enquete-Kommission in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt hat erbracht, daß Menschen, die sich zu sogenannten Sekten und Psychogruppen hingezogen fühlen, in der Regel keine passiven Opfer sind. Vielmehr suchen sie ihre Wünsche und Erwartungen mit passenden Gruppenangeboten zu befriedigen. Die Angebote der Gruppe können für den einzelnen einen großen Zugewinn bedeuten; sie können aber auch zu erheblichen und schweren Konflikten führen, für deren Bewältigung intensive Hilfestellung nötig ist.

Staatliches Handeln ist dann notwendig, wenn gegen die Grundrechte verstoßen wird, gegebenenfalls sogar unter dem Schutzschild der Religionsfreiheit. Aber auch unterhalb der Schwelle zwingend notwendigen staatlichen Handelns sollte der Staat Bürgerinnen und Bürger mit den notwendigen Mitteln versehen, um sie vor Übervorteilung und Schädigung zu schützen.

Deshalb hat unsere sorgfältige Arbeit in der Enquete-Kommission zu sehr differenzierten Empfehlungen geführt. Wir schlagen zum Beispiel vor, den

pauschalen und stigmatisierenden Begriff der „Sekte“ nicht mehr zu verwenden, sondern statt dessen den Begriff „neue religiöse und ideologische Gemeinschaften“ anzuwenden. (C)

Wir empfehlen die Einrichtung einer **Bundesstiftung**. Sie soll unterschiedliche Aspekte im Umgang mit neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen bündeln durch die Koordination von Information und Aufklärungsarbeit, durch Qualifizierung und Förderung von Beratung, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und vor allem durch Forschungsförderung, die dringend notwendig ist. Außerdem muß der Verbraucherschutz durch ein Gesetz zur gewerblichen Lebensbewältigungshilfe verbessert werden.

Ein Letztes: Hinsichtlich der **Scientology-Organisation**, die nach Auffassung der Enquete-Kommission keine religiöse Gemeinschaft, sondern eine politisch-extremistische Bestrebung ist, empfehlen wir, die Beobachtung durch den Verfassungsschutz fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, Hilfestellungen zur Orientierung und Lebensbewältigung kann der Staat aber nicht allein leisten. Die gesellschaftlichen Gruppen und die Bürgerinnen und Bürger selbst tragen hohe Mitverantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Schließlich sind wir alle gemeinsam gefordert, uns für das Gemeinwohl, den demokratisch-freiheitlichen Staat und seine Wertordnung einzusetzen.

Um insbesondere junge Menschen vor der Hinwendung zu problematischen Gruppierungen zu schützen, sind Information und Aufklärung, mehr gelebte Toleranz und Solidarität notwendig, aber ich meine, auch Kritik- und Konfliktfähigkeit. (D)

Der erfolgreiche Abschluß unserer Arbeit in der Enquete-Kommission wäre ohne den hohen Einsatz der Mitglieder nicht geglückt. Ich danke allen für die gute, engagierte Zusammenarbeit – trotz mancher Meinungsverschiedenheiten, die wir hatten. Mein Dank gilt auch den Obleuten der Fraktionen, vor allem für die Bereitschaft, immer wieder aufeinander zuzugehen.

Renate Rennebach, unserer Kollegin, die diese Parlamentsdebatte leider nicht mitverfolgen kann, lasse ich von dieser Stelle aus herzliche Genesungswünsche zukommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für ihren außergewöhnlichen Einsatz danke ich natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachsekretariats und auch meines Abgeordnetenbüros.

Danken möchte ich allen, die in vielfacher Weise unsere Arbeit konstruktiv begleitet und unterstützt haben. Dieser Dank gilt auch der Bundesregierung. Mit der Berichtspflicht übergebe ich ihr unser, aber auch mein persönliches großes Anliegen zur weiteren Bearbeitung. Auch wenn ich dem neuen Deutschen Bundestag nicht mehr angehören werde,

Ortrun Schätzle

(A) werde ich die Umsetzung unserer Handlungsempfehlungen mit größtem Interesse verfolgen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Frau Kollegin Schätzle, Sie haben mich eben mit der Nachricht überrascht, daß Sie dem nächsten Deutschen Bundestag nicht mehr angehören werden. Ich möchte auch Ihnen für Ihre parlamentarische Arbeit herzlich danken und Ihnen den Dank des Hauses aussprechen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ehe wir in der Debatte fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der beiden letzten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Zunächst das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. auf Drucksache 13/11093: Abgegebene Stimmen: 563, mit Ja haben gestimmt: 311, mit Nein: 82; es gab 170 Enthaltungen. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.*)

Nun das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 13/11087: Abgegebene Stimmen: 562, mit Ja haben gestimmt: 261, mit Nein: 298; es gab 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.**)

(B)

Ich gebe weiterhin bekannt, daß die Abgeordnete Rosel Neuhäuser ihre Rede zu Protokoll gibt.***) – Ich sehe, daß Sie damit einverstanden sind.

Ich gebe nun der Abgeordneten Angelika Mertens das Wort.

Angelika Mertens (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute den Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ diskutieren, dann ist dies gleichermaßen Anlaß wie Gelegenheit, ein Resümee zu ziehen. Dabei möchte ich zunächst festhalten, daß nach Auffassung der SPD die Enquete-Kommission allen Grund hat, zufrieden und selbstbewußt auf die von ihr geleistete Arbeit zurückzublicken.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Das Thema und die damit verbundene Aufgabenstellung hat, wie auch bei anderen gesellschaftlichen Konflikten, die Kritik herausgefordert. In unserem Fall reichte diese von „Inquisition“ und „Hexenjagd“ bis „Verharmlosung“. Wer sich die Mühe macht, den

*) Endgültiges Ergebnis und Namensliste siehe Anlage 10 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll

**) Endgültiges Ergebnis und Namensliste siehe Anlage 11 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll

***) Anlage 12 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll

Endbericht zu lesen – was auch einigen Professoren und Journalisten ganz gut anstehen würde –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

und wer vorurteilsfrei bewertet, wird feststellen, daß wir uns weder von der einen noch von der anderen Seite haben leiten lassen. Wir sind vielmehr einen eigenen Weg gegangen,

(Beifall des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD])

der sowohl das staatliche Neutralitätsgebot strikt einhält wie auch andererseits dort Lösungsvorschläge zur Diskussion und zur Entscheidung stellt, wo der Staat unseres Erachtens aufgefordert ist zu handeln.

Der Enquete-Kommission ist es gelungen, nach nur zweijähriger Arbeit einen Bericht vorzulegen, der breit – wenn auch leider nicht einstimmig – getragen wird. Ich möchte deshalb, wie auch meine Vorednerin, an dieser Stelle für meine Fraktion viele Dankesworte aussprechen. Das erste Dankeswort gilt Ihnen, Frau Schätzle. Sie haben mit einem bemerkenswerten Maß an Geduld – gerade auch in den Anhörungen – und mit sehr viel Einfühlungsvermögen die Sitzungen geleitet. Dafür unseren ganz herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Hause)

In gleichem Maße gilt mein Dank der Initiatorin der Enquete-Kommission, meiner Fraktionskollegin **Renate Rennebach**, die auf Grund eines Unfalls heute leider nicht hiersein kann. Ich weiß, wieviel ihr das ausmacht. Daher von meiner Fraktion und von uns allen herzliche Genesungswünsche und von dieser Stelle auch meine Wertschätzung für ihre Arbeit und ihr Engagement. Ich hoffe, daß ich mit meinem Beitrag so weit wie möglich auch für sie sprechen kann.

(D)

(Beifall im ganzen Hause)

Ausdrücklich danken möchte ich im Namen meiner Fraktion den Sachverständigen, ohne deren ausgezeichnetes Fachwissen es diesen Bericht nicht geben würde. Die Unterschiedlichkeit der Fachgebiete, aber auch der Temperamente hat – im Rückblick betrachtet – zu einer enormen Produktivität geführt.

Anlaß zum Dank gibt es reichlich gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl im Sekretariat als auch bei den Fraktionen und in den Abgeordnetenbüros und natürlich auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit zusätzlich zum eigentlichen Aufgabengebiet geleistet haben, wobei man die Obleute besonders deutlich hervorheben muß.

(Beifall der Abg. Ortrun Schätzle [CDU/CSU])

Nicht vergessen möchte ich schließlich die zahlreichen Personen und Institutionen, die im Rahmen der vielen Anhörungen oder auf schriftlichem Wege ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen oder Auffassungen eingebracht und somit eine ganz wichtige Grundlage für unsere Arbeit geliefert haben.

Angelika Mertens

(A) Wenn ich davon spreche, daß der Endbericht der Ausweis einer erfolgreichen Arbeit ist, dann schließt dies auch ein positives Ergebnis der Überprüfung der Erwartungen ein. Neben den zu Recht mehrfach als Anlaß für die Einsetzung der Enquete-Kommission erwähnten Petitionen gab es für die SPD einen weiteren gewichtigen Grund, die Enquete-Kommission zu beantragen, nämlich die Notwendigkeit, das Thema als ein gesellschaftliches und in der Folge auch politisches Thema zu begreifen.

Damit möchte ich auch einen Unterschied zur Position der Grünen deutlich machen. Sie sagen in ihrem Sondervotum:

Die Mehrzahl dieser Konflikte liegt nach den vorliegenden Ergebnissen allerdings im Bereich dessen, was in einer pluralistischen Gesellschaft an gesellschaftlichen Konflikten üblich ist.

Sie folgern dann:

Soziale Konflikte lassen sich nicht durch Gesetze vermeiden oder beilegen.

Ich halte das für eine schwerwiegende Fehleinschätzung und letztlich für eine Forderung, die gesellschaftlichen Kräfte sich selbst zu überlassen. Wenn ich mir heutige gesellschaftliche oder sozialen Konflikte in anderen grundrechtlich geschützten Bereichen anschau, zum Beispiel die sozialen Konflikte um das Thema Arbeit, die Beschneidung von Lebensentwürfen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Gleichstellung Homosexueller oder im Bereich der Migration, muß ich doch feststellen, daß man nicht allen Ernstes sagen kann: Gesetze sind unnötig; die Gesellschaft regelt das selbst.

(B)

Natürlich können Sie niemanden durch Gesetz verbieten, zum Beispiel zu denken, daß Frauen an den Herd gehören. Wir verbieten aber per Gesetz einem Ehemann, seiner Frau das Arbeiten zu verbieten. Einem Arbeitgeber nehmen wir das Recht, bei der Besetzung einer Stelle seine privaten Auffassungen durchzusetzen. Ob eine betroffene Frau davon Gebrauch macht, ist unwichtig. Wichtig ist, daß sie es kann, wenn sie will, weil ein Gesetz besteht.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Sie sagen, es gebe kaum **Forschungsergebnisse** in diesem Bereich und diese gäben nur wenig her. Das trifft aber auch auf andere Bereiche zu. Zum Beispiel in der Gentechnik sind die Forschungsergebnisse nicht sehr zahlreich. Trotzdem fordern Sie dort – wie ich finde, sehr zu Recht – eine Kennzeichnung dieser Lebensmittel. Das ist ein Verbraucherschutz, der richtig ist. Das sollten Sie auch bedenken, wenn Sie Ihr Sondervotum begründen.

Die Grünen plädieren statt dessen für **Dialog** und **Selbstkontrolle**. Das sind zwar löbliche Ansätze; in der Praxis aber – das wissen auch Sie – funktioniert das selten und besonders dort nicht, wo Geld im Spiel ist. Ich bin gespannt, ob Frau Merkel demnächst Applaus statt Kopfschütteln von Ihnen bekommt, wenn sie wieder einmal Appelle an das Um-

weltbewußtsein und die Selbstkontrolle der Wirtschaft richtet. (C)

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeit der Enquete-Kommission sowie der vorliegende Endbericht belegen deutlich, wie falsch die Annahme ist, daß es sich bei dem Thema ausschließlich um eine Konkurrenzproblematik im Zuge eines zunehmenden religiösen und weltanschaulichen Pluralismus handelt, bei der es deshalb per se keinen staatlichen Handlungs- und Interventionsbedarf gibt. Der Staat und damit auch die Politik haben in keiner Weise religiöse Inhalte zu bewerten. Dies ist und bleibt Privatsache. Folglich hat auch die Enquete-Kommission klar und deutlich empfohlen, Art. 4 des Grundgesetzes weder zu ändern noch zu ergänzen.

Nicht im Widerspruch dazu steht allerdings die staatliche Verpflichtung zur **Gefahrenabwehr**. Staatlicher Handlungs- und gegebenenfalls Interventionsbedarf besteht nämlich sehr wohl im Bereich der verschiedenen Konflikte, die sich aus dem Entstehen und Wirken einiger Gruppen ergeben. So definiert die Enquete-Kommission sehr deutlich:

Die Konflikte, die durch die sozialen Handlungen im Zusammenhang mit neuen religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften und Psychogruppen, in Einzelfällen auch nur von Individuen, ausgehen, lassen sich insbesondere in drei Bereiche unterteilen:

- a) Verstöße gegen geltendes Recht,
- b) Machtmißbrauch bei der Ausnutzung von rechtsfreien Räumen, durch die es zu einer (D) Rechtsgütergefährdung kommt. Hier besteht staatlicher Regelungsbedarf,
- c) Verstöße gegen die aus der Grundwerteordnung abgeleiteten guten Sitten und sozialen Verpflichtungen.

In diesem Bereich ist staatliches Handeln nötig und möglich. Diese Konflikte sind Gegenstandsbereich der Enquete-Kommission.

Die von der Enquete-Kommission erarbeitete Analyse sowie die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen orientieren sich folglich strikt an dieser Maßgabe. Sie greifen nicht in die religiöse Sphäre einzelner Menschen oder Gemeinschaften ein. Neben den bereits bestehenden rechtlichen Grenzen befürworten sie jedoch staatliche Intervention dort, wo Gefahren für den einzelnen oder für die Gesellschaft bestehen.

Nicht zuletzt im Rahmen der Delegationsreise der Enquete-Kommission in die USA ist klageworden, daß diese Sichtweise dort nicht verstanden wird. Der oft exemplarisch angeführte Vergleich insbesondere mit den USA hinkt jedoch gleich mehrfach, und zwar vornehmlich auf Grund der kulturellen und historischen Unterschiede. In den USA ist der Staat nicht nur zur Neutralität im vorhin genannten Sinne verpflichtet. Er hat sich vielmehr streng laizistisch zu verhalten und folglich keine Religionsgemeinschaft zu fördern oder zu kritisieren. So sind dann beispielsweise auch religiöse Aktivitäten an staatlichen Schu-

Angelika Mertens

- (A) len tabu. Eine Unterscheidung zwischen Glaubensgemeinschaft und Gewerbebetrieb ist für die USA nicht nachvollziehbar. In den USA zielen die Verfassung und das Rechtssystem darauf ab, die Rechte des einzelnen zu hüten, vor allem vor dem Staat. Prävention wäre ein Eingriff in diese Freiheitsrechte. Wir können gerade miterleben, wie schwer sich die US-Amerikaner damit tun, das Problem von Waffen in Kinderhand zu diskutieren. Das hat damit zu tun.

Unsere Verfassung und unsere Rechtsprechung gehen – wie in den meisten europäischen Ländern auch – nicht nur davon aus, daß durch **Reglementierungen** der Schwächere vor dem Stärkeren zu schützen ist. Er kümmert sich vielmehr auch aktiv um die Rechte des einzelnen. Insofern sind die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission eine Konsequenz aus unserem Verfassungs- und Rechtsprechungsempfinden. Sie sollen die Schwächeren vor den Stärkeren schützen, und sie schützen damit in der Folge auch die vielen Gruppierungen, die ohne größere Konflikte oder völlig ohne Konflikte zur Pluralität von Religion und Weltanschauung in der Bundesrepublik beitragen.

Ich appelliere folglich an alle Adressaten und insbesondere an den nächsten Deutschen Bundestag sowie an die nächste Bundesregierung, anders als bisher das Thema auch als eine politische Aufgabe zu begreifen und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen schnellstmöglich in Angriff zu nehmen.

Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsident Dr. Burkhard Hirsch: Ich gebe der Abgeordneten Angelika Köster-Loßack das Wort.

Dr. Angelika Köster-Loßack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Johannes Rau hat in den Tagen seines Abschieds aus der Landespolitik den Sozialphilosophen Theodor W. Adorno zitiert. Von diesem stammt der Satz:

Mein Ideal ist eine Gesellschaft, in der die Menschen ohne Angst anders sein können!

Dies gilt insbesondere für das Grundrecht auf **Religions- und Glaubensfreiheit**, und zwar gerade auch für diejenigen, deren religiöse und weltanschauliche Überzeugungen von denen der Mehrheit abweichen.

Der von CDU/CSU, SPD und F.D.P. verabschiedete Mehrheitsbericht betont zwar, daß religiöse Minderheiten weder Staat noch Gesellschaft bedrohen. Das ist wichtig und richtig. Der Mehrheitsbericht vertritt diese Position jedoch nicht durchgängig. Beispiele sind die Abschnitte über Wirtschaft und rechtliche Auseinandersetzungen. Dort werden weiterhin nicht belegte Behauptungen aufgestellt. Dort werden Gefahren neuer religiöser Bewegungen beschrieben, die durch die Gutachten und durch unsere Anhörungen nicht gedeckt sind.

Die von der Kommission beauftragten Gutachter (C) kommen eindeutig und übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften im allgemeinen keine Gefahren für den einzelnen, die Gesellschaft und den Staat ausgehen. Das ist vor dem Hintergrund der emotionalisierten öffentlichen Debatte über angeblich generell gefährliche Sekten, wie sie in den Medien geführt worden ist, der entscheidende Befund.

Trotzdem werden in dem Mehrheitsbericht eine Fülle problematischer gesetzgeberischer Initiativen vorgeschlagen. Deshalb habe ich zusammen mit Professor Hubert Seiwert, unserem Sachverständigen, dem Mehrheitsbericht nicht zugestimmt und ein **Sondervotum** vorgelegt. Ich möchte in diesem Zusammenhang Professor Seiwert für seine außerordentlich kenntnisreiche und produktive Arbeit danken.

Die Kommissionsmehrheit fährt hier schwere Geschütze auf: Sie will mit einem Gesetz zur Lebensbewältigungshilfe den sogenannten Psychomarkt regulieren. Sie will den Wucherparagrafen verschärfen. Sie will im Vereins- und Steuerrecht verankern, daß Religionsgemeinschaften verfassungs- und rechts-treu zu sein haben, so als handle es sich schon um potentielle Verfassungsfeinde. Die Mehrheit will auch eine öffentlich finanzierte Stiftung schaffen, die private Beratungsstellen mitfinanzieren soll und in der religiöse Minderheiten nicht erkennbar vertreten sind. Das würde dem staatlichen Neutralitätsgebot widersprechen.

Durch die Fülle der Handlungsempfehlungen wird der Eindruck erweckt, daß Gefahr im Verzuge sei. Es gibt jedoch keine Erkenntnisse, daß in diesem Bereich in Deutschland Gesetzesverletzungen oder moralisch unvertretbares Verhalten gehäuft auftreten. Aus den Ergebnissen unserer Arbeit läßt sich gesetzgeberischer Aktionismus nicht begründen. Es wird zwar betont, daß das Gebot staatlicher Neutralität und Toleranz gelten soll. Doch betrachtet man die Initiativen zu Gesetzen, so wird den religiösen und weltanschaulichen Minderheiten, aber vor allem den Anbietern auf dem Psychomarkt die Faust gezeigt. (D)

Nicht wenige Kommissionsmitglieder hätten die vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten am liebsten in der Versenkung verschwinden lassen, weil sie nicht in ihr Bild paßten. Zum Beispiel ist in den Gutachten zu lesen, was schon von der Kollegin Mertens angesprochen wurde: Wer sich religiösen und weltanschaulichen Minderheiten zuwendet, kann im allgemeinen nicht als Opfer einer sogenannten Gehirnwäsche betrachtet werden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Michaela Geiger)

In keinem Fall sind gewalttätige Vereinnahmungsversuche von Menschen festgestellt worden. Die Mitgliedschaft in neuen religiösen Bewegungen ist demnach im allgemeinen nicht schädlich. Das heißt aber nicht, daß die für den einzelnen oder auch für Familien oder Gruppen unter Umständen bestehenden Probleme vernachlässigt werden dürften. Natürlich muß – genau wie in allen anderen Bereichen auch – den Opfern professionelle Hilfe geleistet werden.

Dr. Angelika Köster-Loßack

(A) Die **Stiftung**, die wir auch vorschlagen, hat die Aufgabe, religiöse Konflikte einzudämmen und für Toleranz und gegenseitiges Verständnis einzutreten. Nicht nur die großen Kirchen, sondern auch Repräsentanten religiöser und weltanschaulicher Minderheiten sowie beispielsweise Elterninitiativen, Juristen, Psychologen und Religionswissenschaftler sollten in der Stiftung und in einzurichtenden Mediationsstellen vertreten sein.

Was die sogenannte **Lebensbewältigungshilfe** angeht, so plädieren wir dafür, daß die Anbieter in diesem Bereich über Standesorganisationen selbständig **Qualitätsstandards** analog zur Ärzteschaft, analog zu den Heilpraktikern und analog zum Verband deutscher Psychologen und zu vielen anderen Gruppen entwickeln. Im Gegensatz zur Mehrheit der Enquete-Kommission lehnen wir ein Gesetz zur Lebensbewältigungshilfe ab, weil es keine Belege dafür gibt – das hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage auch gesagt –, daß mißbräuchlich angewandte manipulative Techniken für diesen Bereich charakteristisch wären. Der dazu vorliegende Gesetzentwurf des Bundesrates ist nicht nur von den betroffenen Anbietern und von uns, sondern auch von der Bundesregierung und den Spitzengremien der katholischen und der evangelischen Kirche kritisiert worden.

Ich möchte noch bemerken, daß wir damit, daß wir den Anbieterinnen und Anbietern im Psychomarkt sagen, sie mögen diese Dinge selbst regulieren, nicht meinen, daß der Staat ein Nachwächterstaat sein solle und alle gesellschaftlichen Konflikte nur von den Betroffenen selbst geregelt werden könnten. Natürlich sind das Grundrecht der Religionsfreiheit und das Grundrecht der Berufsfreiheit in diesem Zusammenhang nicht zu vergleichen. Insoweit ist die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die mit gentechnischen Methoden hergestellt sind, gewiß etwas anderes, und hier werden ganz verschiedene Dinge in einen Topf geworfen.

(B) Auf einen Punkt möchte ich noch gesondert kommen: Die Enquete-Kommission ist insbesondere deshalb entstanden, weil besorgte Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuß geschrieben haben. Im Vordergrund der öffentlichen Debatte standen die problematischen Aktivitäten von **Scientology**. Keine Organisation hat eine derart ausgeprägte Neigung, Konflikte äußerst konfrontativ auszutragen, und keiner anderen Organisation wird wie Scientology vorgeworfen, in den USA, in Großbritannien und in Dänemark straflagerähnliche Einrichtungen zu unterhalten.

Wir sind der Überzeugung, daß unser rechtsstaatliches Instrumentarium eingesetzt werden muß, wenn Mitglieder von Scientology in Deutschland Rechtsverletzungen begehen. Dazu bedarf es nach unserer Auffassung auch weiterhin nicht des Einsatzes des Verfassungsschutzes. Scientology ist insgesamt aber weder repräsentativ noch typisch für den von uns untersuchten Gegenstandsbereich.

Bei zahlreichen Organisationen und Personen hat die Arbeit der Enquete-Kommission Irritationen und Kritik ausgelöst. Ich hoffe, daß die Mehrheit in die-

sem Hause das, was an dieser Kritik seriös ist, ernst nimmt. Was wir brauchen, hat der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für religiöse Fragen, Professor Amor, formuliert:

Der Staat muß eine aktive Rolle spielen, um ein Bewußtsein für die Werte der Toleranz und Nichtdiskriminierung im Bereich von Religion und Glauben zu entwickeln.

Zum Abschluß möchte ich der Vorsitzenden der Enquete-Kommission, Frau Schätzle, herzlich danken. Ich wünsche ihr alles Gute für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Bundestag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Roland Kohn, F.D.P.-Fraktion.

Roland Kohn (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ hat vor wenigen Tagen nach zweijähriger intensiver Arbeit ihren Abschlußbericht fertiggestellt und gestern der Frau Bundestagspräsidentin überreicht. Die heutige kurze Debatte kann nach meinem Verständnis nicht viel mehr sein als der Versuch, ein sachliches – die Betonung liegt auf „sachlich“ – öffentliches Gespräch über die Themen unserer Kommission anzustoßen.

(D) Zunächst liegt es mir jedoch am Herzen, Ihnen, liebe Frau Kollegin Schätzle, für die hervorragend faire und menschliche Art und Weise zu danken, mit der Sie unserer Kommission vorgesessen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, den Obleuten der Fraktionen – viele Genesungswünsche an Frau Kollegin Rennebach – und vor allem Ihnen, Herr Kollege Pofalla, für das exzellente Zusammenwirken innerhalb der Koalitionsarbeitsgruppe.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Nicht zuletzt möchte ich mich jedoch bei den Sachverständigen bedanken, deren Mitarbeit, ich will es so sagen: den intellektuellen und auch gruppenspezifischen Charme einer solchen Enquete-Kommission ausmacht.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.] und der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb möchte ich noch ein Wort des Dankes an Herrn Professor Helsper richten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Diese Dankesworte wären unvollständig, wenn nicht das Sekretariat erwähnt und seine Leiterin gerühmt würde. Ich glaube mir ein Urteil anmaßen zu können: Frau Dr. Wettengel ist eine absolute Spitzen-

Roland Kohn

- (A) kraft. Ohne sie wären diese Ergebnisse nicht möglich gewesen. Recht schönen Dank!

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau betrachtet hat sich die Enquete-Kommission mit zwei Phänomenen unserer gesellschaftlichen Entwicklung befaßt: zum einen mit der immer bunter werdenden **religiösen und weltanschaulichen Vielfalt** in unserem säkularisierten Gemeinwesen, zum anderen aber auch mit dem Boom auf dem **Psycho- und Esoterikmarkt**. Zwischen diesen beiden Themen bestehen zwar Verbindungslinien und auch Schnittmengen; sie sind aber nicht identisch. Dies spiegelt sich auch in der umständlich-verlegenen Begrifflichkeit wider, die wir benutzt haben: „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“. Wahrscheinlich wären manche Vorurteile gegenüber unserer Arbeit nicht aufgetreten, wenn schon im Einsetzungsbeschluß diese Unterscheidung vorgenommen worden wäre.

Welches sind die wesentliche Ergebnisse unserer Arbeit? Neue religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften bilden keine grundsätzliche Gefahr für Staat und Gesellschaft in Deutschland. Unsere Gesellschaft muß aber weiter daran arbeiten, mit dieser religiösen Vielfalt tolerant und in gegenseitigem Respekt umzugehen. Wenn vor Synagogen und Moscheen Bewachungen notwendig sind, ist dies ein klares Indiz dafür, wo die Probleme in der Zukunft liegen werden.

- (B) (Beifall der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften in aller Regel ausreichend sind, um häufig vorkommende Konflikte im sozialen Nahbereich unseres Untersuchungsgegenstandes zu regeln.

Da der Begriff „Sekte“ einen negativen Beiklang hat, sollte der Staat ihn künftighin vermeiden. Auch in der öffentlichen Diskussion sollten pauschalisierende oder stigmatisierende Urteile über die neue religiöse Vielfalt vermieden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. sowie der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir Liberalen haben uns mit der Haltung durchgesetzt, daß unsere **Verfassung** bezüglich der Art. 4 und 140 des Grundgesetzes, die die Religionsfreiheit, aber auch die Stellung der Kirchen in unserem Staat gewährleisten, weder ergänzt noch geändert werden soll.

Das Sondervotum der SPD bezüglich eines Prüfungsauftrages halten wir für falsch; denn eine Änderung des Grundgesetzes im Hinblick auf den Status von Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts könnte mit der ausdrücklichen Forderung nach Loyalität gegenüber dem Staat unserer Auffassung nach eine unververtretbare Einmischung in die Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften bedeuten. Dies sollte nicht geschehen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines deutlich sagen: Die grundsätzliche Fragestellung nach dem **Verhältnis von Staat und Kirche**, wie es in unserer Verfassung geregelt ist, war nicht Bestandteil des Arbeitsauftrages unserer Enquete-Kommission. Das wäre eine andere gesellschaftliche Diskussion, die wir heute nicht führen.

Weiter: Eine unabhängige und staatsferne **Stiftung** soll durch Information und Beratung zur Aufklärung auf dem Psycho- und Esoterikmarkt beitragen. Ein Gesetz über Verträge auf dem Gebiet der **gewerblichen Lebensbewältigungshilfe** soll im Sinne des **Verbraucherschutzes** für Transparenz auf diesem Markt sorgen.

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]:
Sehr gut!)

Im Fall der **Scientology-Organisation** ist nach unserer Auffassung die Beobachtung durch den **Verfassungsschutz** weiterhin erforderlich, da laut Verfassungsschutzberichten Hinweise auf politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen vorliegen, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar sind. Bei dem Scientology-Gründer heißt es – ich zitiere einen Satz –:

Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nichtaberrierten die Bürgerrechte verliehen.

Der „Nichtaberrierte“ ist der bedingungslose Anhänger dieser Organisation.

Es wäre übrigens nicht falsch, wenn sich unsere amerikanischen Freunde vor diesem Hintergrund einmal mit Doktrin und Wirklichkeit dieser Organisation hinter der Hollywood-Leinwand beschäftigen würden.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Enquete-Kommission setzt sich des weiteren für einen interdisziplinären Forschungsverbund ein, der sich mit den Themen neue religiöse Bewegungen, Psychogruppen und Psychokulte, neuzeitliche Esoterik und freie Spiritualität der Gegenwart befaßt. Hier gibt es noch zu wenig gesicherte empirische Erkenntnisse.

Wir Liberalen haben dem Abschlußbericht zugestimmt und den erreichten Grundkonsens begrüßt, auch wenn man sich in einem 600seitigen Dokument natürlich nicht in jeder einzelnen Formulierung, in jedem Detail oder in jedem Akzent wiederfindet.

Über die konkreten Handlungsempfehlungen hinaus sollte sich aber nicht nur das Parlament, sondern die politisch interessierte Öffentlichkeit insgesamt mit der zentralen Fragestellung befassen, die in unserem Bericht aufscheint: Wohin entwickelt sich unsere Gesellschaft?

Nach meinem Verständnis erleben wir in unserem Gemeinwesen unter dem Einfluß weltweiter Entwicklungsprozesse ein **Auseinanderfallen traditioneller**, meist homogener **sozialer Milieus**. Das bedeutet: Jeder einzelne muß seine Rolle in der Gesellschaft individuell definieren und sozusagen neu erfinden. Hergebrachte Orientierungsmuster tragen nicht mehr weit.

Roland Kohn

(A) Empirisch nachweisbar ist: Mehr als die Hälfte der Großstadthaushalte in Deutschland sind Single-Haushalte. Ein Drittel aller Ehen endet vor dem Scheidungsrichter. Die großen gesellschaftlichen Organisationen, die – wie man sagt – intermediären Gruppen, verlieren Mitglieder und ihre Bindungskraft. Um es in den Worten Dahrendorfs zu sagen: Die moderne Gesellschaft hat die Optionen, also die **Handlungsspielräume** der Menschen – und damit auch die Last der Eigenverantwortung – dramatisch erweitert.

Wie steht es aber mit den Ligaturen, mit den Bindungen, mit den Werten, die eine Gesellschaft zusammenhalten? Größere Optionen und schwächere Ligaturen – dieses Ungleichgewicht scheint mir der Boden zu sein, auf dem die Phänomene erwachsen, mit denen wir uns in unserer Enquete-Kommission befaßt haben. Ein vorurteilsfreier Blick auf neue religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften und auf den Esoterik- und Psychomarkt ist deshalb notwendig. Konflikte, die es insbesondere im sozialen Nahbereich gibt, dürfen nicht ignoriert werden.

Wir müssen aber andererseits auch zur Kenntnis nehmen, daß mancher in solchen Gemeinschaften findet, was ihm die Gesellschaft oft nicht bietet, nämlich Nähe und Orientierung.

Dem Liberalen, der sich mit solchen Fragen beschäftigt, gibt ein weiterer Aspekt zu denken: Die moralisch-politische Kraft des europäischen Welt- und Menschenbildes beruht auf der Einsicht in die Fehlbarkeit des Menschen und deshalb auf der bewußten **Toleranz** gegenüber dem anderen. **Kritische Rationalität** ist das Medium, das wir entwickelt haben, um in diesem Sinne ein adäquates Problemlösungsverhalten zu ermöglichen.

(B)

Der Philosoph Hans Albert hat darauf hingewiesen – diesen Satz möchte ich gern zitieren –:

Eine Ordnung der fehlbaren Vernunft muß schon deshalb in erheblichem Umfange eine Ordnung der Freiheit sein, weil diese Freiheit erforderlich ist, um das konstruktive und kritische Potential der menschlichen Vernunft für die Verbesserung von Problemlösungen aller Art auszunutzen ... denn ohne sie ist die erforderliche Mobilisierung von Initiative und schöpferischer Phantasie nicht zu erreichen.

Wie kommt es aber dann dazu, daß kritische Rationalität heutzutage keine Konjunktur mehr zu haben scheint? Sind dies Vorboten irrationaler, doktrinärer, vielleicht sogar fundamentalistischer Tendenzen? Was folgt daraus für das friedliche Zusammenleben in einer Gesellschaft, zwischen den Gesellschaften und den Kulturen?

Ich wünsche mir, daß sich unser Gemeinwesen solchen Fragestellungen zuwendet, spätestens dann, wenn sich die multimedialen Nebelschwaden des Bundestagswahlkampfes verzogen haben werden. Die Beantwortung dieser Fragen nämlich entscheidet darüber, ob wir es schaffen, mit kritischer Vernunft zu einer rationalen Praxis zu kommen, wie ich es in meiner ersten Rede in diesem Hohen Haus vor fast 16 Jahren gesagt habe.

Das **Verhältnis zwischen individuellen Freiheitsrechten und dem sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft** muß angesichts weltweiter Entwicklungen neu austariert werden. Toleranz auch und gerade gegenüber anderen, neuen religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften ist hierbei aus liberaler Sicht ein wesentliches Element.

(C)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das Verlangen nach Freiheit, das Bekenntnis zu Aufklärung und Vernunft schließen Verantwortung und Bindung, auch Transzendenz nicht aus. Im Gegenteil!

Ich glaube, daß das niemand besser formuliert hat als Friedrich Hölderlin, der in seinem Gedicht „Lebenslauf“ am Schluß sagt:

Alles prüfe der Mensch, sagen die Himmlischen,
Daß er, kräftig genährt, danken für Alles lern',
Und verstehe die Freiheit,
Aufzubrechen, wohin er will.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Lieber Herr Kollege Roland Kohn, ich habe gehört, auch bei Ihnen ist dies heute die letzte Rede. Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Sie sind ja, wie Sie selbst gesagt haben, seit 16 Jahren im Bundestag. Sie waren lange Zeit der Sprecher der F.D.P.-Fraktion für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und haben jetzt auch in dieser Kommission wertvolle Arbeit geleistet. In diesen 16 Jahren im Bundestag haben Sie vieles miterlebt. Ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute, viel Glück. Behalten Sie uns in guter Erinnerung.

(D)

(Beifall im ganzen Hause)

Ich gebe jetzt dem Abgeordneten Ronald Pofalla, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich etwas von den Vorrednern unterscheiden, weil ich glaube, daß es wichtig ist, hier die Dinge zurechtzurücken, die Frau Köster-Loßack aus ihrer Sicht dargestellt hat und die zumindest nach der Beschlußlage in der Enquete-Kommission nicht Meinung der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und der SPD in diesem Gremium sind. Die Grünen haben hier sicherlich eine falsche Akzentsetzung vorgenommen.

Zunächst will ich auf die Eingangsbehauptung von ihr eingehen, hier gebe es nicht belegte Behauptungen, und dennoch habe man Konsequenzen gezogen. Ich könnte das im Detail belegen: An den Stellen, an denen die Kommission in der Tat Schwierigkeiten hatte, auf vorhandenes **Datenmaterial** zurückzugreifen, oder bei denen das vorhandene Datenmaterial Interpretationsmöglichkeiten zuließ, haben wir – anders als die Grünen – nicht die Behauptung aufgestellt – die können Sie übrigens nicht aufrechterhalten –, wir hätten keine belegten Daten, sondern

Ronald Pofalla

- (A) wir haben dann eben geschrieben – das kann man in diesem Endbericht an x Stellen nachweisen –, daß das Datenmaterial nicht ausreichend sei, und haben in der Regel sehr präzise beschrieben, wo die Informationslücken bestehen. Wir haben uns dann auch sehr vorsichtig hinsichtlich möglicher Schlußfolgerungen geäußert.

Insofern glaube ich, daß das, was Sie hier festgestellt haben, daß es nämlich eine Vielzahl von nicht belegten Behauptungen gebe, so nicht aufrechterhalten bleiben kann und deshalb auch einen Widerspruch erfahren muß.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P.)

Das zweite ist folgendes. Sie haben hier die Behauptung aufgestellt: Obwohl wir festgestellt hätten – darin stimme ich Ihnen allerdings zu; das haben wir –, daß von den sogenannten Sekten- und Psychogruppen derzeit keine Gefahr für Staat und Gesellschaft ausginge, hätten wir auf der anderen Seite aber ein Bündel von **gesetzgeberischen Initiativen** gefordert. Sie haben formuliert, daß Sie dazwischen einen Widerspruch sehen. – Diesen Widerspruch kann man, so glaube ich, ganz einfach klären. Ich wundere mich, daß sich Grüne da schwertun. Wir wollen **Verbraucherschutz**. Wir wollen, daß Menschen zum Beispiel dann geschützt werden, wenn sie möglicherweise im Bereich der Lebensbewältigung finanziell ausgenommen werden, wenn vorhandene Zwangssituationen auch zur Beeinträchtigung ihrer eigenen Entscheidungsfreiheit führen. Wir wollen Mindeststandards, und wir denken dabei zum Beispiel an die Schriftlichkeit von Verträgen, die derzeit nicht geregelt ist. Daß Sie das im Bereich der Handlungsempfehlungen als eine Überreaktion ansehen, muß wirklich zur Verwunderung führen, und dem muß hier auch widersprochen werden.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Hier geht es um Menschen, die im Einzelfall erhebliche finanzielle Schäden erleiden, bis hin zum totalen finanziellen Ruin, weil es gesetzgeberische Lücken gibt, die verhindern, daß diesen Menschen Mindeststandards gesichert werden.

Jetzt kommen die Grünen auf ein Instrumentarium – ich freue mich darüber; ich werde Frau Merkel davon berichten –, das sie ansonsten immer für falsch halten, nämlich auf die **Selbstverpflichtung** der Lebensbewältiger. Diese sollten ihrerseits Standards festlegen, um diesem – von Ihnen in der Sache nicht bestrittenen – Problem begegnen zu können. Ich sage Ihnen offen: Ich sehe überhaupt gar kein Problem, eine solche Forderung in bezug auf die seriösen Anbieter zu unterstützen. Diese würden in der Tat durch Selbstbindung zu Standards beitragen, die den Schutz geben, den die Menschen benötigen. Aber es gibt eben auch Hasardeure; es gibt eine ganze Reihe von Anbietern, die unseriös arbeiten. Diese werden sich doch nicht im Rahmen von Selbstverpflichtungen zurücknehmen und denen, die sie im Grunde finanziell ausnehmen wollen, einen

Schutz bieten, den sie ihnen vorher nicht gegeben haben. (C)

Deshalb lautet das Votum der Koalitionsfraktionen und der SPD: Der nächste Deutsche Bundestag möge sich bitte mit diesem Problem befassen und auf der Basis des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfes zu Entscheidungen kommen. In der Diskussion ist deutlich geworden, daß dieser Gesetzentwurf zwar noch einer Weiterentwicklung bedarf, aber auch bestehende Lücken offenbart, die wir gesetzgeberisch – nicht im Wege freier Vereinbarungen – schließen müssen.

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Köster-Loßack?

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Bitte schön.

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Angelika Köster-Loßack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Pofalla, würden Sie mir zustimmen, daß es nicht nur im Bereich der Anbieter von **Lebensbewältigungshilfe**, sondern auch in anderen wirtschaftlichen Bereichen solche gibt, die nicht seriös sind, und daß unsere allgemeine Gesetzgebung zum Beispiel bezüglich Wucher oder mangelndem Verbraucherschutz greifen müßte? Wir haben uns nur dagegen gewandt, daß ein besonderer Bereich herausgegriffen wird, der geregelt werden soll. Denn dieses Problem ist ja nicht auf diesen Bereich beschränkt. (D)

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Ich stimme Ihnen ausdrücklich nicht zu. Die vorhandenen Gesetze reichen eben nicht aus. Deshalb fordern wir auch, an anderen Stellen, beispielsweise im Strafrecht, zu überprüfen, ob nicht eine Präzisierung des einen oder anderen im Wege einer klareren Formulierung einschlägiger Straftatbestände erfolgen sollte. Ich stimme Ihnen ausdrücklich nicht darin zu, daß die vorhandenen Gesetze ausreichen. Ganz im Gegenteil: Wir waren der Auffassung, daß durch Gesetzesinitiativen Lücken geschlossen werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich kann ein anderes Beispiel nennen, das Beleg ist für das eigentlich nicht verständliche, von Ihnen hier begründete Abstimmungsverhalten der Grünen. Ziel und Inhalt der Vorstellungen von **Scientology** sind – das hat hier im Haus bisher keiner bestritten – eindeutig verfassungsfeindlich. In unserem Zwischenbericht haben wir deshalb den Beschluß der Länderinnenminister und des Bundesinnenministers begrüßt, nach dem eine **Überprüfung durch den Verfassungsschutz** vorgenommen werden sollte.

Nach den Erfahrungen, die auch Sie bei Ihrer Amerikareise und auf Grund unserer Anhörungen machen konnten, sind wir vor dem Hintergrund der nach wie vor verfassungsfeindlichen Ziele von Scien-

Ronald Pofalla

- (A) tology zu dem Ergebnis gekommen, daß die Beobachtung von Scientology durch den Bundesverfassungsschutz und durch die Landesämter für Verfassungsschutz weiter erfolgen sollte. Diesem Beschluß haben Sie nicht zugestimmt. Ich finde es außerordentlich merkwürdig, wenn wir ausdrücklich einheitlich feststellen, daß die Ziele von Scientology verfassungswidrig sind, Sie aber andererseits nicht den Mumm haben, dafür die Organe in der Bundesrepublik einzusetzen, die notwendig sind, um den gebotenen Schutz der Menschen zu sichern, die von Scientology manchmal in übelster Weise – auch finanziell – ausgenommen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ein letztes Beispiel für ein, wie ich finde, falsches Verständnis von Neutralität und Toleranz: Sie haben vorhin beklagt, daß nach Ihrer Überzeugung **Neutralität und Toleranz** in dieser Kommission vor dem Hintergrund der Empfehlungen keine ausreichende Gewichtung erfahren hätten. Ich lege – nicht nur für meine Arbeitsgruppe, sondern für die Mehrheit der Kommission – Wert auf zwei Feststellungen: Erstens. Wir haben allesamt festgestellt, daß wir keine **Grundgesetzänderung** brauchen. Art. 4 des Grundgesetzes bleibt unangetastet. Zweitens. Wir haben eine hohe Schwelle für gesetzgeberische Initiativen aufgestellt, nämlich folgende: Wenn Leute in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt worden sind, sehen wir in einzelnen Bereichen Handlungsbedarf. Sie haben das anders gesehen. Das ist Ihr gutes Recht; aber Sie müssen dann auch mit dem Widerspruch, der durch mich erfolgt ist, leben.

(B)

Abschließend möchte ich mich den Dankesworten, die bereits ausgesprochen worden sind, anschließen. Zwei Personen möchte ich besonders herausgreifen. Damit möchte ich nicht die Arbeit der anderen Kolleginnen und Kollegen und der Sachverständigen schmälern, aber mit diesen beiden habe ich am engsten zusammengearbeitet. Ich möchte mich bei Ortrun Schätzle, der Vorsitzenden, bedanken. Ich sage es einmal so: Ortrun, mit welcher sozialen Kompetenz du diese Enquete-Kommission geleitet und auch in unserer Arbeitsgruppe mitgewirkt hast, hat mich beeindruckt. Herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte mich ausdrücklich beim Kollegen Kohn bedanken. Auf der Ebene der Koalition gibt es Tage, die besonders freudig sind, und andere, die noch freudiger sind. Wir haben diese unterschiedlichen Tage nicht erlebt. Das liegt vor allem an Ihnen. Ich habe mit Ihnen in einer Weise vertrauensvoll zusammenarbeiten können, die ich in meinen acht Jahren im Deutschen Bundestag so ganz selten erlebt habe. Herzlichen Dank, Herr Kohn! Ich wünsche Ihnen, Ortrun Schätzle, und Ihnen, Herr Kohn, in den nächsten Jahren persönlich alles Gute.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Angelika Köster-Loßack, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. (C)

Dr. Angelika Köster-Loßack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte ganz kurz etwas zur Frage von **Scientology** und der Beobachtung durch den Verfassungsschutz anmerken. Die Erfahrungen, die wir in den USA mit Demonstrationen gegen uns gemacht haben – –

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Ich nehme an, Sie beziehen sich auf Herrn Pofalla?

Dr. Angelika Köster-Loßack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auf Herrn Pofalla. – In den Gesprächen, die wir dort mit hochrangigen Aussteigern und mit Rechtsanwälten, die Opfer von Scientology vertreten, geführt haben, waren wir uns einig, daß eine verfassungsschutzmäßige Beobachtung gegenüber dieser Organisation gar nicht hilft. Vielmehr hilft es nur, sich mit dieser Organisation in der öffentlichen Debatte, im öffentlichen gesellschaftlichen Diskurs, in einer Auseinandersetzung zu befassen, alle Informationen, die bekannt sind, nach außen zu tragen, mit den Leuten darüber zu diskutieren und Straftaten, wenn sie begangen werden, zu ahnden. Das ist eigentlich ein pragmatisches Vorgehen und wurde von den Aussteigern gestützt.

Zum Schluß möchte ich noch einmal sagen: Es gibt verschiedene Gewichtungen. Wir haben uns davon leiten lassen, daß in diesem besonders brisanten Feld keine Maßnahmen angeordnet werden sollten, die nicht auch in anderen Bereichen, wo ähnliche Konfliktfelder bestehen, angeordnet werden müßten. Das bezieht sich auf die Präzisierung und Verschärfung von Gesetzen und von Ausführungsbestimmungen. Ich glaube, es darf für den gesamten Bereich keine **Sondergesetze** geben. Das käme in einen gewissen Ruch, den wir doch alle nicht wollen. (D)

Ganz versöhnlich gesprochen: Die Arbeit in dieser Enquete-Kommission war insgesamt so kollegial, wie ich mir das in einer überfraktionellen Kommission vorher gar nicht hätte vorstellen können. Das war eine sehr gute Erfahrung.

Danke schön.

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Herr Pofalla, möchten Sie antworten? – Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich der Abgeordneten Gisela Schröter, SPD-Fraktion, das Wort.

Gisela Schröter (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als erstes möchte ich mich natürlich den Dankesworten meiner Vorrednerinnen und Vorredner an das Sekretariat, an die Vorsitzende, an alle Kollegen und an die Sachverständigen anschließen.

Dann möchte ich aber zum Thema kommen. Es kann gar nicht oft genug betont werden: Ansatz für die Arbeit der Enquete-Kommission waren die Kon-

Gisela Schröter

- (A) flikte, die von ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen ausgehen können. Dies läßt sich auch im Einsetzungsbeschluß nachlesen.

Erwartet wurden **Handlungsempfehlungen** auf der Basis einer substantiellen Analyse als Grundlage für die Politik und andere staatliche Stellen, für Forschung und Wissenschaft, für Betroffene, für deren Interessenvertretungen sowie für andere gesellschaftliche Institutionen und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Auch ich denke, daß die Enquete-Kommission dem Parlament sowie der Öffentlichkeit einen Bericht übergibt, der diese Erwartungen zweifelsfrei erfüllt.

Ich möchte in meinem Beitrag auf einige Aspekte eingehen, die mir sowie meiner Fraktion ganz besonders wichtig sind. Besonders hervorheben möchte ich die **Beratungs- und Informationsarbeit**. Die Enquete-Kommission geht richtigerweise davon aus, daß Prävention, also Information und Aufklärung, das beste und wirksamste Mittel ist. Leider wird jedoch gerade dieser Aspekt in der öffentlichen Diskussion viel zu häufig in den Hintergrund gedrängt und in der Praxis vernachlässigt.

(Beifall bei der SPD)

Bedauerlicherweise sind das Vorhandensein und die Effizienz staatlicher Informations- und Aufklärungsarbeit regional sehr unterschiedlich. Demzufolge hat sich die Enquete-Kommission deutlich für eine Intensivierung der staatlichen Informationsarbeit ausgesprochen. Dies bedeutet Information und Aufklärung der Öffentlichkeit: zum einen in bezug auf besonders konfliktträchtige Gruppen, zum anderen aber auch über den großen Bereich des sogenannten Psycho- und Lebenshilfemarktes. Meine Vorredner haben bereits unterschiedlich darauf Bezug genommen.

(B)

Ziel ist dabei nicht eine Bevormundung, sondern vielmehr eine Hilfestellung für die Bürgerinnen und Bürger. Damit soll auch ein Kontrapunkt zur gezielten Desinformation durch eine Reihe von Gruppen und Psychomarktanbietern gesetzt werden. Wir brauchen aber auch **Selbstaufklärung** bei den staatlichen Stellen. Notwendige und zureichende Maßnahmen von Justiz und Verwaltung werden weniger durch fehlende gesetzliche Möglichkeiten als vielmehr durch mangelnde Kenntnisse verhindert. Deshalb sollten zukünftig interne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besonders in der Rechtspflege, bei den Ermittlungsbehörden, den Jugendämtern und den anderen mit dem Jugendschutz befaßten Stellen sowie bei den Gesundheitsbehörden verstärkt werden. Schließlich gehören zur staatlichen Informations- und Aufklärungsarbeit auch die schulische Bildung sowie Forschung und Lehre.

Der Endbericht weist eine Fülle von **Forschungsdefiziten** auf, die ohne eine gezielte Forschungsförderung nicht zu beseitigen sein werden. Ich denke, Frau Kollegen Köster-Loßack, in dem Bereich sind wir uns einig. Hier geht der Appell an die Verantwortlichen, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Forschungen zu initiieren.

Die aus Sicht der SPD in ganz besonderer Weise (C) bedeutsame Handlungsempfehlung betrifft die **Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung** von Bund und Ländern gemeinsam. Die Aufgaben sind im Vorfeld schon genau beschrieben worden und sind auch in unserem Endbericht nachzulesen.

Für uns ist gerade die **Unterstützung der privaten Initiativen und Beratungsstellen** ein zentraler Aspekt. Viele Hilfesuchende wenden sich ganz bewußt nicht an kirchliche oder staatliche Stellen. Deshalb müssen die Privaten im Interesse der Betroffenen endlich die notwendige Unterstützung erhalten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang freut es mich ganz besonders, daß die Koalitionsfraktionen den im Zwischenbericht noch als Sondervotum der SPD formulierten Vorschlag nunmehr mit unterstützen und sich ebenfalls für die längst überfällige Einführung einer gesetzlichen Regelung zur staatlichen Förderung privater Beratungs- und Informationsstellen einsetzen.

Ich möchte zwei weitere Handlungsempfehlungen besonders hervorheben – meine Vorredner sind auch darauf schon eingegangen –, und zwar einmal das **Gesetz zur gewerblichen Lebensbewältigungshilfe**. Nach dem Zwischenbericht hat man sich nun zum zweitenmal deutlich für dieses Gesetz ausgesprochen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß wir es besonders für den Verbraucherschutz auf dem Psychomarkt brauchen. In diesem Zusammenhang geht es auch – hier wurde schon darauf eingegangen – um die Präzisierung des Wucherparagrafen. Meine dringende Bitte und Aufforderung an den nächsten Deutschen Bundestag ist es, die Gesetzesinitiative (D) unmittelbar wieder aufzugreifen und das Gesetz zur gewerblichen Lebensbewältigungshilfe schnellstmöglich zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen möchte ich die Empfehlung hervorheben, die **Beobachtung der Scientology-Organisation** fortzusetzen. Ich kann mich hier im Auftrag meiner Fraktion meinen Vorrednern nur anschließen. Wir sind also dafür, die Beobachtung der Scientology-Organisation durch die Verfassungsschutzbehörden fortzusetzen.

Die SPD hat ein Sondervotum hinsichtlich Art. 140 des Grundgesetzes abgegeben. Gestatten Sie mir, darauf noch kurz einzugehen. Gegenwärtig bestehen große Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die **Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts**. Ich verweise hier auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Präzedenzfall der Zeugen Jehovas. Hier heißt es:

Rechtstreue und Loyalität gegenüber unserem demokratisch verfaßten Staat müssen Voraussetzungen sein, damit eine Religionsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhält.

Nach unserer Auffassung muß dieser Grundsatz auch in Zukunft gelten. Hierin sind wir uns einig. Die SPD plädiert also für eine Überprüfung – für nicht

Gisela Schröter

(A) mehr, aber auch nicht weniger –, ob Art. 140 des Grundgesetzes insoweit präzisiert werden sollte oder nicht.

Beim zweiten Sondervotum der SPD hinsichtlich der gesellschaftlichen und politischen Bedeutung des Gesamtphänomens möchte ich auf die Ausführungen meiner Kollegin Angelika Mertens verweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluß sei mir gestattet, hier ein paar ganz persönliche Anmerkungen zu machen. Ständiger Bezugs- und Ausgangspunkt für meine Arbeit in der Kommission war – ich denke, damit spreche ich auch für alle anderen Kommissionsmitglieder – die **Glaubens- und Religionsfreiheit**, wie sie in Art. 4 des Grundgesetzes festgeschrieben ist. Um so mehr haben mich die Erfahrungen geschmerzt, die ich als Delegationsmitglied auf unserer Reise in die USA machen mußte. Es war die Unterstellung lautstarker Demonstrationen, daß wir es in Deutschland in der Enquete-Kommission mit der Glaubensfreiheit nicht so genau nehmen würden.

Ich bin in einer atheistischen Gesellschaft groß geworden. Aber es war mir immer wichtig, mich – trotz aller drohenden Nachteile – zu meiner religiösen Bindung zu bekennen. Mein Einsatz für Glaubens- und Religionsfreiheit war immer ein Grundpfeiler meines individuellen Freiheitsverständnisses. Von daher können Sie bei mir eine ganz besondere Sensibilität voraussetzen, wenn die Gefahr entsteht, daß dieses Grundrecht für einzelne oder Gruppen beschnitten wird. Auf der anderen Seite bin ich aber genauso hellwach, wenn dieses Grundrecht mißbraucht werden sollte.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Helmut Jawurek, CDU/CSU-Fraktion.

Helmut Jawurek (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland hat sich in den letzten 20 Jahren ein **Psychomarkt** für unzählige Heilmethoden entwickelt. Unserer Kommission sind in den zwei Jahren ihrer Arbeit mehr als tausend verschiedene Ansätze, Methoden, Verfahren und Techniken bekanntgeworden. Das Angebot reicht von Heilung von psychischen oder psychosomatischen Störungen über Hilfe bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Steigerung der Durchsetzungsfähigkeit bis hin zu Seminaren für Persönlichkeitstraining. Eingebürgert hat sich der Begriff Lebensbewältigungshilfe, der auch heute schon verschiedentlich verwendet worden ist.

Genauso unterschiedlich wie die Angebote sind auch die Anbieter auf diesem Markt. Daher ist gerade auch für die Kunden auf diesem Markt eine Orientierung in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht notwendig. Es ist notwendig, daß die Verbraucher vom Anbieter bereits vor Vertragsabschluß über Dauer, Methoden und Kosten eines Angebots informiert werden oder daß zumindest die Möglichkeit

besteht, sich zu informieren. Es ist mehr Transparenz notwendig. Daher ist die Handlungsempfehlung unserer Kommission notwendig und richtig, in der nächsten Legislaturperiode möglichst bald ein Gesetz über Verträge auf dem Gebiet der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe zu verabschieden. Das, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dringend notwendig. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

In der vergangenen Woche wurde uns in der Presse vorgeworfen, daß unser Bericht keine Studie über **Scientology** enthalte. Die Scientology-Organisation, so hieß es in dieser Berichterstattung, profitiere davon. Aber wer unseren Endbericht gelesen hat, der muß festgestellt haben, daß es eben nicht unser Ziel war, hier irgendeine schwarze Liste zu erstellen. Unser Ansatz war und ist ein problem- und konfliktbezogener. Probleme und Konflikte, die im Zusammenhang mit neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften auftreten, wurden von uns – soweit möglich – untersucht und analysiert.

Natürlich wurde auch die Scientology-Organisation in unserem Bericht behandelt. Ich denke, daß wir die Gefahren, die durch die Betätigung von Scientology auf verschiedenen Feldern entstehen, gesehen und sie in unserem Bericht auch sehr klar benannt haben. Ich will auch deutlich machen, daß dieser Bericht keineswegs als ein Signal zur Entwarnung hinsichtlich Scientology zu verstehen ist, im Gegenteil: Wie Vertreter der Bayerischen Staatsregierung und Innenminister Beckstein denke auch ich, daß es richtig ist, daß wir konsequent gegenüber Scientology auftreten und daß einige Bundesländer hier eine Vorreiterrolle einnehmen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der SPD)

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß dieser entschlossene Umgang mit einer Organisation, die auf vielfältige Weise im Widerspruch zu unserem Wert- und Rechtssystem sowie zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, das einzig Richtige und Gebotene ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es bestehen deutliche Anhaltspunkte dafür, daß die Scientology-Organisation die demokratische Rechtsordnung unterwandern und vielleicht sogar gänzlich abschaffen will. Im Zwischenbericht haben wir deshalb ihre **Beobachtung durch den Verfassungsschutz** – das wurde in der jetzigen Debatte verschiedentlich erwähnt – explizit begrüßt. Liebe Kollegin Köster-Loßack, die Arbeit des Verfassungsschutzes ist streng reglementiert und definiert. Wir halten es für nötig, die Maßnahmen der Beobachtung konsequent durchzuführen, damit wir eben nicht – wie Sie selber zu Recht gesagt haben – zu einem Nachwächterstaat verkommen. Ich halte es für richtig, daß wir auch das in unserem Bericht deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Helmut Jawurek

- (A) Lassen Sie mich Ihnen am Schluß meiner Redezeit – als letzter Redner in dieser Debatte – für das gute Arbeitsklima danken, das in der Enquete-Kommission über Fraktionsgrenzen hinweg herrschte. Ich möchte mich bei unserer Vorsitzenden, Frau Ortrun Schätzle, bedanken. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei unseren Sachverständigen bedanken. Wir alle haben unsere unterschiedlichsten Charaktere in vielen – teilweise bis tief in die Nacht andauernden – Sitzungen eingebracht. Ich glaube, daß ich im Namen von Ihnen allen sagen darf, daß wir von unseren Sachverständigen noch das eine oder andere gelernt haben. Es war eine bereichernde Erfahrung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD sowie der Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9a bis 9c auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christian Lenzer, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Horst Friedrich und der Fraktion der F.D.P.

Biotechnologie – entscheidender Faktor einer zukunftsorientierten Innovationspolitik

– Drucksache 13/10 808 –

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marina Steindor, Annelie Buntenbach, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sozial-ökologische Weiterentwicklung des Vorschlages für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt (KOM (98) 85 endg.; Ratsdok. 6378/98)

– Drucksache 13/10 951 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Gesundheit (federführend)
 Rechtsausschuß
 Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
 Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolf-Michael Catenhusen, Edelgard Bulmahn, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Das Innovationspotential der modernen Bio- und Gentechnologie nutzen

– Drucksache 13/10 983 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers.

Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über die Biotechnologie in Deutschland. Aber wir haben nicht nur Anlaß, uns mit biotechnologischen Fragen zu beschäftigen. Vielmehr gibt es auch einen Anlaß, sich mit einer biographischen Frage zu beschäftigen. Es ist die letzte forschungspolitische Debatte, in der unser Kollege **Christian Lenzer** das Wort ergreifen wird. Christian Lenzer ist seit fast 30 Jahren Mitglied des Deutschen Bundestages und hört am Ende dieser Legislaturperiode auf.

Seit mehr als 25 Jahren bestimmt er die forschungspolitischen Positionen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion maßgeblich mit. Deshalb ist diese Debatte Anlaß und Gelegenheit, ihm auch ganz persönlich ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung für diese große Leistung als Parlamentarier auszusprechen. Ich sage das auch deshalb, weil ich seit mehr als 10 Jahren mit Christian Lenzer im Bereich der Forschungspolitik zusammenarbeite und ganz persönlich erleben durfte, mit wieviel Liebe, mit wieviel Einfühlsamkeit und auch Herzblut er sich auf diesem Gebiet engagiert hat. (D)

Ich erinnere mich noch gut an unser erstes Gespräch über forschungspolitische Fragen, als ich neu in den Deutschen Bundestag kam. Es ist nicht immer überall so, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß jemand, der Sprecher ist, Neulingen von Anfang an die Möglichkeit gibt, mitzumachen. Auch dafür, Christian Lenzer, ein ganz persönliches Wort des Dankes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Christian Lenzer hat sich in all diesen Jahrzehnten mit vielen Themen sehr engagiert beschäftigt. Ich erinnere mich an sein großes Engagement im Bereich der Energietechnologien, der Raum- und Luftfahrt und auch der Biotechnologie. Er hat in den letzten Jahren das Auf und Ab hier in Deutschland mitbekommen. Er war seinerzeit dabei, als wir in Deutschland in Sachen Biotechnologie und Gentechnik fast ausschließlich über Risiken diskutiert haben. Er war dabei, als die große Angst umging, auf diesem Gebiet werde etwas passieren, was nicht beherrschbar ist. Das hat sich inzwischen fundamental geändert, und auch an dieser Veränderung hat Christian Lenzer maßgeblichen Anteil.

Sie wissen, daß ich von Montag abend bis Mittwoch ganz früh für wenige Stunden in New York auf der größten Biotechnologieveranstaltung der Welt gewesen bin, der **BIO '98**. Ich empfand ein Gefühl des Stolzes, daß sich diese BIO '98 schwerpunktmäßig mit der Entwicklung in Deutschland beschäftigt

Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers

(A) hat, nachdem Deutschland in diesem Bereich über viele Jahre hinweg überhaupt keine Rolle gespielt hat. Die Botschaft war „Germany is back“, „Deutschland ist wieder da“. Die Biotechnologie in Deutschland boomt. Wir sind auf dem Weg zum Biotechnologiestandort Nummer eins in Europa. Ich bin ganz sicher, daß wir auch dieses Ziel bis zum Jahr 2000 erreicht haben werden.

Europa insgesamt wird zum Herausforderer der USA in der Biotechnologie. Wie Wissenschaftler jetzt festgestellt haben, gibt es einen **Kontinental-Shift in der Biotechnologie** von Amerika nach Europa, allerdings auch von Großbritannien auf den Kontinent. All das, was über viele Jahre diskutiert worden ist und worüber wir uns geärgert haben – daß junge Forscher ins Ausland gingen, daß deutsche Unternehmen im Ausland investiert haben und nicht in Deutschland –, hat sich in den letzten Jahren fundamental verändert.

Ich freue mich, daß ich den Deutschen Bundestag auch über eine neue Entscheidung informieren kann: Die US-Firma Ribozyme wird noch in diesem Jahr in Berlin eine neue Firma mit dem Namen Atugen Biotechnology GmbH gründen und in den nächsten fünf Jahren 90 Millionen DM in die Biotechnologie in Deutschland investieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es wird Kooperationsbeziehungen zu der Firma Clondiag Chiptechnologies in Jena geben, wo ein BioChip gemeinsam erarbeitet wird, was übrigens wiederum ein Beweis für die exzellente Qualität des Forschungs- und Technologiestandortes neue Bundesländer ist. Auf diesem Gebiet haben wir inzwischen internationales Niveau erreicht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen.

(B)

Mit dem **BioRegio-Wettbewerb** haben wir die Dynamik entfacht. Die Anzahl der Biotechfirmen hat sich von 1995 auf 1996 und noch einmal von 1996 auf 1997 verdoppelt. Wir sind gerade dabei, von 1997 auf 1998 die Anzahl – trotz des höheren Niveaus – ein weiteres Mal zu verdoppeln.

Um die Dynamik in diesem Bereich zu unterstützen, wollen wir jetzt auch seitens der Bundesregierung mit einem neuen Wettbewerb die Grundlagen festigen und ausbauen. Dieser **neue Wettbewerb** hat den Namen „**BioFuture**“. Er soll die biowissenschaftliche Grundlagenforschung neu beleben. Dahinter steckt die Idee, daß bereits junge Wissenschaftler – unabhängig davon, ob sie habilitiert sind oder nicht – Forschergruppen bilden können, in einer Hochschule, in einer Firma oder anderswo arbeiten und eigenständige Forschung betreiben können. Ich halte das für eine gute Idee.

442 kleinere und 23 größere Biotechnologie-Unternehmen sind eine gute Ausgangsbasis für Deutschland. Der Umsatz der Biotechnologie-Branche hat inzwischen 4,4 Milliarden DM erreicht. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen 3,3 Milliarden DM. Forschungsintensiver kann keine Branche sein. Insofern können wir am Ende dieser Legislaturperiode feststellen, daß sich die Lage fundamental gewandelt hat. Deutschland ist in der Bio-

technologie auf dem Weg zur Weltspitze. Das ist, lieber Christian Lenzer, auch Dein Verdienst. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolf-Michael Catenhusen, SPD-Fraktion.

Wolf-Michael Catenhusen (SPD): Meine Damen und Herren! Der Abschied von Christian Lenzer ist auch für mich ein Abschied, weil ich mit ihm 14 Jahre lang gemeinsam in einem Ausschuß gearbeitet habe. Ich habe mit ihm oft politisch die Klinge gekreuzt, weil wir beide von vergleichbarem Engagement in der Sache getrieben waren. Wer sich nämlich mit Forschung und Technologie beschäftigt, mit einem der zentralen Felder der Politik der Zukunft, der entwickelt in der Regel eine intensive Beziehung zu diesem Sachgebiet und ein großes inneres Engagement. Deshalb bedanke ich mich, Herr Lenzer, für diese jahrelange, gute Zusammenarbeit, auch wenn wir uns angesichts unseres Engagements nicht immer einig in der Sache waren; aber das ist, so glaube ich, für die Politik das Fruchtbare.

Wer dem hochentwickelten Industrieland Deutschland eine gute ökonomische, soziale und ökologische Perspektive geben will, muß intelligent und verantwortungsbewußt die **Potentiale neuer Technologien** entwickeln und nutzen. Das gilt auch für unseren Umgang mit der Bio- und Gentechnik, der bislang innovativsten Methode im Spektrum moderner biologischer und medizinischer Forschung. (D)

Es gibt auch aus Sicht der SPD keinen Grund – ich denke, wir sollten diese Debatten in Deutschland einmal beenden, da wir zwar gut im Debattieren sind, aber dabei nicht zu praktischen Ergebnissen kommen –, die Gentechnik schlechthin zur Risikotechnologie zu erklären und ihren Einsatz grundsätzlich für unverträglich zu erklären oder ethisch grundsätzlich in Frage zu stellen.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Deshalb wollen wir, daß der Standort Deutschland eine gute Perspektive für bio- und gentechnische Forschung, Entwicklung und Anwendung auf höchstem Niveau bietet.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen durchaus, daß Deutschland ein attraktiver Standort für die Produktion innovativer Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe ist und bleibt.

Natürlich bleibt es auch Aufgabe der Politik, den **Schutz von Mensch und Umwelt** vor – im Einzelfall möglichen – Gefahren zu gewährleisten. Mit dem derzeit existierenden Gentechnikgesetz haben wir ein Gesetz mit hohem Sicherheitsniveau geschaffen, das auch in der Praxis handhabbar ist und mit dem wir im Einzelfall mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt ermitteln und Vorkehrungen, falls erforderlich, treffen können. Es ist für uns auch klar, daß die Bundesrepublik Deutschland konstruktiv an der An-

Wolf-Michael Catenhusen

- (A) passung des deutschen und europäischen Gentechnikrechts auf hohem Schutzniveau mitarbeitet. Wir haben das größte Interesse daran, daß unser Schutzniveau in Europa – und möglichst auch über Europa hinaus – der Standard für einen verantwortlichen Umgang mit der Gentechnik ist.

Es bleibt natürlich unsere Aufgabe, ethisch gebotene **Grenzen für den Einsatz der Gentechnik**, insbesondere am Menschen, zu ziehen, Grenzen die sich am Ziel des Schutzes der Menschenwürde orientieren. Wir haben hier in den letzten 15 Jahren in manchen Bereichen durchaus weltweit die Vorreiterrolle übernommen. Das wird von einem breiten Konsens im Hause getragen. Ich wäre froh, wenn das so bleibt.

- (B) Es lohnt aber durchaus den politischen Streit um die Bilanz einer Regierung, die jetzt seit 16 Jahren regiert und nicht erst seit 1996, Herr Rüttgers, und um eine intelligente und vor allem dauerhaft tragbare Innovationsstrategie für die verantwortbare Weiterentwicklung der Bio- und Gentechnik am Standort Deutschland. Mit der Ausschreibung des **BioRegio-Wettbewerbs** hat diese Bundesregierung nach 13 Jahren faktischer Untätigkeit auf dem Gebiet der Innovation begonnen, sich den Anforderungen einer intelligenten Innovationsstrategie zu stellen, nachdem viele SPD-geführte Bundesländer, auch solche, in denen Grüne an der Regierung beteiligt sind, diesen Impuls vorbereitet und auch aktiv aufgenommen haben. Sie wissen alle, daß das Konzept einer der Siegerregionen, nämlich des Rheinlands, unter aktiver Beteiligung von Ministerpräsident Wolfgang Clement erarbeitet, auch hier in Bonn präsentiert worden ist.

Ich habe mich vor wenigen Tagen in Heidelberg davon überzeugen können, welche positiven Impulse die Idee von BioRegio für die Gründung junger, kreativer Unternehmen ausgelöst hat. Ich denke, wir sind froh über jedes Unternehmen, das auf einem sinnvollen Arbeitsgebiet in Deutschland entsteht. Wir sind auch froh über jeden Arbeitsplatz, der in diesem Bereich entsteht. Darüber gibt es keinen politischen Streit.

Man sollte aber auch deutlich sagen: Daß dort jetzt die hohen **Zuwachszahlen** erreicht werden, Herr Rüttgers, ist vielleicht die Kehrseite dessen, daß Ihre Regierung von 1983 bis 1996 im innovationspolitischen Tiefschlaf verharrt hat und deshalb ein Innovationsstau entstanden ist, der Gott sei Dank jetzt langsam aufgearbeitet wird.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das war eine kluge Analyse!)

Denn Sie müssen sich doch einmal die Frage stellen, warum in Amerika Anfang der 80er Jahre dieses Netzwerk von weit über 1 000 innovativen, risikokapitalfinanzierten Gentechnikfirmen entstanden ist. Wir sind jetzt in Deutschland im Abstand von gut 13 Jahren Gott sei Dank dabei, diese, so sage ich einmal, Fehlentwicklung zu korrigieren. Da können Sie viel über Stimmungslagen, über Skepsis und Kritik reden.

(C) Meine erste Rede an die Bundesregierung in dieser Zusammensetzung, in der ich sie aufgefordert habe, auf die Entwicklung junger, innovativer Firmen in den USA einzugehen, habe ich 1984 in diesem Parlament gehalten. Da gab es Forschungsminister, die in diesem Bereich nichts getan haben. Daß Sie jetzt etwas tun, Herr Rüttgers, kritisiere ich nicht. Man muß auch richtige Dinge, die spät getan werden, begrüßen und sich darüber freuen, daß überhaupt etwas getan wird.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: Eine Verdrehung der Geschichte!)

Daß Sie heute einen Antrag zur Bio- und Gentechnik vorlegen, dient natürlich dem kräftigen Selbstlob. Das ist kurz vor der Wahl okay; das würden wir wahrscheinlich auch tun. Aber Sie rühmen dann besonders die Anstrengungen Deutschlands im Bereich der **Genomforschung**. Auch dazu wieder ein zarter Hinweis: 1989 begannen die USA ihr Programm zur Entschlüsselung der Erbanlagen des Menschen und verschiedenster Organismen. Im gleichen Jahr, 1989, schlugen erstmals prominente deutsche Wissenschaftler ein deutsches Genomforschungsprogramm vor – bei der Bundesregierung Sendepause bis 1996.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: SPD dagegen!)

– Nein, nein. Sie haben das Pech, daß Sie meine Reden und die anderer nachlesen können. Das erspart Ihnen vielleicht von wenig Sachkenntnis getragene Zwischenfragen.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: Sie sind aber nicht die SPD!)

(D)

– Ich rede für die SPD, keine Sorge.

Sieben Jahre später nimmt die Bundesregierung endlich die strategische Bedeutung dieses Forschungszweiges zur Kenntnis, allerdings mit einem Programm, das nach der Auffassung prominenter Genforscher in Kümmerform entstanden ist und sich in keiner Weise an dem messen kann, was etwa in Großbritannien oder den USA im Bereich der Genomforschung stattfindet.

Sie haben einen – mit bestimmten Einschränkungen – vernünftigen Schritt mit der Berufung des Technologierates getan. Der gewollte angenehme Nebeneffekt dabei ist, daß die mitentscheidenden Minister dafür sorgen, daß Kritik an dem, was bisher war, in den Empfehlungen des Technologierates nicht zur Sprache kommt. Aber die Empfehlungen für die Zukunft sind in manchen Bereichen durchaus sehr vernünftig. Wir haben einige davon in unserem Antrag aufgegriffen.

Allerdings, die Forderung des Technologierates, etwa ein ressortübergreifendes Programm „moderne Biologie“ vorzulegen, mit dem der Querschnittsbedeutung der Lebenswissenschaften endlich auch durch die Bundesregierung Rechnung getragen wird, eine solche Kraftanstrengung können Sie in Ihrer Regierung offenkundig nicht realisieren.

Der Bericht des Technologierates spricht im übrigen offen aus, warum wir bis heute **Akzeptanzpro-**

Wolf-Michael Catenhusen

(A) **bleme beim Einsatz der Gentechnik** im Bereich der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung haben. Es heißt nämlich in dem Bericht: Die meisten der bisher im Bereich der Landwirtschaft und der Lebensmittelverarbeitung diskutierten Vorteile beziehen sich nicht unmittelbar auf das Produkt, für das der Verbraucher ein gewisses Interesse hat. Der Verbraucher empfindet gentechnisch hergestellte Produkte zur Zeit nicht als persönlichen Nutzen. – Das ist trotz aller PR-Kampagnen das Hauptproblem. Nur wenn die Industrie diese Zielsetzung ändert, werden sich Verbraucher in Deutschland für Gentechnik im Bereich der Landwirtschaft interessieren.

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, an der Regierungsbejubelung in Ihrem Antrag beteiligen wir uns aus guten Gründen nicht. Wir fragen uns im übrigen, was Aufforderungen des Bundestages heute an die Bundesländer sollen, nachdem noch am 18. März in Berlin die Regierungschefs von Bund und Ländern eine sehr vernünftige Erklärung zur Förderung der Biotechnologie verabschiedet haben, in der es beispielsweise heißt – das hätten Sie doch in Ihrem Antrag übernehmen können –:

Die Bundesrepublik Deutschland als Industriation ist angewiesen auf ein verantwortungsbewußtes Abwägen der Chancen und Risiken der Biotechnologie, um ihre verantwortbaren Potentiale zu identifizieren und diese unter Beachtung eines umfassenden Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes systematisch zu entwickeln und auszubauen – zum Wohle des ökologischen und ökonomischen Fortschritts.

(B) Einen solchen Text hätten wir heute gemeinsam verabschieden können. Es hätte sich gelohnt, auf dieser Grundlage in den Ausschüssen zu beraten. Diese Erklärung ist aber nicht für eine Beratung verfaßt worden.

Daß übrigens auch rotgrün regierte Länder eine verantwortungsbewußte und innovative Politik im Bereich der Bio- und Gentechnik betreiben, zeigt Nordrhein-Westfalen, Frau Steindor. Diese Politik hat auch das Land Niedersachsen unter Gerhard Schröder in der Phase rotgrüner Zusammenarbeit gezeigt. In Niedersachsen hat es – neben einigen anderen Bundesländern – nie Kritik der Industrie an der Genehmigungspraxis gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden die beiden Anträge der Grünen heute ablehnen. Wir nehmen ökologische und ethische Verantwortung sehr ernst. Natürlich muß bei der gezielten Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen auch nach 3 000 Freisetzungen bedacht werden, daß es hier nicht rückholbare Eingriffe in Ökosysteme mit Langfristfolgen geben kann. Die Frage, wie wir Vorsicht wahrnehmen, ist eine wichtige Frage. Wir brauchen deshalb Risikoforschung, Risikoversorge und ein von Vorsicht getragenes Step-by-Step-Verfahren.

Wir unterstützen durchaus das Anliegen der Grünen – das ist auch unser Anliegen –, über das Zusatzprotokoll zu Rio auch weltweit **Sicherheitsstandards im Umgang mit der Gentechnik** zu etablieren – das

aber nicht, um das bewährte Schutzniveau des deutschen und europäischen Gentechnikrechts auszuhebeln. (C)

Unter Punkt 17 Ihres zweiten Antrags kommen Sie mit der Forderung eines weltweit befristeten Verbotes für die Herstellung und für die Nutzung gentechnisch veränderter Organismen. Wir wissen nicht genau, was Sie mit Ihren Anträgen wirklich bezwecken.

Ich bin – wie viele von uns – durchaus für eine rotgrüne Koalition, aber auf klarer Geschäftsgrundlage. Deshalb, Frau Steindor und andere Kollegen von den Grünen, sage ich zum Schluß im Klartext: Mit der SPD in Bonn ist eine Politik nicht zu machen, die vom Ziel eines schrittweisen Verbots der Gentechnik generell oder bezogen auf die Landwirtschaft getragen wird,

(Beifall bei der SPD)

die den Einsatz der Gentechnik grundsätzlich für ethisch nicht verantwortbar hält und die gleich einem Eiertanz nach der Melodie des Wahlprogramms der Grünen formuliert:

Bündnis 90/Die Grünen lehnen die Gentechnik in der Medizin weiterhin im Grundsatz ab ...

– was immer das auch heißen mag –

Das mit der Gentechnik verbundene Menschenbild gefährdet die Menschenwürde.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Geschäftsgrundlage für eine Zusammenarbeit mit der SPD werden diese Zielsetzungen nicht sein. (D)

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Das Wort hat die Abgeordnete Marina Steindor, Bündnis 90/Die Grünen.

Marina Steindor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Legislaturperiode, und wir befinden uns im Wahlkampf. Herr Lenzer, ich hatte nicht das Vergnügen, mit Ihnen in einem Ausschuß zu sitzen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da ist Ihnen etwas entgangen!)

Ich respektiere aber die Beweggründe für Ihre Rede: Außer Wahlkampf gibt es für die Regierungsparteien keinen konkreten Anlaß, hier noch einmal Jubelveranstaltungen durchzuführen und Jubelanträge für die Gentechnologie einzubringen.

An die Adresse der SPD möchte ich gleich am Anfang sagen, daß ich Sie – ehrlich gesagt – taktisch für ein bißchen klüger gehalten hätte. Ich werde nicht anfangen, mit Ihnen hier Koalitionsvereinbarungen auszuhandeln. Ich hatte auch den Eindruck, daß Sie bei Ihren Ausführungen gar nicht die Art der Befassung mit dem von uns gestellten Antrag reflektiert haben. Es gibt heute nämlich nichts abzulehnen, son-

Marina Steindor

- (A) dern unser Antrag wird überwiesen. Bei der Abstimmung über das Bio-Safety Protokoll gestern abend, Herr Catenhusen, hat sich Ihre Fraktion enthalten.

Wir legen hier kein geflissentliches Bekenntnis wie die großen Parteien zur Gentechnologie ab. Wir beschränken uns vielmehr auf die Einbringung eines Antrages, der sich ausschließlich mit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen beschäftigt. Wir sind der Auffassung, daß die **Ablehnung der Gentechnologie** nicht nur aus ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Problematiken herrührt, sondern in hohem Maße eine moralische und ethische Wertefrage ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind ferner der Auffassung, daß Umweltschutz, Naturschutz, Respekt und Ehrfurcht vor der Schöpfung – ob religiös oder säkular ausgedrückt – eigentlich nur verschiedene Seiten einer einzigen Medaille sind. Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine wertorientierte ökologische und soziale Modernisierung der Industriegesellschaft. Das, Herr Catenhusen, halten wir für intelligent, und dafür werden wir streiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bündnis 90/Die Grünen halten – das ist bekannt – die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen seit Jahren weder für ökologisch vertretbar noch für moralisch-ethisch verantwortbar.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Verhindererpartei!)

- (B) Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen allen den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, die in einem hohen Maße diese Auffassung teilen, ihre Ablehnung und ihre Werte nicht ausreden und sie nicht mit Akzeptanzkampagnen aus ihren Köpfen vertreiben, sondern wir wollen diese Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und die Werte politisch umsetzen.

Deshalb bringen wir heute hier unseren Antrag ein, mit dem wir die **Richtlinie der Europäischen Union** weiterentwickeln wollen. Sie befindet sich derzeit in einem Novellierungsprozeß. Wir knüpfen an die richtigen Schritte, die im Entwurf enthalten sind, an und entwickeln sie weiter, sicherlich mit der Zielsetzung, die Freisetzung zu minimieren und sie schließlich zu beenden. Das ist unser politisches Ziel.

Natürlich konnte ich mich schon im Vorfeld meiner Rede darauf einstellen, daß es hier Versuche geben würde, die Position von Bündnis 90/Die Grünen zu diffamieren, zu isolieren und in eine Ecke zu stellen. Aber durch die gestrige Lektüre der internationalen Zeitungen – „Daily Telegraph“, „New York Times“ und „Le Monde“ – fühle ich mich äußerst gelassen; denn ich kann Ihnen mitteilen, daß Monsanto in den USA wegen der gentechnisch veränderten Baumwolle, die nicht funktioniert hat, Millionen US-Dollar Schadenersatz zahlen muß, daß in England auf Grund der Intervention von Prince Charles mehrere Naturschutzberatergruppen der Regierung – nicht solche Claqueure, wie Sie sie hier haben,

(Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.: Hei!)

sondern ernsthafte Wissenschaftler, die sich um den Naturschutz bemühen wollen – ein Moratorium gefordert haben und daß dort jetzt neue Studien durchgeführt werden. Die Ablehnung der Gentechnik nimmt in England zu. In Frankreich wird an diesem Wochenende eine Konsensuskonferenz stattfinden, auf der es um ein Moratorium für die Freisetzung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen geht.

Bündnis 90/Die Grünen sind sich voll und ganz darüber im klaren, daß wir uns in diesem Kontext auf ein zähes, langes Ringen einstellen müssen und daß wir im europäischen Kontext an Gesetze gebunden sind. Wir haben unsere Vorschläge, wie man die Richtlinie 220 weiterentwickeln sollte, vorgelegt. Dieser Antrag wird heute hier überwiesen, weil es ein Projekt ist, das bis in die nächste Legislaturperiode hineinreicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS)

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Der Abgeordnete Dr. Karlheinz Guttmacher, F.D.P., hat darum gebeten, seine Rede zu Protokoll geben zu dürfen. *) Sie sind sicherlich damit einverstanden. – Das ist der Fall.

Ich gebe jetzt das Wort dem Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, PDS.

Wolfgang Bierstedt (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den vorliegenden Anträgen von CDU/CSU und F.D.P. sowie der SPD erreicht der anscheinend im Wahlkampffieber ausgebrochene Wettbewerb, wer in diesem Land der beste Innovator in Sachen Bio- und Gentechnologien ist,

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Nicht schlecht, diese Fragestellung! Er ist der Beste!)

wohl den vorläufigen Höhepunkt. Das hat sich auch in den Reden gezeigt.

Wenn es um das zumindest in diesem Bereich zweifelhafte Argument des Zuwachses an neuen Arbeitsplätzen geht, ist die Regierungskoalition anscheinend bereit, sich über alle Bedenken hinsichtlich bisher noch nicht vollständig erforschter Gefahrenpotentiale hinwegzusetzen. Da hilft auch nicht der leicht zu überlesende Nebensatz in der diesbezüglichen Presseerklärung des Kollegen Lenzer, dem ich übrigens auch ganz persönlich alles Gute wünschen möchte.

Warum sagen Sie nicht offen, daß es Ihnen eigentlich darum geht, die Möglichkeiten, in diesem Sektor Geld zu verdienen, zu verbessern? Schieben Sie nicht immer solche großen Parolen wie die von der nur mit Hilfe der Gentechnologie zu lösenden Welternährungssituation vor das argumentative Loch, und benutzen Sie bitte nicht die zweifelhafte Hoffnung von Menschen auf Erfolge im Bereich der gentechnischen medizinischen Forschung für Ihre wirtschaftlichen Interessenlagen.

Sie verweisen in Ihrem Antrag auf die wissenschaftliche Kompetenz des vom Kanzler inthronisier-

*) Anlage 13 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll

Wolfgang Bierstedt

(A) **ten Rates für Forschung, Technologie und Innovation**, dem es, weil handverlesen, wahrlich an jeglicher kritischen und nicht interessengeleiteten Stimme mangelt. Das halte ich für eine zweifelhafte Begründung für Ihre Haltung.

Die Kollegen von der SPD beziehen sich in ihrem Antrag auf das **Umweltgutachten**, in dem eigentlich jeder lesen kann, daß der Teil über Gentechnik und Freisetzung auf Stellungnahmen von Wissenschaftlern beruht, die selbst ein Interesse an der Zulässigkeit von Freisetzungen haben. Ich führe beispielsweise Herrn Professor Pühler an. In solcher Weise wird keine offene und faire Diskussion über die Vor- und Nachteile von Bio- und Gentechnologien geführt. Dies läßt Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, über Ihre bisher so nicht formulierte unkritische Gesamthaltung hinaus in einem etwas zweifelhaften Licht erscheinen.

Ich bin relativ beruhigt darüber, daß die massiven Formen der Beeinflussung der Bevölkerung anscheinend nicht die gewünschte Wirkung haben, auch wenn Herr Minister Rüttgers das anders sieht. Ich verweise auf das TAB-Monitoring zur Technikakzeptanz vom Dezember 1997. Die zurückhaltende und kritische Haltung vieler Menschen zur Gentechnologie hat wohl eher zu- denn abgenommen,

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

vielleicht auch deshalb, weil die Menschen nicht nur den Versprechungen nicht glauben, sondern auch Informationen zur Kenntnis nehmen wie die über die aufgebrachten südostasiatischen Reisbauern und Umweltschützer, deren seit Jahrhunderten angebaute Reissorten von Chemie- und Gentechnikunternehmen patentiert und ihrer Nutzung und damit der Nahrungsversorgung sukzessive entzogen werden. Indem eine solche Meldung in das Bild von Bio- und Gentechnologien integriert wird, vollzieht sich eine Gesamtwahrnehmung von Technologien, die nicht selektiv-trennend verfährt und ein realistischeres Bild vermittelt als das der leider vorliegenden Anträge von Koalition und SPD.

Konsequent in der Berücksichtigung auch der **Risiken der Gentechnologie** verfährt der Antrag der Grünen, den wir unterstützen, zumal er inhaltlich unserem Antrag zu Drucksache 13/4933 nahekommt. Dem Druck von Industrie, Wissenschaft und Politik – hier insbesondere auch demjenigen der Bundesregierung in Europa – auf Absenkung von gesetzlichen Anforderungen an gentechnologische Arbeiten und Freisetzungen darf nicht nachgegeben werden.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Christian Lenzer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Christian Lenzer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal – das ist selbstverständlich – möchte ich mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die lobenden Worte, die Sie an meine Adresse gerichtet haben, bedanken. Ich kann nur sagen: Ich habe das alles hier sehr gern gemacht. Mit vielen, die hier gesprochen haben – ob Jürgen Rüttgers, den ich als Lehrling, wenn ich das respektvoll betonen darf, in meiner Arbeitsgruppe willkommen heißen durfte und aus dem auch etwas geworden ist, ob das Wolf-Michael Catenhusen oder auch andere sind –,

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: Da hat es nichts genutzt!)

hatte ich in der Tat oft freundschaftliche Auseinandersetzungen.

Einen möchte ich ganz besonders erwähnen, und zwar Karl-Hans Laermann, der zwar heute in dieser Debatte nicht das Wort ergriffen hat, der aber bereits seit Anfang der 70er Jahre in dem Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik mitgewirkt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Es war eine schöne Zeit. Ich werde Sie mit Sicherheit vermissen.

Die **moderne Biotechnologie und Gentechnik** ist eine Herausforderung und ebenso eine große Chance für den Standort Deutschland. Sie schafft zukunftssichere Arbeitsplätze und Wissen, das für die Menschheit von größter Bedeutung ist. Deutschland nutzt die Chance. Die biotechnologische Branche boomt.

Allein 443 kleinere Unternehmen und 23 größere Unternehmen arbeiten heute als Anbieter von Verfahren, Produkten und Dienstleistungen in der deutschen Biotech-Branche. Das ist doppelt soviel wie 1996.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Unternehmen beschäftigen rund 11000 Menschen. Insgesamt arbeiten bereits 200000 Menschen in der Biotechnologie.

Deutsche Unternehmen engagieren sich mit biotechnologischer Forschung nicht mehr nur im Ausland, sondern – das ist wichtig – wieder in Deutschland, wie jüngste Beispiele zeigen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Die Zahl der strategischen Allianzen zwischen deutschen und amerikanischen Unternehmen sowie die Zahl der Auslandsinvestitionen in Deutschland nimmt zu. Die Investitionen auf dem deutschen Biotechnologiesektor sind von 1996 bis 1998 von 75 Millionen auf rund 425 Millionen DM emporgeschneit.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört! – Beeindruckend!)

Sie werden inzwischen – das ist wichtig – zu 91 Prozent mit Eigenkapital finanziert. Das heißt, privates

Christian Lenzer

- (A) Risikokapital engagiert sich zunehmend im Biotech-Bereich. Das ist eine wirklich stolze Bilanz.

Unser ehrgeiziges Ziel, in Europa die Nummer eins auf dem Gebiet der Biotechnologie zu werden, rückt näher. Spät, aber offensichtlich nicht zu spät konnte der Rückstand auf diesem Gebiet behoben werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deutschland war in der biotechnischen Grundlagenforschung schon immer Weltklasse. Aber es haperte deutlich an der Umsetzung der Ergebnisse in Innovationen, in marktfähige Produkte. Andere Länder waren hier schneller. Mit der Novellierung des Gentechnikgesetzes im Jahre 1993 wurde die Voraussetzung für die entscheidende Wende in der Biotech-Branche geschaffen. Den Zündfunken für den jetzt zu verzeichnenden dynamischen Aufschwung bildete der von unserem Bundesminister Jürgen Rüttgers geschaffene BioRegio-Wettbewerb.

Der Standort Deutschland erweist sich inzwischen als äußerst fruchtbarer Boden für die Biotech-Branche. So bestätigt zum Beispiel der **Rat für Forschung, Technologie und Innovationen** beim Bundeskanzler, daß die Forschungs- und Innovationsbedingungen in Deutschland wieder hervorragend sind. Wir müssen diesen Weg zielgerichtet und konsequent weitergehen. Das ist nach meiner Auffassung erfolgreiche Innovationspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.
sowie des Abg. Wolf-Michael Catenhusen
[SPD])

(B)

Dem dient auch der von uns eingebrachte Antrag, auf den ich gar nicht im einzelnen eingehen will, weil man es nachlesen kann. Ich möchte aber nachdrücklich darauf hinweisen, welche großen Hoffnungen und Chancen für die Menschheit sich mit der Biotechnologie im Hinblick auf Fortschritte in der Medizin und bei der Lösung globaler Umwelt- und Ernährungsprobleme verbinden. Wenn wir die großen Volkskrankheiten Krebs, Aids, Parkinson, Rheuma und Alzheimer erfolgreich bekämpfen wollen, dann führt nach heutigem Kenntnisstand kein Weg mehr an der modernen Biotechnologie vorbei.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.
sowie des Abg. Wolf-Michael Catenhusen
[SPD])

In diesem Zusammenhang erwähne ich das bekannte amerikanische Human Genome Project nur am Rande; es würde zu weit führen, heute auf seine Bedeutung einzugehen.

An der Schwelle zum nächsten Jahrtausend sind die Biotechnologie und im übrigen auch die Informationstechnik die Schlüsseltechnologien, die unsere Gesellschaft revolutionär verändern werden. Beide Technologien beinhalten ein erhebliches Potential für Wachstum und Beschäftigung, das heißt für zukunftssichere Arbeitsplätze. Wir haben beste Chancen, hier in vorderster Linie weltweit mitzumachen. Es gilt, diese Chancen verantwortungsvoll zum Wohle Deutschlands zu nutzen.

Meine Damen und Herren, die wesentliche Leitlinie der zukunftsorientierten Innovationspolitik, wie wir sie betreiben, besteht darin, die Chancen neuer Technologien zu nutzen, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu beherrschen. Das gilt in besonderem Maße für die Biotechnologie. Transparenz, frühzeitige Aufklärung und Information der Bevölkerung über **Chancen und Risiken** sind dabei oberstes Gebot. Aber nicht alles, was der Mensch kann, darf er auch. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Embryonenschutzgesetz, die Bioethik-Konvention und die mit ihr verbundene, teilweise sehr kontroverse Debatte sowie auf die Kennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Die Chancen im Bereich der Biotechnologie sind immens. Es kommt aber entscheidend darauf an, das richtige Produkt zum richtigen Zeitpunkt auf den richtigen Märkten zu plazieren. Die in vielen Fällen zu beobachtende rotgrüne Verhinderungspolitik bei der gentechnischen Insulinproduktion – ich bin ja hessischer Abgeordneter und weiß, wovon ich in diesem Zusammenhang spreche – ist ein Lehrbeispiel dafür, wie man Chancen verspielen kann. Machen wir uns nichts vor, zeitlicher Verzug im weltweiten Wettbewerb ließe uns mit allen Konsequenzen für Arbeitsplätze und Wohlstand drittklassig werden. Wir müssen an der Spitze des technischen Fortschritts sein. Nur so können wir verantwortungsvoll mitgestalten.

Warum mußten erst so viele Chancen in Deutschland im High-Tech-Bereich durch die SPD-Blockade behindert oder verpaßt werden? Ich möchte zitieren, was in den „VDI-Nachrichten“ vom 29. Mai dieses Jahres über den Auftritt Ihres Kanzlerkandidaten Gerhard Schröder auf einem Kongreß der Friedrich-Ebert-Stiftung berichtet wird:

... die Sozialdemokraten, so gestand der Kanzlerkandidat Schröder, hätten die Technikdebatte in den vergangenen Jahrzehnten zu sehr unter dem Aspekt der möglichen Risiken geführt, statt über die Chancen zu sprechen. Das müsse und werde sich ändern, versprach Schröder, „wir müssen die Debatte wieder vom Kopf auf die Füße stellen“.

Na schön, dann warten wir darauf;

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: Aber vergeblich!)

dann wollen wir gemeinsam daran arbeiten.

Beim selben Kongreß hat Herr Schröder gefordert, daß der Staat lediglich die Ziele für die Entwicklung neuer Techniken vorgeben müsse, die Umsetzung aber der Industrie überlassen solle. Angesichts dessen frage ich mich, woher der Staat eigentlich weiß, welches die richtigen Ziele sind. Die Politik muß im konstruktiven Dialog mit der Wirtschaft und Wissenschaft die Ziele definieren, wie es zum Beispiel im Technologierat für die Schlüsseltechnologien Biotechnologie und Informationstechnik geschehen ist. Der Staat sollte dabei primär die erforderlichen gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen schaffen, auf entsprechende internationale Grenz-

(C)

(D)

Christian Lenzer

(A) werte und Normen hinwirken und, wenn nötig, finanzielle Unterstützung leisten. Ansonsten tut er aber ein gutes Werk, wenn er das kreative Potential der Forscher sich frei entfalten läßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach nunmehr 29 Jahren Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag und fast ebenso langem Engagement in der Forschungs- und Technologiepolitik möchte ich mit einem ganz kurzen **Rückblick** schließen. Ich könnte viel zur Diskussion über die friedliche Nutzung der Kernenergie beitragen, wenn ich mich an deren Anfänge erinnere. Bio-/Gentechnik, Multimedia, Datenautobahn und Wissensgesellschaft waren damals Begriffe, die man am forschungspolitischen Horizont nur erahnen konnte. Es war alles viel handfester. Es bestand auch noch ein hohes Maß an gemeinsamer Überzeugung und an gemeinsamem Durchsetzungswillen. Das energiepolitische Szenario hat sich überhaupt nicht verändert, so daß ich glaube, daß die Nutzung der Kernenergie, wenn man sie so sicher wie möglich machen will, in Zukunft nicht an diesem Land und seiner wissenschaftlichen Leistung vorbeiführt.

Ich könnte noch auf eines meiner Lieblingsthemen eingehen – jeder, der mich kennt, weiß, welche dies sind –, zum Beispiel auf die Luft- und Raumfahrt. Hier haben wir enorme Fortschritte erzielt. Man konnte sich bei der Ausstellung in Berlin wieder davon überzeugen, daß wir in diesem Bereich auf einem guten Weg sind.

(B) Man braucht sich nur einmal anzusehen – ich möchte nur einige Beispiele nennen –, was bei Dresden, dem neuen Silicon Valley unseres Landes, oder um bei den neuen Bundesländern zu bleiben, in Jena, dem Fokus der optischen Industrie, oder in der Wissenschaftsstadt Adlershof heranwächst. Dies sind glänzende Aushängeschilder für die Leistungsfähigkeit der deutschen Forschung und Technologie. Darauf können wir alle mit Recht stolz sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, herzlichen Dank allen, die mich auf meinem langen, sehr interessanten, zwar nicht immer einfachen, aber doch mit vielen positiven persönlichen Erlebnissen verbundenen politischen Weg begleitet haben. Ich verlasse die Bonner Bühne mit dem Wunsch, daß viele Freundschaften, die sich dabei gebildet haben, auch über den Tag hinaus Bestand haben werden.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Michaela Geiger: Lieber Herr Lenzer, auch ich möchte Ihnen im Namen des Hohen Hauses ganz herzlich für Ihren großen Einsatz danken. Ich habe nachgesehen: Im Kürschner stehen acht Sterne vor Ihrem Namen. Sie haben also eine lange Zeit im Bundestag verbracht.

Sie waren lange Jahre unser Vorsitzender in der Arbeitsgruppe für Forschung und Technologie. Ohne

Sie ging in der Forschung gar nichts. Ich selber habe das lange verfolgt. (C)

Ihr Wort hat in der Fraktion immer sehr großes Gewicht gehabt. Ich bedanke mich – ich glaube, das kann ich im Namen des ganzen Hauses sagen – ganz herzlich für Ihren großartigen Einsatz. Ich wünsche Ihnen für den weiteren Lebensweg alles Gute und viel Glück.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P., der SPD und der PDS)

Ich schließe jetzt die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. zur Biotechnologie als entscheidenden Faktor einer zukunftsorientierten Innovationspolitik auf Drucksache 13/10808. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur sozial-ökologischen Weiterentwicklung des Richtlinienvorschlages der Europäischen Union über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt auf Drucksache 13/10951 zu überweisen, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Gesundheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (D)

Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD zur Nutzung des Innovationspotentials der modernen Bio- und Gentechnologie auf Drucksache 13/10983. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen des Hauses außer der SPD, die zustimmt, abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 20a bis 20c auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des § 42 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes und des § 9 Abs. 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes**

– Drucksache 13/10792 (neu) –

(Erste Beratung 238. Sitzung)

aa) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)

– Drucksache 13/11036 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Achim Großmann

Norbert Otto (Erfurt)

Dr. Michael Meister

Vizepräsidentin Michalea Geiger

- (A) bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 13/11040 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Rolf Niese
Oswald Metzger
Dieter Pützhofen
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes (**Eigenheimzulagenänderungsgesetz 1998 – EigZulÄndG 1998**)
– Drucksache 13/10788 –
(Erste Beratung 238. Sitzung)
- aa) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)
– Drucksache 13/11036 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Achim Großmann
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Michael Meister
- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 13/11039 (neu) –
Berichterstattung:
Abgeordnete Dieter Pützhofen
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Dr. Rolf Niese
Oswald Metzger
- (B) b) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Joachim Poß, Achim Großmann, Ingrid Matthäus-Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
Verlängerung der ökologischen Komponente bei der Eigenheimzulage
– Drucksachen 13/10619, 13/11036 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Achim Großmann
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Michael Meister
- c) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Barbara Höll, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes
– Drucksachen 13/10295, 13/11013 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Johannes Selle
Horst Schild
Christine Scheel
Dr. Barbara Höll

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Gruppe der PDS vor. (C)

Für die Aussprache war eine Stunde vorgesehen. Mittlerweile aber wurde vereinbart, daß die Redebeiträge zu Protokoll genommen werden. *) Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes auf Drucksache 13/10792 (neu). Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt auf Drucksache 13/11036, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/11064 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag der PDS? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalition und der SPD gegen die Stimmen der PDS bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wer stimmt für den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlußabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen. (D)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes auf Drucksache 13/11036 Nr. 2. Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10788 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Beschlußempfehlung des Bauausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD zur Verlängerung der ökologischen Komponente bei der Eigenheimzulage auf Drucksache 13/11036 Nr. 3. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 13/10619 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Gruppe der PDS zur Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes auf Drucksache 13/11013. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 13/10295 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? – Wer stimmt dagegen?

*) Anlage 14 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll

Vizepräsidentin Michalea Geiger

(A) – Wer enthält sich? – Die Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, Monika Brudlewsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Fraktion der F.D.P.

Jugendmedienschutz national und international sichern

– Drucksache 13/10798 –

Es war eine Aussprache von einer halben Stunde vorgesehen. Mittlerweile ist vereinbart worden, die Redebeiträge zu Protokoll zu geben.*) Ich nehme

*) Anlage 15 im Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll

an, Sie sind damit einverstanden. – Dann verfahren wir so. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zum nationalen und internationalen Jugendmedienschutz. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der SPD und der PDS bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Damit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Dienstag, den 23. Juni 1998, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.29 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlage 1**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Antretter, Robert	SPD	19. 6. 98 *
Behrendt, Wolfgang	SPD	19. 6. 98 *
Böttcher, Maritta	PDS	19. 6. 98
Büttner (Ingolstadt), Hans	SPD	19. 6. 98
Burchardt, Ulla	SPD	19. 6. 98
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry	CDU/CSU	19. 6. 98
Dempwolf, Gertrud	CDU/CSU	19. 6. 98
Fischer (Unna), Leni	CDU/CSU	19. 6. 98 *
Dr. Fuchs, Ruth	PDS	19. 6. 98
Dr. Gerhardt, Wolfgang	F.D.P.	19. 6. 98
Graf (Friesoythe), Günter	SPD	19. 6. 98
Dr. Gysi, Gregor	PDS	19. 6. 98
Hovermann, Eike	SPD	19. 6. 98
Ilte, Wolfgang	SPD	19. 6. 98
Imhof, Barbara	SPD	19. 6. 98
Jelpke, Ulla	PDS	19. 6. 98
Jung (Düsseldorf), Volker	SPD	19. 6. 98
(B) Kastning, Ernst	SPD	19. 6. 98
Keller, Peter	CDU/CSU	19. 6. 98
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	19. 6. 98
Kolbe, Manfred	CDU/CSU	19. 6. 98
Kramp-Karrenbauer, Annegret	CDU/CSU	19. 6. 98
Krautscheid, Andreas	CDU/CSU	19. 6. 98
Kriedner, Arnulf	CDU/CSU	19. 6. 98
Dr. Graf Lambsdorff, Otto	F.D.P.	19. 6. 98
Leidinger, Robert	SPD	19. 6. 98
Dr. Luft, Christa	PDS	19. 6. 98
Dr. Merkel, Angela	CDU/CSU	19. 6. 98
Möllemann, Jürgen	F.D.P.	19. 6. 98
Pesch, Hans-Wilhelm	CDU/CSU	19. 6. 98
Probst, Simone	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19. 6. 98
Regenspurger, Otto	CDU/CSU	19. 6. 98
Rennebach, Renate	SPD	19. 6. 98
Dr. Rexrodt, Günter	F.D.P.	19. 6. 98
Rübenkönig, Gerhard	SPD	19. 6. 98
Rupperecht, Marlene	SPD	19. 6. 98
Schaich-Walch, Gudrun	SPD	19. 6. 98
Schenk, Christina	PDS	19. 6. 98

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Schuhmann, Richard	SPD	19. 6. 98
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	19. 6. 98
Schwanitz, Rolf	SPD	19. 6. 98
Stiegler, Ludwig	SPD	19. 6. 98
Weis (Stendal), Reinhard	SPD	19. 6. 98
Wester, Hildegard	SPD	19. 6. 98
Zierer, Benno	CDU/CSU	19. 6. 98 *

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 11
(a – Entwurf eines Gesetzes zu Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit;
b – Beschlußempfehlung zu dem Antrag: Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit durch vor- bzw. außergerichtliche Streitbeilegung)
(241. Sitzung)

(D)

Detlef Kleinert (F.D.P.): An sich sollte es sich heute um eine reine rechtspolitische Debatte handeln. In Wahrheit ist es die Stunde der Finanzminister. Wir erleben seit Jahrzehnten, daß immer neue Versuche unternommen werden, die Justiz zu entlasten, zu beschleunigen, zu vereinfachen, zu verschlanken und wie die kunstvollen Begriffe alle heißen mögen.

Die Bedeutung der Justiz für den Frieden und das Wohlbefinden der Bürger in unserem Land als entscheidende, häufig aber auch versöhnende Hilfe in den Konflikten der Gesellschaft für alle unsere Bürger kann überhaupt nicht überschätzt werden. Deshalb verwundert es sehr, daß im Vergleich mit der sonstigen Verwendung der Ressourcen dieser Gesellschaft, die sich auf phantastische und mit Sicherheit zu hohe Summen beläuft, die Ausgaben für diesen zentralen, einen der wenigen wichtigen Punkte des gesellschaftlichen Friedens, immer wieder in kleinlichster Weise zur Schließung tatsächlicher oder vermuteter Lücken erhalten müssen.

Wir haben es viel zu oft schon erlebt, mit welchem Einfallsreichtum hier gespart werden soll. Leidtragende sind die rechtsuchenden Bürger und ihre Vertreter. Leidtragend ist aber auch die Justiz. Es kann einfach keine Freude mehr machen, sich alle Jahre wieder im Brennpunkt der Sparsamkeitgelüste der Finanzminister wiederzufinden, anstatt einigermaßen angemessene Achtung für den eigentlichen Dienst am Recht in einer sinnvollen und geordneten Form entgegennehmen zu können.

(A) In diesem Hause sind von allen Seiten stürmische Bekundungen zu hören gewesen, daß man den Weg der Finanzminister, auf dem die Justizminister nur vorgeschoben werden, nicht länger mitgehen will. Zum Abschluß dieser Legislaturperiode erleben wir nun, daß aus wahrlich sehr unterschiedlichen Gründen der Widerstandswille von dieser oder jener Ländersseite und dieser oder jener persönlichen Befangenheit her bezwungen ist und wir noch einmal eine Fülle von Eingriffen vornehmen, die sachlich so nicht gerechtfertigt sind. Die Situation ist für uns freie Demokraten nicht neu. Man versucht, an dieser oder jener Stelle Schlimmeres zu verhüten und soll dann zum Schluß der eigentlich Schuldige sein, daß das, was andere in noch viel größerem Umfang gewollt haben, schließlich in einer nicht gut erträglichen Form verabschiedet wird. Auch die Folge unserer Bemühungen ist das, was heute in dem angedeuteten Parallelogramm der Kräfte als Ergebnis erscheint, gerade noch erträglich. Einige Punkte, zum Beispiel die völlig willkürliche streitwertgebundene Unterscheidung zwischen einem obligatorischen und einem fakultativen Einzelrichter, sind eigentlich so nicht zu ertragen; Kompromisse kann man leider nur im Ganzen haben, und deshalb werden wir dann auch hier zustimmen.

Mit besonderem Nachdruck möchte ich darauf hinweisen, daß es keineswegs einer Befristung von Gesetzen bedarf, um ihren Inhalt in angemessener Zeit zu überprüfen. Es ist unser aller Pflicht, ständig die Folgen dessen, was hier beschlossen wird, in der praktischen Auswirkung zu überprüfen und uns dann erneut mit dem, was früher einmal beschlossen worden ist, kritisch auseinanderzusetzen. Befristete Gesetze haben, wie die Erfahrung zeigt, ein besonders langes Leben. Die Befristung wird einfach in den vorgegebenen Zeitabständen immer wieder verlängert. Diejenigen, die dem Hause längere Zeit angehören, kennen reichlich Beispiele dafür.

(B) Um so mehr habe ich die Hoffnung, daß auch ohne Befristung die Zuständigen, die Interessierten und deshalb Verantwortlichen innerhalb und außerhalb des Parlaments beizeiten nachschauen werden, was die gerade heute zu beschließenden Änderungen in der Prozeß- und Rechtswirklichkeit bewirken. Daraus müssen gegebenenfalls alsbald Schlüsse gezogen und neue nützliche Vorschriften, die dann vielleicht den älteren ähneln, geschaffen werden.

Ein Gutes könnte die heute weitergetriebene Flut der Änderungen im Prozeßrecht haben: Wir könnten alle zusammen zu der Einsicht kommen, daß die Regeln weniger wichtig sind als die Personen, die sie anwenden. Die klassische Richterausbildung und Richterauswahl wird dem auf Dauer nicht gerecht werden können. Wir brauchen den Richter, der sich nicht von der Schule über das Studium und Referendariat in sein Amt gearbeitet hat, sondern denjenigen, der durch eine Fülle von beruflich veranlaßten Praxiskontakten ein umfangreiches Verständnis für die zu entscheidenden Fragen entwickelt hat und dessen praktische Erfahrung ihn hindert, auf jeden theoretischen Leim zu gehen. Nur die größere Durchlässigkeit der richterlichen Laufbahn für berufserfahrene Juristen und dementsprechend sachgerechte

und flexible Besoldungsvorschriften können uns diesem Ziel näherbringen. Das wird in einer Welt der A-, B-, C- und R-Gehälter schwer zu erreichen sein. Wir müssen uns aber ständig darum bemühen, weil wir sonst in den formalen Dingen, die wir heute wieder zu beschließen haben, erst versanden und dann versinken werden.

Anlage 3

Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 15

- (a – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesnotarordnung und anderer Gesetze;
b – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und anderer Gesetze,
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung;
c – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes
(241. Sitzung)

Detlef Kleinert (F.D.P.): Eine Novellierung der Bundesnotarordnung wäre aus vielen Gründen seit längerer Zeit fällig gewesen. Es hätte mich sehr gefreut, wenn die Kraft der im Beruf und in diesem Parlament daran Beteiligten gereicht hätte, eine solche Änderung von innen heraus und auf parlamentarischem Wege anzustoßen und zuwege zu bringen. Tatsächlich ist der Anstoß jedoch – und das mag im Zusammenspiel der Verfassungsorgane auch in Ordnung sein – vom Bundesverfassungsgericht ausgegangen.

(D) Dabei sind die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die sich mit dieser Frage befassen, ja nicht etwa auf das Notariat beschränkt. Die beruflichen Fragestellungen gehen vielmehr auch von den Entscheidungen zum anwaltlichen Berufsrecht aus. Die Bedenken des Bundesverfassungsgerichts gegen die Fortschreibung, in vielen Fällen mehr noch die Erhaltung des Berufsrechts, werden durch Kammern insbesondere im Bereich der anwaltlichen Sozietäten und später der hergebrachten Regeln der Zulassung bei einzelnen Landgerichten – Singularzulassung – zu geradezu dramatischen Veränderungen insbesondere durch die Einrichtung der überörtlichen Sozietäten führen. Viele dieser Sozietäten, dabei bleibe ich, verdienen diesen Namen nicht. Es handelt sich vielmehr um schwer handhabbare Aquisitionskartelle. In einzelnen speziellen Fällen, auch bei überörtlichen Kanzleien, mag eine bessere Kompetenz durch noch stärkere Spezialisierungsgrade erreicht worden sein. In der Mehrzahl der Fälle werden jedoch die behaupteten Vorteile überörtlicher und übergroßer Kanzleien nicht erreicht. Glücklicherweise wird das auch vom rechtsuchenden Publikum in zunehmendem Maße so gesehen.

Die Folge dieser nicht mehr umkehrbaren Entwicklungen ist allerdings die Notwendigkeit von Änderungen, über die wir heute nicht nur im Bereich des Notariats, sondern auch bei den Angeboten für

(A) die gesellschaftsrechtlichen Formen der anwaltlichen Berufsausübung zu reden haben. Nachdem die Würfel gefallen sind, macht es keinen Sinn, den etwaigen Vorzügen der gesicherten und geschützten Kleinpraxis nachzutruern. Es ist vielmehr das Positive der Entwicklung zu sehen und zu fördern. Dies liegt in der konsequenten Besinnung auf die Dienstleistungs-idee des freien Berufs auch im Notariat. Der zu verabschiedende Entwurf ist leider nicht konsequent genug. Das hat unter anderem seinen Grund in der historisch gespaltenen Verfassung des Notariats in unserem Land. Das Nur-Notariat prägt nun einmal eine andere Berufsauffassung als das Anwaltsnotariat. Ich werde niemanden hier überraschen, wenn ich sage, daß die dienstleistungsfreudigere Berufsauffassung sich aus den Umständen des Anwaltsnotariats ergibt. Ein schönes Beispiel für die Starrheit der Auffassungen, die das Nur-Notariat nicht nur bei den Notaren, sondern auch bei ihren Aufsichtsbehörden gebiert, ist die Ablehnung einer Öffnungsklausel für spätere Entscheidungen entweder für das Anwalts- oder für das Nur-Notariat in den neuen Bundesländern. Es kann einfach logisch nicht einleuchten, daß die Länderregierungen den Landtagen, die mit einigem Recht über Kompetenzschwund klagen, mit Hilfe des Bundesgesetzgebers eine solche Entscheidung, die vor dem historischen Hintergrund eine Länderentscheidung sein würde, aus lauter Angst vor einer etwaigen späteren Entscheidung der Landtage entziehen wollen. Auch das werden wir, wie einige Jahre der Auseinandersetzung gezeigt haben, heute nicht mehr ändern können.

(B) In geradezu letzter Minute der Beratungen hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal in die Diskussion eingegriffen mit der Entscheidung, die nach der dadurch bedingten Verzögerung zur Einbeziehung der Wirtschaftsprüfer in den Kreis der Sozietätsberechtigten geführt hat. Gerade dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts macht besonders deutlich, was ich als Grundgedanken herauszuarbeiten versucht habe, daß nämlich die freie und letztlich dienstleistungsfreudigere Gestaltung des Anwaltsnotariats auch in Zukunft behindert werden soll. Das Gericht hat dies besonders deutlich gemacht, wenn es ausführt, daß eine Gestaltung des Berufsbildes zwischen den Anwaltsnotariaten und dem Nur-Notariat in Kauf genommen werden müsse.

Mit der heutigen Novellierung haben wir der eingeleiteten und notwendigen Entwicklung nur teilweise entsprochen. Es wäre richtig gewesen, das unglaublich komplizierte, für einige Institutionen durchaus einkommensträchtige Vorbereitungs- und Prüfungsverfahren, das die Zulassung zum Notariat betrifft, drastisch zurückzuschneiden und zu dem früheren Verfahren zurückzukehren, nach dem eine angemessene Dauer erfolgreicher und wenigstens freier Anwaltstätigkeit, etwa nach zehn oder zwölf Jahren, für die Zulassung zum Notariat ausreicht. Auch hier wären erhebliche Belastungen der Justizverwaltung zu vermeiden. Die Notariatsprüfung durch die Landgerichte ist ebensowenig notwendig für die Justiz und in ihrem Ergebnis vermutlich nicht effizienter als die Kontrolle durch die Mandanten selbst. Sie sollte jedenfalls den Notarkammern über-

tragen werden, damit die Klagen der Landgerichtspräsidenten über diese Belastung aufhören und die Prüfung in den Punkten stattfindet, die nach der Erfahrung der Berufsangehörigen die eigentlich neutralen sind. Solche und weitere Regelungen müssen in absehbarer Zeit nachgeholt werden, damit wir zu einem wirklich freien und leistungsfähigen Notariat kommen und zugleich die Belastungen der Justizverwaltung verringert werden.

Anlage 4

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 726. Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz nicht zu stellen:

- Erstes Gesetz zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes
- Erstes Gesetz zur Änderung des Forstabsatzfondsgesetzes
- Erstes Gesetz zur Anpassung der Bedarfsätze der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Erstes Berufsausbildungsbeihilfe-Anpassungsgesetz – 1. BABAnpG)
- Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Arbeitsgerichtsgesetzes
- Gesetz zur Datenermittlung für den Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen und zur Änderung steuerlicher Vorschriften
- Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens (Transfusionsgesetz – TFG)
- Zweites Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (2. VwVfÄndG)
- Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes und des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts
- Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes
- Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes
- Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz)
- Elftes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes
- Drittes Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke
- Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
- Gesetz zu dem Abkommen vom 10. April 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen
- Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Juni 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Ungarn über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen
- Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei und Zollbehörden in den Grenzgebieten
- Gesetz zu der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992
- Gesetz zu dem Protokoll vom 20. Dezember 1994 über den Beitritt des Fürstentums Monaco zum Übereinkommen zum Schutze der Alpen (Beitrittsprotokoll zur Alpenkonvention)

(C)

(D)

- (A) – Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Juni 1995 zwischen den Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages und den anderen an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten über die Rechtsstellung ihrer Truppen sowie dem Zusatzprotokoll (**Gesetz zum PfP-Truppenstatut**)
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Mai 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Kirgisischen Republik über den Luftverkehr**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 5. September 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Macau über den Luftverkehr**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 17. Februar 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Litauen über den Luftverkehr**
- Gesetz zu den Änderungen vom 13. Februar 1997 des Übereinkommens zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ (**EUTELSAT-Übereinkommen**)
- Gesetz zu den Änderungen vom 1. September 1995 des Übereinkommens über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ (**INTELSAT-Übereinkommen**)
- **Gesetz zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits**
- **Gesetz zu dem Vertrag vom 22. Oktober 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Burkina Faso über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 9. August 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Laos über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Juni 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
- **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefÄndG)**
- (B) – Gesetz zur Neuregelung des Fracht-, Speditions- und Lagerrechts (**Transportrechtsreformgesetz – TRG**)
- Gesetz zur Anpassung der technischen und steuerlichen Bedingungen in der Seeschifffahrt an den internationalen Standard (**Seeschifffahrtsanpassungsgesetz**)
- Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (**Vergaberechtsänderungsgesetz – VgRÄG**)
- Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts sowie weiterer Vorschriften (**Betreuungsrechtsänderungsgesetz – BtÄndG**)
- Zu dem letztgenannten Gesetz hat der Bundesrat folgende Entschließung gefaßt.
- Die mit der Reform des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts für Volljährige verfolgten Ziele haben sich durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz nur unzureichend verwirklichen lassen. Die Zahl der Betreuungsfälle ist kontinuierlich gestiegen. Alternativen zur gesetzlichen Betreuung, die gegenüber anderen Hilfsmöglichkeiten subsidiär ist, stehen entweder nicht zur Verfügung oder werden nicht hinreichend genutzt. Dem Ehrenamt kommt noch nicht die erhoffte Bedeutung zu.
- Der immense von den Ländern zu finanzierende Kosten- und Verwaltungsaufwand steht zu den erreichten Verbesserungen der Rechtsposition und Lebenssituation der Betroffenen außer Verhältnis.
- Der Bundesrat sieht im Betreuungsrechtsänderungsgesetz nur einen ersten Schritt, die bei Umsetzung des neuen Rechts in die Praxis zutage tretenden Unzulänglichkeiten zu reduzieren. Er hält es für unverzichtbar, die Reformüberlegungen alsbald fortzusetzen und insbesondere Möglichkeiten zu entwickeln, wie die Zahl der Betreuungsfälle durch Alternativlösungen verringert, der Verwaltungsaufwand im Betreuungswesen reduziert und durch Stärkung des Ehrenamtes der Kostenaufwand für beruflich tätige Betreuer in Grenzen gehalten werden kann. Es ist sicherzustellen, daß bislang fehlgeleitete Ressourcen sowohl bei Gericht als auch bei den Betreuern selbst im Interesse der Betroffenen für die eigentliche Betreuungsarbeit freigesetzt werden.
- Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 16. Juni 1998 ihren Antrag „**Verstrahlte Atommülltransporte**“ – Drucksache 13/10928 – zurückgezogen.
- Der Abgeordnete Robert Antretter hat den Gesetzentwurf „**Entwurf eines... Strafrechtsänderungsgesetzes (Stärkung des Toleranzgebotes durch einen besseren Schutz religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen gemäß § 166 StGB)**“ – Drucksache 13/10666 – nachträglich unterschrieben.
- Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, daß der Ausschuß gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:
- Auswärtiger Ausschuß**
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale (Jahresabrüstungsbericht 1997)**
- Drucksachen 13/10464, 13/10601 Nr. 1 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1997**
- Drucksachen 13/9842, 13/10258 Nr. 3 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1997**
- Drucksachen 13/9843, 13/10258 Nr. 4 –
- Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union
- Über die Tagung der Versammlung vom 1. bis 4. Dezember 1997 in Paris**
- Drucksachen 13/9892, 13/10258 Nr. 5 –
- Innenausschuß**
- Unterrichtung durch das Gremium gemäß Artikel 1 § 9 Abs. 1 des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes (G 10-Gremium) (D)
- Bericht gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 10 des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes (G 10) über die Durchführung der Maßnahmen nach Artikel 1 § 3 dieses Gesetzes (Berichtszeitraum 1. Juni 1996 bis 31. Dezember 1997)**
- Drucksachen 13/9938, 13/10258 Nr. 6 –
- Haushaltsausschuß**
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1995**
- Drucksachen 13/3422, 13/3664 Nr. 1.3 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1995**
- Drucksachen 13/4229, 13/4401 Nr. 7 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1996**
- Drucksachen 13/4803, 13/4906 Nr. 3 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1996**
- Drucksachen 13/5440, 13/5550 Nr. 1.14 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1996**
- Drucksachen 13/6423, 13/6589 Nr. 2 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1996**
- Drucksachen 13/7207, 13/7460 Nr. 6 –

- (A) Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unter-
richtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis ge-
nommen oder von einer Beratung abgesehen hat.
- Auswärtiger Ausschuß**
Drucksache 13/10588 Nr. 1.2
- Innenausschuß**
Drucksache 13/4137 Nr. 2.75
Drucksache 13/9819 Nr. 1.6
Drucksache 13/9819 Nr. 1.7
Drucksache 13/9819 Nr. 2.53
Drucksache 13/9935 Nr. 1.2
Drucksache 13/10487 Nr. 1.1
Drucksache 13/10487 Nr. 2.5
- Rechtsausschuß**
Drucksache 13/725 Nr. 31
Drucksache 13/4514 Nr. 2.1
- Haushaltsausschuß**
Drucksache 13/9819 Nr. 2.56
Drucksache 13/10361 Nr. 2.55
- Ausschuß für Wirtschaft**
Drucksache 13/10686 Nr. 1.1
- Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
Drucksache 13/10487 Nr. 2.10
Drucksache 13/10487 Nr. 2.14
Drucksache 13/10487 Nr. 2.17
- Ausschuß für Verkehr**
Drucksache 13/10487 Nr. 2.20
Drucksache 13/10487 Nr. 2.24
- Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
Drucksache 13/9819 Nr. 2.6
Drucksache 13/9819 Nr. 2.7
Drucksache 13/10361 Nr. 2.36
Drucksache 13/10487 Nr. 2.21
- Ausschuß für Post und Telekommunikation**
Drucksache 13/10361 Nr. 2.3
Drucksache 13/10361 Nr. 2.41
Drucksache 13/10361 Nr. 2.51
- Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie
und Technikfolgenabschätzung**
Drucksache 13/10487 Nr. 2.18
- Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union**
Drucksache 13/10263 Nr. 1.8
Drucksache 13/10361 Nr. 1.1
- (C)

(B) (D)

Deutscher Bundestag

Nachtrag zum Stenographischen Bericht

242. Sitzung

Bonn, Freitag, den 19. Juni 1998

Inhalt:

Anlage 5

Erklärungen nach § 31 GO zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung zu dem Antrag: Deutsche Beteiligung an der von der NATO geplanten Operation zur weiteren militärischen Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien über den 19. Juni 1998 hinaus (SFOR-Folgeoperation) (Tagesordnungspunkt 17) 22479* A

Volker Beck (Köln), Andrea Fischer (Berlin)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22479* A

Ursula Schönberger und Halo Saibold
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22479* D

Kurt Neumann (Berlin) fraktionslos 22480* C

Dr. Jürgen Rochlitz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22481* A

Christian Sterzing BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22481* C

Winfried Nachtwei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22482* B

Ludger Volmer, Angelika Beer, Gila Altmann (Aurich), Anke Dietert-Scheuer, Marina Steindor, Annelie Buntenbach, Dr. Jürgen Rochlitz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22483* A

Margitta Terborg SPD 22484* A

Monika Knoche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22484* C

Kerstin Müller (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22485* A

Anlage 6

Endgültiges Ergebnis der 1. namentlichen Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Deutsche Beteiligung an der von der NATO geplanten Operation zur weiteren militärischen Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien über den 19. Juni 1998 hinaus (SFOR-Folgeoperation) (Drucksache 13/11012) 22486* A

Anlage 7

Endgültiges Ergebnis der 2. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zu dem Antrag der Bundesregierung betr. SFOR-Folgeoperation (Drucksache 13/11065) 22488* B

Anlage 8

Endgültiges Ergebnis der 3. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zu dem Antrag der Bundesregierung betr. SFOR-Folgeoperation (Drucksache 13/11077) 22490* C

Anlage 9

Endgültiges Ergebnis der 4. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag der Bundesregierung betr. SFOR-Folgeoperation (Drucksache 13/11083) 22493* A

Anlage 10

Endgültiges Ergebnis der 5. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. zu dem Antrag der Bundesregierung betr. SFOR-Folgeoperation (Drucksache 13/11093) 22495* B

Anlage 11

Endgültiges Ergebnis der 6. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag der Bundesregierung betr. SFOR-Folgeoperation (Drucksache 13/11087) 22497* C

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 19 (Beratung des Endberichts zu sogenannten „Sekten- und Psychogruppen“)
Rosel Neuhäuser PDS 22499* D

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 9 (a – Antrag: Biotechnologie – entscheidender Faktor einer zukunftsorientierten Innovationspolitik; b – Antrag: Sozial ökologische Weiterentwicklung des Vorschlages für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt; c – Antrag: Das Innovationspotential der modernen Bio- und Gentechnologie nutzen)
Dr. Karlheinz Gutmacher F.D.P. 22500* D

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 20 (a – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 42 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes und des § 9 Abs. 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes; b – Antrag: Verlängerung der ökologischen Komponente bei der Eigenheimzulage; c – Antrag: Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes)
Eduard Oswald, Bundesminister BMBau 22501* C
Dr. Michael Meister CDU/CSU 22502* D
Hannelore Rönsch (Wiesbaden) CDU/CSU 22504* A
Johannes Selle CDU/CSU 22504* C
Albrecht Papenroth SPD 22505* D
Otto Reschke SPD 22507* A
Horst Schild SPD 22508* A

Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22508* D
Hildebrecht Braun (Augsburg) F.D.P. 22509* D
Klaus-Jürgen Warnick PDS 22510* C

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 21 (Antrag: Jugendmedienschutz national und international sichern)
Maria Eichhorn CDU/CSU 22511* C
Dr. Maria Böhmer CDU/CSU 22512* D
Klaus Hagemann SPD 22514* C
Jörg Tauss SPD 22515* B
Rezzo Schlauch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22519* D
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger F.D.P. 22520* C
Rosel Neuhäuser PDS 22521* D

Anlage 16

Erklärung des Abgeordneten Hans-Werner Bertl SPD zur 5. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 13/11093) 22522* C

Anlage 17

Erklärung des Abgeordneten Karl Diller SPD zur 5. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 13/11093) 22522* C

Anlage 18

Erklärung der Abgeordneten Anke Fuchs (Köln) SPD zur 5. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 13/11093) 22522* D

Anlage 19

Erklärung des Abgeordneten Manfred Hampel SPD zur 5. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 13/11093) 22522* D

Anlage 20

Erklärung des Abgeordneten Rolf Hempelmann SPD zur 5. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 13/11093) 22523* A

(A)

Anlage 5

**Erklärungen nach § 31 GO
zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung
zu dem Antrag: Deutsche Beteiligung an der von
der NATO geplanten Operation zur weiteren
militärischen Absicherung des Friedensprozesses
im früheren Jugoslawien über den
19. Juni 1998 hinaus
(SFOR-Folgeoperation)
(Tagesordnungspunkt 17)**

Volker Beck (Köln), Andrea Fischer (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Abstimmung über den erstmaligen Einsatz von deutschem Militär in Bosnien im Dezember 1996 haben wir gegen diesen Einsatz gestimmt. Wir hatten damals große Zweifel am Sinn des Militäreinsatzes und fürchteten die Gefahr einer weiteren Eskalation. Hinzu trat das grundsätzliche Argument, daß hier die UNO zugunsten der NATO erst desavouiert und dann entmachtet worden war. Ebenso sahen wir die Gefahr, daß hier eine Normalisierung im Sinne der Militarisierung der deutschen Außenpolitik eingeleitet wurde.

(B)

Zugleich aber sahen wir im Vertrag von Dayton einen gewaltigen Fortschritt und eine Hoffnung auf Frieden. Daher waren wir schon damals sehr im Zweifel, ob die historische Hypothek Deutschlands auf dem Balkan wirklich Grund genug sein konnte, sich der Beteiligung an der Durchsetzung dieses Friedens zu verweigern. Angesichts des moralischen Dilemmas hatten wir die schwerste Entscheidung unserer Zeit im Bundestag zu treffen.

Heute, zwei Jahre später, fragen wir uns, ob unsere damalige Entscheidung falsch war. Die Bundeswehr wurde in Bosnien nicht abgelehnt wegen der historischen Erfahrungen, sondern genießt Respekt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Truppen tatsächlich den Frieden erhalten konnten. Der Friedensprozeß macht nur langsame Fortschritte, aber er geht voran. Man kann die Soldaten jetzt nicht abziehen, und wir werden daher einer Verlängerung des SFOR-Mandats zustimmen.

Zugleich aber wurde die andere Seite unserer Vorbehalte bestätigt. Die Bundeswehr wird vorzüglich ausgestattet für die Aufgabe des Auseinanderhaltens der Konfliktparteien – was wir für richtig halten –, aber die Mittel für die Schlüsselaufgabe des Zusammenbringens und des Wiederaufbaus stehen dazu in einem Ungleichgewicht. Das beginnt mit unzureichenden Geldern für die Minensuche und geht weiter damit, daß die Unterstützung für die Organisationen und Personen, die für die Versöhnung arbeiten, mit geringsten Geldern ausgestattet und nur von einem völlig überforderten Arbeitsstab im Auswärtigen Amt unterstützt werden. Viele der Friedensprojekte bestehen nur durch private Spenden.

Hier zeigt sich die Gefahr für die Relegitimierung von militärischen Lösungen, die in solchen Einsätzen steckt. Bündnisgrüne Politik setzt demgegenüber auf die Unterstützung dieser Basisarbeit für die Versöh-

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

nung. Das beginnt mit einer systematischen Ausbildung in ziviler Konfliktbearbeitung.

Für das Projekt Ziviler Friedensdienst waren keine drei Millionen im Haushalt, aber für die Ausbildungshilfe der bosnischen Armee war sofort Geld da. Hier zeigt sich die vorherrschende Militärfixierung, indem militärische vor zivilen Instrumenten bevorzugt werden.

Zur falschen Politik der Bundesregierung gehört auch das Drängen auf eine möglichst rasche Rückführung aller Flüchtlinge. Eine zu rasche Rückkehr birgt die Gefahr einer Destabilisierung sowie der Verfestigung der ethnischen Vertreibung. Insbesondere lehnen wir jeden Versuch ab, durch Leistungskürzungen bei der materiellen Unterstützung in Deutschland die Flüchtlinge quasi mit dem Sozialrecht zur Rückkehr zu nötigen.

Der Friedensprozeß in Bosnien wird noch auf lange Sicht internationaler Begleitung bedürfen. Die Verantwortung für eine langfristige internationale Präsenz in Bosnien-Herzegowina muß zurück an die Vereinten Nationen gegeben werden.

Für künftige Konfliktfälle ist zu lernen, daß die internationale Gemeinschaft und nicht die NATO zuständig sein muß. Voraussetzung dafür aber ist, daß die UNO frühzeitig mit der richtigen Politik, der Konfliktprävention und -befriedung eingeschaltet wird, um erst gar nicht das Ausmaß eines Konflikts wie in Bosnien entstehen zu lassen.

(D)

Ursula Schönberger und Halo Seibold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum dritten Mal in Folge wird dem Bundestag ein Einsatz der Bundeswehr in Bosnien zur Entscheidung vorgelegt. Eine Perspektive, wie der Frieden in der Region zu einem selbsttragenden Prozeß werden könnte, eröffnet auch diese Verlängerung nicht. Internationale Unterstützung ist hier dringend notwendig – bei der Räumung der Minen, dem zivilen Wiederaufbau, der Bewältigung der tiefsitzenden Konflikte. Hier läßt das Engagement der Bundesrepublik entschieden zu wünschen übrig, die zivilen Teile des Dayton-Vertrages sind von Beginn an nur mangelhaft umgesetzt worden. Die erzwungene Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen aus der Bundesrepublik in die Krisenregion hat im Gegenteil noch zur Verschärfung von Konflikten beigetragen.

In einer solchen Krisensituation bergen abrupte Politikwechsel – selbst wenn die bislang verfolgte Politik als in der Grundstruktur falsch angelegt bewertet werden muß – Risiken, die im Interesse der Bevölkerung ausgeschlossen werden müssen. Erforderlich ist ein Konzept, das auf die schnelle Übertragung von friedenserhaltenden Anteilen auf zivile Akteure abzielt sowie auf die Ausweitung der Kompetenzen und die Ausstattung einer internationalen Polizeitruppe. Der Zeitraum von fast drei Jahren, in denen die Bundeswehr nach Dayton vor Ort eingesetzt ist, hätte sogar für die Ausbildung einer eigenen Friedenstruppe unter UN-Mandat ausgereicht,

(A) wäre dies politisch gewollt gewesen. Dies war und ist aber offensichtlich nicht der Fall. Selbst unseren Antrag, den Aufbau und den Einsatz von Zivilen Friedensdiensten finanziell mit 3 Millionen DM zu unterstützen, haben die Regierungsfractionen abgelehnt. Statt dessen stellen sie große Summen für den Aufbau und den Einsatz der Krisenreaktionskräfte bereit, die wir politisch ablehnen, da sie für weltweite Kampfeinsätze ausgebildet werden.

Ebenso wäre die Zeit mehr als ausreichend gewesen, einen Weg erkennbar zu machen, auf dem die Marginalisierung der UNO durch die NATO zu korrigieren gewesen wäre. Die Frage, wann und ob sich die NATO aus der Region zurückziehen wird, bleibt offen – genau wie die Frage, ob hier nicht die NATO, ein Militärbündnis entstanden aus den Gräben des kalten Krieges, von einigen Großmächten als Mittel eingesetzt wird, um die UNO, an deren demokratischem Aufbau nach wie vor sehr vieles zu kritisieren ist, die aber dennoch die bei weitem eher legitimierte Instanz für friedenserhaltende Maßnahmen wäre, auch dauerhaft zu umgehen und zu entmachten.

Zu dieser konkreten Kritik am vorliegenden Antrag der Bundesregierung tritt eine grundsätzliche Kritik an ihrer Politik: Militär ist und bleibt für uns kein „gewöhnliches“ Mittel der Politik. Wir lehnen den Antrag der Bundesregierung ab, weil mit dem Einsatz der Bundeswehr in Bosnien wenig mehr als 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Bundeswehreinätze out of area zur bundesdeutschen Normalität werden sollen. Seit Jahren setzt die Bundesregierung darauf, die Bevölkerung – über Kambodscha, Somalia, die verschiedenen Bosnien-Einsätze, Eurocorps, schnelle Eingreiftruppe usw. – daran zu gewöhnen, ihre Zustimmung dazu zu gewinnen, daß die Bundeswehr außerhalb des bundesdeutschen Territoriums die „Landesinteressen verteidigt“. Einer solchen Militarisierung der deutschen Außenpolitik möchten wir eine eindeutige Absage erteilen. Für einen Einsatz der Bundeswehr out of area wird es unsere Zustimmung nicht geben.

(B)

Das bundesdeutsche Auftreten auf der Bühne der Weltpolitik läßt keinen Zweifel: „Wir sind wieder wer.“ Statt nach dem Fall der Mauer die historische Herausforderung einer zivilen BürgerInnengesellschaft umzusetzen, aus der eigenen katastrophalen Geschichte zu lernen, daß eine besondere deutsche Verantwortung darin besteht, das ganze wirtschaftliche und politische Gewicht für zivile Konfliktlösung mit allem Nachdruck in die Waagschale zu werfen – statt dessen geht die Bundesregierung einen anderen Weg: Militär soll wieder zu einem „gewöhnlichen“ Mittel von Politik werden. Der militärische Blickwinkel erdrückt die zivile Perspektive, die großen Raum in Sonntagsreden einnimmt, aber verschwindend geringen in der Realität des Regierungshandelns. Militär soll in Deutschland wieder „normal“ werden – nach außen und nach innen. Über öffentliche Rekrutengelerbnisse, großen Zapfenstreich wird eine seit der Studentenbewegung zumindest im Westen der Republik bis heute nicht mehr denkbare öffentliche Präsenz von Militär durchgesetzt bis hin zum Versuch eines gesetzlichen Schutzes der Soldatenehre gegen Tucholsky-Zitate.

Den Friedensprozeß in Ex-Jugoslawien voranzubringen braucht unser Engagement. Die Bundeswehr allerdings ist dafür kein geeignetes Mittel. Es gilt zum einen, neue politische Gestaltungsräume auch in der Konfliktregelung zu erschließen, zum anderen das ganze zivile Gewicht der Bundesrepublik in die Waagschale zu werfen und in diesem Sinne die wirtschaftliche Macht einzusetzen, das wache Interesse der Öffentlichkeit und des Bundestags auf die Unterstützung des Friedens auszurichten.

(C)

Kurt Neumann (Berlin) (fraktionslos): Ich stimme der Verlängerung der SFOR-Operation als Teil einer im Ansatz verfehlten Jugoslawien-Politik nicht zu. Durch diese Politik sind die Konflikte in der Region zunächst verschärft worden. Nach Abzug der NATO-Truppen wird es ersichtlich nicht zu einer nachhaltigen Konfliktlösung gekommen sein. Die Verhältnisse in Somalia sind ein mahndendes Beispiel.

Erstens. Insbesondere die jetzige Bundesregierung hatte gegenüber der autoritären jugoslawischen und serbischen Staatsführung nicht auf die Demokratiebewegungen in den verschiedenen Einzelrepubliken, sondern auf die nationalistischen Kräfte außerhalb Serbiens gesetzt. Sie hatte bewußt die Zerschlagung der jugoslawischen Bundesrepublik nach ethnischen Gesichtspunkten betrieben und damit auch die ethnischen Auseinandersetzungen in Bosnien befördert. Diese ethno-zentrierte Politik setzt sich fort in der Förderung des albanischen Nationalismus im Kosovo und provoziert die nächsten Konflikte um die albanische Minderheit in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien.

(D)

Zweitens. Die SFOR-Operation ist Ausdruck einer Politik, die den Einfluß und die Möglichkeiten einer Friedenspolitik der Vereinten Nationen schwächt und aushöhlt. Der Schutz von Menschenleben und die Beendigung der gewaltsamen Auseinandersetzungen hätte auch durch friedenserhaltende Maßnahmen der UNO erfolgen können. Den Vereinten Nationen wurde und wird aber die erforderliche Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, seit Jahren verwehrt. Noch wird ein Mandat des UNO-Sicherheitsrats zur formalen Legitimation des Truppeneinsatzes in Anspruch genommen, in den aktuellen Diskussionen um ein militärisches Eingreifen in den Kosovo-Konflikt zeigt sich aber deutlich, daß in Perspektive das westliche Militärbündnis NATO einseitig zur weltweiten Intervention legitimiert werden soll.

Drittens. Nicht nur angesichts der unverantwortlichen ethno-zentrierten Verschärfung der Konflikte ist die Politik der militärischen Intervention der NATO im früheren Jugoslawien wenig glaubwürdig: Die Menschenrechtsverletzungen und die andauernde völkerrechtswidrige Annexion Tibets hemmen den Wettlauf der NATO-Staaten um Vorteile auf dem chinesischen Markt nicht. Die Annexion und blutige Unterdrückung West-Irans durch Indonesien haben ebenso keine Reaktion gefunden wie der Völkermord an der Bevölkerung im Süd-Sudan. Untätig nimmt die NATO es vor allem hin, daß ihr Mitglied Türkei die Menschenrechte der kurdischen Minder-

- (A) heit und deren legitimes Autonomiestreben mit militärischen Mitteln unterdrückt.

Einer solchen Politik kann und will ich meine Stimme nicht geben.

Dr. Jürgen Rochlitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Antrag der Bundesregierung lehne ich ab und stimme mit Nein aus folgenden Gründen:

- (B) Ebenso wie am 6. Dezember 1995, als der Deutsche Bundestag den Bundeswehreinsatz in Bosnien-Herzegowina beschloß, bin ich auch heute gegen eine Fortsetzung dieses Mandats. Auch wenn die Präsenz der SFOR-Einheiten zur erfolgreichen Umsetzung der militärischen Bestimmungen der Friedensvereinbarungen von Dayton beigetragen haben mag, sind noch lange nicht die zur politischen Befriedung notwendigen weiteren Schritte gelungen. Die Bundesregierung selbst muß einräumen: „Dennoch ist der Friedensprozeß immer noch zerbrechlich.“ Ja, schlimmer noch: Aus dem schon seit Jahren gärenden Konflikt im Kosovo droht ein offener Krieg zu werden. Und es sind immer noch dieselben Leute, die Fäden ziehen für mörderische Auseinandersetzungen auf dem Balkan. Wenn angesichts dieser Lage der serbische Ultranationalist Milosevic wie schon vor acht Jahren immer noch die Geschicke wesentlicher Teile der Balkanbevölkerung bestimmen darf, ist dies ein politischer Skandal ersten Ranges. Wenn ihm weder diplomatisch noch ökonomisch und noch weniger mit den ergriffenen militärischen Maßnahmen das Handwerk gelegt worden ist, ist dies ein Armutszeugnis für Europa und die Vereinten Nationen! Und noch schlimmer ist, daß heute der Bundestag der Fortsetzung des militärischen Eingreifens zustimmen wird und übermorgen die ganze Nation dem Fußballspiel Deutschland–Jugoslawien zuschauen wird. Mindestens der Ausschluß Jugoslawiens von der Weltmeisterschaft, erst recht seine internationale Isolierung mit ökonomischem und finanziellem Druck hätten Komponenten der Alternativen zur militärischen Konfliktlösung sein können.

Die jetzt noch zu bewältigenden Aufgaben des zivilen Wiederaufbaus des zerstörten Landes und der noch nicht beendeten Konfliktlösung zwischen den Ethnien bedarf vor allem der pädagogischen und psychologischen Kompetenz, die gerade bei militärischen Einheiten nicht besonders ausgeprägt ist. Nach dem langjährigen kalten Krieg der Blöcke hätten gerade die begrenzten Konfliktherde auf dem Balkan eine Möglichkeit geboten, endlich einmal das Spektrum nicht-militärischer Instrumente zur Befriedung der ganzen Region einzusetzen. Doch leider bevorzugt die Realpolitik immer wieder die vorgeblich schnelleren Lösungswege, die meist noch anderen, meist ökonomischen Nutzen versprechen. Blind für grundsätzlich neue Wege, setzt sie immer wieder auf Bomben und Granaten, auf den Einsatz des Militärs als Ultima ratio. Damit wird meist nur den Produzenten von Waffen und militärischer Ausrüstung in die Hände gespielt, deren Produktion und Export gefördert, die Grundlagen für den nächsten Konflikt gelegt und eine wirkliche Befriedung in weite Ferne gerückt.

- (C) Es wird Zeit, die nichtmilitärischen, politischen Handlungsspielräume zu erobern; es wird Zeit, für die Kultivierung eines Geistes der Zivilität zu kämpfen, der gegenseitigen Respekt von Gegnern und unterschiedlichen Ethnien erzeugt. Dazu muß sicherlich auch der grassierende Ungeist des radikalen ökonomischen Wettbewerbs unter dem Motto „survival of the fittest“ bekämpft werden als mögliche Vorstufe für militärische Auseinandersetzungen. Die Hoffnungen auf wirksame Strategien der Friedenssicherung und der Konfliktvermeidung ohne militärische Einsätze bräuchte dann nicht aufgegeben zu werden.

Christian Sterzing (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch ein schlechter Frieden in Bosnien verdient es, gesichert zu werden – wenn es sein muß, auch militärisch. Die geschundenen Menschen dürfen nicht dem Risiko eines neuen Krieges ausgesetzt werden. Ich halte deshalb die weitere Anwesenheit von Militär und damit auch die deutsche Beteiligung an der SFOR-Folgeoperation zur Erhaltung des fragilen Friedens in der von jahrelangem Krieg, Vertreibung und Völkermord gezeichneten Region für notwendig. Ohne sicherheitspolitische Elemente kann der Friedensprozeß in Bosnien derzeit nicht gesichert werden.

- (D) Wenn ich mich bei der Abstimmung über den Antrag der Bundesregierung trotzdem der Stimme enthalte, dann will ich damit meine grundsätzliche Kritik an der Politik der Bundesregierung zum Ausdruck bringen, die sich in den letzten Jahren im Rahmen internationaler Organisationen nicht in dem möglichen und erforderlichen Maß für eine zivile Konfliktregelung eingesetzt hat und von altem militärischen Denken geprägt ist. Ich werde den Verdacht nicht los, daß die Bundesregierung zusammen mit anderen NATO-Staaten seit Jahren die Konflikte auf dem Balkan auch mißbraucht, um der NATO nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes neue Legitimität zu verleihen. Ich sehe mit großer Sorge, daß zivile Organisationen wie UNO und OSZE bei der Konfliktregelung zunehmend marginalisiert und keine vergleichbaren politischen, diplomatischen und finanziellen Anstrengungen unternommen werden, deren Handlungsfähigkeit in Konfliktsituationen zu stärken. Die Diskussionen über einen möglichen Einsatz der NATO im Kosovo-Konflikt auch ohne ein völkerrechtlich und verfassungsrechtlich notwendiges UN-Mandat bestärken meine Zweifel an dem Willen der Bundesregierung, die Legitimität und die Aktionsfähigkeit dieser internationalen Organisationen zu stärken. In meinen Augen ist es darüber hinaus skandalös, wenn von der Bundesregierung einerseits die Aufrechterhaltung des friedenserzwingenden Charakters des NATO-Einsatzes für notwendig gehalten wird, andererseits aber Flüchtlinge nach Bosnien zurückgeschickt werden.

Eine dauerhafte Friedensordnung kann nicht militärisch erzwungen werden. Entmilitarisierung, Konfliktprävention und zivile Konfliktbearbeitung müssen die Eckpfeiler jeder Politik bilden. Meine Fraktion und meine Partei haben sich deshalb jahrelang – allerdings vergeblich – für eine präventive nicht-militärische Regelung des Konfliktes eingesetzt und

- (A) die Ausschöpfung aller Formen ziviler Konfliktbearbeitung eingeklagt. Die Einsicht, daß ungeachtet unserer Vorschläge und Forderungen eine Situation eingetreten ist, die um der Menschen willen militärische Präsenz in der Region derzeit unverzichtbar macht, ist für mich schmerzlich. Der Verweis auf meine pazifistische Grundhaltung und auf die historischen Versäumnisse der Politik der Bundesregierung und der Staatengemeinschaft im Bosnien-Konflikt entbindet mich nicht von der Pflicht, in der aktuellen Situation zu entscheiden, d. h. heute in dem Grundwertekonflikt zwischen Gewaltfreiheit und Opfererschutz Maßnahmen – d. h. eben auch militärische – zu unterstützen, die unabweisbar erscheinen, um in der konkreten Situation die Menschen in Bosnien vor erneuten kriegerischen Auseinandersetzungen zu bewahren. Allerdings zeigt die Situation in Bosnien auch, daß SFOR nicht in der Lage ist, den zivilgesellschaftlichen Versöhnungsprozeß auf Dauer zu gewährleisten. Die aufgrund einer falschen Politik nun entstandene Notwendigkeit einer militärischen Absicherung des Friedensprozesses macht es deshalb um so dringlicher, zivilen Formen der Konfliktregelung endlich Vorrang zu verschaffen. Erforderlich ist es deshalb, sich auf Maßnahmen der zivilen Implementierung viel stärker als bisher zu konzentrieren, z. B. ein wirtschaftliches Aufbau- und Entwicklungskonzept für die Region zu entwerfen, Demokratisierungshilfen zu gewähren, humanitäre Hilfsleistungen der UN, der EU und der Nichtregierungsorganisationen zu verstärken, wirksame Schritte zur Abrüstung zu tun, ein humanes Rückkehrkonzept für die Flüchtlinge vorzulegen und umzusetzen, Friedensfachkräfte auszubilden und zivile Friedensdienste zu fördern etc. Die Fixierung der Bundesregierung auf die militärische Logik der Konfliktregelung hat dazu geführt, daß ihr Engagement in diesem Bereich unzureichend blieb.

(B)

Eine Politik, die konsequent auf zivile Konfliktbearbeitung setzt, hatte bislang keine echte Chance. Wir sind mit unseren Vorstellungen von Gewaltfreiheit, von umfassender Abrüstung und nicht-militärischen Konfliktregelungen bislang in der Minderheit. Die bittere Einsicht in die Notwendigkeit der heutigen Entscheidung, die das Dilemma einer pazifistischen Grundüberzeugung in einer noch immer von militärischem Denken und militärischer Gewalt geprägten Welt offenbart, ist aber für mich nicht Anlaß zur Resignation. Es bestärkt mich vielmehr in dem Bemühen, für politische Veränderungen zu kämpfen, die die konsequente Umsetzung einer Politik der zivilen Konfliktregelung ermöglichen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unabweisbare Erfahrungen bringen mich dazu, heute erstmalig für die Beteiligung der Bundeswehr am SFOR-Einsatz in Bosnien zu stimmen. IFOR/SFOR hat den Waffenstillstand durchgesetzt und die verfeindeten Gruppen wirksam auseinandergelassen. Das ist angesichts des Gemetzels davor ein enormer Fortschritt. Erst auf diesem Sicherheitsfundament kann Frieden gebaut werden.

Während vor einem halben Jahrhundert die Wehrmacht in Jugoslawien wütete, erfüllen nun deutsche

Soldaten im Rahmen der multinationalen Truppe eine diametral entgegengesetzte Aufgabe. Der SFOR-Einsatz ist als „friedenserzwingender“ nach Artikel VII der UN-Charta mandatiert. In Wirklichkeit ist er bezüglich Auftrag, Einsatzregeln und Praxis längst ein friedenserhaltender Einsatz. (C)

Doch: Frieden gibt es noch längst nicht, zu groß sind die Feindschaften und Konfliktpotentiale. Deshalb ist die Präsenz einer internationalen Friedenstruppe vorläufig unverzichtbar und ohne Alternative. Das ist unter Bosnienkennern und Friedensforschern unumstritten. Ein ersatzloser Abzug der SFOR-Einheiten wäre mit dem Eintreten der Grünen für eine aktive Friedens- und Menschenrechtspolitik nicht vereinbar. Diese für uns als Pazifisten ernüchternde Erkenntnis teilen inzwischen auch die meisten Friedensbewegten und Anhänger der Bündnisgrünen. Wer uns deshalb des „Umfallens“ oder des „Verrats“ an pazifistischen und antimilitaristischen Grundsätzen bezichtigt, hat ein dogmatisches Verständnis von Prinzipientreue.

Die Zustimmung zur SFOR-Nachfolge ändert nichts an unserer klaren und entschiedenen Kritik an der Politik der Bundesregierung. Unverändert hält diese an ihrer Politik fest, die NATO auf Kosten von UN und OSZE zu stärken. Statt dafür einzutreten, daß die UN zur Führung von friedenserhaltenden Einsätzen befähigt wird, wurde die UN zunächst auf die Rolle des Mandatsgebers reduziert. Wenn inzwischen ausgerechnet Minister Rühle äußert, im Kosovo müsse die NATO gegebenenfalls auch ohne UN-Mandat eingreifen, dann offenbart sich hier eine regelrecht zersetzende Haltung gegenüber dem Völkerrecht. (D)

In der deutschen Bosnien-Politik gewinnt das Interesse an einer möglichst schnellen Flüchtlingsrückführung ein immer stärkeres Gewicht. Die Bundeswehr übernimmt dafür vermehrt flankierende Aufgaben. Ob es für die Flüchtlinge eine Rückkehr in Würde und in die alte Heimat ist, ob sie gar zur Destabilisierung in Bosnien beiträgt, tritt in den Hintergrund.

Seit Jahren besteht ein krasses Mißverhältnis zwischen dem gut ausgestatteten, ausgebildeten und koordinierten Militär auf der einen Seite und den Instrumenten der – überdies viel komplizierteren – zivilen Implementierung auf der anderen Seite. Notorisch vernachlässigt wird vor allem die gesellschaftliche Verständigungsarbeit. Den hoffnungsvollen Ansätzen etlicher Nichtregierungsorganisationen, der dringend erforderlichen Ausbildung von Friedensfachkräften verweigert die Bundesregierung jede Unterstützung. Als einer der Förderer eines künftigen Zivilen Friedensdienstes habe ich die Ignoranz der Regierung gegenüber dieser elementaren Form des Friedensschaffens besonders intensiv erfahren.

Der Bosnien-Einsatz gilt der Bundesregierung nur als nützliche Zwischenstufe bei ihrer viel weitergehenden Planung zur Umrüstung der Bundeswehr in Richtung Interventions- und Golfkriegsfähigkeit. Diese Ausrichtung der Bundeswehr auf die „Verteidigung vitaler Interessen“, die nichts mehr mit Lan-

- (A) desverteidigung und „humanitärer Intervention“ zu tun hat, lehnen wir unverändert und kategorisch ab.

Aufgabe einer künftigen Bundesregierung wird es sein, die gegenwärtige Militärfixiertheit zu überwinden und endlich den Primat von Prävention und Ziviler Konfliktbearbeitung in die Tat umzusetzen. Dabei werden wir uns auf die konstruktiven und ermutigenden Erfahrungen stützen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und Friedensdiensten, Diplomaten, Polizisten und Bundeswehrangehörige bei der Friedensförderung in Krisengebieten gemacht haben.

Ludger Volmer, Angelika Beer, Gila Altmann (Aurich), Amke Dietert-Scheuer, Marina Steindor, Annelie Buntenbach, Dr. Jürgen Rochlitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Bosnien wird der seit Dayton bestehende Waffenstillstand unter der internationalen SFOR-Präsenz weitestgehend eingehalten. Von einem wirklichen Frieden kann allerdings noch nicht die Rede sein. Der Wiederaufbau des zerstörten Landes, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Beseitigung der Minen und die Beendigung der immer wieder aufkeimenden ethnischen Konflikte werden noch Jahre in Anspruch nehmen. Die Bevölkerung Bosniens ist langfristig auf internationale Unterstützung angewiesen, um die Auswirkungen des Krieges zu bewältigen. Auf diesem Gebiet ist das Engagement der internationalen Staatengemeinschaft, auch der Bundesregierung, immer noch zu schwach. Den Nachfolgestaaten des zerfallenen Jugoslawien wurde immer noch nicht angeboten, sich über längerfristig angelegte Assoziierungsprozesse an die Europäische Union und deren demokratische Standards anzunähern. Die Verweigerung einer solchen Entwicklungs- und Stabilisierungsperspektive aber vermindert die Chancen, Nationalismus und Gewaltbereitschaft durch den Willen nach Integration und demokratischem Interessenausgleich zu verdrängen.

- (B) Der zivile Wiederaufbau wird, wie Grüne bereits bei der Entscheidung zu SFOR deutlich gemacht haben, noch längere Zeit auf eine sicherheitspolitische Begleitung angewiesen sein. Bedenklich stimmt aber auch bei dem nun geplanten SFOR-Folgeinsatz, daß er als friedenserzwingende Maßnahme auf der Basis von Kapitel VII der UNO-Charta mandatiert ist, obgleich er faktisch die Aufgabe der Friedenserhaltung zum Ziel hat, die auf der Basis von Kapitel VI mit friedenserhaltenden Blauhelmen statt mit NATO-Kampftrouppen durchgeführt werden könnte. Der Verdacht ist immer noch nicht ausgeräumt, daß führende NATO-Staaten den Konflikt nutzen, um die Militärorganisation NATO gegenüber der Zivilorganisation UNO zum dominanten Akteur bei der internationalen Konfliktbearbeitung zu machen.

Obwohl Grüne friedenserzwingende Maßnahmen nach Kapitel VII grundsätzlich ablehnen, könnte dank der Tatsache, daß es sich bei SFOR und SFOR-Folgeinsatz faktisch um Friedenserhaltung handelt und unter keinen Umständen ein Sicherheitsvakuum im Konfliktgebiet entstehen darf, eine Güterabwägung zu einer Befürwortung solcher Einsätze bei allen Bedenken im einzelnen führen. Wenn wir dem

Antrag der Bundesregierung gleichwohl unsere Zustimmung verweigern, so ist dies in erster Linie als Protest gegen die Politik der Bundesregierung zu verstehen:

- (C)

Die Bundesregierung hat sich bis heute geweigert, eigenständige Peacekeeping-Einheiten aufzubauen, die anstelle der Bundeswehr für die internationale Konfliktregulierung unter Führung der UNO angeboten werden könnten. Die skandinavischen Staaten, Österreich oder Kanada bieten dafür denkbare Beispiele. Auch unseren Antrag, den Aufbau und den Einsatz von Zivilen Friedensdiensten finanziell mit 3 Millionen DM zu unterstützen, haben die Regierungsfractionen abgelehnt. Statt dessen stellen sie große Summen für den Aufbau und den Einsatz der Krisenreaktionskräfte bereit, die wir politisch ablehnen, da sie für weltweite Kampfeinsätze ausgebildet werden. Skandalös ist zudem die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung, Flüchtlinge nach Bosnien zurückzuschicken, während sie mit der Zustimmung zu SFOR gleichzeitig bestätigt, daß es sich dort noch um ein Spannungsgebiet handelt. Eine verfrühte und unvorbereitete Rückkehr der Flüchtlinge wiederum erhöht die Spannungen und damit die Notwendigkeit internationaler Präsenz.

Die jüngsten Äußerungen von Verteidigungsminister Volker Rühle zu einem denkbaren Einsatz der NATO ohne UNO-Mandat im Kosovo nähren zudem den nie gänzlich entkräfteten Verdacht, Teile der Bundesregierung mißbrauchten die deutsche Beteiligung an internationalen Missionen für die Militarisierung der deutschen Außenpolitik. Nach übereinstimmender Rechtsauffassung der wichtigsten Völker- und Verfassungsrechtler ist für jedes militärische Eingreifen von Drittstaaten auf dem Territorium und im Luftraum der Bundesrepublik Jugoslawien ein UNO-Mandat unabdingbar notwendig. Die verbrecherische Politik von Milosevic und die Menschenrechtsverletzungen durch serbische Militär- und Polizeikräfte entbinden die internationale Staatengemeinschaft nicht von der Rechtsförmigkeit eigenen Handelns. Kodifiziert ist diese Rechtsauffassung zudem durch die UNO-Resolution 1160 vom 31. März 1998, mit welcher der Sicherheitsrat die Situation im Kosovo zu seiner Angelegenheit gemacht und somit von dieser Resolution nicht gedeckte Aktionen anderer Organisationen ausgeschlossen hat. Selbst bei der schwersten aller denkbaren Menschenrechtsverletzungen, einem Völkermord, wäre auch nach der herrschenden rechtlichen Auffassung und der sog. Völkermordkonvention vom 9. Dezember 1948 keine Abweichung von der Notwendigkeit einer autorisierenden Resolution des Sicherheitsrates möglich. Für das Vordringen einer Staatengruppe auf das Territorium einschließlich des Luftraums eines anderen Staates ohne eigene Verteidigungsnotwendigkeit oder ohne UNO-Mandat gibt es keine völkerrechtliche Grundlage. Da dem Verteidigungsminister die völkerrechtlichen Grundlagen bekannt sind, muß seine Äußerung als bewußte Aufforderung zum Bruch des Völkerrechts verstanden werden. Leider hat sich auch ein Teil der SPD-Führung diese Sicht zu eigen gemacht. Eine deutsche Beteiligung an einem NATO-Einsatz ohne UNO-Mandat ist zudem

- (D)

- (A) durch das einschlägige Verfassungsgerichtsurteil nicht gedeckt und würde fundamental gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Moralisch zu verurteilen ist zudem die Politik der Regierung, Flüchtlinge in eben die Region zurückschicken zu wollen, für die sie gleichzeitig militärische Planungen vornimmt.

Da wir den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung am SFOR-Folgeinsatz nicht beurteilen können, ohne die im politischen Zusammenhang stehenden Äußerungen des Verteidigungsministers zur Kosovo-Frage zu berücksichtigen, die seine weiterführenden Absichten offenbaren, werden wir dem Antrag der Bundesregierung nicht zustimmen. Unser Abstimmungsverhalten richtet sich nicht gegen all diejenigen, die sich in Bosnien – in welcher Mission auch immer – mit anerkanntem Engagement, unter Inkaufnahme großer persönlicher Belastungen und nicht zu unterschätzender Risiken für die Fortführung und Sicherung des Friedensprozesses einsetzen. Es richtet sich gegen die Politik dieser Bundesregierung, der wir unser tiefes Mißtrauen aussprechen.

Margitta Terborg (SPD): Dem Antrag auf Drucksache 13/10977 der Bundesregierung „Deutsche Beteiligung an der von der NATO geplanten Operation zur Fortsetzung der militärischen Absicherung des Friedensprozesses im früheren Jugoslawien über den 19. Juni 1998 hinaus (SFOR-Folgeoperation)“ stimme ich nicht zu und begründe dies wie folgt:

- (B) Schon beim ersten Beschluß über die Beteiligung deutscher Streitkräfte an SFOR-Operationen habe ich mit Nein gestimmt und dies unter anderem damit begründet, daß deutsche Soldaten in einen Bürgerkrieg verstrickt werden, der mit militärischen Operationen welcher Art auch immer nicht zu lösen ist und bei dem die Dauer des Einsatzes auch nicht annähernd zu bestimmen sein wird.

Diese meine Meinung ist durch die Entwicklung in Bosnien-Herzegowina bestätigt worden. Zweifels- ohne ist die Beendigung der Kampfhandlungen im Konfliktgebiet zu begrüßen. Die Friedensvereinbarungen von Dayton, die dauerhaft abgesichert werden sollten, werden aber nach wie vor nur so lange Gültigkeit haben, solange SFOR-Verbände im Lande stehen. Selbst dann werden sie wie in der Vergangenheit von allen Konfliktparteien nur unvollkommen oder widerwillig oder gar nicht erfüllt. Das Mandat für den Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen des SFOR-Kontingents wird also nicht nach Jahren, sondern eher nach einem Jahrzehnt und länger bemessen werden müssen. Der Operationszweck einer dauerhaften Implementierung der Friedensvereinbarungen von Dayton wird nicht erreicht.

Deshalb bleibe ich bei meinem Nein auch gegen- über der Forderung einer Verlängerung des SFOR-Mandats unter Beteiligung deutscher Streitkräfte. Es bleibt meine feste Überzeugung: Ein dauerhafter Friede kann nur mit friedlichen Mitteln bei freier – und nicht erzwungener – Zustimmung aller Beteiligten erreicht werden.

Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C) Zum dritten Mal in Folge wird dem Bundestag ein Einsatz der Bundeswehr in Bosnien zur Entscheidung vorgelegt. Die zivilen Teile des Dayton-Vertrages sind von Beginn an nur mangelhaft umgesetzt worden.

Erforderlich ist ein Konzept, das auf die schnelle Übertragung von friedenserhaltenden Anteilen auf zivile Akteure abzielt sowie auf die Ausweitung der Kompetenzen und die Ausstattung einer internationalen Polizeitruppe. Der Zeitraum von fast drei Jahren, in denen die Bundeswehr nach Dayton vor Ort eingesetzt ist, hätte sogar für die Ausbildung einer eigenen Friedenstruppe unter UN-Mandat ausgereicht, wäre dies politisch gewollt gewesen. Dies war und ist aber offensichtlich nicht der Fall.

Ebenso wäre die Zeit mehr als ausreichend gewesen, einen Weg erkennbar zu machen, auf dem die Marginalisierung der UNO durch die NATO zu korrigieren gewesen wäre. Es stellt sich die Frage, wann (und ob) die NATO, ein Militärbündnis entstanden aus den Gräben des Kalten Krieges, von einigen Großmächten als Mittel eingesetzt wird, um die UNO, an deren demokratischem Aufbau nach wie vor sehr vieles zu kritisieren ist, die aber dennoch die bei weitem eher legitimierte Instanz für friedenserhaltende Maßnahmen wäre, auch dauerhaft zu umgehen und zu entmachten.

Zu dieser konkreten Kritik am vorliegenden Antrag der Bundesregierung tritt eine grundsätzliche Kritik an ihrer Politik: Militär ist und bleibt für uns kein „gewöhnliches“ Mittel der Politik. Ich lehne den Antrag der Bundesregierung ab. Mit dem Einsatz der Bundeswehr in Bosnien wenig mehr als 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden Bundeswehreinätze out of area zur bundesdeutschen Normalität werden. Seit Jahren setzt die Bundesregierung darauf, die Bevölkerung – über Kambodscha, Somalia, die verschiedenen Bosnien-Einsätze, Eurocorps, schnelle Eingreiftruppe usw. – daran zu gewöhnen und ihre Zustimmung dazu zu gewinnen, daß die Bundeswehr außerhalb des bundesdeutschen Territoriums die „Landesinteressen verteidigt“. Eine solche Militarisierung der deutschen Außenpolitik ist mit meiner festen Position des politischen Antimilitarismus nicht vereinbar. Für einen Einsatz out of area wird es meine Zustimmung nicht geben. (D)

Mit der deutschen Vereinigung hat die Bundesregierung ihre internationale Rolle verändert. Nach dem Fall der Mauer ist nicht die historische Herausforderung einer zivilen BürgerInnengesellschaft umgesetzt worden. Im Gegensatz zu der bis dahin gängigen Rechtfertigung der NATO-Integration Westdeutschlands auf Grund der Kalten-Krieg-Situation wurde nicht deren Überwindung, sondern deren Expansion nach Osteuropa betrieben und deren Rolle in Europa verändert. Statt aus der eigenen katastrophalen Geschichte zu lernen, daß eine besondere deutsche Verantwortung darin besteht, daß ganze wirtschaftliche und politische Gewicht für zivile Konfliktlösung mit allem Nachdruck in die Waagschale zu werfen, trug sie in der frühen Phase der Anerken-

- (A) nung Kroatiens zu der Eskalierung des Jugoslawien-Konflikts bei.

Heute bedarf es, um den Friedensprozeß in Ex-Jugoslawien voranzubringen, verstärkt des zivilen Engagements. Die Bundeswehr allerdings ist dafür kein geeignetes Mittel. Es gilt zum einen, neue politische Gestaltungsräume auch in der Konfliktregelung zu erschließen; zum anderen gilt es, das ganze zivile Gewicht der Bundesrepublik in die Waagschale zu werfen und in diesem Sinne die wirtschaftliche Macht einzusetzen, um das wache Interesse der Öffentlichkeit und des Bundestags auf die Unterstützung des Friedens auszurichten.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bosnien ist trotz vieler Bemühungen um den Wiederaufbau und trotz einer spürbaren, schrittweisen Besserung der Situation von einem selbsttragenden Friedensprozeß noch weit entfernt. Obwohl der Waffenstillstand seit dem Dayton-Abkommen weitestgehend eingehalten wird, ist die Situation nach wie vor äußerst angespannt. Der Wiederaufbau des zerstörten Landes, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Beseitigung der Minen und die Rückkehr der Flüchtlinge an ihre Heimorte kommen nur äußerst schleppend voran und werden noch Jahre in Anspruch nehmen.

Die zivile Implementierung von Dayton hinkt nach wie vor hinter der Implementierung der militärischen Seite eklatant hinterher. Immer noch ist das Land faktisch ethnisch geteilt.

- (B) Fest steht: Der zivile Aufbau muß noch lange Zeit durch eine sicherheitspolitische Präsenz begleitet werden, die gegenwärtig von SFOR gewährleistet wird. Ein ersatzloser Abzug von SFRO würde mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Wiederaufflammen der Kämpfe führen. Es darf kein Sicherheitsvakuum entstehen. Mein Abstimmungsverhalten richtet sich darum nicht gegen die Fortdauer internationaler sicherheitspolitischer Präsenz oder die deutsche Beteiligung daran.

Faktisch ist dieser Einsatz aber ein friedenserhaltender Einsatz, der gemäß Kapitel VI UNO-Charta mandatiert und von UNO-Blauhelmen durchgeführt werden sollte. Auch die Verlängerung des Mandats wird bedauerlicherweise wieder auf Kapitel VII (Friedenserzwingung) gestützt. Gerade weil es sich um einen auf langfristige Präsenz angelegten Einsatz handeln muß, wäre es um so wichtiger, die von der NATO durchgeführte SFOR-Mission in eine handlungsfähige, den zivilen Aufbau absichernde Mission nach Kapitel VI der UNO-Charta zu überführen.

Leider hat die Bundesregierung in dieser Hinsicht bisher keinerlei Anstrengungen unternommen. Faktisch führt das zu einer Schwächung der UNO und zu einer Stärkung der Militärorganisation NATO. Die NATO ist aber zu einem langfristigen Engagement, das den zivilen Aufbau in den Mittelpunkt stellt, nicht in der Lage.

Die falsche Prioritätensetzung der Bundesregierung verdient scharfe Kritik. Die Bundesregierung

stellt große Summen für den Aufbau von Krisenreaktionskräften für weltweite Kampfeinsätze bereit, lehnt es aber ab, etwa den Aufbau und Einsatz von zivilen Friedensdiensten auch nur mit 3 Millionen DM zu unterstützen, wie von uns beantragt. Nicht zuletzt durch den mangelnden Nachdruck seitens der Bundesregierung stockt der zivile Aufbau.

Der Flüchtlingsfrage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das in Dayton verankerte Recht der Flüchtlinge auf freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde an ihren Heimort wird von der Bundesregierung mit Füßen getreten. Obwohl die Zwangsabschiebung von Flüchtlingen die Spannungen vor Ort verschärft, verfolgt die Bundesregierung diese Politik der zwangsweisen Rückführung ohne Rücksicht auf die Folgen aus rein innenpolitischen Erwägungen heraus. Durch die zynische Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes will die Bundesregierung diese Zwangsrückführung weiter beschleunigen. Auch bosnische Flüchtlinge würden dadurch von allen sozialen Leistungen abgeschnitten, offensichtlich mit dem Ziel, sie durch Aushungern zur Ausreise zu zwingen.

Die Bosnienpolitik der Bundesregierung ließ immer den Verdacht aufkommen, hier würden humanitäre Anliegen für eine Strategie der Legitimierung von Militäreinsätzen als Mittel der deutschen Außenpolitik mißbraucht. Für äußerst bedenklich halte ich in diesem Zusammenhang die jüngsten Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung über einen möglichen Einsatz von NATO-Verbänden ohne UNO-Mandat auf dem Gebiet der Republik Jugoslawien, im Kosovo. Hier zeichnet sich die Gefahr einer weiteren Militarisierung deutscher Außenpolitik ab. Ein solcher Militäreinsatz gegen ein anderes Land ohne UNO-Mandat wäre offensichtlich völkerrechtswidrig. Eine außenpolitische Doktrin, die militärisches Eingreifen in das Ermessen eines Militärpaktes stellt, wenn er nur stark genug dazu ist, hätte dramatische Konsequenzen für das weitere Miteinander der Völkergemeinschaft. Eine verbrecherische Politik wie die der ethnischen Säuberungen kann nur glaubwürdig bekämpfen, wer sich selbst an die Regeln des Völkerrechtes hält. Eine deutsche Beteiligung an Militäraktionen ohne UNO-Mandat verstieße darüber hinaus gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und wäre vom Grundgesetz nicht gedeckt.

Angesichts der Bosnienpolitik der Bundesregierung, vor allem gegenüber den Flüchtlingen, und angesichts der Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung, insbesondere des Ministers der Verteidigung, zu einem möglichen Militäreinsatz im Kosovo auch ohne UNO-Mandat bin ich nicht bereit, dem vorliegenden Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung des Bundeswehreinsetzes in Bosnien zuzustimmen.

In Bosnien darf aber kein Sicherheitsvakuum entstehen, da dann die Gefahr eines Wiederaufflammens des Kriegs bestünde. Darum werde ich mich der Stimme enthalten.

(C)

(D)

(A) Anlage 6

**Endgültiges Ergebnis der
1. namentlichen Abstimmung
über die Beschlußempfehlung
des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag
der Bundesregierung: Deutsche Beteiligung
an der von der NATO geplanten Operation
zur weiteren militärischen Absicherung des Frie-
densprozesses im früheren Jugoslawien über den
19. Juni 1998 hinaus (SFOR-Folgeoperation)
– Drucksache 13/11012 –**

Abgegebene Stimmen: 576; Klaus Francke (Hamburg)
davon Herbert Frankenhauser
ja: 529 Dr. Gerhard Friedrich
nein: 37 Erich G. Fritz
enthalten: 11 Hans-Joachim Fuchtel
Michaela Geiger
Norbert Geis
Dr. Heiner Geißler
Michael Glos
Wilma Glücklich
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Joachim Gres
Kurt-Dieter Grill
Wolfgang Gröbl
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von
Hammerstein
Gottfried Haschke
(Großhennersdorf)
Gerda Hasselfeldt
Otto Hauser (Esslingen)
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Klaus-Jürgen Hedrich
Helmut Heiderich
Manfred Heise
Dr. Renate Hellwig
Ernst Hinsken
Josef Hollerith
Elke Holzapfel
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Peter Jacoby
Susanne Jaffke
Georg Janovsky
Helmut Jawurek
Dr.-Ing. Rainer Jork
Michael Jung (Limburg)
Ulrich Junghanns
Dr. Egon Jüttner
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Manfred Kanther
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Dr. Bernd Klaußner
Ulrich Klinkert
Hans-Ulrich Köhler
(Hainspitz)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Hartmut Koschyk

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Peter Altmaier
Anneliese Augustin
Jürgen Augustinowitz
Dietrich Austermann
Heinz-Günter Bargfrede
Franz Peter Basten
Dr. Wolf Bauer
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Renate Blank
Dr. Heribert Blens
Peter Bleser
Dr. Norbert Blüm
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Rudolf Braun (Auerbach)
Paul Breuer
Monika Brudlewsky
Georg Brunnhuber
Klaus Bühler (Bruchsal)
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
Dankward Buwitt
Manfred Carstens (Emstek)
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Albert Deß
Renate Diemers
Wilhelm Dietzel
Werner Dörflinger
Hansjürgen Doss
Maria Eichhorn
Wolfgang Engelmann
Heinz Dieter Eßmann
Horst Eymann
Anke Eymer
Ilse Falk
Jochen Feilcke
Ulrich Fink
Dirk Fischer (Hamburg)

(B)

Manfred Koslowski
Thomas Kossendey
Rudolf Kraus
Wolfgang Krause (Dessau)
Reiner Krziskewitz
Dr. Hermann Kues
Werner Kuhn
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Herbert Lattmann
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Werner Lensing
Christian Lenzer
Peter Letzgus
Editha Limbach
Walter Link (Diepholz)
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach)
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Julius Louven
Sigrun Löwisch
Heinrich Lummer
Dr. Michael Luther
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Dr. Dietrich Mahlo
Erwin Marschewski
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Rudolf Meinl
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Rudolf Meyer (Winsen)
Hans Michelbach
Meinolf Michels
Dr. Gerd Müller
Elmar Müller (Kirchheim)
Engelbert Nelle
Bernd Neumann (Bremen)
Johannes Nitsch
Claudia Nolte
Dr. Rolf Olderog
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Gerhard Päselt
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Anton Pfeifer
Angelika Pfeiffer
Dr. Gero Pfennig
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Dr. Winfried Pinger
Ronald Pofalla
Dr. Hermann Pohler
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Albert Probst
Dr. Bernd Protzner
Dieter Pützhofen
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Rolf Rau
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)

Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Roland Richter
Roland Richwien
Dr. Norbert Rieder
Dr. Erich Riedl (München)
Klaus Riegert
Franz Romer
Hannelore Rönsch
(Wiesbaden)
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Kurt J. Rossmann
Adolf Roth (Gießen)
Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühle
Dr. Jürgen Rüttgers
Roland Sauer (Stuttgart)
Ortrun Schätzle
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Heinz Schemken
Karl-Heinz Scherhag
Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Dietmar Schlee
Ulrich Schmalz
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Hans-Otto Schmiedeberg
Hans Peter Schmitz
(Baesweiler)
Michael von Schmude
Birgit Schnieber-Jastram
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Wolfgang Schulhoff
Dr. Dieter Schulte
(Schwäbisch Gmünd)
Gerhard Schulz (Leipzig)
Frederik Schulze
(Sangershausen)
Diethard Schütze (Berlin)
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Marion Seib
Heinz-Georg Seiffert
Rudolf Seiters
Johannes Selle
Jürgen Sikora
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Carl-Dieter Spranger
Wolfgang Steiger
Erika Steinbach
Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten
Dr. Gerhard Stoltenberg
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Michael Stübgen
Egon Susset
Dr. Rita Süßmuth
Michael Teiser

(C)

(D)

- | | | | | | | |
|-----|---|--|--|---|-----|-----|
| (A) | <p>Dr. Susanne Tiemann
Gottfried Tröger
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Gunnar Uldall
Wolfgang Vogt (Düren)
Dr. Horst Waffenschmidt
Kersten Wetzel
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Gert Willner
Bernd Wilz
Willy Wimmer (Neuss)
Matthias Wissmann
Dr. Fritz Wittmann
Dagmar Wöhrl
Michael Wonneberger
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach
Cornelia Yzer
Wolfgang Zeitmann
Wolfgang Zöllner</p> <p>SPD</p> <p>Gerd Andres
Ernst Bahr
Doris Barnett
Gerd Bauer
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Hans-Werner Bertl
Rudolf Bindig
Anni Brandt-Elsweier
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Edelgard Bulmahn
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Dr. Marliese Dobberthien
Peter Dreßen
Ludwig Eich
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Eva Folta
Norbert Formanski
Dagmar Freitag
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Iris Gleicke
Uwe Göllner
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Achim Großmann
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Manfred Hampel
Christel Hanewinckel
Alfred Hartenbach
Dr. Liesel Hartenstein
Klaus Hasenfratz
Dr. Ingomar Hauchler
Jens Heinzig
Dieter Heistermann
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Monika Heubaum</p> | <p>Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzthüter
Erwin Horn
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Ilse Janz
Dr. Uwe Jens
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Hans-Ulrich Klose
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Thomas Krüger
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Brigitte Lange
Detlev von Larcher
Klaus Lennartz
Klaus Lohmann (Witten)
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dorle Marx
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Ingrid Matthäus-Maier
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Volker Neumann (Bramsche)
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Doris Odendahl
Günter Oesinghaus
Leyla Onur
Manfred Opel
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Willfried Penner
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstern
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Rudolf Purps
Karin Rehbock-Zureich
Margot von Renesse
Bernd Reuter
Reinhold Robbe
Dr. Hansjörg Schäfer
Dieter Schanz
Rudolf Scharping</p> | <p>Bernd Scheelen
Horst Schild
Otto Schily
Günter Schluckebier
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Ottmar Schreiner
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Brigitte Schulte (Hameln)
Volkmar Schultz (Köln)
Ilse Schumann
Dr. R. Werner Schuster
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Bodo Seidenthal
Lisa Seuster
Horst Sielaff
Johannes Singer
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Dietrich Sperling
Jörg-Otto Spiller
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Siegfried Vergin
Günter Verheugen
Ute Vogt (Pforzheim)
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Matthias Weisheit
Gunter Weißgerber
Jochen Welt
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Norbert Wiczorek
Helmut Wiczorek
(Duisburg)
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Berthold Wittich
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohleben
Hanna Wolf (München)
Heidi Wright
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley</p> <p>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>Elisabeth Altmann
(Pommelsbrunn)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Matthias Berninger
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid</p> | <p>Andrea Fischer (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt)
Rita Griebhaber
Gerald Häfner
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Ulrike Höfken
Micheale Hustedt
Dr. Manuel Kiper
Dr. Angelika Köster-Loßack
Dr. Helmut Lippelt
Oswald Metzger
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Cem Özdemir
Gerd Poppe
Christine Scheel
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Wolfgang Schmitt
(Langenfeld)
Waltraud Schoppe
Werner Schulz (Berlin)
Manfred Such
Dr. Antje Vollmer
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt)</p> <p>F.D.P.</p> <p>Ina Albowitz
Dr. Gisela Babel
Hildebrecht Braune
(Augsburg)
Günther Bredehorn
Jörg van Essen
Dr. Olaf Feldmann
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich
Rainer Funke
Hans-Dietrich Genscher
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Imer
Dr. Klaus Kinkel
Detlef Kleinert (Hannover)
Roland Kohn
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Uwe Lühr
Günther Friedrich Nolting
Dr. Rainer Ortleb
Lisa Peters
Dr. Klaus Röhl
Helmut Schäfer (Mainz)
Cornelia Schmalz-Jacobsen
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Weng
(Gerlingen)
Dr. Guido Westerwelle</p> | (C) | (D) |
|-----|---|--|--|---|-----|-----|

(A)	PDS	Rolf Köhne Rolf Kutzmutz Heinrich Graf von Einsiedel Heidemarie Lüth Dr. Günther Maleuda Manfred Müller (Berlin) Rosel Neuhäuser Dr. Uwe-Jens Rössel Steffen Tippach SPD Klaus-Jürgen Warnick Dr. Winfried Wolf Gerhard Zwerenz	Jürgen Augustinowitz Dietrich Austermann Heinz-Günter Bargfrede Franz Peter Basten Dr. Wolf Bauer Brigitte Baumeister Meinrad Belle Dr. Sabine Bergmann-Pohl Hans-Dirk Bierling Dr. Joseph-Theodor Blank Renate Blank Dr. Heribert Blens Peter Bleser Dr. Norbert Blüm Dr. Maria Böhmer Jochen Borchert Wolfgang Börnsen (Bönstrup) Wolfgang Bosbach Dr. Wolfgang Bötsch Klaus Brähmig Rudolf Braun (Auerbach) Paul Breuer Monika Brudlewsky Georg Brunnhuber Klaus Bühler (Bruchsal) Hartmut Büttner (Schönebeck) Dankward Buwitt Manfred Carstens (Emstek) Wolfgang Dehnell Hubert Deittert Albert Deß Renate Diemers Wilhelm Dietzel Werner Dörflinger Hansjürgen Doss Maria Eichhorn Wolfgang Engelmann Heinz Dieter Eßmann Anke Eymer Ilse Falk Jochen Feilcke Ulf Fink Dirk Fischer (Hamburg) Klaus Francke (Hamburg) Herbert Frankenhauser Dr. Gerhard Friedrich Erich G. Fritz Hans-Joachim Fuchtel Michaela Geiger Norbert Geis Michael Glos Wilma Glücklich Peter Götz Dr. Wolfgang Götzer Joachim Gres Kurt-Dieter Grill Wolfgang Gröbl Hermann Gröhe Manfred Grund Horst Günther (Duisburg) Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein Gottfried Haschke (Großhennersdorf) Gerda Hasselfeldt Otto Hauser (Esslingen) Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) Klaus-Jürgen Hedrich Helmut Heiderich Manfred Heise Dr. Renate Hellwig Ernst Hinsken Josef Hollerith Elke Holzapfel	Dr. Karl-Heinz Hornhues Joachim Hörster Hubert Hüppe Peter Jacoby Susanne Jaffke Georg Janovsky Helmut Jawurek Dr.-Ing. Rainer Jork Michael Jung (Limburg) Ulrich Junghanns Dr. Egon Jüttner Dr. Harald Kahl Bartholomäus Kalb Steffen Kampeter Dr.-Ing. Dietmar Kansy Manfred Kanther Irmgard Karwatzki Volker Kauder Eckart von Klaeden Dr. Bernd Klaußner Ulrich Klinkert Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz) Manfred Kolbe Norbert Königshofen Eva-Maria Kors Hartmut Koschyk Manfred Koslowski Thomas Kossendey Rudolf Kraus Wolfgang Krause (Dessau) Reiner Krziskewitz Dr. Hermann Kues Werner Kuhn Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) Dr. Norbert Lammert Helmut Lamp Herbert Lattmann Dr. Paul Laufs Karl Josef Laumann Werner Lensing Christian Lenzer Peter Letzgun Editha Limbach Walter Link (Diepholz) Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) Dr. Manfred Lischewski Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) Julius Louven Sigrun Löwisch Heinrich Lummer Dr. Michael Luther Erich Maaß (Wilhelmshaven) Dr. Dietrich Mahlo Erwin Marschewski Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) Wolfgang Meckelburg Rudolf Meinel Dr. Michael Meister Friedrich Merz Rudolf Meyer (Winsen) Hans Michelbach Meinolf Michels Dr. Gerd Müller Elmar Müller (Kirchheim) Engelbert Nelle Bernd Neumann (Bremen) Johannes Nitsch Claudia Nolte Dr. Rolf Olderog Friedhelm Ost	(C)
	Nein				
	SPD	Christel Deichmann Konrad Gilges Uwe Hiksich Waltraud Lehn Christa Lörcher Adolf Ostertag Otto Reschke Margitta Terborg	Dr. Sabine Bergmann-Pohl Hans-Dirk Bierling Dr. Joseph-Theodor Blank Renate Blank Dr. Heribert Blens Peter Bleser Dr. Norbert Blüm Dr. Maria Böhmer Jochen Borchert Wolfgang Börnsen (Bönstrup) Wolfgang Bosbach Dr. Wolfgang Bötsch Klaus Brähmig Rudolf Braun (Auerbach) Paul Breuer Monika Brudlewsky Georg Brunnhuber Klaus Bühler (Bruchsal) Hartmut Büttner (Schönebeck) Dankward Buwitt Manfred Carstens (Emstek) Wolfgang Dehnell Hubert Deittert Albert Deß Renate Diemers Wilhelm Dietzel Werner Dörflinger Hansjürgen Doss Maria Eichhorn Wolfgang Engelmann Heinz Dieter Eßmann Anke Eymer Ilse Falk Jochen Feilcke Ulf Fink Dirk Fischer (Hamburg) Klaus Francke (Hamburg) Herbert Frankenhauser Dr. Gerhard Friedrich Erich G. Fritz Hans-Joachim Fuchtel Michaela Geiger Norbert Geis Michael Glos Wilma Glücklich Peter Götz Dr. Wolfgang Götzer Joachim Gres Kurt-Dieter Grill Wolfgang Gröbl Hermann Gröhe Manfred Grund Horst Günther (Duisburg) Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein Gottfried Haschke (Großhennersdorf) Gerda Hasselfeldt Otto Hauser (Esslingen) Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) Klaus-Jürgen Hedrich Helmut Heiderich Manfred Heise Dr. Renate Hellwig Ernst Hinsken Josef Hollerith Elke Holzapfel	Dr. Karl-Heinz Hornhues Joachim Hörster Hubert Hüppe Peter Jacoby Susanne Jaffke Georg Janovsky Helmut Jawurek Dr.-Ing. Rainer Jork Michael Jung (Limburg) Ulrich Junghanns Dr. Egon Jüttner Dr. Harald Kahl Bartholomäus Kalb Steffen Kampeter Dr.-Ing. Dietmar Kansy Manfred Kanther Irmgard Karwatzki Volker Kauder Eckart von Klaeden Dr. Bernd Klaußner Ulrich Klinkert Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz) Manfred Kolbe Norbert Königshofen Eva-Maria Kors Hartmut Koschyk Manfred Koslowski Thomas Kossendey Rudolf Kraus Wolfgang Krause (Dessau) Reiner Krziskewitz Dr. Hermann Kues Werner Kuhn Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) Dr. Norbert Lammert Helmut Lamp Herbert Lattmann Dr. Paul Laufs Karl Josef Laumann Werner Lensing Christian Lenzer Peter Letzgun Editha Limbach Walter Link (Diepholz) Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) Dr. Manfred Lischewski Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) Julius Louven Sigrun Löwisch Heinrich Lummer Dr. Michael Luther Erich Maaß (Wilhelmshaven) Dr. Dietrich Mahlo Erwin Marschewski Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) Wolfgang Meckelburg Rudolf Meinel Dr. Michael Meister Friedrich Merz Rudolf Meyer (Winsen) Hans Michelbach Meinolf Michels Dr. Gerd Müller Elmar Müller (Kirchheim) Engelbert Nelle Bernd Neumann (Bremen) Johannes Nitsch Claudia Nolte Dr. Rolf Olderog Friedhelm Ost	(C)
	Fraktionslos	Kurt Neumann (Berlin)			
	Enthalten				
	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Annelie Buntenbach Monika Knoche Steffi Lemke Dr. Jürgen Rochlitz Halo Saibold Ursula Schönberger	Klaus Barthel Horst Schmidbauer (Nürnberg)		
	PDS	Wolfgang Bierstedt Petra Bläss Eva Bulling-Schröter Dr. Ludwig Elm Dr. Dagmar Enkelmann Andrea Gysi	Gila Altmann (Aurich) Angelika Beer Amke Dietert-Scheuer Kerstin Müller (Köln) Irmingard Schewe-Gerigk Marina Steindor Christian Sterzing Ludger Volmer		
(B)	Hanns-Peter Hartmann	Dr. Barbara Höll Dr. Willibald Jacob Gerhard Jüttemann Dr. Heidi Knake-Werner	Christina Schenk		
	Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der NAV oder der IPU				
	Abgeordnete(r)	Antretter, Robert, SPD Behrendt, Wolfgang, SPD Fischer (Unna), Leni, CDU/CSU	Schlotten, Dieter, SPD Siebert, Bernd, CDU/CSU Zierer, Benno, CDU/CSU		
	Anlage 7				
	Endgültiges Ergebnis der 2. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zu dem Antrag der Bundesregierung – betr. SFOR-Folgeoperation – Drucksache 13/11065 –				
	Abgegebene Stimmen: 570; Ja davon				
	ja: 302	CDU/CSU			
	nein: 78	Ulrich Adam Peter Altmaier			
	enthalten: 190	Anneliese Augustin			

- (A) Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Gerhard Päselt
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Anton Pfeifer
Angelika Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Dr. Winfried Pinger
Ronald Pofalla
Dr. Hermann Pohler
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Albert Probst
Dr. Bernd Protzner
Dieter Pützshofen
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Rolf Rau
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Roland Richter
Dr. Norbert Rieder
Dr. Erich Riedl (München)
Klaus Riegert
Franz Romer
Hannelore Rönsch
(Wiesbaden)
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Kurt J. Rossmann
Adolf Roth (Gießen)
(B) Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühle
Dr. Jürgen Rüttgers
Roland Sauer (Stuttgart)
Ortrun Schätzle
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Heinz Schemken
Karl-Heinz Scherhag
Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Dietmar Schlee
Ulrich Schmalz
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Hans-Otto Schmiedeberg
Hans Peter Schmitz
(Baesweiler)
Michael von Schmude
Birgit Schnieber-Jastram
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Wolfgang Schulhoff
Dr. Dieter Schulte
(Schwäbisch Gmünd)
Gerhard Schulz (Leipzig)
Frederick Schulze
(Sangerhausen)
Diethard Schütze (Berlin)
Clemens Schwalbe
- Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Marion Seib
Heinz-Georg Seiffert
Rudolf Seiters
Johannes Selle
Jürgen Sikora
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Carl-Dieter Spranger
Wolfgang Steiger
Erika Steinbach
Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten
Dr. Gerhard Stoltenberg
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Michael Stübgen
Egon Susset
Dr. Rita Süßmuth
Michael Teiser
Dr. Susanne Tiemann
Gottfried Tröger
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Gunnar Uldall
Wolfgang Vogt (Düren)
Dr. Horst Waffenschmidt
Kersten Wetzlar
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Gert Willner
Bernd Wilz
Willy Wimmer (Neuss)
Matthias Wissmann
Dr. Fritz Wittmann
Dagmar Wöhl
Michael Wonneberger
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach
Cornelia Yzer
Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Zöllner
- SPD**
Dr. Willfried Penner
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**
Helmut Wilhelm (Amberg)
- F.D.P.**
Ina Albowitz
Dr. Gisela Babel
Hildebrecht Braun
(Augsburg)
Günther Bredehorn
Jörg van Essen
Dr. Olaf Feldmann
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich
Rainer Funke
Hans-Dietrich Genscher
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Dr. Burkhard Hirsch
- Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Imer
Dr. Klaus Kinkel
Detlef Kleinert (Hannover)
Roland Kohn
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Uwe Lühr
Günther Friedrich Nolting
Dr. Rainer Ortleb
Lisa Peters
Dr. Klaus Röhl
Helmut Schäfer (Mainz)
Cornelia Schmalz-Jacobsen
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Weng
(Gerlingen)
Dr. Guido Westerwelle
- Nein**
- SPD**
Klaus Barthel
Konrad Gilges
Uwe Hixsch
Christa Lörcher
Adolf Ostertag
Antje-Marie Steen
Margitta Terborg
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**
Gila Altmann (Aurich)
Elisabeth Altmann
(Pommelsbrunn)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Annelie Buntentbach
Amke Dietert-Scheuer
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Andrea Fischer (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt)
Rita Griebhaber
Gerald Häfner
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Dr. Manuel Kiper
Monika Knoche
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Oswald Metzger
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Cem Özdemir
- Gerd Poppe
Dr. Jürgen Rochlitz
Halo Saibold
Christine Scheel
Irmgard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Wolfgang Schmitt
(Langenfeld)
Ursula Schönberger
Waltraud Schoppe
Werner Schulz (Berlin)
Marina Steindor
Christian Sterzing
Manfred Such
Dr. Antje Vollmer
Ludger Volmer
Margareta Wolf (Frankfurt)
- PDS**
Wolfgang Bierstedt
Petra Bläss
Eva Bulling-Schröter
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Ludwig Elm
Dr. Dagmar Enkelmann
Andrea Gysi
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Barbara Höll
Dr. Willibald Jacob
Gerhard Jüttemann
Dr. Heidi Knake-Werner
Rolf Köhne
Rolf Kutzmutz
Heidemarie Lüth
Dr. Günther Maleuda
Manfred Müller (Berlin)
Rosel Neuhäuser
Dr. Uwe-Jens Rössel
Christina Schenk
Steffen Tippach
Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Winfried Wolf
Gerhard Zwerenz
- (C)
- (D)
- Fraktionslos**
Kurt Neumann (Berlin)
- Enthalten**
- SPD**
Gerd Andres
Ernst Bahr
Doris Barnett
Gerd Bauer
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Hans-Werner Bertl
Anni Brandt-Elsweier
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Edelgard Bulmahn
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Karl Diller

- | | | | | | |
|-----|--|--|---|---|-----|
| (A) | <p>Susanne Kastner
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Hans-Ulrich Klose
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Thomas Krüger
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Helga Kühn-Mengel
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Brigitte Lange
Detlev von Larcher
Waltraud Lehn
Klaus Lennartz
Klaus Lohmann (Witten)
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dorle Marx
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Ingrid Matthäus-Maier
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)</p> | <p>Dr. R. Werner Schuster
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Bodo Seidenthal
Lisa Seuster
Johannes Singer
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Jörg-Otto Spiller
Dr. Peter Struck
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Siegfried Vergin
Günter Verheugen
Ute Vogt (Pforzheim)
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Matthias Weisheit
Gunter Weißgerber
Jochen Welt
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Norbert Wiczorek
Helmut Wiczorek
(Duisburg)
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Berthold Wittich
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Heidi Wright
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley</p> | <p>Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Rudolf Braun (Auerbach)
Paul Breuer
Monika Brudlewsky
Georg Brunnhuber
Klaus Bühler (Bruchsal)
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
Dankward Buwitt
Manfred Carstens (Emstek)
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Albert Deß
Renate Diemers
Wilhelm Dietzel
Werner Dörflinger
Hansjürgen Doss
Maria Eichhorn
Wolfgang Engelmann
Heinz Dieter Eßmann
Anke Eymer
Ilse Falk
Jochen Feilcke
Ulf Fink
Dirk Fischer (Hamburg)
Klaus Francke (Hamburg)
Herbert Frankenhauser
Dr. Gerhard Friedrich
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Michaela Geiger
Norbert Geis
Dr. Heiner Geißler
Michael Glos
Wilma Glücklich
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Joachim Gres
Kurt-Dieter Grill
Wolfgang Gröbl
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von
Hammerstein
Gottfried Haschke
(Großhennersdorf)
Gerda Hasselfeldt
Otto Hauser (Esslingen)
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Klaus-Jürgen Hedrich
Helmut Heiderich
Manfred Heise
Dr. Renate Hellwig
Ernst Hinsken
Josef Hollerith
Elke Holzapfel
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Peter Jacoby
Susanne Jaffke
Georg Janovsky
Helmut Jawurek
Dr.-Ing. Rainer Jork
Michael Jung (Limburg)
Ulrich Junghanns
Dr. Egon Jüttner
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter</p> | <p>Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Manfred Kanther
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Hans-Ulrich Köhler
(Hainspitz)
Manfred Kolbe
Eva-Maria Kors
Hartmut Koschyk
Manfred Koslowski
Thomas Kossendey
Rudolf Kraus
Wolfgang Krause (Dessau)
Reiner Krziskewitz
Dr. Hermann Kues
Werner Kuhn
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Herbert Lattmann
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Werner Lensing
Christian Lenzer
Peter Letzgas
Editha Limbach
Walter Link (Diepholz)
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach)
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Julius Louven
Sigrun Löwisch
Heinrich Lummer
Dr. Michael Luther
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Dr. Dietrich Mahlo
Erwin Marschewski
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Rudolf Meinel
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Rudolf Meyer (Winsen)
Hans Michelbach
Meinolf Michels
Dr. Gerd Müller
Elmar Müller (Kirchheim)
Engelbert Nelle
Bernd Neumann (Bremen)
Johannes Nitsch
Claudia Nolte
Dr. Rolf Olderog
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Dr. Gerhard Päselt
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Anton Pfeifer
Angelika Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Dr. Winfried Pinger
Ronald Pofalla
Dr. Hermann Pohler
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Albert Probst
Dr. Bernd Protzner</p> | (C) |
| (B) | <p>Christian Müller (Zittau)
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Doris Odendahl
Günter Oesinghaus
Leyla Onur
Manfred Opel
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Willfried Penner
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstern
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Rudolf Purps
Karin Rehbock-Zureich
Margot von Renesse
Bernd Reuter
Reinhold Robbe
Dieter Schanz
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Horst Schild
Otto Schily
Günter Schluckebier
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Regina Schmidt-Zadel
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Ottmar Schreiner
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Brigitte Schulte (Hameln)
Volkmar Schultz (Köln)
Ilse Schumann</p> | <p>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Helmut Wilhelm (Amberg)</p> <p>Nein</p> <p>CDU/CSU

Ulrich Adam
Peter Altmaier
Anneliese Augustin
Jürgen Augustinowitz
Dietrich Austermann
Heinz-Günter Bargfrede
Franz Peter Basten
Dr. Wolf Bauer
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Renate Blank
Dr. Heribert Blens
Peter Bleser
Dr. Norbert Blüm
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert</p> | (D) | | |

(A)	Dieter Pützhofen Thomas Rachel Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Rolf Rau Helmut Rauber Peter Harald Rauen Christa Reichard (Dresden) Klaus Dieter Reichardt (Mannheim) Erika Reinhardt Hans-Peter Repnik Roland Richter Dr. Norbert Rieder Dr. Erich Riedl (München) Klaus Riegert Franz Romer Hannelore Rönsch (Wiesbaden) Heinrich-Wilhelm Ronsöhr Kurt J. Rossmann Adolf Roth (Gießen) Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Volker Rühle Dr. Jürgen Rüttgers Roland Sauer (Stuttgart) Ortrun Schätzle Dr. Wolfgang Schäuble Hartmut Schauerte Heinz Schemken Karl-Heinz Scherhag Gerhard Scheu Norbert Schindler Dietmar Schlee Ulrich Schmalz Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke) Andreas Schmidt (Mülheim) Hans-Otto Schmiedeberg Hans Peter Schmitz (Baesweiler) Michael von Schmude Birgit Schnieber-Jastram Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Rupert Scholz Reinhard Freiherr von Schorlemer Dr. Erika Schuchardt Wolfgang Schulhoff Dr. Dieter Schulte (Schwäbisch Gmünd) Gerhard Schulz (Leipzig) Frederik Schulze (Sangershausen) Diethard Schütze (Berlin) Clemens Schwalbe Dr. Christian Schwarz- Schilling Wilhelm Josef Sebastian Horst Seehofer Marion Seib Heinz-Georg Seiffert Rudolf Seiters Johannes Selle Jürgen Sikora Johannes Singhammer Bärbel Sothmann Margarete Späte Carl-Dieter Spranger Wolfgang Steiger Erika Steinbach	Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten Dr. Gerhard Stoltenberg Andreas Storm Max Straubinger Matthäus Strebl Michael Stübgen Egon Susset Dr. Rita Süßmuth Michael Teiser Dr. Susanne Tiemann Gottfried Tröger Dr. Klaus-Dieter Uelhoff Gunnar Uldall Wolfgang Vogt (Düren) Dr. Horst Waffenschmidt Kersten Wetzel Hans-Otto Wilhelm (Mainz) Gert Willner Bernd Wilz Willy Wimmer (Neuss) Matthias Wissmann Dr. Fritz Wittmann Dagmar Wöhr Michael Wonneberger Elke Wülfing Cornelia Yzer Wolfgang Zeitmann Wolfgang Zöller	Ludger Volmer Margareta Wolf (Frankfurt)	Rolf Kutzmutz Heidemarie Lüth Dr. Günther Maleuda Manfred Müller (Berlin) Rosel Neuhäuser Dr. Uwe-Jens Rössel Christina Schenk Steffen Tippach Klaus-Jürgen Warnick Dr. Winfried Wolf Gerhard Zwerenz	(C)
		F.D.P.			
		Ina Albowitz Dr. Gisela Babel Günther Bredehorn Jörg van Essen Dr. Olaf Feldmann Gisela Frick Paul K. Friedhoff Horst Friedrich Rainer Funke Hans-Dietrich Genscher Joachim Günther (Plauen) Dr. Karlheinz Guttmacher Dr. Helmut Haussmann Ulrich Heinrich Walter Hirche Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Ulrich Irmer Dr. Klaus Kinkel Detlef Kleinert (Hannover) Roland Kohn Dr. Heinrich L. Kolb Jürgen Koppelin Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann Sabine Leutheusser- Schnarrenberger Uwe Lühr Günther Friedrich Nolting Dr. Rainer Ortleb Lisa Peters Dr. Klaus Röhl Helmut Schäfer (Mainz) Cornelia Schmalz-Jacobsen Dr. Edzard Schmidt-Jortzig Dr. Irmgard Schwaetzer Dr. Hermann Otto Solms Dr. Max Stadler Carl-Ludwig Thiele Dr. Dieter Thomae Jürgen Türk Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) Dr. Guido Westerwelle	Fraktionslos Kurt Neumann (Berlin)		
	SPD		Enthalten		
	Konrad Gilges Uwe Hiks Christa Lörcher Adolf Ostertag		CDU (Norbert Otto (Erfurt))		
			SPD		
			Klaus Barthel Christel Deichmann Otto Reschke Dr. Hansjörg Schäfer Dagmar Schmidt (Meschede) Heinz Schmitt (Berg) Horst Sielaff Wolfgang Spanier Antje-Marie Steen Margitta Terborg		
(B)	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN			(D)	
	Gila Altmann (Aurich) Volker Beck (Köln) Angelika Beer Anelie Buntenbach Amke Dietert-Scheuer Franziska Eichstädt-Bohlig Andrea Fischer (Berlin) Joseph Fischer (Frankfurt) Gerald Häfner Antje Hermenau Kristin Heyne Ulrike Höfken Michaele Hustedt Monika Knoche Dr. Angelika Köster-Loßack Steffi Lemke Dr. Helmut Lippelt Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Christa Nickels Egbert Nitsch (Rendsburg) Cem Özdemir Dr. Jürgen Rochlitz Halo Saibold Christine Scheel Irmgard Schewe-Gerigk Rezzo Schlauch Wolfgang Schmitt (Langenfeld) Ursula Schönberger Werner Schulz (Berlin) Marina Steindor Christian Sterzing Manfred Such				
		PDS			
		Wolfgang Bierstedt Petra Bläss Eva Bulling-Schröter Dr. Ludwig Elm Dr. Dagmar Enkelmann Andrea Gysi Hanns-Peter Hartmann Dr. Barbara Höll Dr. Willibald Jacob Gerhard Jüttemann Dr. Heidi Knake-Werner Rolf Köhne	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) Marieluise Beck (Bremen) Matthias Berninger Dr. Uschi Eid Rita Griebhaber Dr. Manuel Kiper Oswald Metzger Gerd Poppe Albert Schmidt (Hitzhofen) Waltraud Schoppe Dr. Antje Vollmer		
			F.D.P.		
			Dr. Burkhard Hirsch		
			PDS		
			Heinrich Graf von Einsiedel		
		Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der NAV oder der IPU			
		Abgeordnete(r)			
		Antretter, Robert, SPD Behrendt, Wolfgang, SPD Fischer (Unna), Leni, CDU/CSU	Schloten, Dieter, SPD Siebert, Bernd, CDU/CSU Zierer, Benno, CDU/CSU		

(A) **Anlage 9**

**Endgültiges Ergebnis der
4. namentlichen Abstimmung
über den Entschließungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag
der Bundesregierung betr. SFOR-Folgeoperation
– Drucksache 13/11083 –**

Abgegebene Stimmen: 562;
davon
ja: 38
nein: 498
enthalten: 26

Ja**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Elisabeth Altmann
(Pommelsbrunn)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Andrea Fischer (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt)
Rita Griebhaber
Gerald Häfner
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Dr. Manuel Kiper
Dr. Angelika Köster-Loßack
Dr. Helmut Lippelt
Oswald Metzger
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Cem Özdemir
Gerd Poppe
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Wolfgang Schmitt
(Langenfeld)
Waltraud Schoppe
Werner Schulz (Berlin)
Christian Sterzing
Manfred Such
Dr. Antje Vollmer
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt)

PDS

Heinrich Graf von Einsiedel

Nein**CDU/CSU**

Ulrich Adam
Peter Altmaier
Anneliese Augustin

Jürgen Augustinowitz
Dietrich Austermann
Heinz-Günter Bargfrede
Franz Peter Basten
Dr. Wolf Bauer
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Renate Blank
Dr. Heribert Blens
Peter Bleser
Dr. Norbert Blüm
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Rudolf Braun (Auerbach)
Paul Breuer
Monika Brudlewsky
Georg Brunnhuber
Klaus Bühler (Bruchsal)
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
Dankward Buwitt
Manfred Carstens (Emstek)
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Albert Deß
Renate Diemers
Wilhelm Dietzel
Werner Dörflinger
Hansjürgen Doss
Maria Eichhorn
Wolfgang Engelman
Heinz Dieter Eßmann
Anke Eymmer
Ilse Falk
Jochen Feilcke
Ulf Fink
Dirk Fischer (Hamburg)
Klaus Francke (Hamburg)
Herbert Frankenhauser
Dr. Gerhard Friedrich
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Michaela Geiger
Norbert Geis
Dr. Heiner Geißler
Michael Glos
Wilma Glücklich
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Joachim Gres
Kurt-Dieter Grill
Wolfgang Gröbl
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von
Hammerstein
Gottfried Haschke
(Großhennersdorf)

Gerda Hasselfeldt
Otto Hauser (Esslingen)
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Klaus-Jürgen Hedrich
Helmut Heiderich
Manfred Heise
Dr. Renate Hellwig
Ernst Hinsken
Josef Hollerith
Elke Holzapfel
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Peter Jacoby
Susanne Jaffke
Georg Janovsky
Helmut Jawurek
Dr.-Ing. Rainer Jork
Michael Jung (Limburg)
Ulrich Junghanns
Dr. Egon Jüttner
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Manfred Kanther
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Hans-Ulrich Köhler
(Hainspitz)
Manfred Kolbe
Eva-Maria Kors
Hartmut Koschyk
Manfred Koslowski
Thomas Kossendey
Rudolf Kraus
Wolfgang Krause (Dessau)
Reiner Krziskewitz
Dr. Hermann Kues
Werner Kuhn
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Herbert Lattmann
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Werner Lensing
Christian Lenzer
Peter Letzgus
Editha Limbach
Walter Link (Diepholz)
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach)
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Julius Louven
Sigrun Löwisch
Heinrich Lummer
Dr. Michael Luther
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Dr. Dietrich Mahlo
Erwin Marschewski
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Rudolf Meinl
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Rudolf Meyer (Winsen)
Hans Michelbach

Meinolf Michels
Dr. Gerd Müller
Elmar Müller (Kirchheim)
Engelbert Nelle
Bernd Neumann (Bremen)
Johannes Nitsch
Claudia Nolte
Dr. Rolf Olderog
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Gerhard Päsel
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Anton Pfeifer
Angelika Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Dr. Winfried Pinger
Ronald Pofalla
Dr. Hermann Pohler
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Albert Probst
Dr. Bernd Protzner
Dieter Pützhofer
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Rolf Rau
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Roland Richter
Dr. Norbert Rieder
Dr. Erich Riedl (München)
Klaus Riegert
Franz Romer
Hannelore Rönsch
(Wiesbaden)
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Kurt J. Rossmann
Adolf Roth (Gießen)
Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühle
Dr. Jürgen Rüttgers
Roland Sauer (Stuttgart)
Ortrun Schätzle
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Heinz Schemken
Karl-Heinz Scherhag
Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Dietmar Schlee
Ulrich Schmalz
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Hans-Otto Schmiedeberg
Hans Peter Schmitz
(Baesweiler)
Michael von Schmude
Birgit Schnieber-Jastram
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt

(C)

(D)

(A)	Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) Dr. Guido Westerwelle	Antje-Marie Steen Margitta Terborg	Renate Diemers Wilhelm Dietzel Werner Dörflinger Hansjürgen Doss Maria Eichhorn Wolfgang Engelmann Heinz Dieter Eßmann Anke Eymer Ilse Falk Jochen Feilcke Ulf Fink Dirk Fischer (Hamburg) Klaus Francke (Hamburg) Herbert Frankenhauser Dr. Gerhard Friedrich Erich G. Fritz Hans-Joachim Fuchtel Michaela Geiger Norbert Geis Dr. Heiner Geißler Michael Glos Wilma Glücklich Peter Götz Dr. Wolfgang Götzer Joachim Gres Kurt-Dieter Grill Wolfgang Gröbl Hermann Gröhe Manfred Grund Horst Günther (Duisburg) Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein Gottfried Haschke (Großhennersdorf) Gerda Hasselfeldt Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) Klaus-Jürgen Hedrich Helmut Heiderich Manfred Heise Dr. Renate Hellwig Ernst Hinsken Josef Hollerith Elke Holzapfel Dr. Karl-Heinz Hornhues Joachim Hörster Hubert Hüppe Peter Jacoby Susanne Jaffke Georg Janovsky Helmut Jawurek Dr.-Ing. Rainer Jork Michael Jung (Limburg) Ulrich Junghanns Dr. Egon Jüttner Dr. Harald Kahl Bartholomäus Kalb Steffen Kampeter Dr.-Ing. Dietmar Kansy Manfred Kanther Irmgard Karwatzki Volker Kauder Eckart von Klaeden Ulrich Klinkert Hans-Ulrich Köhler (Hainispitz) Manfred Kolbe Norbert Königshofen Eva-Maria Kors Hartmut Koschyk Manfred Koslowski Thomas Kossendey Rudolf Kraus Wolfgang Krause (Dessau) Reiner Krziskewitz Dr. Hermann Kues	Werner Kuhn Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) Dr. Norbert Lammert Helmut Lamp Herbert Lattmann Dr. Paul Laufs Karl Josef Laumann Werner Lensing Christian Lenzer Peter Letzgus Editha Limbach Walter Link (Diepholz) Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) Dr. Manfred Lischewski Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) Julius Louven Sigrun Löwisch Heinrich Lummer Dr. Michael Luther Erich Maaß (Wilhelmshaven) Dr. Dietrich Mahlo Erwin Marschewski Dr. Martin Mayer (Siegersbrunn) Wolfgang Meckelburg Rudolf Meinel Dr. Michael Meister Friedrich Merz Rudolf Meyer (Winsen) Hans Michelbach Meinolf Michels Dr. Gerd Müller Elmar Müller (Kirchheim) Bernd NELLE Bernd Neumann (Bremen) Johannes Nitsch Claudia Nolte Dr. Rolf Olderog Friedhelm Ost Eduard Oswald Norbert Otto (Erfurt) Dr. Gerhard Päselt Dr. Peter Paziorek Ulrich Petzold Anton Pfeifer Angelika Pfeiffer Dr. Friedbert Pflüger Beatrix Philipp Dr. Winfried Pinger Ronald Pofalla Dr. Hermann Pohler Ruprecht Polenz Marlies Pretzlaff Dr. Albert Probst Dr. Bernd Protzner Dieter Pützhofer Thomas Rachel Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Rolf Rau Helmut Rauber Peter Rauen Christa Reichard (Dresden) Klaus Dieter Reichardt (Mannheim) Erika Reinhardt Hans-Peter Repnik Roland Richter Dr. Norbert Rieder Dr. Erich Riedl (München) Klaus Riegert Franz Romer	(C)
	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN				
	PDS	Gila Altmann (Aurich) Steffi Lemke Halo Saibold Ludger Volmer			
	Eva Bulling-Schröter Dr. Ludwig Elm Rolf Köhne Rolf Kutzmutz Dr. Uwe-Jens Rössel Christina Schenk Dr. Winfried Wolf Gerhard Zwerenz	PDS	Wolfgang Bierstedt Petra Bläss Dr. Dagmar Enkelmann Andrea Gysi Hanns-Peter Hartmann Dr. Barbara Höll Dr. Willibald Jacob Gerhard Jüttemann Dr. Heidi Knake-Werner Heidemarie Lüth Dr. Günther Maleuda Manfred Müller (Berlin) Rosel Neuhäuser Steffen Tippach Klaus-Jürgen Warnick		
	Enthalten				
	SPD				
	Waltraud Lehn Otto Reschke Dr. Angelica Schwall-Düren Horst Sielaff Wolfgang Spanier				
	Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der NAV oder der IPU				
	Abgeordnete(r)				
	Antretter, Robert, SPD Behrendt, Wolfgang, SPD Fischer (Unna), Leni, CDU/CSU	Schloten, Dieter, SPD Siebert, Bernd, CDU/CSU Zierer, Benno, CDU/CSU			

(B) _____ (D)

Anlage 10

Endgültiges Ergebnis der 5. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zu dem Antrag der Bundesregierung betr. SFOR-Folgeoperation – Drucksache 13/11093 –

Abgegebene Stimmen:	558;	Hans-Dirk Bierling Dr. Joseph-Theodor Blank Renate Blank Dr. Heribert Blens Peter Bleser Dr. Norbert Blüm Dr. Maria Böhmer Jochen Borchert Wolfgang Börnsen (Bönstrup) Wolfgang Bosbach Dr. Wolfgang Bötsch Klaus Brähmig Rudolf Braun (Auerbach) Paul Breuer Monika Brudlewsky Georg Brunnhuber Klaus Bühler (Bruchsal) Hartmut Büttner (Schönebeck) Dankward Buwitt Manfred Carstens (Emstek) Wolfgang Dehnel Hubert Deitert Albert Deß
davon		
ja:	307	
nein:	81	
enthalten:	170	
Ja		
CDU/CSU		
Ulrich Adam Peter Altmaier Anneliese Augustin Jürgen Augustinowitz Dietrich Austermann Heinz-Günter Bargfrede Franz Peter Basten Dr. Wolf Bauer Brigitte Baumeister Meinrad Belle Dr. Sabine Bergmann-Pohl		

- (A) Hannelore Rösch (Wiesbaden)
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Kurt J. Rossmann
Adolf Roth (Gießen)
Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühle
Dr. Jürgen Rüttgers
Roland Sauer (Stuttgart)
Ortrun Schätzle
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Heinz Schemken
Karl-Heinz Scherhag
Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Dietmar Schlee
Ulrich Schmalz
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Hans-Otto Schmiedeberg
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Michael von Schmude
Birgit Schnieber-Jastram
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Wolfgang Schulhoff
Dr. Dieter Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Gerhard Schulz (Leipzig)
- (B) Frederick Schulze (Sangerhausen)
Diethard Schütze (Berlin)
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Marion Seib
Heinz-Georg Seiffert
Rudolf Seiters
Johannes Selle
Jürgen Sikora
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Carl-Dieter Spranger
Wolfgang Steiger
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Dr. Gerhard Stoltenberg
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Michael Stübgen
Egon Susset
Dr. Rita Süßmuth
Michael Teiser
Dr. Susanne Tiemann
Gottfried Tröger
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
- Gunnar Uldall
Wolfgang Vogt (Düren)
Dr. Horst Waffenschmidt
Kersten Wetzel
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Gert Willner
Bernd Wilz
Willy Wimmer (Neuss)
Matthias Wissmann
Dr. Fritz Wittmann
Dagmar Wöhrl
Michael Wonneberger
Elke Wülfing
Cornelia Yzer
Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Zöllner
- SPD**
Hans-Werner Bertl¹⁾
Karl Diller²⁾
Annette Faße
Anke Fuchs (Köln)³⁾
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Manfred Hampel⁴⁾
Jens Heinzig
Dieter Heistermann
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann⁵⁾
Erwin Horn
Hans-Ulrich Klose
- F.D.P.**
Ina Albowitz
Dr. Gisela Babel
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Günther Bredehorn
Jörg van Essen
Dr. Olaf Feldmann
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich
Rainer Funke
Hans-Dietrich Genscher
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Imer
Detlef Kleinert (Hannover)
Roland Kohn
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Uwe Lühr
Günther Friedrich Nolting
Dr. Rainer Ortleb
Lisa Peters
Dr. Klaus Röhl
Helmut Schäfer (Mainz)
- Cornelia Schmalz-Jacobsen
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Dr. Guido Westerwelle
- Nein**
- SPD**
Christel Deichmann
Konrad Gilges
Uwe Hixsch
Waltraud Lehn
Christa Lörcher
Otto Reschke
Wolfgang Spanier
Antje-Marie Steen
Margitta Terborg
Ute Vogt (Pforzheim)
Uta Zapf
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**
Gila Altmann (Aurich)
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Annelie Buntentbach
Amke Dietert-Scheuer
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Andrea Fischer (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt)
Rita Griebhaber
Gerald Häfner
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Dr. Manuel Kiper
Monika Knoche
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Oswald Metzger
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Cem Özdemir
Gerd Poppe
Dr. Jürgen Rochlitz
Halo Saibold
Christine Scheel
Irmgard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Ursula Schönberger
Waltraud Schoppe
Werner Schulz (Berlin)
Marina Steindor
Christian Sterzing
Manfred Such
- Dr. Antje Vollmer
Ludger Volmer
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt)
- PDS**
Wolfgang Bierstedt
Petra Bläss
Eva Bulling-Schröter
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Ludwig Elm
Dr. Dagmar Enkelmann
Andrea Gysi
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Barbara Höll
Dr. Willibald Jacob
Gerhard Jüttemann
Dr. Heidi Knake-Werner
Rolf Köhne
Rolf Kutzmutz
Heidemarie Lüth
Dr. Günther Maleuda
Manfred Müller (Berlin)
Rosel Neuhäuser
Dr. Uwe-Jens Rössel
Christina Schenk
Steffen Tippach
Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Winfried Wolf
Gerhard Zwerenz
- Enthalten**
- SPD**
Gerd Andres
Ernst Bahr
Doris Barnett
Klaus Barthel
Gerd Bauer
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Rudolf Bindig
Anni Brandt-Elsweier
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Edelgard Bulmahn
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Peter Dreßen
Ludwig Eich
Petra Ernstberger
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Eva Folta
Norbert Formanski
Dagmar Freitag
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Iris Gleicke
Uwe Göllner
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Achim Großmann
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Christel Hanewinkel
Alfred Hartenbach
Dr. Liesel Hartenstein
- (C)
- (D)
- ¹⁾ Siehe Erklärung in Anlage 16
²⁾ Siehe Erklärung in Anlage 17
³⁾ Siehe Erklärung in Anlage 18
⁴⁾ Siehe Erklärung in Anlage 19
⁵⁾ Siehe Erklärung in Anlage 20

- (A) Klaus Hasenfratz
Dr. Barbara Hendricks
Monika Heubaum
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Ilse Janz
Dr. Uwe Jens
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Thomas Krüger
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Helga Kühn-Mengel
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Brigitte Lange
Detlev von Larcher
Klaus Lennartz
Klaus Lohmann (Witten)
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dorle Marx
(B) Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Ingrid Matthäus-Maier
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Doris Odendahl
Günter Oesinghaus
Leyla Onur
Manfred Opel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Willfried Penner
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Rudolf Purps
- Karin Rehbock-Zureich
Margot von Renesse
Bernd Reuter
Reinhold Robbe
Dr. Hansjörg Schäfer
Dieter Schanz
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Horst Schild
Otto Schily
Günter Schluckebier
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Ottmar Schreiner
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Brigitte Schulte (Hameln)
Volkmar Schultz (Köln)
Ilse Schumann
Dr. R. Werner Schuster
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Bodo Seidenthal
Lisa Seuster
Horst Sielaff
Johannes Singer
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Jörg-Otto Spiller
Dr. Peter Struck
Joachim Tappe
Jörg Taus
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Siegfried Vergin
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Matthias Weisheit
Gunter Weißgerber
Jochen Welt
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Norbert Wieczorek
Helmut Wieczorek
(Duisburg)
Dieter Wiefelspütz
Berthold Wittich
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Heidi Wright
Peter Zumkley
- F.D.P.**
Dr. Burkhard Hirsch

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der NAV oder der IPU

Abgeordnete(r)

Antretter, Robert, SPD
Behrendt, Wolfgang, SPD
Fischer (Unna), Leni, CDU/CSU

Schloten, Dieter, SPD
Siebert, Bernd, CDU/CSU
Zierer, Benno, CDU/CSU

Anlage 11

Endgültiges Ergebnis der 6. namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag der Bundesregierung betr. SFOR-Folgeoperation – Drucksache 13/11087 –

Abgegebene Stimmen: 561;
davon
ja: 261
nein: 297
enthalten: 3

Ja

SPD

Gerd Andres
Ernst Bahr
Doris Barnett
Klaus Barthel
Gerd Bauer
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Hans-Werner Bertl
Rudolf Bindig
Anni Brandt-Elsweier
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Edelgard Bulmahn
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Peter Dreßen
Ludwig Eich
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Eva Folta
Norbert Formanski
Dagmar Freitag
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Konrad Gilges
Iris Gleicke
Uwe Göllner
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Achim Großmann
Karl-Hermann Haack
(Extertal)
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Manfred Hampel
Christel Hanewinkel
Alfred Hartenbach
Dr. Liesel Hartenstein
Klaus Hasenfratz
Jens Heizing
Dieter Heistermann
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Monika Heubaum

Uwe Hiksich
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Ilse Janz
Dr. Uwe Jens
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Hans-Ulrich Klose
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Thomas Krüger
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Helga Kühn-Mengel
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Brigitte Lange
Detlev von Larcher
Waltraud Lehn
Klaus Lennartz
Klaus Lohmann (Witten)
Christa Lörcher
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dorle Marx
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Ingrid Matthäus-Maier
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Doris Odendahl
Günter Oesinghaus
Leyla Onur
Manfred Opel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Willfried Penner
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein

(C)

(D)

(A) Dr. Eckhart Pick Joachim Poß Rudolf Purps Karin Rehbock-Zureich Margot von Renesse Otto Reschke Bernd Reuter Reinhold Robbe Dr. Hansjörg Schäfer Dieter Schanz Rudolf Scharping Bernd Scheelen Horst Schild Otto Schily Günter Schluckebier Horst Schmidbauer (Nürnberg) Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Meschede) Regina Schmidt-Zadel Heinz Schmitt (Berg) Dr. Emil Schnell Walter Schöler Ottmar Schreiner Gisela Schröter Dr. Mathias Schubert Brigitte Schulte (Hameln) Volkmar Schultz (Köln) Ilse Schumann Dr. R. Werner Schuster Dietmar Schütz (Oldenburg) Dr. Angelica Schwall-Düren Bodo Seidenthal Lisa Seuster Horst Sielaff Johannes Singer Wieland Sorge	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Klaus-Jürgen Warnick Dr. Winfried Wolf Gerhard Zwerenz	(C) Gottfried Haschke (Großhennersdorf) Gerda Hasselfeldt Otto Hauser (Esslingen) Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) Klaus-Jürgen Hedrich Helmut Heiderich Manfred Heise Dr. Renate Hellwig Ernst Hinsken Josef Hollerith Elke Holzapfel Dr. Karl-Heinz Hornhues Joachim Hörster Hubert Hüppe Peter Jacoby Susanne Jaffke Georg Janovsky Helmut Jawurek Dr.-Ing. Rainer Jork Michael Jung (Limburg) Ulrich Junghanns Dr. Egon Jüttner Dr. Harald Kahl Bartholomäus Kalb Steffen Kampeter Dr.-Ing. Dietmar Kansy Manfred Kanther Irmgard Karwatzki Volker Kauder Eckart von Klaeden Ulrich Klinkert Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz) Manfred Kolbe Eva-Maria Kors Hartmut Koschyk Manfred Koslowski Thomas Kossendey Rudolf Kraus Wolfgang Krause (Dessau) Reiner Krziskewitz Dr. Hermann Kues Werner Kuhn Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) Dr. Norbert Lammert Helmut Lamp Herbert Lattmann Dr. Paul Laufs Karl-Josef Laumann Werner Lensing Christian Lenzer Peter Letzgas Editha Limbach Walter Link (Diepholz) Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) Dr. Manfred Lischewski Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) Julius Louven Sigrun Löwisch Heinrich Lummer Dr. Michael Luther Erich Maaß (Wilhelmshaven) Dr. Dietrich Mahlo Erwin Marschewski Dr. Martin Mayer (Siegersbrunn) Wolfgang Meckelburg Rudolf Meinel Dr. Michael Meister Friedrich Merz
(B) Wolfgang Spanier Dr. Dietrich Sperling Jörg-Otto Spiller Antje-Marie Steen Dr. Peter Struck Joachim Tappe Jörg Tauss Dr. Bodo Teichmann Margitta Terborg Jella Teuchner Dr. Gerald Thalheim Wolfgang Thierse Franz Thönnes Adelheid Tröscher Hans-Eberhard Urbaniak Siegfried Vergin Ute Vogt (Pforzheim) Karsten D. Voigt (Frankfurt) Dr. Konstanze Wegner Wolfgang Weiermann Matthias Weisheit Gunter Weißgerber Jochen Welt Lydia Westrich Inge Wettig-Danielmeier Dr. Norbert Wiczorek Helmut Wiczorek (Duisburg) Heidmarie Wiczorek-Zeul Dieter Wiefelspütz Berthold Wittich Dr. Wolfgang Wodarg Verena Wohlleben Hanna Wolf (München) Heidi Wright Uta Zapf Peter Zumkley	Gila Altmann (Aurich) Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) Marieluise Beck (Bremen) Volker Beck (Köln) Angelika Beer Matthias Berninger Annelie Buntenbach Amke Dietert-Scheuer Franziska Eichstädt-Bohlig Dr. Uschi Eid Andrea Fischer (Berlin) Joseph Fischer (Frankfurt) Rita Griebhaber Gerald Häfner Antje Hermenau Kristin Heyne Ulrike Höfken Micheale Hustedt Dr. Manuel Kiper Monika Knoche Dr. Angelika Köster-Loßack Steffi Lemke Dr. Helmut Lippelt Oswald Metzger Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Christa Nickels Egbert Nitsch (Rendsburg) Cem Özdemir Gerd Poppe Dr. Jürgen Rochlitz Halo Saibold Christine Scheel Irmingard Schewe-Gerigk Rezzo Schlauch Albert Schmidt (Hitzhofen) Wolfgang Schmitt (Langenfeld) Ursula Schönberger Waltraud Schoppe Werner Schulz (Berlin) Marina Steindor Christian Sterzing Manfred Such Dr. Antje Vollmer Ludger Volmer Helmut Wilhelm (Amberg) Margareta Wolf (Frankfurt)	Nein	
	CDU/CSU	Ulrich Adam Peter Altmaier Anneliese Augustin Jürgen Augustinowitz Heinz-Günter Bargfrede Franz Peter Basten Dr. Wolf Bauer Brigitte Baumeister Meinrad Belle Dr. Sabine Bergmann-Pohl Hans-Dirk Bierling Dr. Joseph-Theodor Blank Renate Blank Dr. Heribert Blens Peter Bleser Dr. Norbert Blüm Dr. Maria Böhmer Jochen Borchert Wolfgang Börnsen (Bönstrup) Wolfgang Bosbach Dr. Wolfgang Bötsch Klaus Brähmig Rudolf Braun (Auerbach) Paul Breuer Monika Brudlewsky Georg Brunnhuber Klaus Bühler (Bruchsal) Hartmut Büttner (Schönebeck) Dankward Buwitt Manfred Carstens (Emstek) Wolfgang Dehnel Hubert Deittert Albert Deß Renate Diemers Wilhelm Dietzel Werner Dörflinger Hansjürgen Doss Maria Eichhorn Wolfgang Engelmänn Anke Eymmer Ilse Falk Jochen Feilcke Ulf Fink Dirk Fischer (Hamburg) Klaus Francke (Hamburg) Herbert Frankenhauser Dr. Gerhard Friedrich Erich G. Fritz Hans-Joachim Fuchtel Michaela Geiger Norbert Geis Dr. Heiner Geißler Michael Glos Wilma Glücklich Peter Götz Dr. Wolfgang Götzer Joachim Gres Kurt-Dieter Grill Wolfgang Gröbl Hermann Gröhe Manfred Grund Horst Günther (Duisburg) Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein	
	PDS		(D)

- | | | | | |
|-----|---|--|--|--|
| (A) | Rudolf Meyer (Winsen)
Hans Michelbach
Meinolf Michels
Dr. Gerd Müller
Elmar Müller (Kirchheim)
Engelbert Nelle
Bernd Neumann (Bremen)
Johannes Nitsch
Claudia Nolte
Dr. Rolf Olderog
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Gerhard Päselt
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Anton Pfeifer
Angelika Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Dr. Winfried Pinger
Ronald Pofalla
Dr. Hermann Pohler
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Albert Probst
Dr. Bernd Protzner
Dieter Pützhofen
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Rolf Rau
Helmut Rauber
Peter Harald Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Roland Richter
Dr. Norbert Rieder
Dr. Erich Riedl (München)
Klaus Riegert
Franz Romer
Hannelore Rönsch
(Wiesbaden)
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Kurt J. Rossmann
Adolf Roth (Gießen)
Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühle
Dr. Jürgen Rüttgers
Roland Sauer (Stuttgart)
Ortrun Schätzle
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Heinz Schemken
Karl-Heinz Scherhag
Gerhard Scheu
Norbert Schindler
Dietmar Schlee
Ulrich Schmalz
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Hans-Otto Schmiedeberg
Hans Peter Schmitz
(Baesweiler)
Michael von Schmude
Birgit Schnieber-Jastram
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Rupert Scholz | Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Wolfgang Schulhoff
Dr. Dieter Schulte
(Schwäbisch Gmünd)
Gerhard Schulz (Leipzig)
Frederik Schulze
(Sangershausen)
Diethard Schütze (Berlin)
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Marion Seib
Heinz-Georg Seiffert
Rudolf Seiters
Johannes Selle
Jürgen Sikora
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Carl-Dieter Spranger
Wolfgang Steiger
Erika Steinbach
Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten
Dr. Gerhard Stoltenberg
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Michael Stübgen
Egon Susset
Dr. Rita Süßmuth
Michael Teiser
Dr. Susanne Tiemann
Gottfried Tröger
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Gunnar Uldall
Wolfgang Vogt (Düren)
Dr. Horst Waffenschmidt
Kersten Wetzell
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Gert Willner
Bernd Wilz
Willy Wimmer (Neuss)
Matthias Wissmann
Dr. Fritz Wittmann
Dagmar Wöhrl
Michael Wonneberger
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach
Cornelia Yzer
Wolfgang Zeitmann
Wolfgang Zöllner | Hans-Dietrich Genscher
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Klaus Kinkel
Detlef Kleinert (Hannover)
Roland Kohn
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Uwe Lühr
Günther Friedrich Nolting
Dr. Rainer Ortleb
Lisa Peters
Dr. Klaus Röhl
Helmut Schäfer (Mainz)
Cornelia Schmalz-Jacobsen | Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (C)
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Weng
(Gerlingen)
Dr. Guido Westerwelle |
|-----|---|--|--|--|
-
- | | |
|--|-------------------------------|
| | Enthalten |
| | SPD |
| | Reinhold Hemker
Erwin Horn |
| | F.D.P. |
| | Dr. Burkhard Hirsch |
-
- Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der NAV oder der IPU Abgeordnete(r)
- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| Antretter, Robert, SPD | Schlöten, Dieter, SPD |
| Behrendt, Wolfgang, SPD | Siebert, Bernd, CDU/CSU |
| Fischer (Unna), Leni, CDU/CSU | Zierer, Benno, CDU/CSU |
-
- | | | | |
|-----|---|----------------------------------|---------------|
| (B) | Ina Albowitz
Dr. Gisela Babel
Hildebrecht Braun
(Augsburg)
Günther Bredehorn
Jörg van Essen
Dr. Olaf Feldmann
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich
Rainer Funke | SPD
Christel Deichmann | F.D.P. |
|-----|---|----------------------------------|---------------|
-
- | | |
|-----|-----|
| (C) | (D) |
|-----|-----|
-
- Anlage 12**

**Zu Protokoll gegebene Rede
zu Tagesordnungspunkt 19
(Beratung des Endberichts zu „sogenannten
Sekten und Psychogruppen“)**

Rosel Neuhäuser (PDS): Die Enquete-Kommission hat einen sehr umfangreichen Bericht vorgelegt, der die von der Kommission geleistete Arbeit ausführlich dokumentiert. Wir als PDS konnten uns an der Arbeit der Kommission nicht in dem Maße beteiligen, wie es wünschenswert gewesen wäre, weil wir nur eine kleine Gruppe sind – noch, denn das wird sich ja mit den bevorstehenden Wahlen ändern.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei dem von uns benannten Sachverständigen bedanken: bei Ingolf Christiansen, der sich unermüdlich durch die Papierberge der Kommission gearbeitet hat.

Die Arbeit der Kommission hat eine Reihe wichtiger Erkenntnisse gebracht über die diversen Gruppen, die sich auf diesem „Psychomarkt“ tummeln, und vor allem auch über die Probleme der Menschen, die mit den sogenannten Sekten und Psychogruppen zu tun bekommen. Wir sind natürlich nicht mit allen Schlußfolgerungen einverstanden. Den Einsatz des Verfassungsschutzes auf diesem Gebiet etwa lehnen wir ab – einem weiteren Ausbau des Überwachungsstaates werden wir keinesfalls zustimmen.

(A) Ich möchte mich hier aber nicht zu weiteren Einzelheiten des Berichts äußern, sondern die Gelegenheit nutzen, um einen grundsätzlichen Einwand vorzubringen. In dem Teil des Berichts, der sich mit der gesellschaftlichen Dimension des Phänomens beschäftigt, fehlt meines Erachtens ein ganz wesentlicher Aspekt. Bei fast allen Gruppen, die auf dem Psychomarkt und im Bereich der Esoterik aktiv sind, finden wir einen gemeinsamen Charakterzug: die Wendung gegen die Prinzipien der Aufklärung. Das betrifft zum einen das rationale Denken allgemein, das durch Mystik und Spiritualität ersetzt oder ergänzt werden soll.

Mich bewegt auch die Frage, welche Entwicklungen in dieser Gesellschaft dazu führen, daß sich offensichtlich immer mehr und vor allem auch junge Menschen diesen Gedanken zuwenden. Offensichtlich ist die Gesellschaft nicht in der Lage, elementare Bedürfnisse nach Orientierung und Fürsorge zu befriedigen. Die Lösung dieses Problems allein in der restriktiven Aburteilung der Gruppen zu suchen, die – wohl gemerkt scheinbar – diese Nachfrage befriedigen, erscheint mit blauäugig.

Insbesondere aber ist es das Prinzip der Gleichheit der Menschen, das in diesem Bereich fundamental in Frage gestellt wird. Mit allen möglichen Begründungen – sei es die Natur, Gott oder irgendein anderes höheres Wesen – wird eine quasi natürliche Ungleichheit der Menschen postuliert.

(B) Diese antidemokratische Stoßrichtung der Ideologie der sogenannten Sekten und Psychogruppen wird im Bericht überhaupt nicht behandelt. Das ist auch nicht verwunderlich: Die hier im Bundestag vorherrschende Politik sitzt in Sachen Demokratieabbau sozusagen im Glashaus. Und wenn wir den Bereich Ausländer- und Asylpolitik betrachten, müssen wir feststellen, daß der Gleichheitsgedanke immer mehr zurückgedrängt und eine Ungleichheit der Menschen gesetzlich festgeschrieben wird.

Es wäre eine interessante Frage, inwieweit die Absage an das Prinzip der Gleichheit der gesellschaftlichen Entwicklung entspricht. Dazu nur ein Beispiel: In einer großformatigen Werbebroschüre von Mercedes-Benz ist auf dem Deckblatt eben die Aussage zu lesen: „Alle Menschen sind nicht gleich.“ Beim Durchblättern der Broschüre erfährt der Leser, daß die Menschen sich darin unterscheiden, ob sie einen Mercedes besitzen oder nicht. Selbst die Werbung kokettiert also mit der Absage an das Prinzip der Gleichheit der Menschen – ein deutlicher Hinweis darauf, daß es sich dabei nicht um ein Randphänomen handelt.

Zurück zum Bericht der Kommission: Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand meist das Thema Scientology. Bei aller berechtigten Kritik an den Zielvorstellungen und Praktiken von Scientology darf nicht aus dem Blick geraten, daß auch andere „Sekten“ undemokratische Strukturen aufweisen (zum Beispiel ISKON/Krishna), autoritären und frauenfeindlichen Vorstellungen anhängen (wie zum Beispiel die Zeugen Jehovas), rassistische und antisemitische Positionen vertreten (wie zum Bei-

spiel Neue Akropolis, Universelles Leben), in der Tradition nationalsozialistischer Gedankengüter stehen (wie zum Beispiel die Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft), mit rechtsextremen und neofaschistischen Organisationen eng zusammenarbeiten (wie zum Beispiel die Mun-Sekte), eng in das rechtskonservative Spektrum eingebunden sind und zudem von Personen wie beispielsweise von Professor Knütter oder von Organisationen wie dem Studienzentrum Weikersheim Unterstützung erfahren. Dies ist der Fall beim „Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis“ (VPM). (C)

Auch diese Aspekte spielen im Bericht keine Rolle, wie auch der ganze Bereich des Neuheidentums, das in der rechtsextremen Szene immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Trotz des umfangreichen Berichts bleiben also noch viele Fragen offen. Antworten darauf sind allerdings von einer Untersuchungskommission dieses Bundestages nicht zu erwarten, weil dann die herrschende Politik selber ins Blickfeld und in die Kritik geraten würde.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 9 d

- (a – Antrag: **Biotechnologie – entscheidender Faktor einer zukunftsorientierten Innovationspolitik;** (D)
b – Antrag: **Sozial-ökologische Weiterentwicklung des Vorschlages für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt;**
c – Antrag: **Das Innovationspotential der modernen Bio- und Gentechnologie nutzen)**

Dr. Karlheinz Gutmacher (F.D.P.): Am Beispiel der Biotechnologie und ihrer Entwicklung innerhalb der letzten sechs Jahre in Deutschland läßt sich in besonders erfreulicher Weise demonstrieren, wie segensreich das Zusammenwirken exzellenter Wissenschaft, innovationsfreudiger Unternehmen und guter Politik sein kann. Die vor sechs Jahren von der Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag gegen den Widerstand der Opposition durchgesetzte Novellierung des Gentechnikgesetzes war die unverzichtbare Voraussetzung, um den endgültigen Exodus dieser Technologie aus Deutschland zu verhindern.

Darüber hinaus war es eine der schwierigsten Aufgaben, die allgemeine Akzeptanz der Bevölkerung für diese Schlüsseltechnologie der Zukunft durch Transparenz und Vertrauensbildung zu schaffen, auszubauen und zu verstärken. Dies war besonders deshalb schwierig, weil lange Zeit die Haltung

(A) gegenüber der Gentechnik von manchen Parteien zu einem Identifikationsmerkmal der politischen Prägung gemacht wurde. Wer gegen Gentechnik war, war für Rotgrün und umgekehrt.

Es ist der Einsichtsfähigkeit oder Wandlungsfähigkeit der SPD zu danken, daß sie aus dieser verhängnisvollen Polarisierung ausgebrochen ist. Nur noch ein versprengter Teil grüner Fundamentalisten hält an der grundsätzlichen Ablehnung der Gentechnik fest. In vielen Landesregierungen hatte die politische Ablehnung der Gentechnik einen geordneten Genehmigungsprozeß außer Kraft gesetzt. Mancher Beamte mutierte zum Überzeugungstäter. In dieser Situation hätte es beinahe eines kompletten Generationswechsels bedurft, um wieder zu einer vorbehaltlosen Verwaltungspraxis zurückzufinden. Doch diese Zeit blieb uns nicht, wenn wir im internationalen Wettbewerb nicht gänzlich verschwinden wollten.

Deshalb hat die Bundesregierung mit der Erfindung der Leitprojekte und dem BioRegio-Wettbewerb als erstem Prototyp dieses neuen Förderungsinstruments einen genialen Schachzug unternommen. Die insbesondere von den Regionen so sehnsüchtig erwarteten Fördermittel wurden plötzlich nur noch dann zugeteilt, wenn Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung ein in sich überzeugendes und von allen drei Partnern gewolltes Projekt vorstellten. Plötzlich bewarben sich Regionen, die zuvor am liebsten mit dem Logo „Gentechnikfreie Zone“ geworben hätten. Es stellte sich schnell heraus, wo in Ost und West die erfolgversprechendsten Ansätze zu finden sind. Ich für meinen Teil freue mich besonders, daß mit dem Sonderpreis für die BioRegio Jena auch das Land Thüringen eines dieser Kompetenzzentren in Deutschland stellt.

Die Resultate dieses Wettbewerbs haben nicht nur national für Aufsehen gesorgt, sondern uns auch international wieder in die Erinnerung gebracht. Heutzutage nimmt die Zahl der strategischen Allianzen zwischen deutschen und amerikanischen Unternehmen und die Höhe der Auslandsinvestitionen wieder zu. Die deutsche Industrie verstärkt ihr technologisches Engagement auch wieder am Standort Deutschland. Knapp 500 Unternehmen bieten in dieser Branche in Deutschland Arbeitsplätze, und die Investitionen vervielfachen sich von Jahr zu Jahr. Nachdem mehr als 60 Prozent der Bevölkerung die Auffassung teilen, daß Deutschland auf dem Gebiet der Biotechnologie wieder eine Spitzenstellung einnehmen muß, überrascht es nicht, daß auch privates Wagniskapital in zunehmendem Maße für diese Branche bereit steht.

Die Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz zeigen das gesamte Wirkungsspektrum politischer Entscheidungen vom Schaden bis zum Nutzen. Wir sollten alle für die Zukunft hieraus unsere Lehren ziehen und eher sorgsam vermeiden, daß unser Land nur dadurch ins Hintertreffen gerät, weil wir falschen Propheten glauben, Chancen verteufeln und Risiken übertrieben zum Popanz aufbauen. Wir müssen diese Erfahrungen sowohl nach Europa als auch in die Länder weitertragen.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 20

- (a – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 42 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes und des § 9 Abs. 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes;
b – Antrag: Verlängerung der ökologischen Komponente bei der Eigenheimzulage,
c – Antrag: Novellierung des Eigenheimzulagengesetzes)

Eduard Oswald, (Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau): Die Wohnungspolitik für die neuen Länder ist eines der Erfolgskapitel der deutschen Einheit. Die Überführung des ostdeutschen Wohnungswesens in die soziale Wohnungsmarktwirtschaft wurde reibungslos bewältigt. Jeder Zweite in den neuen Ländern lebt heute in einer besseren Wohnung als zu Zeiten des DDR-Sozialismus. Das Wohngeld war und ist dabei für die Bürger in den neuen Ländern eine ganz wichtige und unverzichtbare Hilfe. Das Sonderwohngeld hat sichergestellt, daß besseres Wohnen bezahlbar blieb und bleibt.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf von CDU/CSU und F.D.P. wird die erfolgreiche Wohnungspolitik der von den Koalitionsfraktionen getragenen Bundesregierung in den neuen Ländern fortgeführt. Die Erweiterung der Verordnungsgrundlage im Wohngeldgesetz schafft die Voraussetzungen dafür, daß die Wohngeld-Sonderregelungen in den neuen Ländern auch 1999 und 2000 fortgeführt werden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, daß die Fortführung der Sonderregelungen nicht das primäre Anliegen der Bundesregierung gewesen ist. Wir wollten vielmehr die Wohngeldfrage in den neuen Ländern im Rahmen einer gesamtdeutschen Wohngeld-Strukturnovelle lösen. Wir wollten eine Wohngeld-Strukturnovelle, die allen Bürgern in Deutschland Verbesserungen gebracht hätte.

Ich habe vor zwei Monaten Eckwerte für eine solche Novelle vorgelegt. Damit hätten die seit Jahren drängenden Probleme des Wohngeldes gelöst werden können.

Ich nenne zwei Punkte:

1. die Beseitigung der strukturellen Verwerfungen zwischen Pauschal- und Tabellenwohngeld;
2. eine Anhebung des durchschnittlichen Wohngeldes in den alten Ländern um ca. 40 DM monatlich für die Tabellenwohngeldempfänger.

Der Mehraufwand von 500 Millionen DM jährlich wäre für Bund und Länder haushaltsmäßig verkraftbar gewesen. Die Gemeinden wären nicht zusätzlich belastet worden. Zugleich wäre das heutige Leistungsniveau des Tabellenwohngeldes in den neuen Ländern weitgehend erhalten geblieben. Eine gesonderte Regelung für die neuen Länder, für die wir jetzt

(C)

(D)

- (A) mit der Erweiterung der Verordnungsermächtigung die Voraussetzungen schaffen, wäre entbehrlich gewesen.

Die Ländermehrheit hat sich einer solchen Wohngeldstrukturnovelle verweigert. Deshalb werden wir jetzt die „kleine Lösung“ für die neuen Länder umsetzen. Damit vermeiden wir, daß es für die Bürgerinnen und Bürger zwischen Stralsund und Dresden und zwischen Ost-Berlin und Frankfurt/Oder zu einer Verschlechterung des Wohngeldes ab 1999 kommt.

Wir gehen damit bewußt über das hinaus, was 1996 Bundestag und Bundesrat einvernehmlich beschlossen hatten. Damals war nämlich nur die Möglichkeit vorgesehen, eine von drei Sonderregelungen, und zwar die für die Höchstbeträge für Miete oder Belastungen, durch Rechtsverordnung zu verlängern. Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung in den neuen Ländern ist es aber zwingend notwendig, alle drei Wohngeld-Sonderregelungen zu verlängern. Denn der besondere Einkommensfreibetrag und der erhöhte Pauschalabzug vom Einkommen kommt vor allem besonders einkommensschwachen Haushalten wie Rentnern und Menschen ohne Arbeit zugute. Ohne die Verlängerung würden diese Haushalte in Einzelfällen um über 50 Prozent weniger Wohngeld erhalten.

- (B) Meine Damen und Herren, dieses Gesetzgebungsverfahren ist besonders eilbedürftig. Denn die Wohngeldempfänger in den neuen Ländern erhalten seit Februar dieses Jahres Wohngeldbescheide, bei denen die Höhe des ab 1999 zustehenden Wohngeldes offengehalten ist. Es gilt deshalb, möglichst schnell die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Wohngeldempfänger in den neuen Ländern Gewißheit über das ihnen ab 1999 zustehende Wohngeld erhalten können.

Die Bundesregierung hat schon am 27. Mai die Verordnung zur Verlängerung aller drei Sonderregelungen beschlossen. Mit diesem Gesetz schaffen Sie die gesetzlichen Voraussetzungen, daß die Verordnung nach Zustimmung des Bundesrates rasch in Kraft gesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, mit dem zweiten Teil des Gesetzes wollen wir die Förderung ökologischen und energiesparenden Bauens im Eigenheimzulagengesetz verlängern. Die Eigenheimzulage, die wir in einem breiten Konsens zum 1. Januar 1996 eingeführt haben, ist ein großer Erfolg der Wohneigentumspolitik der Bundesregierung. Die Eigenheimnachfrage steigt seither kräftig. Sie ist die tragende Säule des Wohnungsbaus.

Mit den Öko-Zulagen haben wir gezielte Anreize geschaffen, um das energiesparende und damit umweltgerechte Bauen beim selbstgenutzten Wohneigentum auf breiter Front voranzubringen. Diese Anreize sind im Vorfeld der geplanten Energieeinsparverordnung auch weiterhin notwendig, damit der Einsatz umweltgerechter Technologien beim Eigenheimbau an Breite gewinnt.

Die besondere Förderung für

(C)

- den Einbau von energieeinsparenden Technologien wie Solaranlagen, Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen und
- daneben für die Errichtung von Niedrigenergiehäusern

leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung im Bereich der Gebäudebewirtschaftung. Mit diesen Hilfen unterstützt das selbstgenutzte Wohneigentum das Ziel der Bundesregierung, zu einer deutlichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu kommen.

Die Baugenehmigungs- und Fertigstellungszahlen zeigen, daß sich derzeit viele Bürgerinnen und Bürger den Wunsch vom eigenen Heim verwirklichen oder in Kürze verwirklichen wollen. Die dabei dringend erwünschten energiesparenden Standards rechnen sich aber oft noch nicht „von selbst“. Die Verlängerung der Frist um zwei Jahre bis Ende 2000 erhält damit einen wichtigen Anreiz für die Realisierung umweltgerechten Wohneigentums aufrecht.

Meine Damen und Herren, ich stelle mit Befriedigung fest, daß der Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen im Bauausschuß einstimmige Zustimmung gefunden hat und auch in den mitberatenden Ausschüssen größtenteils auf eine breite Mehrheit gestoßen ist. Ich hoffe, daß nach Verabschiedung des Gesetzes hier im Bundestag das Verfahren im Bundesrat rasch zu einem erfolgreichen konsensualen Abschluß führen wird.

(D)

Dr. Michael Meister (CDU/CSU): Die Erfolgsstory – Eigenheimzulagengesetz und Reform des Bausparens – geht weiter. Die Koalition hat mit der Novelle des Eigenheimzulagengesetzes und der Reform des Bausparens zukunftsweisende Zeichen gesetzt, die von der Bevölkerung mit sehr großem Zuspruch angenommen wurden. Ziele des neuen Eigenheimzulagengesetzes waren, bei Beibehaltung des Finanzvolumens die Familienkompetente zu stärken und Unabhängigkeit von der Steuerprogression zu schaffen. Deshalb erfolgte eine Umstellung zu einer progressionsunabhängigen Eigenheimzulage. Die Stärkung des Wohneigentums wurde als ein Beitrag zur Vermögensbildung, zur Altersvorsorge und zur Wohnungsvorsorge geleistet. Außerdem sollten zusätzliche Einkommensschichten Wohneigentümer werden. Die finanziellen Voraussetzungen für junge Familien mit Kindern sollten verbessert werden.

Gleichzeitig wurde der Bausparvertrag gestärkt, damit eine erforderliche Kreditaufnahme kalkulierbar und in tragbaren Grenzen gehalten werden kann. Das zur Zeit äußerst günstige Zinsniveau – das niedrigste seit 30 Jahren – wirkt sich für die momentanen Bauherren sehr positiv aus. Bei Zinsen unter 6 Prozent fällt jedes Bauvorhaben billiger aus und ermöglicht daher vielfältig eine einfachere Realisierung des Eigenheims.

Als Folge dieser Novelle konnte schon nach wenigen Monaten ein Positivtrend hinsichtlich der Zahl der Baugenehmigungen festgestellt werden. Wäh-

(A) rend vor der Einführung der Novelle die Baugenehmigungen stark zurückgingen, entwickelte sich die Anzahl der Baugenehmigungen in nur sechs Monaten von minus 10 Prozent auf plus 6 Prozent im Eigenheimbereich. In Ostdeutschland konnte im ersten Jahr nach der Einführung der Eigenheimzulage eine Steigerung um 10,9 Prozent beim Einfamilienhausbau festgestellt werden. Gleichzeitig ist besonders erfreulich, daß die damit im Zusammenhang stehende Reform des Bausparens sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern bei den Bausparern angeschlagen hat. Diese gesamtdeutschen Erfolge sollen durch weiterhin bestehende Förderung im Ökobereich ausgebaut werden.

Ärgerlich ist in diesem Zusammenhang, daß die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht bereit ist, diese Erfolge zu sehen, sondern als Ziel nur eine Aushöhung dieses für den einzelnen so positiven Eigenheimzulagengesetzes hat. Wir werden Ihre ständigen Angriffe auf die Bildung selbstgenutzten Wohneigentums auch in Zukunft abwehren.

Die Energiespar- und die Niedrigenergiezulage des Eigenheimzulagengesetzes sind im Zusammenhang mit der CO₂-Minderung im Gebäudebereich und der umweltfreundlicheren Erstellung und Erhaltung von Wohneigentum von erheblicher Bedeutung. Die geforderten Maßnahmen, es seien hier nur die Solaranlagen und die Anlagen zur Wärmerückführung genannt, machen deutlich, daß die Koalition auf wirksame Maßnahmen für das nächste Jahrtausend abzielt, die auch für zukünftige Generationen von elementarer Bedeutung sein werden. Die bis jetzt erzielten Ergebnisse des Kohlendioxidausstoßes sind nachhaltig. Die Anforderungen an das Niedrigenergiehaus sind in den meisten Neubauten schon erfüllt, und die Wärmerückgewinnung gehört vielerorts zum Standard.

Die jetzige auf zwei Jahre begrenzte Verlängerung des Ökobonus soll gerade den Bauherren zugute kommen, die wegen Verzögerungen ihrer Bauvorhaben ansonsten nicht in den Genuß der Förderung kommen würden. Im Interesse der Verstetigung erscheint eine Förderung von weiteren zwei Jahren sachgerecht.

Durch ein Aktionsprogramm wie den Ökobonus wird deutlich, daß es möglich ist, die Akzeptanz in der Bevölkerung für steigende ökologische Anforderungen zu erhöhen. Es versöhnt nämlich das technisch Machbare mit dem ökologisch Erforderlichen und dem ökonomisch Sinnvollen.

Weiterhin bestehendes Ziel ist die Energieeinsparverordnung, mit der die Wärmeschutz- und die Heizungsanlagenverordnung zusammengefaßt werden. Diese Zusammenfassung der baulichen und der anlagentechnischen Energiesparmaßnahmen ist aus technischen, wirtschaftlichen und energieökonomischen Gründen geboten, da hierdurch erhebliche Reduktionspotentiale auf der Heizungs- und Anlagen- seite ohne nennenswerte Kostensteigerung genutzt werden können. Die Energieeinsparverordnung wird zu einem Absinken des Heizungsbedarfs von 25 bis 30 Prozent führen. Sie wird einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Reduktion in Neubauten und im

Gebäudebestand leisten. Aus klimapolitischer Sicht (C) bedarf es im besonderen der Ausschöpfung der CO₂-Minderungspotentiale im Gebäudebestand. Die bis jetzt bestehenden bedingten Anforderungen sind nach wie vor unzureichend. Grund dafür ist auch der nicht voll befriedigende Vollzug der Wärmeschutz- und Heizungsanlagenverordnung durch die Länder. Dies soll durch die neue Energieeinsparverordnung auch verbessert werden.

Die Ziele der Energieeinsparverordnung, vor allem die bedingten Anforderungen im Gebäudebestand, sollen durch gezielte Förderungen in Form von wirtschaftlichen Anreizen erfolgreich werden. Die bestehenden Förderprogramme, hier seien nur die KfW-Programme genannt, werden weitergeführt, und gegebenenfalls wird eine Aufstockung erfolgen. Diese Kreditprogramme, die die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank aus Mitteln des Bundes und des ERP-Sondervermögens sowie aus eigenen Mitteln verbilligt auf dem Markt anbieten, haben zur Folge, daß Investitionshemmnisse, insbesondere in den neuen Ländern, überwunden werden. Durch die Programme werden im weiten Maße Energiespar- und CO₂-Minderungsprogramme angeregt. Gleichzeitig wirkt sich diese umweltpolitisch notwendige Sanierung im Gebäudebestand durch die Fördergelder positiv auf die Beschäftigungswirkung im Baubereich aus. Nutzen haben daher nicht nur die Eigentümer, sondern auch alle am Baugewerbe Beteiligten, also alle vom kleinen Handwerker bis zum großen Bauunternehmen.

Auf dem Weg zu dieser Energieeinsparverordnung, (D) die richtungsweisend für die Zukunft sein wird, liegt uns schon ein Eckpunkteprogramm vor, das unter anderen folgende Kernelemente beinhaltet: Verschärfung der Anforderungen an das energiesparende Bauen mit dem Ziel einer Verbrauchsenkung um durchschnittlich 30 Prozent bei Neubauten; für die ganz überwiegende Zahl von neu zu errichtenden Gebäuden Übergang vom Heizwärmebedarf zum Heizenergiebedarf als Bezugsgröße für die in der Verordnung festzulegenden Grenzwerte und damit Einbeziehung der Energieverluste der Heizungsanlage; bei Einsatz der Sekundärenergie Verwendung der Bezugsgröße des Heizwärmebedarfs unter zusätzlicher Einbeziehung der Verteilerverluste im Gebäude; Einbeziehung der bisherigen Mindestforderungen aus der Heizungsanlagenverordnung; Erweiterung des bisherigen Wärmebedarfsausweises zu einem Energiebedarfsausweis.

Für die Realisierung der Energieeinsparverordnung wird auf allen Ebenen diskutiert, damit das möglichst Beste für die Bürger des Landes geschaffen werden kann. So fanden gerade diese Woche die Deichmanns Auer Gespräche wieder statt, die sich im besonderen mit der Vollendung der Energieeinsparverordnung auseinandersetzen.

Lassen Sie uns den begonnenen Weg der erfolgreichen Eigenheimzulagenpolitik zum Wohle der Bürger dieses Landes und der Umwelt auch im nächsten Jahrhundert weiterbeschreiten!

(A) **Hannelore Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU):** Wir verabschieden heute einen Gesetzentwurf der Koalition, der im Wohngeldrecht für die neuen Länder und in der Wohneigentumsbildung Verbesserungen für unsere Bürgerinnen und Bürger schafft. Ich freue mich darüber, daß wir dies heute einstimmig beschließen.

Die Verlängerung der Anschlußregelung für das Sonderwohngeld in den neuen Ländern bis zum Ende des Jahres 2000 sichert ab, daß die Wohngeldempfänger in den neuen Ländern im nächsten Jahr keine Leistungseinbußen hinnehmen müssen. Kein Wohngeldempfänger in den neuen Ländern wird nun mehrbelastet.

Die Wohnungs- und Mietenpolitik in den neuen Ländern ist auf einem guten Weg. Angesichts des Mietenanstiegs im April um nur 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat können wir heute gemeinsam feststellen: Die Einführung des Vergleichsmietensystems zum 1. Januar 1998 im vergangenen Jahr war richtig. Der Mietenanstieg in den neuen Bundesländern liegt heute unter dem in den alten Bundesländern. Die Mietenentwicklung in den alten Bundesländern ist insgesamt aber auch sehr günstig – erstmals seit 1987 eine Steigerung um unter 2 Prozent. 2,2 Millionen DM in diesem Jahr für errichtete neue Wohnungen haben den Wohnungsmarkt entlastet.

Trotzdem hätte ich mir gewünscht, daß wir heute eine gesamtdeutsche Wohngeldreform verabschieden können. Seit 1990 warten unsere Wohngeldempfänger in den alten Bundesländern darauf, daß ihr Wohngeld dem Mietenanstieg entsprechend angehoben wird. Vor allem aber brauchen wir eine Strukturreform, die die steigenden Kosten des pauschalierten Wohngeldes begrenzt. So entfallen heute auf die Hälfte der Wohngeldempfänger in den alten Ländern Pauschalwohngeld. Gleichzeitig beanspruchen sie aber 70 Prozent der Wohngeldkosten. Diese Benachteiligung der Tabellenwohngeldempfänger müssen wir endlich durch eine Anwendung des Tabellenwohngeldes auch für die heutigen Pauschalwohngeldempfänger regeln.

Die Eckpunkte für eine Wohngeldstrukturnovelle des Bauministers vom April würden die notwendigen strukturellen Veränderungen bewirken und die Höchstbeträge für Miete oder Belastungen in den alten Ländern um 20 Prozent und die Freibeträge anheben. Der Mietenanstieg der vergangenen Jahre von 35 Prozent könnte dadurch zu einem großen Teil ausgeglichen werden. Die Kommunen hätten im nächsten Jahr auch keine Mehrausgaben gehabt.

Über diese Eckpunkte hätten wir gerne mit der Opposition verhandelt. Sie sind ja nicht unser letztes Angebot. Immer wieder haben Sie von der Bundesregierung Eckwerte eingefordert. Aber als sie dann vorlagen, haben die Länder – auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Großmann – Gespräche über die Inhalte mit dem Bundesbauminister verweigert.

Die Regierung hat im April einen vernünftigen Haushaltsansatz vorgeschlagen und zusätzliche Mit-

tel in Höhe von 250 Millionen DM jährlich in Aussicht gestellt. Selbstverständlich hätten die Länder den gleichen Betrag zur Verfügung stellen müssen. Und an dieser Stelle haben die SPD-Finanzminister aus Kostengründen blockiert, denn die Unions-Finanzminister waren zu Gesprächen bereit. Deshalb haben auch die SPD-Bauminister keine Initiative im Bundesrat ergriffen. (C)

Die Koalition ist jederzeit zu weiteren Gesprächen über eine gesamtdeutsche Wohngeldreform bereit. Das gilt im übrigen auch für die Reform des sozialen Wohnungsbaus, dessen Sachberatung die Opposition im Wohnungsbauausschuß immer wieder verzögert hat. Bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 1999 werden sich die Wohnungsbaupolitiker meiner Fraktion für einen Haushaltsansatz beim Wohngeld einsetzen, der eine schnelle Wohngeldreform 1999 möglich macht. Ich lade Sie herzlich ein, sich an diesen Beratungen konstruktiv zu beteiligen.

Johannes Selle (CDU/CSU): Am 27. 10. 1995 verabschiedete der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung“. Nach der Zustimmung durch den Bundesrat am 24. 11. 1995 trat das Gesetz am 23. 12. 1995 in Kraft.

Pünktlich einen Tag vor Heiligabend kam damit ein langersehntes Geschenk auf den Tisch vieler Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere jüngere Familien konnten und können seitdem ihren Wunsch nach den eigenen vier Wänden besser und schneller verwirklichen. Für viele Familien wurde dieses Ziel der Schaffung von Wohneigentum durch die Neuregelung überhaupt erst erreichbar. (D)

Die Ausdehnung der Bausparförderung auf die neuen Einkommensgrenzen von 50 000 bzw. 100 000 DM für Verheiratete, vor allem aber die unmittelbare Förderung von Bauvorhaben durch steuerunabhängige Zulagen wurden zum durchschlagenden Erfolg.

Nach Berechnungen des Verbandes der privaten Bausparkassen sind der Bau bzw. die Genehmigung von Einfamilienhäusern in den Jahren 1996/97 gegenüber 1995 um insgesamt 22,6 Prozent gestiegen. Dies ist um so bedeutsamer, als die Genehmigungen im allgemeinen Wohnungsbau im gleichen Zeitraum um 13,1 Prozent zurückgegangen sind. Auch an Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen ist der Aufstiegtrend nicht abzulesen.

Daraus ergibt sich, daß das Eigenheimzulagengesetz vor allem ein wesentliches Segment der Baubranche zu neuem Leben und starkem Wachstum erweckt hat: den Bau von Einfamilienhäusern.

Offensichtlich ist es uns mit dem 1995 verabschiedeten Gesetz gelungen, die Wohneigentumsbildung nachhaltig positiv zu beeinflussen. Wir haben in großem Umfang die sogenannten Schwellenhaushalte erreicht, jene Haushalte also, die bisher die Schwelle zum Bau oder Erwerb der eigenen vier Wände nicht überschreiten konnten oder nicht zu überschreiten wagten.

(A) Ursächlich für diesen Erfolg ist wohl nicht nur die tatsächlich verbesserte Förderung der Wohneigentumsbildung, sondern auch die Transparenz des Systems. Jetzt weiß jeder Bauwillige vorher auf den Pfennig genau, zu welchem Zeitpunkt er mit welcher staatlichen Unterstützung rechnen kann.

Diese Vorteile wirken sich auch auf die Zukunftsplanungen vieler junger Leute aus. Nach Angaben der privaten Bausparkassen hat die Anzahl der neu abgeschlossenen Bausparverträge allein 1996, dem ersten Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, um rund ein Drittel zugenommen. 1996/97 ist der Spargeldeingang auf Bausparkonten gegenüber 1995 um mehr als 22 Prozent angestiegen, obwohl die allgemeine Sparneigung der privaten Haushalte im gleichen Zeitraum zurückgegangen ist.

Eine solche Erfolgspolitik wie die der neuen Wohneigentumsförderung darf man nicht ohne Not beenden. Im Gegenteil: Man muß sie fortsetzen. Dies sind wir auch den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die langfristig Planungssicherheit brauchen. Wir haben deshalb in der letzten Sitzung des Finanzausschusses mit großer Mehrheit einen Antrag der Gruppe der PDS abgelehnt, die in umverteilerischer Absicht schwerwiegend in das ausgewogene Gefüge des Eigenheimzulagengesetzes eingreifen wollte. Die Erfolgsgeschichte wäre damit jäh zu Ende gegangen.

(B) In einem Punkt wollen wir das Eigenheimzulagengesetz jedoch ändern, wir wollen die Sonderregelungen für ökologische Zusatzförderungen verlängern. In seiner Beschlußempfehlung vom 26. 10. 1995 hatte der federführende Finanzausschuß empfohlen, den Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung um eine ökologische Komponente anzureichern. Damit sollte ein Anreiz zur Reduzierung des Energieverbrauchs gegeben und der CO₂-Ausstoß nachhaltig gemindert werden. Entsprechend dieser Empfehlung des Finanzausschusses sieht das Gesetz eine zusätzliche Förderung von jährlich bis zu 500 DM für den Einbau von Solaranlagen, Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen in Neu- und Altbauten vor. Eine Zusatzförderung von jährlich 400 DM im Förderzeitraum wird gewährt für Neubauten als Niedrigenergiehäuser, sofern der Jahresheizwärmebedarf des betreffenden Gebäudes den von der Wärmeschutzverordnung 1994 vorgegebenen Wert um mindestens 25 Prozent unterschreitet.

Im Interesse eines möglichst schnell wirkenden Anreizes wurden jedoch beide Elemente dieser Zusatzförderung zeitlich begrenzt. Sie gelten nur, wenn die Einbaumaßnahmen bis zum 31. 12. 1998 abgeschlossen und im zweiten Fall die Niedrigenergiehäuser bis zum gleichen Datum fertiggestellt sind. Diese enge zeitliche Begrenzung hat sich als kontraproduktiv herausgestellt. In einer so kurzen Zeitspanne kann sich die ökologische Lenkungsabsicht der Förderung nicht ausreichend auswirken. Aus unterschiedlichen Gründen verzögern sich in vielen Fällen die Bauvorhaben, so daß zahlreiche Bauherren die Zusatzförderung nicht in Anspruch nehmen

(C) können, obwohl sie sachlich alle Voraussetzungen erfüllen könnten.

Die Koalition hält jedoch an dem Ziel fest, durch eine zeitlich begrenzte zusätzliche Förderung den Bauwilligen finanzielle Anreize für ökologische Maßnahmen und energiesparende Bauweisen zu geben. Deshalb wollen wir die zum Ende des Jahres auslaufende Zusatzförderung nach § 9 Abs. 3 und Abs. 4 Eigenheimzulagengesetz um zwei Jahre verlängern. Bei diesem Zeitraum kann eine Überschneidung mit der für die nächste Legislaturperiode auf dem Programm stehenden Energieeinsparverordnung ausgeschlossen werden. Die geplante Verordnung, mit der die von uns verfolgten ökologischen Belange dann öffentlich-rechtlich geregelt werden sollen, ist EU-relevant. Sie wird deshalb nach realistischer Einschätzung in keinem Fall vor dem 1. 1. 2001 in Kraft treten können.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu den Kosten der Maßnahme machen: In der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses von Oktober 1995 waren für die Ökocomponente im Finanzplanungszeitraum 1996 bis 1999 Steuermindereinnahmen in der Höhe von 500 Millionen DM veranschlagt. Umfassende statistische Auswertungen über die tatsächliche Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten und damit über die real entstandenen Kosten liegen derzeit noch nicht vor. Bereits jetzt kann aber eindeutig festgestellt werden, daß das Kostenaufkommen sehr viel geringer sein wird als veranschlagt. Für die Verlängerung der Fördermaßnahmen nach § 9 Abs. 3 sind deshalb im nächsten vierjährigen Finanzplanungszeitraum 80 Millionen DM (D) zu veranschlagen; für die Niedrigenergiehäuser nach § 9 Abs. 4 120 Millionen DM, insgesamt also 200 Millionen DM.

Ich bin davon überzeugt, daß wir mit dieser Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und mit der ebenfalls in unserem Gesetzentwurf enthaltenen Änderung des Wohngeldgesetzes zugunsten der Sonderregelungen für die neuen Länder eine vernünftige Politik fortsetzen, die für humanes Wohnen, finanzierbares Schaffen von Wohneigentum und für energie- und umweltschonendes Bauen steht. Dafür bitte ich Sie um Unterstützung.

Albrecht Papenroth (SPD): Es ist schon kurios, mit welchem verzweifelten Kraftakt die Vertreter der Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung kurz vor Toresschluß, nunmehr wenige Tage vor der Bundestagswahl, mit hastigen Klimmzügen noch versuchen, einigen Wählern Aktivität vorzugaukeln.

In den neuen Bundesländern soll es nach dem Willen der Bundesregierung bis zum Ende des Jahres 2000 eine Wohngeldsonderregelung geben. Spezielle Miethöchstbeträge stellen den Wohngeldbeziehern in den neuen Bundesländern ein höheres Wohngeld zur Verfügung als den Wohngeldbeziehern in den alten Bundesländern. Wer hierzu die leidvolle Vorgeschichte und die Zusammenhänge nicht kennt, ist möglicherweise zum Jubel geneigt. Dazu gibt es aber überhaupt keinen Anlaß.

- (A) Die Damen und Herren der Koalition begründen ihre Maßnahme mit dem Hinweis, daß die Einkommensentwicklung in den neuen Ländern mit der dortigen Mietentwicklung nicht Schritt halten konnte und deshalb erforderlich ist. Diese Feststellung ist richtig und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen, die Wohngeldregelungen Ost weiterhin beizubehalten, sind begrüßenswert. Richtig ist aber auch, daß diese Feststellung nicht nur auf die neuen Bundesländer zutrifft, sondern daß mit der gleichen Begründung seit Jahren eine Wohngeldreform gleichermaßen in den alten Bundesländern notwendig ist und von der SPD immer wieder gefordert wurde.

Damit ist die erste Feststellung nur eine halbe Wahrheit und trifft nur gemeinsam mit der zweiten den Kern der Sache. Dieser Kern, für Ost und West notwendig zu sein, wird in seiner Umsetzung bis heute ignoriert. Das Wohngeld ist in den alten Bundesländern über viele Jahre nicht angepaßt worden, und deshalb besteht dort ein besonders starker Handlungsbedarf.

Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß es die Bundesregierung, entgegen vieler Zusagen, nicht geschafft hat, das Wohngeld für alle Bezugsberechtigten so anzupassen, daß es seiner ursächlichen Funktion, zur „wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens“ beizutragen, wieder gerecht wird. Mit der Fortsetzung einer Wohngeldsonderregelung Ost verteilt die Bundesregierung ein Honighäppchen. Sie versucht von ihrem Unvermögen und von ihrem Wortbruch – der Zusage zu einer „gesamtdeutschen Wohngeldreform“ – abzulenken.

- (B) Wenn es dieser Bundesregierung ernst wäre mit einer Politik, die sozialen Verwerfungen in der Bundesrepublik beseitigen zu wollen, dann wäre dies am Beispiel einer gesamtdeutschen Wohngeldreform gut darstellbar gewesen. Mit der jetzigen Ungleichbehandlung wird aber Neid geschürt, werden zwischenmenschlich Gräben aufgerissen und Unverständnis hervorgerufen. Sie ist kein Beitrag zum Zusammenwachsen von Ost und West.

Hier scheiden sich moralisch unsere Geister. Vergangenes Nichtstun der Koalition macht aus der sozialen Notlage vieler Bürgerinnen und Bürger ein wahltaktisches Spielchen. Sie hatten genügend Zeit zum Handeln und lassen nun keine Gelegenheit aus, mit dem Finger auf die Bundesländer zu zeigen, um sie irreführend für ein Scheitern der gesamtdeutschen Wohngeldreform verantwortlich zu machen.

Hierzu ist aus sozialdemokratischer Sicht nur eines zu sagen: Wer – wie der frühere Bundesbauminister Töpfer – noch vor zwei Jahren darstellt, daß eine notwendige Wohngeldreform Bund und Länder knapp 1,8 Milliarden DM kostet, um den Stand von 1990 wieder zu erreichen, der kann nicht zwei Jahre später in anderer Person mit einem Dumpingangebot von 250 Millionen DM kommen und mit unserer Anerkennung rechnen.

Wie wir in unserem Entschließungsantrag zum Wohngeld- und Mietenbericht 1997 bereits angemerkt haben, ist das reduzierte Finanzvolumen nicht

geeignet, das Wohngeld wieder zu einem effizienten Instrument der Wohnungspolitik zu machen. Unter seriöser Politik verstehen wir auch Glaubhaftigkeit und Wahrhaftigkeit. Die Bundesländer haben deutlich gemacht, daß sie jederzeit bereit sind, einen substantiellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zu prüfen und sich ihrer finanziellen Verantwortung zu stellen. Für einen, der ständig Kontakt mit Mietern hat und damit auch mit Wohngeldbeziehern, fällt die Realitätsferne der Wohngeldregelungen auf.

Der Hamburger Bausenator stellt zu den Oswaldschen Plänen zutreffend fest:

Das Wohngeld, ein wichtiges Leistungsgesetz in der sozialen Marktwirtschaft, soll offensichtlich nach der Taktik der Bundesregierung eben nicht effektiv ausgestaltet werden. Es kann nicht akzeptiert werden, daß das pauschalierte Wohngeld – die Wohngeldreform für Sozialhilfeempfänger – gekürzt wird. Insbesondere würde dies auf Sozialhilfefasten der Kommunen abgewälzt, die die vollen Mietkosten in diesen Fällen tragen müssen. Die Belastbarkeit der Kommunen ist infolge der Umverteilungspolitik des Bundes zu seinen Gunsten und zu Lasten von Ländern und Kommunen längst überschritten.

Es ist kaum nachvollziehbar, geschweige den Mitmenschen zu vermitteln, weshalb es eine Regierung nicht zuwege bringt, durch eine umfassende Strukturanpassung die erforderliche Praxisnähe zu erreichen. Dieser Mangel ist symptomatisch für das Unvermögen und die Unbeweglichkeit dieser Bundesregierung und ist nicht nur an dieser Stelle zu erkennen. Die Anpassung an die Mietentwicklung und die Berücksichtigung der Auswirkungen der in den vergangenen Jahren ständig gewachsenen Arbeitslosigkeit machen unseres Erachtens eine deutliche Erhöhung des Wohngeldes notwendig.

Das Test-Eckwertepapier aus dem Hause Oswald bietet nicht einmal in Ansätzen Vorstellungen einer zukünftigen Wohngeldregelung an, die den Namen „Strukturnovelle“ verdient und kann nicht ernstgenommen werden. So geht es uns zum Beispiel um eine solche Neugestaltung der Wohngeldtabellen, daß sie gerade die Mietbelastung für einkommensschwache kleine Haushalte und für Haushalte mit Kindern verringern. Die von der Koalition geführte Behauptung, die Menschen könnten schon morgen mehr Wohngeld bekommen, ist schlichtweg falsch. Der Vorschlag der Bundesregierung wirkt erst ab 1999. Seit Jahren bekommen die Betroffenen immer weniger Wohngeld, und die vorgesehene Anhebung ist viel zu gering.

Für uns Sozialdemokraten steht die Wohngeldnovelle ganz oben auf der Agenda einer SPD-geführten Bundesregierung. Daß dies nicht mit 250 Millionen Mark zu machen ist, kann sich jeder vorstellen, der sich mit der Materie befaßt hat. Die Finanzierung einer neuen Wohngeldnovelle wäre zum Beispiel durch Umschichtungen im Wohnungsbau realisierbar.

Wir werden nach der Bundestagswahl am 27. September unverzüglich dafür sorgen, daß das

- (A) Wohngeld in Zukunft wieder zu einem treffsicheren sozialen und familiengerechten Instrument einer sozialen Wohnungspolitik gemacht wird – in Ost wie in West –, so wie es in unserem Wahlprogramm verankert ist.

Otto Reschke (SPD): Als ich 1980 erstmals in den Bundestag einzog, war die Wohnungspolitik geordnet und durchdacht. Die Wohnraumversorgung war gewährleistet, die Mieten lagen auf einem erträglichen Niveau, der Sozialwohnungsbau und die Wohnungsgemeinnützigkeit waren intakt, der Städtebau setzte starke Impulse für Stadtplanung, Konjunktur und Beschäftigung.

Die Wende in der Wohnungspolitik kam 1982: Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, faktische Abschaffung des Sozialwohnungsbaus, wodurch es am Ende dieses Jahrzehnts kaum noch gebundene Sozialwohnungen geben wird, krasse Ungerechtigkeit bei der Eigenheimförderung über den 10e, Fehlförderung durch sprunghafte Abschreibungsmodelle, Fehleinschätzung der Entwicklung des Wohnungsbedarfs. Das alles führte zur Wohnungsnot, deren Folgen heute noch nicht beseitigt sind.

- (B) Die deutsche Einheit bedeutete einen epochalen Einschnitt. Ich bin dankbar dafür, daß ich an den historischen Entscheidungen mitwirken durfte. Wir alle können auf das, was damals vom Bauausschuß geleistet wurde, stolz sein. Die Wohnungsnot ließ die Bundesregierung den sozialen Wohnungsbau wieder entdecken. Die SPD hat das begrüßt und unterstützt. Doch bereits Frau Schwätzer begann mit der Kehrtwende zum Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau. Die Koalition schleicht sich systematisch aus der Verantwortung für das Sozialgut Wohnen. Unter Bauminister Töpfer wurde dies immer deutlicher. Was hatte der uns vor 4 Jahren nicht alles versprochen: Die Schaffung eines III. Wohnungsbaugesetzes, Verstärkung der Wohnungsbautätigkeit und der Baukonjunktur, überfällige Leistungsanpassung beim Wohngeld. Das Städtebaurecht sollte den Zielen Baulandbereitstellung, Stärkung der Innenstädte und Investitionsförderung in den Städten dienen. Der Töpfer-Katalog war lang und bunt.

Aber die Mehrzahl der angekündigten Gesetzespakete wurde nicht geliefert, oder sie erwiesen sich als Mogelpackungen.

Keine Frage: Die Eigenheimzulage – von uns schon 1986 bei der 7b-Reform vorgeschlagen – wurde dank guter Zusammenarbeit von Koalition, SPD und Ländern zu einer Erfolgsgeschichte. Allerdings: Am Versagen der Bundesregierung geht kein Weg vorbei: Die Bauwirtschaft steckt in der schwersten Krise aller Zeiten mit einem katastrophalen Beschäftigungsabbau, das Mietrecht wurde nicht vereinfacht und schon gar nicht sozialer, die Städtebauförderung West verharrt auf einem wirkungslosen Niveau, auf der grünen Wiese wird weiter Fläche zu Lasten der Innenstädte vernichtet. Die Stadtzentren stecken in einer tiefen Krise. Der größte Skandal ist jedoch der Wortbruch beim Wohngeld.

(C) Die wichtigsten Aufgaben, die in der nächsten Legislaturperiode angepackt werden müssen, sind vorgezeichnet:

1. Es muß endlich ein III. Wohnungsbaugesetz geschaffen werden, um den Herausforderungen des Bevölkerungswachstums und des steigenden Wohnflächenbedarfs gerecht zu werden. Die Bedarfsschätzung von 5 Millionen Wohneinheiten im nächsten Jahrzehnt liegt auf dem Tisch. Sozialer Wohnungsbau, Wohngeld und Mietrecht spielen eine sehr wichtige Rolle für die Versorgung breiter Schichten mit preiswertem Wohnraum. Das darf nicht aufgegeben werden.

Der Ausverkauf von Wohnungen in Bundesbesitz zeigt das Desinteresse dieser Regierung an einer sozialen Wohnungs(-fürsorge)politik. Die SPD hat aufgezeigt, wie diese Wohnungen im sozialen Bestand bleiben und die öffentlichen Haushalte dennoch entlastet werden können. Eine halbe Million Wohnungen des Bundes verhökern, und dann die Kommunen auffordern, Belegungsrechte zu erwerben, wie die Regierung dies tut, ist blanker Hohn. Warum überläßt der Bund den Kommunen nicht jene bundeseigenen Wohnungen, die nicht für die Wohnungsversorgung des Bundes vor Ort benötigt werden? Warum tun Sie nicht das, was sie selbst fordern?

(D) 2. Die steuerliche Förderung des Wohnungsbaus muß neu geregelt werden, wobei kostengünstiges und ökologisches Bauen besonders zu berücksichtigen ist. 90 Prozent der Verluste vor der Lohn- und Einkommensteuer stammen aus Vermietung und Verpachtung – das sind über 50 Milliarden DM jährlich. Der Nutzen dieser staatlichen Umverteilung muß endlich geprüft werden.

3. Die Städtebauförderung muß deutlich erhöht werden. Eine verbesserte Städtebauförderung kommt nicht nur unseren Städten und Gemeinden zu Gute, sondern schafft auch wichtige Impulse für die Bauwirtschaft.

4. In der Bodenpolitik steht die Grundsteuerreform an: Wir brauchen Boden zum Bauen, nicht zum Horten; wir brauchen bezahlbaren Boden; wir brauchen Steuergerechtigkeit bei der Besteuerung von Wohnen; wir brauchen Anreize zu kosten- und flächensparendem Bauen, um der Zersiedlung entgegenzuwirken.

Dies ist meine letzte Rede(-Zeit) im Deutschen Bundestag. Ich möchte mich zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion für die jahrelange gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken. Ich möchte auch allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause Dank sagen, die nicht meiner Partei angehören und mit denen ich trotz der Auseinandersetzungen gut zusammengearbeitet habe. Wir haben uns zuweilen hart, aber doch weitgehend fair gestritten. Ausnahmen davon seien mir und Ihnen verziehen.

Adenauer hat anlässlich seines Abschieds als Bundeskanzler zu Willy Brandt gesagt: „Von irgendwelchen persönlichen Konflikten ist mir überhaupt nichts mehr bekannt.“ In diesem Sinne möchte ich

- (A) mich verabschieden. Unserem Land und uns allen wünsche ich: „Glück auf!“

Horst Schild (SPD): Das 1996 in Kraft getretene Eigenheimzulagengesetz ist nach weitgehend übereinstimmender Meinung in diesem Haus sicherlich ein erfolgreiches Gesetz geworden. Der Erfolg hat immer viele Väter und Mütter. Der Erfolg des Eigenheimzulagengesetzes beruht auch auf der guten Zusammenarbeit zwischen Koalition, Opposition und den Bundesländern.

Auf Initiative der Sozialdemokraten wurde in das Eigenheimzulagengesetz die sogenannte Öko-Komponente für den Einbau von Solaranlagen, Wärmepumpen und für Niedrigenergiehäuser aufgenommen. Diese Förderung ist mit Hinweis auf die 1999 zu erwartende neue Wärmeschutzverordnung bis zum 31. Dezember 1998 befristet worden.

Wir haben bislang keine verlässlichen Daten über die Inanspruchnahme der Öko-Zulagen. Möglicherweise sind unsere Erwartungen bisher noch nicht erfüllt worden. Zumindest der Tatbestand, daß die gegenwärtige Bundesregierung bis zu Beginn des Jahres 1999 keine neue Wärmeschutzverordnung vorlegen wird, spricht für die Verlängerung der Fristen für die Gewährung der Öko-Zulage.

Wir begrüßen, daß die Koalition unseren Vorschlag zur Verlängerung der Öko-Komponente aufgegriffen hat und daß wir heute mit breiter Mehrheit eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2000 beschließen können.

- (B) Die Öko-Zulagen bieten weiterhin einen guten Anreiz, in Privathaushalten energiesparende Technik einzuführen. Dadurch werden Wohneigentümer, die sich innovationsfreundlich verhalten, in besonderer Weise entlastet: Im einzelnen werden für Anlagen zur Energieeinsparung acht Jahre lang 2 Prozent der Herstellungskosten, jedoch maximal 500 DM im Jahr erstattet. Das begünstigt vor allem den Einbau von Solaranlagen, Wärmepumpen und Anlagen zur Wärmerückgewinnung. Zusätzlich werden Wohnungen in sogenannten Niedrigenergiehäusern mit jährlich 400 DM acht Jahre lang gefördert. Es handelt sich dabei um Gebäude, deren Jahresheizwärmebedarf die Anforderungen nach der Wärmeschutzverordnung 1994 um mindestens 25 vom Hundert unterschreiten.

Ich habe bereits gesagt, daß verlässliche Statistiken über die Inanspruchnahme der einzelnen Zulagen bis heute noch nicht vorliegen. Zahlen aus mehreren Bundesländern zeigen aber schon jetzt, daß insbesondere die Förderung von Niedrigenergiehäusern dankbar aufgenommen wurde. Seitdem Wohneigentum mit Zulagen statt mit dem früheren Freibetrag gefördert wird, können alle Begünstigten unabhängig von der Höhe ihres Einkommens für acht Jahre einen bestimmten Förderungsbetrag fest einplanen. Dieser Vorteil ist auch mit den Öko-Zulagen verbunden.

Bei den Öko-Zulagen sind nicht nur die finanziellen Aspekte der Förderung maßgebend. Umweltfreundliche und energieeinsparende Technik ist be-

reits deshalb förderungswürdig, weil gesunde Umweltbedingungen und die langfristige Nutzbarkeit unserer Rohstoffressourcen im Interesse der Allgemeinheit liegen. Allerdings entscheidet der Bauherr und nicht die Allgemeinheit darüber, ob die innovative Technik eingebaut wird. Viele Bauherren stellen nur kurzfristige Wirtschaftlichkeitsberechnungen an und bezweifeln, daß sie den Aufpreis für die neue Technik durch künftige Einsparungen zum Beispiel bei den Energiekosten wieder herausbekommen. Die aller Voraussicht nach langfristig steigenden Energiepreise bewegen vorausschauende Bauherren jetzt schon zum Einbau dieser Zukunftstechnik. Viele der bisher noch zweifelnden Bauherren können mit den Öko-Zulagen für die neue Technik gewonnen werden. Und sie werden es nicht bereuen: Denn während der langen Lebensdauer ihrer Immobilie werden sich die Energiekosten verteuern, und damit wird sich die Rentabilität von Energiesparteknik früher oder später steigern.

Für eine Förderung umweltfreundlicher und energiesparender Technik im Rahmen des Eigenheimzulagengesetzes spricht auch, daß sie hiermit bundesweit erfolgt. Das erhöht die Transparenz und den Bekanntheitsgrad der Förderung im Vergleich zu den vielen Förderprogrammen auf der Landesebene. Diesen Vorteil sollten wir nicht nach so kurzer Zeit wieder aufgeben. Jede Förderung muß genügend lange gewährt werden, damit sie die Entscheidungen der Begünstigten wirklich beeinflussen kann: genügend lange, bis die Regelung der Mehrzahl der Bauwilligen oder zumindest deren Beratern bekanntgemacht worden ist. Außerdem braucht es genügend Zeit, um den Anbietern von energiesparender Technik oder zum Beispiel den Fertighausherstellern zu ermöglichen, auf die Fördervoraussetzungen abgestimmte Angebotspakete bereitzustellen und bei den Kunden bekanntzumachen. Und: Schließlich braucht es noch einige Zeit, bis die innovativen Anlagen in den Bauvorhaben installiert worden sind, denn die Förderung wird nur gewährt, wenn die Investition innerhalb der Frist zur Öko-Zulagenförderung komplett durchgeführt wird.

Ich hoffe, daß wir nach Ablauf der verlängerten Frist auf eine Erfolgsstory auch der Öko-Zulagen zurückblicken können; Erfolg vor allem in Hinblick auf einen verstärkten Einsatz von Energiesparteknik, der unsere Erwartungen erfüllt.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dies ist die letzte wohnungspolitische Debatte dieser Legislaturperiode. Auch wenn wir heute zwei kleine Punkte einvernehmlich beschließen, diese Wahlperiode war eine des wohnungspolitischen Stillstands. Sie sind mit den großen wohnungspolitischen Reformvorhaben, dem Mietrecht, der Wohnungsbauförderung, dem Wohngeld, gescheitert. Die Verlängerung des Sonderwohngelds Ost und des Ökobonus in der Eigenheimzulage ist kurzfristig notwendig, aber wir müssen sie nur deshalb jetzt im Schweinsgalopp beschließen, weil Sie weder die Wohngeldreform noch die neue Energiesparverordnung rechtzeitig vorgelegt haben. Wir werden

- (A) uns diesen Reparaturen nicht verweigern, aber es bleibt der grundsätzliche Reformbedarf.

Wir haben eigene Entwürfe vorgelegt: Wir wollen die Eigenheimförderung stärker nach Einkommen und Kinderzahl staffeln und die Übersubvention bei besser verdienenden Haushalten abbauen, um Mittel für eine Wohngeldreform frei zu bekommen. Gleichzeitig brauchen wir nicht nur zwei kleine Ökoboni, sondern eine stärkere Förderung von flächensparendem Bauen, von Modernisierung statt Neubau, um zu verhindern, daß aus der Eigenheimförderung eine Förderung von Zersiedelung und Landschaftszerstörung wird. Beim Wohngeld hat die Koalition vier Jahre lang den Mietern eine Reform versprochen, vier Jahre lang ist nichts passiert, und dann legen Sie nicht einmal einen Gesetzentwurf, sondern vage Eckpunkte vor, die letzten Endes den Kommunen weitere Lasten für die Sozialhilfe aufgebürdet hätten. Danach beklagen Sie sich über das Nein der Länder.

Herr Bauminister Oswald, Sie haben gerade vor ein paar Tagen verkündet, die Wohnungsversorgung in Deutschland sei so gut wie nie zuvor. Niemand bestreitet, daß sehr viel neu gebaut wurde, so daß teilweise sogar Überangebote bestehen. Dem obersten Einkommensdrittel kommt dies zugute. Doch gleichzeitig hat sich die soziale Spaltung am Wohnungsmarkt vertieft. Die Mietbelastung für den Durchschnittsverdiener ist rapide gestiegen – von etwa 20 Prozent 1990 auf 25 Prozent 1997. Das unterste Einkommensfünftel zahlt in Westdeutschland fast 36 Prozent (!) seines Einkommens für die Miete (Heizkosten noch nicht eingerechnet), Arbeitslosenhaushalte und alleinerziehende Eltern fast 30 Prozent. Hat der Minister diesen Haushalten im Ernst erzählen wollen, es sei ihnen noch nie so gutgegangen wie heute? Der Durchschnittshaushalt hat nichts vom Bauboom, weil zu viele teure und viel zu wenige preiswerte Wohnungen gebaut wurden. Seit Jahren schon kommen die Einkommen nicht mehr hinter der Mietentwicklung hinterher. Seit 1991 sind die Durchschnittseinkommen in Deutschland um 18 Prozent gestiegen, die Mieten im Durchschnitt um 34 Prozent – fast doppelt so stark. Diese Entwicklung ist ein sozialpolitisches Alarmsignal – und angesichts dieser Zahlen ist es fast zynisch, sich selbst auf die Schulter zu klopfen.

(B)

Wir und die SPD haben heute Anträge vorgelegt, die eine weitere Verteuerung von preiswertem Wohnraum durch Auslaufen der sogenannten 20-Prozent-Kappungsgrenze verhindern soll. Denn sonst können ab 1. September die Mieten nach Miethöhegesetz in allen Wohnungen jährlich um 10 Prozent steigen. Ich fordere Sie auf, zumindest das zu verhindern. Die Mieter in Mieterversammlungen klagen immer wieder, wie unerträglich hoch die Mietbelastung schon heute ist. Bei stagnierenden Realeinkommen und hoher Arbeitslosigkeit sind für viele weitere Mieterhöhungen nicht verkraftbar.

Ich denke aber auch, daß die SPD über einige Punkte noch einmal nachdenken sollte. Das Mietrecht vor Verschlechterungen schützen zu wollen ist richtig. Aber es reicht angesichts der Schere zwischen Miet- und Einkommensentwicklung nicht

mehr aus. Wir brauchen ein Mietrecht, das den Mietanstieg deutlich bremst. Wir schlagen vor, die Kappungsmieten für Bestandsmietensteigerung von 10 Prozent auf 5 Prozent jährlich zu senken. Wir brauchen dringend eine Wohngeldnovelle. Wenn die Kassen der öffentlichen Hand leer sind, darf die Wohneigentumsförderung für Haushalte, die sie gar nicht brauchen, nicht „heilig“ zu sein. Wir können eine Wohngeldanhebung nicht anders finanzieren als durch Absenkung der Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage. Wenn preiswerter Wohnraum selbst in Zeiten entspannter Märkte Mangelware ist, müssen wir uns viel stärker dafür einsetzen, die vorhandenen preiswerten Wohnungen zu erhalten. Ich erwarte von der SPD mehr Widerstand gegen den Ausverkauf von öffentlichen Wohnungen – nicht nur im Bund, sondern auch bei Ländern und Kommunen.

(C)

Die Sicherung menschenwürdigen und bezahlbaren Wohnens gehört zu den Kernelementen des Sozialstaates. Angesichts knapper öffentlicher Mittel und steigender sozialer Probleme, brauchen wir – wie bei der Gesundheits- oder Rentenversicherung – den Mut zu Reformen, um diese Aufgabe des Sozialstaats langfristig zu erhalten und finanzieren zu können. Rotgrün wird sich dieser zentralen Herausforderung für die Wohnungspolitik der nächsten Jahre stellen.

Hildebrecht Braun (Augsburg) (F.D.P.): Unsere heutige Debatte und Beschlußfassung ist nicht frei von Bitterkeit, signalisiert sie doch die Unfähigkeit der Politik, auch in Wahlkampfzeiten die nötige Kompromissbereitschaft zu zeigen und aufeinander zuzugehen.

(D)

Wir werden heute die Verlängerung des Sonderwohngelds Ost um weitere zwei Jahre beschließen. Dieser Beschluß soll und wird zur Freude bei vielen Mietern und Mieterinnen in den neuen Bundesländern führen. Er wird aber zugleich von sehr viel mehr Mietern im westlichen Teil unseres Landes mit Unverständnis, ja mit verständlichem Zorn, begleitet werden.

Es wird den Menschen in unserem Land schwer begreiflich zu machen sein, warum es nicht möglich sein soll, die Bereitschaft des Bundes zu nutzen, 250 Millionen DM für eine Verbesserung des Wohngelds bundesweit zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung war doch nur, daß die Länder in gleicher Höhe entsprechend der gesetzlichen Aufteilung auch ihren Beitrag leisten. Ein einheitliches Wohngeld für ganz Deutschland ist überfällig. Ich räume ein, daß sich auch die Koalition schwergetan hat mit der Umsetzung des gemeinsamen Willens, Leistungsverbesserungen im Wohngeldbereich bundesweit umzusetzen. Jeder muß verstehen, daß angesichts der noch immer hohen Neuverschuldung des Bundes sehr sorgfältig mit der Gewährung neuer gesetzlicher Leistungen umgegangen werden muß. Eine Strukturnovelle des Wohngelds hätte aber dennoch längst vorbereitet werden können und in ihren einzelnen Konstruktionselementen mit den Fraktionen, aber auch den Bundesländern besprochen werden können. Dieses Strukturkonzept, wenn es denn

- (A) konsensfähig gewesen wäre, hätte entsprechend dem Finanzvolumen, das Bund und Länder freigeben würden, kurzfristig umgesetzt werden können.

Ich habe daher in gewissem Umfang Verständnis dafür, wenn sich die Länder beklagen, daß sie zu spät die Eckpunkte der Wohngeldnovelle vom Bund erhalten haben. Dennoch zwei Anmerkungen mit aller Klarheit:

Erstens. Es steht nirgends geschrieben, daß der Bund die Initiative zur Strukturnovelle hätte ergreifen müssen. 16 Bundesländer hätten sehr wohl ihr Know-how und ihre praktischen Erfahrungen nutzen können, um ihrerseits die Initiative zu ergreifen. Die Mehrheit der Länder zeigt aber eben lieber auf den Bund, als daß sie für eine positive Beschlußfassung ihrer Finanzminister gesorgt hätte.

Zweitens. Völlig indiskutabel ist der Versuch der Opposition und der Mehrzahl der Bundesländer, das Gespräch mit dem Bund über die Strukturnovelle deshalb zu verweigern, weil für die Finanzfragen nicht der vom Bundeskabinett beauftragte Bauminister, sondern der Bundesfinanzminister der Ansprechpartner sei. Mit diesem tolpatschigen Hinweis wurde und wird nur davon abgelenkt, daß die Länder selbst nicht bereit waren, ihrerseits die notwendigen 250 Millionen DM für die Reform lockerzumachen.

- (B) Natürlich wäre die beabsichtigte Reform mit einem Volumen von insgesamt 500 Millionen DM nicht so üppig ausgefallen, wie wir uns alle gewünscht hätten. Es wären aber sehr wohl Änderungen möglich gewesen, die besonders nötig waren und sind: Gerade in den Ballungsgebieten mit einem sehr viel höheren Mietniveau sind die gesetzlichen Mietobergrenzen für die Wohngeldgewährung so niedrig, daß sie jeden Bezug zur Realität verloren haben. Mietobergrenzen sollen den Wohngeldbezieher anhalten, eine möglichst preiswerte Wohnung zu suchen. So weit, so richtig. Nur: Wenn die Wohngeldobergrenzen beispielsweise in München auf eine Quadratmetermiete von zirka 11 DM hinauslaufen, so führt dies zu folgender grotesker Situation: ein Mieter mit einem bestimmten Einkommen, einer bestimmten Kinderzahl und einer bestimmten Wohnungsgröße bekommt dasselbe Wohngeld, wenn er durch unglaubliches Glück und persönliche Beziehungen eine Wohnung für 11 DM pro Quadratmeter findet, wie derjenige, der bei ansonsten völlig gleichen Anspruchsvoraussetzungen eine Wohnung für 17 DM pro Quadratmeter nehmen muß, weil es ganz schlicht keine billigere auf dem Markt gibt. Es ist mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit schlichtweg nicht zu vereinbaren, wenn jemand, der 40 Prozent seines Nettoeinkommens für die Wohnung ausgeben muß, weil es keine Alternative gibt, dieselbe Förderung erhält wie jemand, der 30 Prozent ausgibt. Eine Anpassung der Mietobergrenzen speziell in den Städten, wo ihre Notwendigkeit besonders groß gewesen wäre, wäre ohne weiteres mit den Mitteln möglich gewesen, die der Bund zur Verfügung zu stellen beschlossen hatte, wenn nur die Länder mitgezogen hätten.

(C) Ich will es noch etwas deutlicher ausdrücken: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie und Ihre Minister in den Länderregierungen haben verhindert, daß Mieterinnen und Mieter im Westen Deutschlands die Verbesserung ihrer Lebenssituation erhalten haben, die sie gebraucht und verdient hätten. Verstecken Sie sich nicht hinter lächerlichen Formalien. Sie und niemand anderes sind es, die hier gegen die Mieterinnen und Mieter in unserem Land gehandelt haben.

Daß wir die Mieter im Westen im Stich lassen mußten, soll uns nicht den Blick dafür verstellen, daß die Mieter im Osten ihre Besserstellung weitere zwei Jahre bekommen werden. Dieser Schritt ist ein Akt der Solidarität mit den Menschen im Osten, die in manch anderem Zusammenhang schwierigere Lebensbedingungen vorfinden als die im Westen. Die F.D.P. steht daher zu der vorliegenden Beschlußvorlage. Sie wird dazu beitragen, daß der Übergang in das Vergleichsmietensystem von den Bürgern in den neuen Bundesländern zu Recht als problemlos erlebt wird.

Damit haben wir ein wichtiges Ziel deutscher Wohnungspolitik erreicht.

(D) **Klaus-Jürgen Warnick (PDS):** Meine Kollegin Eichstädt-Bohlig hielt es für gesetzestechnisch problematisch, zwei so unterschiedliche Themen wie Sonderwohngeld-Ost und Eigenheimzulage in einem Gesetz zu behandeln. Dem stimme ich zwar formal zu. Aber vom politischen Inhalt her sehe ich deutliche Bezüge zwischen beiden Fachthemen. Denn die durch völlig überzogenen Eigentumsfetischismus hervorgerufene Diskrepanz zwischen der staatlichen Förderung des Wohnens zur Miete und dem Wohnen im eigenen Haus kann so noch einmal deutlich herausgestellt werden.

Dies kann ich mit einigen wenigen Zahlen konkret belegen. Bundesetat 1998: Für die Unterstützung des Bundes für das Wohnen zur Miete sind 3,5 Milliarden DM Wohngeld und 1,37 Milliarden DM Verpflichtungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen. Aber die Verluste aus Vermietung und Verpachtung, also Steuermindereinnahmen sprich Steuergeschenke für diejenigen die Wohnungen leerstehen lassen, betragen im Jahr 1997 – mit dieser Größenordnung ist wohl auch 1998 zu rechnen – 5,7 Milliarden DM. Eine höhere Summe als für Wohngeld und sozialer Wohnungsbau zusammen.

Dagegen sind die Summen für die Eigentumsförderung schon gewaltig höher. Zirka 14,4 Milliarden DM für die Eigenheimzulagen – dies sind Zahlen von 1997 – und eine weitaus höhere Summe für die unkalkulierbaren Spätfolgen der Sonder-Afa Ost. Hier gibt es nur Schätzungen. Aber wenn man die Entwicklung der Einkommensteuer in Deutschland für die letzten Jahrzehnte betrachtet und eine Kontinuität nach 1990 voraussetzt, müßten diese Steuereinnahmen heute bei zirka 45 Milliarden DM jährlich liegen. Statt dessen gehen Steuerschätzungen für 1998, vor allem ein Ergebnis der Sonder-Afa, von plus/minus Null bzw. einer negativen Einkommensteuer aus. Das heißt, Leute die eh zuviel Geld ha-

(A) ben, bekommen noch Steuerrückzahlungen vom Bund dazu. Und alles legal. Skandalös!

Wem bei diesen Zahlenvergleichen kein Licht aufgeht, der muß schon einen naiven Optimismus von der sozialen Verantwortung dieser Bundesregierung mitbringen. Milliardengeschenke für Besserverdienende, so meine Erfahrung aus den letzten vier Jahren, sind hier von seiten der Regierungskoalition nie ein Problem. Auch für die Unterstützung des Golfkrieges vor sieben Jahren haben sie auf die Schnelle mal so 17 Milliarden „gefunden“.

Aber wenn es um solche „utopischen“ Summen wie 50 Milliarden DM für ein Sonderprogramm zur Bekämpfung der schlimmsten Folgen von Obdachlosigkeit geht oder anderthalb Milliarden zur Verbesserung des gesamtdeutschen Wohngeldes, dann ist jahrelang kein Geld in den Kassen.

Die gesamtdeutsche Wohngeldreform ist damit zur unendlichen Mißerfolgsstory der Bundesregierung geworden. Und das ist nicht die einzige.

Wir haben seit Jahren, genauso wie der Mieterbund und Vermieterverbände, eine solche Wohngeldreform gefordert und die Finanzierbarkeit aufgezeigt. Alles vergebens.

Trotzdem können und werden wir einer Verlängerung des Sonderwohngeldes-Ost nicht im Wege stehen, zumal auf Druck der Opposition – schließlich stehen Wahlen vor der Tür – die ursprünglich vorgesehenen Verschlechterungen aufgehoben wurden. Sie kennen das ja mit dem Spatz in der Hand. Aber wir wollen auch in letzter Minute nichts unversucht lassen, im Interesse von Millionen westdeutscher Mieterinnen und Mieter auch noch die Taube auf dem Dach zu fangen.

(B)

Deshalb unser Änderungsantrag, wenigstens für den ärmeren Teil der westdeutschen Mieterschaft, die arbeitslosen und geringverdienenden Haushalte, die genauso wie Ostdeutsche unter der gewachsenen Wohnkostenbelastung leiden, verbesserte Wohngeldzahlungen zu beschließen.

Und wir haben den Finanzierungsvorschlag gleich mitgeliefert. Streichungen bei der Eigenheimzulage für Einkommensgruppen die keiner staatlichen Förderung bedürfen. Sie können doch niemandem draußen vermitteln, daß der Staat für Familien, die ein Bruttoeinkommen von über 25 000 Mark im Monat haben, noch obendrein Gelder für den Eigenheimbau draufpackt. Kein einziges Eigenheim in Deutschland wird weniger gebaut, wenn solchen Gehaltsgruppen die staatliche Finanzliebe entzogen wird. Dieses Geld statt dessen beim Wohngeld oder der Erhöhung der Kinderkomponente im Eigenheimzulagegesetz eingesetzt, dies bringt durch verstärkte konsumtive Effekte sogar noch Verringerung der Arbeitslosenzahlen mit sich. Eine Logik, der sich nur die entziehen können, die es mit Besserverdienenden von jeher gut meinen bzw. durch eine Veränderung unter Umständen persönlich selbst betroffen wären.

Daß wir der Verlängerung der ökologischen Komponente im Eigenheimzulagegesetz zustimmen, ist

eine Selbstverständlichkeit. Schließlich waren es die demokratischen Sozialisten, die schon am 1. April 1998 in einem Antrag diese Verlängerung gefordert hatten. Daß nun SPD und Bündnisgrüne einen Monat später auch aufgewacht sind und dasselbe in ihren Anträgen formuliert haben; um so besser. Und nachdem auch die Koalition ausgeschlafen und sich als letzte dem Bund der Befürworter zugesellt hat, ist die breite fraktionsübergreifende Zustimmung gesichert. Wie schön und ein klitzekleiner Lichtblick im tristen Bonner Alltag.

(C)

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 21 (Antrag: Jugendschutz national und international sichern)

Maria Eichhorn (CDU/CSU): Vor einigen Wochen hat ein Urteil des Münchener Amtsgerichts für Aufsehen gesorgt. Der Geschäftsführer des Online-Dienstes Compuserve Deutschland ist zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt worden – und zwar wegen Verbreitung von Kinder- und Gewaltpornographie im Internet.

Lange Zeit waren die Fachleute uneinig, ob sich die gewaltverherrlichenden Darstellungen in den Medien tatsächlich negativ auf die Entwicklung junger Menschen auswirken. Aber spätestens seit dem Fall in Passau ist klar, daß Gewaltdarstellungen das Verhalten Jugendlicher beeinflussen können. Deswegen nehmen wir die Sorgen von Eltern, die sich auch immer wieder in großen Unterschriftenaktionen widerspiegeln, sehr ernst.

(D)

Gerade die neuen Medien sind bei Kindern und Jugendlichen weiter auf dem Vormarsch. Computer mit Internet-Anschluß gehören für viele von ihnen mittlerweile bereits zum Alltag. Sie bieten ihnen ungeahnte Möglichkeiten der Kommunikation und der Information. Um so wichtiger ist es aber auch, auf die Gefahren, die die Anwendung mit sich bringen kann, immer wieder aufmerksam zu machen. Bei ca. 2 Millionen Internetseiten, die nie vollständig zu kontrollieren sind, ist es Realität, daß sich Kinder und Jugendliche spielend gewaltverherrlichende, pornographische und rassistische Inhalte auf den Computerbildschirm holen können bzw. zufällig beim Surfen auf jugendgefährdende Inhalte stoßen.

Es bleibt deshalb eine ständige jugendpolitische Aufgabe, junge Menschen besser vor den Risiken, die sich aus dem Medienkonsum ergeben, zu schützen und die vorhandenen Jugendschutzbestimmungen ständig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von der Opposition, ich kann Ihre Reaktionen auf den Antrag, den wir heute einbringen und den wir gestern vorgestellt haben, nicht verstehen. Da ist zum Beispiel von „Show“ die Rede. Ich sage Ihnen nur: Wir nehmen den Jugendschutz in den Medien sehr ernst,

(A) denn alle, die sich damit befassen, wissen, daß noch viele Fragen offen sind und die Probleme noch längst nicht geklärt sind. Wir ruhen uns nicht auf den Erfolgen aus, die wir in dieser Legislaturperiode auch in diesem Bereich verbuchen können. Wir haben uns kontinuierlich in dieser Legislaturperiode mit der Gesamtproblematik befaßt. Ich erinnere nur daran, daß bereits 1996 auf Initiative der CDU/CSU in unserem Ausschuß zwei große Anhörungen stattgefunden haben.

In unserer Arbeitsgruppe haben wir uns mit den vielschichtigen Problemen in regelmäßigen Sitzungen, zu denen wir immer wieder Fachleute eingeladen haben, auseinandergesetzt. Denn wir wollten keinen politischen Schnellschuß. Wir wollten keinen Antrag vorlegen, der auf Luftschlösser baut, sondern einen Antrag, dessen Inhalte auch realisierbar sind.

Die Maßnahmen, die wir im Antrag fordern, ergänzen die wichtigsten Regelungen im Zusammenhang mit dem JuKDG, die wir in dieser Legislaturperiode bereits umgesetzt haben.

Ich will nur einige Forderungen des Antrages herausstellen:

Die Vorschriften im Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, die für Videokassetten gelten, müssen auf die CD-ROM erweitert werden. Es macht keinen Sinn, daß einerseits aufgrund strenger Jugendschutzvorschriften verhindert wird, daß Kinder Gewaltvideos kaufen oder leihen können, andererseits Gewaltspiele auf einer CD-ROM aber überall zu haben sind.

(B)

Für uns ist weiterhin wichtig, daß die Ausstattung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften verbessert wird, auch wenn bereits in diesem Jahr die finanziellen Mittel aufgestockt werden konnten. Derzeit ist es so, daß zwar innerhalb von sieben Stunden das Verfahren abgeschlossen sein kann, aber bis dann die Veröffentlichung erfolgt, sind es immer noch drei bis fünf Tage. Bei der Indizierung von Inhalten im Internet kommt es jedoch auf ein möglichst schnelles Handeln an.

Wir wollen, daß eine bundesweit einheitliche ständige Hotline eingerichtet wird, damit Inhalte im Internet, deren Verbreitung strafbar ist, der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft schnell und unbürokratisch übermittelt werden können. Wegen der Fülle an Internetseiten ist die Polizei auf die Hilfe von Internetbenutzern, d. h. auf Hinweise angewiesen, damit den Straftaten nachgegangen werden kann.

Das Internet kennt keine Grenzen. Daher sind flankierende internationale Maßnahmen unerlässlich, um den Jugendschutz zu sichern. Auch hier wurde schon einiges erreicht, aber es gibt noch viel zu tun. Wir brauchen globale Mindeststandards, um einen weltweit koordinierten Schutz zu ermöglichen.

Im Bereich des Fernsehens fordern wir die Einführung eines generellen Sendeverbots für indizierte Filme. Vor allem aufgrund der auch für Kinder technisch unproblematischen Aufzeichnungsmöglichkeiten können gesetzliche Sendezeitbeschränkungen

allein als Jugendschutzmaßnahmen nur sehr begrenzt wirken. (C)

Schmuddelsex in den Nachmittags-Talkshows widert uns an. Daß die Politik hier reagieren muß, steht wohl außer Frage. Und man sieht schon daran, daß bestimmte private Sender einen Verhaltenskodex vereinbart haben, daß Handlungsbedarf besteht und der Druck der Öffentlichkeit Wirkung zeigt. Die derzeitigen Vorbereitungen der Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages müssen zur Klarstellung genutzt werden, daß Talkshows ebenso wie sonstige Sendungen den Jugendschutzbestimmungen unterliegen.

Ein ganz wichtiger Bereich ist die Stärkung der Medienkompetenz. Die besten Jugendschutzbestimmungen und die besten technischen Sicherungen allein sind zu wenig. Entscheidend ist, daß junge Menschen so früh wie möglich lernen, verantwortungsvoll mit den neuen Medien umzugehen.

Gesetze können den Jugendschutz in den Medien verbessern. Bereits heute stellen wir jedoch fest, daß wir den schnellen Veränderungen der technischen Möglichkeiten mit Gesetzen hinterherlaufen. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, daß die Anbieter der Medieninhalte und die Kommunikations- und Informationswirtschaft im Rahmen der Freiwilligen Selbstkontrolle dem Jugendschutz ein viel stärkeres Gewicht geben. Gerade sie haben neben den Eltern und Erziehern eine große Verantwortung für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): „Kinderporno-Ring im Land gesprengt“ und „Fett in Strapsen macht mich an“ – ein Nachmittag im deutschen Fernsehen“ sind nur zwei von vielen Schlagzeilen, wie sie in jüngster Zeit immer häufiger in der Presse zu lesen sind. (D)

Solche Zeitungsbeiträge rütteln auf. Seit Jahren schon führen wir eine permanente öffentliche Diskussion über die Gewaltflut im Fernsehen. Dies hat dazu beigetragen, daß die Jugendschutzbestimmungen verbessert und neue Selbstkontrolleinrichtungen (FSF, FSM) geschaffen wurden. Aber wer den Fernseher einschaltet und sich am Nachmittag und Abend durch die Programme zapft, wer im Internet surft, hat den Eindruck: Die Gewalt in den Medien hat nicht abgenommen – im Gegenteil!

Jetzt ist eine neue Runde um Gewalt und Sex in den Medien eröffnet. Die Liste der Themen deutscher Talk-Shows, in der „Zeit“ vom 10. Juni 1998 „zu Protokoll“ gegeben, ist nicht nur ein Armutszeugnis für private Fernsehveranstalter. Es stellt sich die grundsätzliche Frage: In welcher Gesellschaft leben wir, und in welcher Gesellschaft wollen wir leben? Was ist öffentlich, was ist privat? Gilt es jedes Tabu zu brechen? Was will sich diese Gesellschaft zumuten, und welches Menschenbild wollen wir den Jugendlichen präsentieren? Sind wir in der Lage, darüber zu gemeinsamen Grundverabredungen zu kommen, oder werden wir uns darüber zerstreiten? Wir brauchen eine wirklich breite gesellschaftspolitische Diskussion darüber, an welchen Werten sich un-

- (A) sere Gesellschaft orientieren will. Nur dann wird sich die Frage der Medieninhalte und des Jugendschutzes befriedigend klären lassen.

Die Diskussion wird nicht nur in Deutschland mit Nachdruck geführt. In den USA hat Präsident Clinton sich am vergangenen Samstag in seiner wöchentlichen Rundfunkansprache erneut zur Gewalt in den Medien geäußert. Die Produzenten von gewaltverherrlichenden Filmen, Videos und Musik sind nach den Worten des US-Präsidenten mitverantwortlich für die zunehmenden Schießereien unter Jugendlichen. „Wenn sinnloses Töten ein Hauptinhalt der Familienunterhaltung wird, wenn Kinder immer wieder sehen, wie Konflikte nicht mit Worten, sondern mit Waffen gelöst werden, sollten wir nicht überrascht sein, wenn sie dem Muster folgen.“

Kinder- und Jugendkriminalität, wachsende Gewaltbereitschaft und Desorientierung unter Jugendlichen haben viele Gründe. Der negative Einfluß von Gewaltdarstellungen in den Medien auf Kinder und Jugendliche ist vielfältig belegt. Die Forschung insbesondere bezüglich der Auswirkungen von pornographischen Darstellungen auf Heranwachsende hingegen steckt noch in den Anfängen. Das darf uns aber nicht hindern, in den Bereichen zu handeln, die Kinder und Jugendliche negativ beeinflussen können.

Die modernen Kommunikations- und Informationstechnologien haben schon heute – schneller als mancher das wahrhaben will – enormen Einfluß auf unser soziales, wirtschaftliches und kulturelles Zusammenleben.

- (B) Kinder und Jugendliche begreifen die technischen Möglichkeiten als selbstverständliches Teil der Lebenswelt, in die sie hineinwachsen. Sie müssen kundigen und verantwortungsvollen Umgang mit ihnen lernen. Das ist heute unumgänglich, wenn sie sich in der Welt von morgen behaupten wollen.

Bei allen Chancen dürfen wir nicht darüber hinwegsehen, daß die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien neue Gefährdungen für Kinder und Jugendliche und damit auch neue Herausforderungen für den Jugendmedienschutz mit sich bringen. Deshalb haben wir den Antrag vorgelegt, der heute beraten wird.

Bei allen Anstrengungen zugunsten eines verbesserten Jugendmedienschutzes in Deutschland haben wir zwei Grundprobleme zu berücksichtigen: Das ist zum einen die ständige Weiterentwicklung der Neuen Medien. Der technische Fortschritt ist allen Bemühungen, Jugendliche vor unerwünschten Auswüchsen zu schützen, immer mindestens einen Schritt voraus. Der Rat hochspezialisierter Fachleute ist erforderlich, wenn es darum geht, technische Sperren oder Filtersysteme für problematische Medieninhalte zu finden.

Zum anderen sind die rechtlichen Kompetenzen und tatsächlichen Einwirkungsmöglichkeiten bezüglich des Jugendmedienschutzes auf den Bund, die Bundesländer, internationale Einrichtungen, öffentlich-rechtliche und private Aufsichtsgremien, freiwillige Selbstkontrolle, Schulen, Jugendbildungsstät-

- ten, Eltern und andere mehr aufgesplittert, so daß man nur schwer zu einer einheitlichen Marschrichtung findet. (C)

Deshalb brauchen wir eine ständige öffentliche Auseinandersetzung über den Jugendmedienschutz und eine ständige Überprüfung und Evaluierung der eingeleiteten Jugendschutzmaßnahmen. Wir müssen in der Öffentlichkeit das Problembewußtsein für die Schutzwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen gegenüber fragwürdigen Konsuminteressen und dem Mitteilungsdrang von Randgruppen, die jugendgefährdende Inhalte verbreiten, schaffen. Denn Jugendschutz und Menschenwürde dürfen nicht auf der Strecke bleiben.

Ich weiß, daß viele Menschen besorgt sind über das, was unsere Kinder heute jeden Tag auf der Mattscheibe zu sehen bekommen. Meine Aktion „Rote Karte für TV“ (1994), die sich gegen übertriebene Gewaltdarstellungen und Pornographie im Fernsehen wendet, hat eine enorme Resonanz. Bisher habe ich 500 000 der roten Postkarten verteilt und 20 000 Unterschriften zu diesem Thema gesammelt. Täglich erreichen mich neue Anfragen.

Auch wenn es schwierig ist, müssen wir deutlich machen, daß Gewalt keine angemessene Form der Auseinandersetzung ist, daß Aufstachelung zum Rassenhaß in unserer Gesellschaft nichts zu suchen hat. Wir müssen klar sagen, wo die Grenze für die öffentliche Darstellung von Sexualität liegt und wo Schrilheit und Perversität zu einem verzerrten Bild von Wirklichkeit führen.

- (D) Es ist nicht so sehr der einzelne Film, der einzelne Beitrag, vielmehr liegt die verändernde Kraft in der Gesamtheit der Darstellungen von Sexualität, bei der die Grenzen ausgetestet und mehr und mehr hinausgeschoben werden. Das Thema Pornographie und Medien ist eine Angelegenheit nicht nur des Jugendschutzes, sondern der Menschenwürde. Sicherlich, es ist nicht einfach, eine Wertediskussion zu führen. Die Grenzen sind oft fließend, und allzu leicht wird unterstellt, man sei schlicht zu prüde oder kenne sich in der rauhen Wirklichkeit nicht aus. Aber wenn wir als Erwachsene nicht bereit sind, uns über die notwendigen Grenzziehungen klar zu werden, wie sollen Kinder dann zwischen gut und böse, zwischen richtig und falsch unterscheiden lernen?

An Beispielen läßt sich verdeutlichen, was ich meine. Wenn in bestimmten Talk-Shows, die jeden Nachmittag gesendet werden, regelmäßig Themen behandelt werden wie „Biester und Schlampen – so bekommst Du jeden Mann“ (Arabella Kiesbauer, Pro 7), „Ich find's geil, ich bin eine Hobbynutte“ (Andreas Türck, Pro 7) oder „Was Altes kommt mir nicht ins Bett“ (Ilona Christen, RTL), dann wird den um diese Sendezeit vor dem Fernseher sitzenden Kindern und Jugendlichen ein falsches und verzerrtes Bild von Sexualität und Partnerschaft vermittelt. Deshalb fordern wir die Landesregierungen auf, darauf hinzuwirken, daß Talk-Shows zu Themen, die die allgemein anerkannten sittlichen und moralischen Grenzen überschreiten, nicht am Nachmittag gesendet werden. Eine entsprechende Klarstellung sollte im Rundfunkstaatsvertrag vorgenommen werden.

- (A) Von ebenfalls zentraler Bedeutung ist das grundsätzliche Verbot der Ausstrahlung indizierter Filme. Bislang gibt es nur freiwillige Selbstverpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten, solche Filme nicht zu zeigen. Die privaten Sender sind diesem Beispiel nicht gefolgt. Wenn die Eigenverantwortung nicht trägt, dann ist der Gesetzgeber gefordert. Von der anstehenden Novelle des Rundfunkstaatsvertrags der Länder muß endlich ein eindeutiges Signal für mehr Jugendschutz ausgehen.

Einer Auffassung, die im Zusammenhang mit einem grundsätzlichen Ausstrahlungsverbot von indizierten Filmen Zensur befürchtet, kann ich nicht folgen. Für Erwachsene sind solche Filme an anderer Stelle zugänglich. Wenn es nicht einmal gelingt, Filme, die bereits auf dem Index stehen, aus dem Äther zu verbannen, wie sollen wir uns dann jemals auf andere Grenzziehungen verständigen?

Bei diesen Beispielen liegt es noch im Rahmen unserer Möglichkeiten, in Deutschland einzugreifen, wenn wir uns einmal über die notwendigen Maßnahmen einig sind. Wenn es um das Internet geht, ist es sehr viel schwieriger. Das Internet ist ein weltweites Medium und zeichnet sich gerade dadurch aus, daß jeder Informationen hineinbringen und auch abrufen kann. Ich kann mir hier von Bonn aus sowohl die Werbung eines japanischen Konzerns auf den Bildschirm holen als auch Beiträge aus amerikanischen Fachzeitschriften lesen. Ebensogut ist es leider möglich, rassistische Haßparolen von Rechtsextremisten, Anleitungen zum Bau von Handgranaten oder Kinderpornographie zu finden.

- (B) Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes trotz aller Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, rechtliche Regelungen für den Umgang mit diesem Informationsangebot in Deutschland gefunden. Dennoch dürfen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es für findige Köpfe immer Wege geben wird, diese Hürden zu umgehen. Gerade wenn es um technische Sperren für unerwünschte Inhalte im digitalisierten Fernsehen oder im Internet geht, zeigt sich, daß deren Einsatz zwar wichtig ist, weil sie den Zugang zu den problematischen Inhalten begrenzen. Andererseits sind sie aber kein absoluter Schutz. Deshalb dürfen wir weder die Sender und Anbieter noch die Eltern oder den Staat aus seiner Verantwortung für den Jugendmedienschutz entlassen. Es wird für technisch versierte Kinder und Jugendliche immer möglich sein, die Sperren zu umgehen, denn ihre Neugierde und der Drang, alles Verbotene zu erkunden, wird sie anstacheln, nach entsprechenden Wegen zu suchen.

Wesentlich ist es daher, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Sie müssen in Schule und Elternhaus den verantwortlichen Umgang mit den neuen Kommunikations- und Informationstechnologien lernen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, kritisch mit den multimedialen Angeboten und den Inhalten, zu denen sie dank des technischen Fortschritts Zugang haben, umzugehen. Wir müssen sie in die Lage versetzen, sich der offenkundigen und unterschweligen Beeinflussung oder

- auch nur der niveaulosen Berieselung zu widersetzen, damit sie nicht zu über die Neuen Medien ferngesteuerten Objekten werden, sondern diese zu ihrem Nutzen einsetzen können. (C)

Über alle rechtlichen Forderungen und technischen Maßnahmen hinaus sind Medienkompetenz und Medienverantwortung der Dreh- und Angelpunkt der in dem vorgelegten Antrag erhobenen Forderungen zum Jugendmedienschutz und Kern der Einzelmaßnahmen und Bemühungen, die von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen in dieser Legislaturperiode umgesetzt worden sind. In der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages konnte bezüglich der Aussagen und Forderungen zum Jugendmedienschutz fraktionsübergreifend weitgehend Einigkeit erzielt werden. Ich würde es begrüßen, wenn die anderen Fraktionen sich dem Antrag der Koalitionsfraktionen heute anschließen würden und damit ein starkes Signal für einen verbesserten Jugendmedienschutz auf nationaler und internationaler Ebene setzen würden.

Klaus Hagemann (SPD): In der vorletzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode hat die Koalition den Jugendmedienschutz entdeckt. Urplötzlich sind der Regierungskoalition jugendgefährdende Inhalte in den Medien aufgefallen. Dies kann man zumindest aus Ihrem vor Torerschluß vorgelegten Antrag schließen, der aus Zeitgründen noch nicht einmal in den Ausschüssen beraten werden kann.

- Dies ist wohl im Hinblick auf den Bundestagswahlkampf ein reiner Schauantrag. Plötzlich sieht, liest und hört man immer öfter Kritik an Sendungen und Programminhalten von privaten Sendern in Deutschland. Aber ich frage Sie: Wer hat denn am lautesten für die Einführung der privaten Fernsehkanäle getrommelt und die derzeit gültigen Rahmenbedingungen geschaffen? Das waren Sie, meine Damen und Herren von CDU, CSU und F.D.P. Und insofern tragen Sie die Verantwortung für die voraussehbaren Folgen in bezug auf Sex and Crime in den Medien selbstverständlich mit. (D)

Uns allen ist heute hoffentlich bewußt, daß endlich auf diesem Sektor gehandelt werden muß. Selbst der Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen, Herr von Gottberg, mahnt in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 4. Juni 1998 zum Handeln, weil ansonsten „unsere Glaubwürdigkeit beschädigt wird“.

Bereits im Jahr 1996 hat der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zwei Anhörungen zu dem Thema durchgeführt. Im Rahmen der Beratungen zum Informations- und Kommunikationsdienstegesetz ist erneut auf dieses Thema eingegangen worden. Hierbei spielten die Fragen des Jugendschutzes eine bedeutende Rolle. Wären Sie damals unserer Argumentation und unserem Antrag gefolgt, bräuchten wir heute keine Debatte zu diesem Thema zu führen.

Die neuen Medien „dürfen kein rechtsfreier Raum sein, alle Offline- wie Online-Angebote sind in den

(A) Jugendschutz durch rechtliche Bestimmungen und technische Vorkehrungen einzubeziehen“, heißt es in unserem Antrag. Das haben die verehrten Kollegen von CDU/CSU und F.D.P. leider nicht mitgetragen.

Im heutigen Koalitionsantrag sind eine Reihe von Forderungen an die Länder enthalten. Meiner Meinung nach machen Sie es sich damit ein bißchen einfach, weil Sie einfach die Anstrengungen der Bundesländer im Jugendschutz übergehen. So arbeitet z.B. das „Jugendschutz-net“ seit Herbst 1997 sehr erfolgreich. Ich freue mich, daß diese von der rheinland-pfälzischen Ministerin Frau Dr. Götte initiierte Maßnahme einstimmig von der Jugendministerkonferenz unterstützt worden ist.

Aufgabe dieser Einrichtung ist es, jugendrelevante Inhalte in den Mediendiensten, vor allen Dingen im Internet, durch technische Maßnahmen aufzuspüren und die entsprechenden Anbieter zu veranlassen, die jugendgefährdenden Inhalte zu ändern, zu verschlüsseln oder ganz aus dem Angebot zu nehmen. Nach Aussage von Frau Ministerin Dr. Götte haben bereits 50 Anbieter positiv reagiert. Dieses Projekt muß weiterentwickelt und gefördert werden!

Lassen Sie mich auf den Jugendschutz bei CD-Roms eingehen. Auch hier darf es keinen rechtsfreien Raum geben. In unserem Antrag haben wir für CD-Roms die gleichen Regelungen wie für Filme und Videokassetten gefordert. Diesem Antrag hat die Koalition im Frühjahr leider nicht zugestimmt. Heute gilt um so mehr, praktische und erfolgreiche Methoden zur Durchführung des Jugendmedienschutzes zu entwickeln und zu installieren.

(B) Gesetzliche Kontrollen können immer nur flankierend wirken. Wichtiger ist, daß wir unseren Kindern und Jugendlichen im Elternhaus, in der Schule und in der Jugendarbeit mit einer Medienerziehung zur individuellen Medienkompetenz verhelfen. Dies ist dringend notwendig.

Der Bundesjugendring vermutet, daß „1 Prozent der Informationen im Internet aus illegalen bzw. schädigenden Inhalten bestehen. Bei ca. 80 Millionen Seiten sind dies immerhin 800 000 möglicherweise problematische Inhalte“.

Jörg Taus (SPD): Wir beraten heute einen reinen Show- Antrag der Koalition. Wer am Ende einer Legislaturperiode schnell noch den Jugendschutz entdeckt, wer am Ende einer Legislaturperiode solche Forderungen an eine Bundesregierung richtet, macht deutlich, daß es nicht um Jugendschutz sondern vorrangig um reine Wahlkampfsymbolik geht. Das hat der Jugendmedienschutz nicht verdient, meine Damen und Herren von Union und F.D.P.

Dabei wäre eine Debatte zu diesem Thema schon vor Jahren mehr als notwendig gewesen. Sie haben medienpolitisch die Büchse der Pandora geöffnet und gleichen heute dem Brandstifter, der erst Feuer legt und dann angesichts des Feuers laut um Hilfe schreit. Sie können aber mit uns in der nächsten Legislaturperiode wenigstens nachträglich für einen modernen Jugendschutz sorgen. Jugendschutz ist

notwendiger denn je. Ihr Antrag wird aber den Anforderungen an einen modernen Jugendschutz nicht gerecht. Denn unsere Kinder werden in einer Welt groß, in der sie das als vorhanden und damit normal erfahren, was die Erwachsenen als Ergebnis von starken Veränderungen erleben und was vielen Eltern und Erwachsenen Angst macht. Doch der Computer gehört Ende des ausgehenden 20. Jahrhunderts schlicht zum Alltag.

Je früher Kinder den Computer und die neuen Medien als selbstverständliches Werkzeug vorgeführt bekommen und zu benutzen lernen, um so eher werden sie auch diese neue Technologie als nützliches Hilfsmittel einsetzen. Und darum geht es. Die Furcht vor der sozialen Isolation, vor schädlichen Einflüssen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, leitet sich nämlich weniger von den Kindern, sondern von jenen Erwachsenen ab, die der Faszination des neuen Mediums erliegen und regelrecht süchtig werden – oder sich aber kopfschüttelnd abwenden. Kinder reagieren da anders. Je selbstverständlicher ihnen eine Technologie ist, desto eher sind sie bereit, diese auch dosiert zu gebrauchen. Deswegen ist die Forderung nach möglichst frühem Einsatz von vernetzten Rechnern in der Schule ein Schritt hin zur Entzauberung des Mediums und zugleich die Voraussetzung für eine soziale Nutzung moderner Kommunikationsmedien.

Wie überall lauern natürlich auch in der virtuellen Welt Gefahren für Kinder und Jugendliche, über deren Bewältigung die Medienpolitik in den letzten Jahren ganz besonders häufig nachgedacht hat. Es ist daher – entgegen meiner sonstigen Gewohnheit, das Positive und die Chancen der Neuen Medien hervorzuheben – notwendig, zunächst über diesen Aspekt zu sprechen. Erlauben Sie mir dazu einige provokante Ansichten:

In der Hitze der Diskussion und aus dem Gefühl der Betroffenheit heraus neigen einige Jugendschützer leider – leider neben Frau Nolte darunter auch einige Jugendminister und -ministerinnen der Länder – allzu häufig dazu, „Gefährdungen“ und „Straftaten“ miteinander zu vermischen. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist jedoch streng zwischen dem zu unterscheiden, was als „gefährdend“, und dem, was als „strafbar“ einzustufen ist.

„Gefährdungen“ von Kindern und Jugendlichen durch Medien abzuwehren ist nach dem Willen des Gesetzgebers im wesentlichen Aufgabe der nach dem GjS zuständigen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, deren Zuständigkeit durch das IuKDG nochmals ausgeweitet wurde. Als Schriften gelten nunmehr auch alle nichtverkörperten Darstellungen – ein Schritt, den ich für überaus fragwürdig erachte und bei dem sich schon wenige Monate nach Verabschiedung des Gesetzes zeigt, daß hier sehr viel Ideologie von Frau Nolte und wenig Sachverstand am Werke war.

Als Leitbild hinter dieser Form rechtlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes – das hat sich auch anläßlich der Beratungen zum IuKDG wieder gezeigt – steht nämlich leider immer noch die Vorstellung eines passiven und labilen jugendlichen Rezipienten,

(A) der Medieninhalten völlig hilflos ausgeliefert ist, sich mit noch so absurden Gestalten identifiziert, seine Wertmaßstäbe und Lebenserfahrungen nicht im sozialen Handeln mit anderen gewinnt, sondern ausschließlich aus Medien bezieht. Angestrebt wird dagegen der geistig reife, moralisch gefestigte Jugendliche, der über ein kritisches Urteilsvermögen verfügt und damit gegen jede mediale „Gefahr“ gewappnet ist.

Darin liegt der Grundwiderspruch: Wie soll sich solch eine Persönlichkeit ausbilden, wenn auf der anderen Seite ein labiler Jugendlicher angenommen wird, der vor solchen Gefahren zu schützen ist und daher auch nicht lernen kann und darf, mit diesen Gefahren umzugehen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen?

Mit Verboten und einer „Bewahr“pädagogik, die eine von Problemen, Konflikten, Straftaten und moralischen Verfehlungen freie Welt suggeriert, läßt sich dieses wichtige Ziel auf keinen Fall erreichen! Gerade im Zusammenhang mit der Debatte um „Pornographie im Internet“ fällt auf, daß es, sobald es um Sexualität und harmlose erotische Darstellungen geht, sofort Begriffe wie Verbot und Gebot fallen. Hängt es eigentlich daran, wie es der Sexualwissenschaftler Kurt Starke formuliert, „daß Sexualität wohl immer noch als Sünde gilt“?

In anderen Bereichen ist der aktive Umgang mit Gefahren dagegen eine Selbstverständlichkeit: Kinder macht man auf die Gefahren des Straßenverkehrs aufmerksam, indem man sie an die Hand nimmt und ihnen die konkreten Bedrohungen vor Augen führt. Neben der Erklärung wichtiger Verkehrsregeln wird mit ihnen auf diese Weise nach und nach adäquates Verhalten im Straßenverkehr geübt. Nur im Hinblick auf Medienangebote, insbesondere pornographischer, gewalttätiger und/oder extremistischer politischer Art, scheint diese Erziehungsmethode auf breite Ablehnung zu stoßen: So wurde unlängst ein Gymnasiallehrer disziplinarisch dafür belangt, daß er einen indizierte Film zeigte und mit seinen Schülern kritisch besprach, weil sie ihn darum gebeten hatten. Die Schüler hatten den Film zuvor privat gesehen.

Hinter diesem rechtlichen Jugendmedienschutz steht letztlich ein normatives Konzept von „Sittlichkeit“ und „Wohl“, das als Resultat eines historisch geprägten gesellschaftlichen Definitionsprozesses verstanden werden kann. Mit der Jugendgefährdung ist damit auch immer dieses normative Konzept gefährdet, ohne daß dies von diesen Jugendschützern so ausgesprochen würde. Soziologisch kann hier von dem Anspruch einer sozial-integrativen Funktion gesprochen werden. Indem er sich über alle anderen sozialen Belange stellt, entblößt sich so verstandener Jugendmedienschutz als Versuch, innerhalb einer differenzierten, pluralistischen Gesellschaft Einheitsvorstellungen von Gesellschaft zu reintegrieren.

Nur so erklären sich auch Ihre Vorschläge, die mit dem Argument des Kinder- und Jugendschutzes den Zugang zum Internet auch für Erwachsene beschränken wollen. Für dieses Vorhaben, das in Ihrem Antrag wieder deutlich zum Ausdruck kommt, haben

Sie noch nicht einmal die Koalitionsmehrheit in der Enquete-Kommission „Neue Medien“ auf Ihrer Seite. Selbst unionsnahe Sachverständige haben Sie immer wieder auf die Verfassungsverträglichkeit Ihres Tuns hinweisen müssen. Daß Sie in diesem Punkt in der Enquete keine Mehrheit haben, ist wohl neben der Wahlkampfinszenierung eigentlicher Grund für Ihren heute zu beratenden Antrag. (C)

Um es ganz klar zu sagen: Ihre Vorschläge zu Entwicklung von Filtersystemen, die nicht auf die nutzerseitige Selektion begrenzt sind, haben letztlich ein Verbot offener Datennetze und freier Kommunikation, die Zensur und die totale Überwachung von Kommunikationsvorgängen zur Konsequenz, wollte man sie ernsthaft durchsetzen. Daß eine solche Forderung ausgerechnet und zum offensichtlichen Entsetzen der FDP-Medienexperten auch noch die Unterschrift von Frau Leutheusser-Schnarrenberger trägt, zeigt zusätzlich Ihre Konfusion in Sachen moderner Medienpolitik. Liebe Frau Leutheusser: Mit Ihren Filtersystemen, über die sich Diktatoren aller Länder freuen dürften, fordern Sie einen „Lauschangriff hoch drei“, der alles in den Schatten stellt, was Sie bisher – zumindest für Ihre Person, die durchaus Respekt verdient – abgelehnt haben.

Wir begrüßen dagegen Ihre Forderung, die Bundesprüfstelle endlich vernünftig auszustatten. Doch warum haben sie das nicht längst getan? Wer hat Sie daran gehindert? Aber den „Gefährdungen“ von Kindern und Jugendlichen in einer globalen Informationsgesellschaft mit Hilfe des traditionellen Instrumentariums der Indizierung und der Bundesprüfstelle beikommen zu wollen, wie es die Bundesregierung im IuKDG durchgesetzt hat, kann allenfalls als populistische Symbolik bezeichnet werden. Zwar hat sich das GjS in vielen Punkten bewährt. Allerdings läßt sich das Gesetz nicht einfach auf die neuen Herausforderungen „überstülpen“. Das GjS ist weder in politischer noch in praktischer Hinsicht das abschließend geeignete Instrument, um Kinder und Jugendliche vor „Gefährdungen“ durch Medien zu schützen. Hier helfen einzig und allein verantwortungsvolle erzieherische Maßnahmen und natürlich die Medienkompetenz von Elternhaus, Schule und Jugendarbeit. Um diese zu unterstützen, bedarf es keiner neuen gesetzlichen Ge- oder Verbotsnormen, sondern vielmehr einer gerechten und vorausschauenden Wirtschafts- und Sozialpolitik und der großzügigen Förderung praktischer Medien„erziehung“ und Sozialarbeit. Alle Anträge der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema Förderung der Medienkompetenz haben Sie jedoch in der vergangenen Periode abgelehnt – also auch hier reine Wahlkampfinszenierung. (D)

Ich bin der festen Überzeugung, daß die erfolgreiche Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und neuer Armut, ein Ende der Umverteilungspolitik zu Lasten der sozial Schwachen und der Abschied vom überzogenen Wirtschaftsliberalismus des letzten Jahrzehnts im Ergebnis wesentlich mehr gegen die Gewalt unter Jugendlichen und für das Gemeinwesen bewirken würde als jeder noch so restriktive rechtliche Jugendmedienschutz!

(A) Jugendschutz in einer demokratischen Gesellschaft muß im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Er hat dabei keine direkten Erziehungsaufgaben zu erfüllen, sondern vielmehr Erziehung zu ermöglichen und Kompetenz für einen verantwortungsbewußten Umgang mit vertrauten und neuen Medien herausbilden zu helfen. Er hat darüber zu wachen, daß der Jugend die zu ihrer Entwicklung notwendigen Chancen nicht vorenthalten werden und daß die bereits bestehenden Chancen nicht eingeeengt und gefährdet werden. Moderner Jugendschutz kann also nicht primär bewahrenden Charakter haben, sondern muß stets auch ein progressives Element beinhalten. Richtig verstanden darf das Jugendschutzbemühen alte Strukturen nicht einfach festschreiben und auch nicht stets starr an alle Normen der Gesellschaft angepaßt sein. Als „Anwälte der Jugend“ sollten Kinder- und Jugendschützer vielmehr bestrebt sein, alle Erscheinungen unseres gesellschaftlichen Lebens daraufhin zu untersuchen, ob sie optimale Entwicklungschancen fördern oder gefährden. Unter Umständen muß er also gegen herrschende gesellschaftliche Auffassungen das Recht der Jugend auf optimale Entwicklungschancen vertreten. Das wäre moderner Jugendmedienschutz.

Eine soziale Nutzung, im Sinne einer „sinnvollen“ und „gesellschaftsverträglichen“ Verwendung der neuen Medien, kann weder durch privat betriebene, noch durch staatlich normierte Bewahrpädagogik erreicht werden. Der Gesetzgeber sollte solche Versuche künftig daher besser auch unterlassen.

(B) Soweit zu den „Gefährdungen“ von Kindern und Jugendlichen durch die neuen Medien.

Etwas anderes und davon zu trennen sind staatliche Maßnahmen gegen Handlungen, die als „strafbar“ im Sinne des StGB einzustufen sind. Hier stehen Erwachsene im Mittelpunkt der Normen und Sanktionen, denn sie sind es schließlich, die das Internet dazu benutzen, mit relativ geringem Risiko strafbare Handlungen wie die Verbreitung von Kinderpornographie, rechtsextremistischem Gedankengut und gewaltverherrlichenden Darstellungen zu begehen. Dabei ist die Kriminalität im Cyberspace sicher nicht größer als in der physikalischen Realität auch. Sie bedient sich nur gerne der für ihre Zwecke durchaus nützlichen besonderen Vorzüge dieses Mediums. Kinder und Jugendliche sind hier in aller Regel nur Opfer, nicht die Täter oder Konsumenten, so daß sich Kinder- und Jugendschutz in diesem Bereich in den regulären Kontext von Verbrechensbekämpfung und -prävention einordnet.

Verbrechen gegen Kinder berühren uns emotional weitaus stärker als solche gegen Erwachsene. Gerade der sexuelle Mißbrauch von Kindern zum Zwecke der Herstellung pornographischer Abbildungen stößt hier im Zusammenhang mit den neuen Medien auf Abscheu und berechtigtes Entsetzen. Aber: Entgegen einer aufgeregten Berichterstattung ist das Internet kein „rechtsfreier Raum“, in dem Unrecht begangen werden könnte, ohne daß sich der Täter strafbar macht. Im Gegenteil: Das deutsche Strafrecht würde – bei wörtlicher Auslegung des § 9

StGB – sogar so weit reichen, daß dadurch die Souveränität anderer Völker verletzt würde. Daher besteht in strafrechtlicher Hinsicht über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus kein besonderer legislativer Handlungsbedarf. (C)

Problematisch ist weniger die normative Orientierung des Rechts als seine Durchsetzbarkeit, da einem seiner Form nach global strukturierten virtuellen Sozialraum keine dem entsprechenden supranationalen Strukturen gegenüberstehen. Solange die Werturteile, die Strafnormen zugrunde liegen, nicht von allen Völkern geteilt werden, wird es Straftätern im Prinzip immer möglich bleiben, sich in Gebiete zurückzuziehen, die für die deutschen Strafverfolgungsbehörden unzugänglich sind. Langfristig dürften Nationalstaaten daher nicht in der Lage sein, die globale Herausforderung dieses Vollzugsdefizites zu bewältigen.

Ein Schwerpunkt staatlichen Handelns muß daher auf der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung liegen. Die Durchsetzbarkeit nationaler (straf-)rechtlicher Normen kann jedoch in einer globalen Informationsgesellschaft nicht im nationalen Alleingang erreicht werden. Sachgerechte nationale Lösungen können aber zukünftigen gemeinsamen Regelungen als Beispiel dienen. Ich vermag mich daher – gerade im Zusammenhang mit den neuen Medien – nur für solche Maßnahmen des Informationsstrafrechts, der Strafverfolgung und des Jugendschutzes auszusprechen, die dem sozialdemokratischen Leitbild von einer offenen, sozialen und demokratischen Gesellschaft entsprechen. (D)

Im Bereich der Bekämpfung von Straftaten sind dem Staat allerdings neue Grenzen gesetzt: Das Internet (damals noch ARPA-Net) wurde im Auftrag des US-amerikanischen Militärs geschaffen, um die Kommunikationsfähigkeit im Falle eines Krieges – auch bei Atomschlägen – offenzuhalten. Dies bestimmt auch heute noch die Struktur und Funktionsweise des Netzes. Der Ausfall einzelner Knotenrechner durch äußere Einwirkungen wird genauso wie Störungen ganzer Bereiche vom Rest des Netzes ohne weiteres verkraftet. Der Versuch, die Verbreitung strafrechtlich erheblicher Informationen zu verhindern, wird daher wie eine solche technische Störung behandelt und entweder automatisch unterdrückt oder umgangen.

Im Internet erweist sich die Unabhängigkeit der einzelnen Netzknoten, die Dezentralität und das Fehlen übergeordneter Instanzen für die Durchsetzung nationalen Rechts als problematisch. Da dies aber zugleich Gründe für die hohe Ausfallsicherheit und die Interoperabilität des Systems sind, wäre die Beseitigung dieser Funktionen praktisch identisch mit dem Verzicht auf eine Nutzung der Datenauto-bahn. Mit der „Struktur“, von manchen als „Anarchie“ bezeichnet, des Internets entstehen aber nicht nur Lücken im Vollzug nationaler Normen, sondern zugleich auch jene Freiräume, in denen auch diejenigen eine Stimme bekommen, die bislang durch staatlichen Druck stumm gehalten wurden, ganz unabhängig davon, ob dieser Druck totalitärer Art oder demokratisch legitimiert ist.

(A) Zudem bestünde, solange wenigstens eine Telekommunikationsverbindung ins Ausland offen bleibt, weiterhin die Möglichkeit, strafbare Inhalte in der Bundesrepublik zu empfangen und zu verbreiten. Dies könnte nur dann verhindert werden, wenn auf Selbstwählverbindungen ins Ausland und digitale Datenkommunikation – einschließlich Fax, ISDN und Mobiltelefon – vollständig verzichtet würde.

Zudem stehen alle Vorschläge einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung im Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Privatsphäre und dem Interesse eines geordneten Zusammenlebens. Die Grenzen zwischen unerwünschter Zensur und notwendiger Prävention lassen sich daher nur durch eine besonnene und umfassende Abwägung aller Gesichtspunkte bestimmen. Dabei dürfen weder die Sehnsucht nach einfachen politischen Lösungen noch eine gefährliche Kombination diffuser Fortschrittsangst mit technischem Unverständnis die Diskussion beherrschen. Verfassungswidrige oder sachlich ungeeignete „Lösungen“ scheidet damit von vornherein aus.

Genauso wenig sachgerecht ist die Position derer, die Internet-Provider für strafbare Inhalte haftbar machen und nicht erkennen wollen, daß Zugangsvermittler und Inhaltenanbieter nicht verwechselt werden dürfen. Anders als bei Mailboxen haben die Zugangsvermittler (Provider), Universitäten, Forschungseinrichtungen und sonstige Institutionen keinen Einfluß auf die im Internet verbreiteten Daten. Das Internet zeichnet sich ja gerade durch seine nichthierarchische Organisation aus; verantwortliche Betreiber fehlen daher oft.

(B) Straffverfolgung ist zudem eine originäre Aufgabe des Staates, die Kommunikationsdienstleister würden bei Aufbüdung entsprechender Pflichten vor unlösbare Aufgaben gestellt. Es käme ja auch keiner auf die Idee, daß die Telekom für die Inhalte von Telefongesprächen oder Briefträger für eine Briefbombe verantwortlich wären.

In der Konsequenz bewirkt eine Kriminalisierung der Internet-Provider lediglich die Existenzvernichtung der kleinen und mittelständischen Unternehmen, da ihnen selbst eine stichprobenartige Kontrolle der vermittelten Inhalte wegen ihrer geringen Personalkapazität und des immensen Datenvolumens nicht möglich ist. Gleichzeitig stellt sich die grundsätzliche Frage, ob eine solche Total-Kontrolle gesellschaftlich erwünscht sein kann. Ich sage ein klares „Nein“ dazu.

Neben diese grundsätzlichen Bedenken treten auch ökonomische Aspekte: Da – auch nach Ansicht der Bundesregierung – vor allem kleine, innovative Unternehmen für die Dynamik des neuen Marktes verantwortlich sein sollen, wäre ein weiterer Verlust an Innovationsfähigkeit ohne korrespondierenden Nutzen die direkte Folge. Aus diesem Grund habe ich auch das Münchener Urteil gegen den früheren Compuserve-Geschäftsführer Somm als Katastrophe bezeichnet. Ich bleibe dabei: Das Urteil ist rechtlich und technisch nicht haltbar und nicht begründbar.

Anstatt für wirkungslose Maßnahmen und moderne Hexenverfolgung eines „sachkundigen“ Amtsrichters, der offensichtlich auch den Rückhalt des jetzt von der CSU zurückgepiffenen bayerischen Justizministers hatte, setzen wir uns daher mit Nachdruck für ein Bündel alternativer Vorschläge ein. Dazu gehören insbesondere:

1. Mechanismen der Selbstregulation: Auch wenn ein Verzicht auf staatlichen Einfluß und gesellschaftliche Kontrolle nicht wünschenswert ist, können Mechanismen der Selbstregulation – wie auch in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft – positive Einflüsse auf die künftige Entwicklung haben. Deshalb sollte der Staat dort, wo sie wirksam sind – wie z. B. die im Internet gültige Netiquette –, entsprechende Freiräume lassen.

2. Freiwillige Selbstkontrolle: In der Bundesrepublik existieren erste Ansätze einer freiwilligen Selbstkontrolle der Internet-Provider. Da es aber im Internet – im Unterschied zu den kommerziellen Online-Diensten – in der Regel an einem „Verleiher“ bzw. „Herausgeber“ fehlt, werden Bestrebungen, Verantwortlichkeitsregeln und Selbstkontrollmechanismen aus dem Bereich der Presse oder der Filmwirtschaft übertragen zu wollen, ohne Wirkung bleiben.

3. Dennoch wird die gerade erfolgte Gründung einer freiwilligen Kontrollinstanz in vielfacher Hinsicht positiv wirken. Durch solche private Organisationen dürfen jedoch nicht, quasi „durch die Hintertür“, die verfassungsmäßigen Freiheitsrechte ausgehöhlt und Bestimmungen des Datenschutzes hintergangen werden. Zudem kann nur solchen Vorschlägen zugestimmt werden, die nicht zu einem wettbewerbsverzerrenden Ergebnis führen, indem es etwa zur Bildung kartellartiger Strukturen kommt.

4. Pädagogische Mittel: Kinder- und Jugendschutz in erzieherischer Hinsicht ist am besten unmittelbar an oder vor dem Rechner zu realisieren, von dem aus der Minderjährige die Verbindung ins Netz herstellt, meist also in der elterlichen Wohnung. In letzter Zeit werden hierzu technische Lösungen angeboten, die den Zugriff auf problematische Inhalte verhindern sollen und damit den Eltern ein weiteres pädagogisches Mittel an die Hand geben. Inwieweit sie dies tatsächlich leisten können, läßt sich noch nicht abschließend beurteilen; die Verantwortung der Eltern bleibt aber auf jeden Fall von zentraler Bedeutung.

Da dem Jugendschutz Verfassungsrang zukommt, ist aber der Verweis auf die elterliche Verantwortung allein unzureichend. Es ist gleichermaßen die Aufgabe aller Beteiligten, die Bedingungen des Jugendschutzes zu verbessern. Aus pädagogischer Perspektive kommt dabei insbesondere der Vermittlung kultureller Medienkompetenz eine große Wichtigkeit zu. Restriktive Maßnahmen von staatlicher Seite, wie z. B. die Einführung einer Altersgrenze, machen die „verbotenen“ Inhalte für Jugendliche dagegen besonders attraktiv. Da die Verbreitung strafbarer Inhalte in weltweiten Datennetzen aber – im Unterschied etwa zu Videothe-

- (A) ken oder Kinos – nicht räumlich begrenzbar ist, bliebe dies auch in dieser Hinsicht ohne Wirkung. Deswegen aber Erwachsenen den Zugang zu den nicht strafbaren, gleichwohl aber potentiell jugendgefährdenden Informationen im Internet beschränken oder gar verweigern zu wollen – und eine Indizierung von Inhalten in Online-Medien käme einem Totalverbot gleich – wäre, wie schon ausgeführt, Zensur, und beliebige technische Überwachung rüttelt an den Grundfesten der Demokratie.
5. Wir müssen uns also Gedanken um ein neues Konzept von „Kultureller Medienkompetenz“ machen: Kulturelle Medienkompetenz heißt, daß Kinder und Erwachsene in die Lage versetzt werden, Medien in sinnvoller Weise in ihren Lebensalltag einordnen zu können, nicht nur in passiver Hinsicht, sondern auch aktiv als Teilnehmer und (Mit-) Gestalter des interaktiven Mediengeschehens. Der Zugang zu Informationen allein gewährleistet noch nicht die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in der entstehenden Informationsgesellschaft, bildet aber die Grundbedingung für die Verhinderung einer Spaltung der Gesellschaft in Informationsarme und -reiche. Viel drängender noch als bisher stellt sich aber das Problem des kompetenten und verantwortungsvollen Umgangs mit diesen Informationen. Medienkompetenz wird die zentrale Schlüsselqualifikation der Informationsgesellschaft werden. Medienkompetenz muß erlernt werden. Die Schulen und Universitäten müssen die Menschen auf den Alltag in der Informationsgesellschaft vorbereiten. Schaut man sich heute in Schulen und Universitäten um, offenbart sich der dringend notwendige Handlungsbedarf. Notwendig ist es daher – und die SPD-Bundestagsfraktion forderte dies in ihrem Entschließungsantrag zur Gestaltung der Informationsgesellschaft –, eine Bildungsoffensive zu starten, die den Schulen und Universitäten die Möglichkeit eröffnet, die Menschen auf die Anforderungen der Informationsgesellschaft vorzubereiten – für den alltäglichen Umgang mit Informationen ebenso wie für die neuen Arbeitsplätze. Als grundlegende Infrastrukturmaßnahme sind im Rahmen eines neu zu definierenden Universaldienstes Konzepte und Modelle zu formulieren, die Forschungseinrichtungen, Bibliotheken, Schulen und öffentlichen Einrichtungen den Zugang zu den Kommunikationsnetzen ermöglichen. Denkbar wäre auch, in Zusammenarbeit mit Medien-, Computer- und Softwareunternehmen ein Programm zu initiieren, das Schulen, Universitäten und Bibliotheken die technischen Voraussetzungen preiswert zur Verfügung stellt.
- (B) 6. Administrative Maßnahmen: Zur Bekämpfung von Straftaten fehlt es auf nationaler Ebene bisher an entsprechend ausgebildeten und ausgestatteten Referaten bei den Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden. Dort fehlt es im Moment noch häufig an angemessener technischer Ausstattung und oft an ausreichendem Einblick in die komplexen Zusammenhänge der neuen Informationstechnologie. In der juristischen Ausbildung sollten daher durch Länderinitiativen an den Universitäten Angebote
- zur Schulung im Multimediabereich eröffnet werden. (C)
7. Internationale Vereinbarungen: In dem Moment, da Medien fremde Rechtsordnungen tangieren, genügt der starre Blick auf die eigenen nationalen Regelungen nicht mehr. Mittelfristig sind handlungsfähige internationale Institutionen und Regelungen zu schaffen, um der Globalisierung der Zusammenhänge schrittweise Rechnung zu tragen. Langfristig können nur supranationale Strukturen und weltweit gültige Normen die bedeutendsten Probleme des Gesetzesvollzugs beseitigen. Auch hier haben Sie in Ihrer Regierungszeit versagt. Antworten auf diese Fragen sind Sie bis heute schuldig geblieben, was Sie mit ihrem Show-Antrag auch nicht verbergen können.
- Die großen Industrienationen befinden sich auf dem „Weg in die Informationsgesellschaft“. Dies bedeutet konkret, daß auf der Basis vernetzter Informationstechnologie neben unserer materiellen Welt ein komplexer „virtueller“ sozialer Raum mit einer eigenen, andersartigen Raum-Zeit-Struktur entsteht, dessen Ausgestaltung – nicht zuletzt wegen seiner zunehmenden ökonomischen Bedeutung – auch unsere „materielle“ Welt stark beeinflussen wird. Da die Technik selbst gestaltungsoffen und wertneutral ist, liegt es nicht zuletzt an Maß und Art politischer Gestaltung, welche Impulse von diesem Sozialraum ausgehen werden: demokratische oder undemokratische, soziale oder unsoziale, freiheitliche oder autoritäre. Das Ziel der Schaffung einer offenen und demokratischen Informationsgesellschaft zu erreichen, müssen sich alle Beteiligten zur Aufgabe machen. (D)
- Ihrem Antrag können wir daher keine Zustimmung erteilen. Er wird trotz gewisser Übereinstimmung in einzelnen Punkten den Herausforderungen an einen modernen Jugendschutz, wie hinreichend dargelegt, an wichtigen Punkten nicht einmal ansatzweise gerecht.
- Rezzo Schlauch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Grundsätzlich begrüße ich und begrüßt meine Fraktion jede Initiative zum Jugendschutz.
- Es grenzt jedoch an Wahlkampf-Heuchelei, wenn die Koalitionsfraktionen am Ende der Legislaturperiode dem Bundestag einen Antrag zu diesem wichtigen Anliegen vorlegen, der im Falle seiner Verabschiedung so gut wie keine Auswirkungen haben würde.
- Natürlich können wir die Landesregierungen wie in ihrem Antrag dazu auffordern, „im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten darauf hinzuwirken, daß Talk-Shows zu Themen, die die allgemein anerkannten sittlichen und moralischen Grenzen überschreiten, nicht am Nachmittag gesendet werden“.
- Nur, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir uns dies noch so sehr wünschen sollten, kann das keine Landesregierung erreichen. Der Staat ist Gott sei Dank nicht für die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Fernsehsender zuständig; Artikel 5 des Grundgesetzes schützt uns als Zuschauer vor diesem Einfluß.

(A) Wenn wir und unsere Kollegen in den Landtagen in diesem Falle einmal unsere Regulierungswut etwas zügeln müssen, heißt das aber noch nicht, daß wir nichts tun können. Die Diskussion um die Senkungen von Arabella Kiesbauer in den vergangenen Monaten hat doch bewiesen, daß eine öffentliche Debatte sehr wohl Folgen hat. Auch Gespräche mit der Werbewirtschaft könnten Folgen haben: Schließlich gibt es in erster Linie deshalb keine der Brüll-Sendungen wie „Der heiße Stuhl“ mehr im deutschen Fernsehen, weil die Werbetreibenden nicht mit solchen Schmuddelprogrammen in Verbindung gebracht werden wollten.

Statt symbolische Anträge zu schreiben, ist unsere Aufgabe also vielmehr, Medienpolitik aus den Fachzirkeln und Kaminzimmern von Ministerpräsidenten herauszuholen und zu denen zu bringen, die es wirklich angeht: die Zuschauer und Zuhörer. Die würden ihnen dann zum Beispiel sagen, daß sie es gar nicht gut finden, wenn ihre Kinder mit noch mehr Werbung zugeballert werden, wenn sich die Ministerpräsidenten der Länder wie erwartet darauf einigen sollten, im neuen Rundfunkstaatsvertrag die Werberegulungen für die kommerziellen Fernsehveranstalter noch weiter zu liberalisieren. Die werden ihnen auch sagen, daß sie die permanenten, existenzbedrohenden Angriffe gegen die ARD und das ZDF nicht gut finden, weil die nämlich ein gewaltfreies Kinder- und Nachmittagsprogramm ausstrahlen. Die werden ihnen versichern, daß sie es begrüßten, wenn in Kindergärten und Schulen kompetente Medienkunde gelehrt würde, daß in ihren Schulen aber leider keine Lehrer dafür zur Verfügung stehen und die notwendige Infrastruktur zu teuer ist.

(B) Unsere Kollegen in den Bundesländern und wir im Bundestag müssen daher dafür sorgen, daß Anbieter mit einem anspruchsvollen Kontrastprogramm Zugang erhalten zu den Netzen und dem Digital-Fernsehen und daß alle Menschen zu Nutzern dieser Medien werden können – ungeachtet ihres Einkommens und Bildungsgrades. Teilweise hätten wir dafür im Bundestag übrigens schon sorgen können – zum Beispiel beim von ihnen mehrheitlich verabschiedeten Telekommunikationsgesetz.

Unsere Kollegen in den Bundesländern brauchen wir nicht zu belehren, auch sie sind bemüht um die Stärkung des Jugendmedienschutzes. Nur leider, und das wissen sie so gut wie ich, wird Medienpolitik in diesem Lande eben nicht von den Landtagen gestaltet, sondern von den Medienkonzernen mit der Unterstützung standortfixierter Ministerpräsidenten.

Aber warum sollten die auch anders sein als der Bundeskanzler selbst, der sich so vehement in die Bresche schlug für die Digitalpläne seines Freundes Leo Kirch? Für teure Digitalpläne, die sich nur refinanzieren können durch die Ausstrahlung möglichst vieler Erotik- und Pornoprogramme. Wenn sich beim nächsten Versuch von Kirch die Einflußnahme des Kanzlers auf die Kartellwächter endlich bezahlt macht, dann werden wir uns wahrscheinlich hier wieder treffen und den schädigenden Einfluß all der Pornosendungen auf die Kinder beklagen. Aber wir

wissen ja: Die schärfsten Kritiker der Elche waren früher selber welche! (C)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (F.D.P.): Die modernen Kommunikations- und Informationstechniken, also die neuen Medien, besonders die Online-Dienste und Internet, verändern unser wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben. Sie eröffnen viele Chancen, bieten eine bisher unvorstellbare Informationsvermittlung und bergen damit auch Gefahren.

In einer Zeit immer neuer und immer differenzierterer und auch komplizierterer Zugriffsmöglichkeiten auf Medien reagieren gerade Erwachsene oft ratlos. Die Fortentwicklung ist so rasant, daß häufig nur auf die Probleme von gestern reagiert wird. Die weitere Entwicklung hat die Konzepte dann meist schon überholt. Das gilt auch und gerade für den Umgang der Kinder und Jugendlichen mit diesen Medien. Sie sind meist wesentlich besser als Eltern und Lehrer in der Lage, die neuen Medien zu nutzen und natürlich dort auch auf Angebote zuzugreifen, die ihrer Entwicklung nicht nur förderlich sein können. Nach einer Umfrage der „Wirtschaftswoche“ haben zum Beispiel nur 10% der Lehrer Ahnung davon, wie man das Internet nutzt, aber 40% der Schüler.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß manche Filme, Fernsehsendungen, Videospiele und Angebote im Internet einen schädigenden Einfluß auf Jugendliche haben können. Es ist aber problematisch, einen direkten Zusammenhang zwischen jugendgefährdenden Medieninhalten und beispielsweise der wachsenden Jugendkriminalität herstellen zu wollen. Und es ist größte Vorsicht bei allen voreiligen Schlüssen geboten, daß Medieninhalte Jugendliche schädigen und in ihrem Verhalten tatsächlich beeinflussen würden. (D)

Es fehlen zuverlässige Forschungsergebnisse. Voreilige Schlußfolgerungen und die grundsätzliche Verteufelung bestimmter Inhalte führen hier nicht weiter. Der Wandel der Medien ist nur eine Facette eines gesamtgesellschaftlichen Wandels.

Die in Bayern von Staatsministerin Stamm losgetretene Diskussion um das sogenannte Schmuddel-TV, also um sogenannte Sexthemen in Nachmittags-talkshows, hat zu einer einseitigen Verkürzung und einseitigen Betrachtungsweise geführt. Natürlich läßt sich über Geschmack streiten, natürlich liegen bestimmte Nachmittagstalkshows, Sendungen, die gerade auch von Kindern gesehen werden, häufig an der Grenze dessen, was erträglich und vertretbar erscheint. Wobei sich die Beurteilung dessen, was noch „tragbar“ ist, in den letzten Jahren auch gewandelt hat. Aber soll das jetzt zu einem Sittenkodex führen, der zum Verbot der Ausstrahlung solcher Sendungen ermächtigt?

Ich halte die Forderung nach gesetzlichen Regelungen, die von vornherein solche Angebote verbieten und dem Staat die verbindliche Definition von Moralvorstellungen aufbürdet, nicht für einen richtigen Ansatz und zudem auch nicht für praktikabel und durchsetzbar. Unsere Verfassung – und das ist

(A) gut so – verbürgt die Rundfunk- und Pressefreiheit als ein besonders hohes Gut. Staatliche Einmischung in diesem Bereich soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden.

Auf der anderen Seite sind Jugendschutz und Ehrenschutz hohe Güter, die bei den Entwicklungen im Informations- und Kommunikationszeitalter nicht auf der Strecke bleiben dürfen. Deshalb ist mit dem Gesetz gegen die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und dem Informations- und Kommunikationsdienstesgesetz ein gutes Instrumentarium geschaffen worden, um den Jugendschutz angesichts dieser Entwicklung gewähren zu können. Diese Regelungen sind aus der berechtigten Einschätzung entstanden, daß der Staat mit Verboten, die nur nationale Wirkung entfalten, kaum wirksam und flexibel reagieren kann. Jugendschutz muß den Experten der neuen Medien übertragen werden.

Deshalb liegt der richtige Weg nicht in einer staatlichen Reglementierung bis in letzte Einzelheiten hinein, sondern in einer Förderung und einem Ausbau der freiwilligen Selbstkontrolle, die es bereits in vielen Bereichen gibt und wo Spezialisten mit sehr guten Ergebnissen arbeiten. Beispiele finden sich bei der Unterhaltungssoftware, der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen, um nur einige zu nennen. Hier haben sich Anbieter gegenseitig dazu verpflichtet, den Jugendschutz zu fördern. Auch die Staatsverträge zwischen den Ländern enthalten Vorschriften zum Jugendschutz, beispielsweise der Rundfunkstaatsvertrag und der Staatsvertrag über die Mediendienste.

(B) Als Reaktion auf das im vergangenen Jahr verabschiedete Informations- und Kommunikationsdienstesgesetz hat sich eine Freiwillige Selbstkontrolle Multimediale gegründet, in der sich die großen Provider zusammenschlossen und sich verpflichtet haben, die von ihnen verbreiteten Angebote auf jugendschutzgefährdende Inhalte zu prüfen. Im Informations- und Kommunikationsdienstesgesetz haben wir einen Evaluierungsauftrag festgeschrieben, nach dem im August 1999 die Bundesregierung darüber berichten soll, wie sich der Jugendschutz in den neuen Medien entwickelt hat und ob es dort Handlungsbedarf gibt. In diesem Rahmen wird das BMBF einen Forschungsauftrag vergeben, in dem der Einsatz technischer Maßnahmen zur Verwirklichung des Jugendschutzes erforscht werden soll.

Kommerzielle Anbieter haben zu großen Teil schon jetzt ihre Internetzugangsprogramme mit Jugendschutzsoftwareanteilen ausgestattet. Diese Programmteile wirken als Filter, der jugendgefährdende Inhalte nicht zum Zugriff freigibt. Hier kommt den Eltern die Verantwortung zu, daß solche programminternen Schutzmechanismen auch aktiviert werden. Zu allererst müssen sich deswegen die Eltern und Erzieher mit den Medienmöglichkeiten und -inhalten vertraut machen.

Es ist deswegen wichtig, Medienkompetenz in einem umfassenden Sinne zu vermitteln. Dabei kann es nicht nur darum gehen, Medienkompetenz in der Schule als selbständiges Lehrfach oder integralen

Bestandteil zu vermitteln. Die Vermittlung von Medienkompetenz muß sich auch und gerade an die Eltern richten, damit sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden können. Hier besteht noch ein deutlicher Nachholbedarf. Medienkompetenz erwirbt man jedoch auch und vor allem durch eigene Erfahrungen mit Medieninhalten. Die Eltern, Erzieher und Lehrer müssen umfassend informieren und die Jugendlichen und Kinder dazu anleiten, selbständig eine Auswahl aus der Fülle der Medienangebote zu treffen. Natürlich ist dies ein schwieriges Unterfangen, da sich Jugendliche gerade für solche Inhalte interessieren, die für sie ungeeignet erscheinen. Aber gerade dort muß Medienkompetenz beginnen.

In letzter Zeit hat ein Münchner Amtsgerichtsurteil für großes Aufsehen gesorgt: Ein Provider wurde für jugendgefährdende Inhalte der von ihm verbreiteten Internetmedien zur Rechenschaft gezogen und verurteilt. Jetzt ist Berufung gegen dieses Urteil eingelegt worden. Die Gerichtsentscheidung hat auch international eine große – überwiegend negative – Resonanz gefunden. Sie zeigt die Schwierigkeit im Umgang mit diesen neuen Fragen.

Die Verbreitung extremistischen Gedankenguts, gewaltverherrlichender, pornographischer oder anderweitig jugendgefährdender Inhalte im Internet stellt ein von seiten des Gesetzgebers schwer zu lösendes Problem dar. Eine auch nur annähernd flächendeckende Kontrolle ist schon technisch nahezu unmöglich und auch in angemessener Zweck-Mittel-Relation kaum zu bewerkstelligen. Liberalität verteidigen muß deshalb in diesem Zusammenhang heißen, im Zweifelsfall die Chance in der Nutzung neuer Medien und Netze höher zu bewerten als die Mißbrauchsrisiken.

Die rechtliche Verantwortung für den Inhalt von elektronisch angebotenen Daten muß grundsätzlich beim Produzenten liegen. Eine Verpflichtung von Netzbetreibern, alle Dateien und Nachrichten auf strafwürdige Inhalte hin zu überprüfen, ist undurchführbar. Nationale Jugendschutzgesetze und Verbote geraten an ihre Grenzen. Ein Anbieter kann sich durch Verlagerung seiner Produktionsstätten ins Ausland dem Zugriff der deutschen Behörden leichtestens entziehen. Zudem sollte bei dieser Diskussion auch beachtet werden, daß der Anteil rechtswidriger Inhalte nur bei unter 2 Prozent aller Inhalte liegt.

Wir brauchen also europäische und international vertiefte Zusammenarbeit und abgestimmte Instrumente. Am besten jedoch ist eine öffentliche Diskussion, die dem aufgeklärten mündigen Bürger die Probleme bewußt macht und die Verantwortlichen für die Medieninhalte zu verantwortungsbewußtem Handeln bringt.

Rosel Neuhäuser (PDS): Neben den Vorteilen und Perspektiven, die sich aus den modernen Informations- und Kommunikationstechniken ergeben, erscheinen auch eine ganze Reihe von Risiken und Gefahren, denen zu begegnen ein verständliches Anliegen ist. Die Frage ist allerdings immer, wie man sich dem Problem nähert.

- (A) Ein ausschließlich restriktiver und kontrollierender Lösungsansatz greift aus unserer Sicht zu kurz. Wir halten es für sehr viel sinnvoller, eine kombinierte Strategie aus gesetzlichen Regelungen und erzieherischem Jugendmedienschutz zu entwickeln.

Gesetzliche Regelungen müssen die Anbieter strafrechtlich relevanter Medienangebote mit nachhaltigen, aber durchsetzbaren Sanktionen belegen. Ebenso müssen Mindeststandards auf europäischer bzw. internationaler Ebene vereinbart werden, die der im wahrsten Sinne des Wortes Grenzenlosigkeit der neuen Medien Rechnung tragen und auf deren Grundlage rechtsverbindliche Regelungen erarbeitet werden können. Dies sehen wir allerdings nicht nur als Maßnahme des Jugendschutzes, sondern eher als eine Form des altersunabhängigen Verbraucherschutzes. Das Problem hierbei ist die technische und rechtliche Machbarkeit, aber auch der politische Wille zur Durchsetzung des Machbaren.

Was der vorliegende Antrag ausblendet, ist die Frage nach der Wirksamkeit von Appellen und freiwilliger Selbstkontrolle. Sicher ist letztere eine der wenigen Möglichkeiten, die privaten Medienanbieter in Regulierungsprozesse einzubeziehen. Aber Selbstkontrolle hat offensichtlich Grenzen – dort, wo eine wie auch immer erzeugte Nachfrage mit erheblichem finanziellen Gewinn befriedigt werden kann.

Daher sollte ein Antrag zum Jugendmedienschutz auch ansprechen, was eigentlich in dieser Gesellschaft für Prozesse der Rezeption und des Konsums von Informationen im weitesten Sinne ablaufen, wie sie gesteuert bzw. gestaltet werden können. Probleme des Mediengriffs, der Mediennutzung und der Mediengestaltung weisen aus unserer Sicht ein deutliches Demokratiedefizit auf. Davon ist im vorliegenden Antrag nichts zu lesen.

- (B) Erzieherischer Jugendmedienschutz meint hingegen, Kinder und Jugendliche – analog zum KJHG – zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen, sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte (besser) zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen – Stichwort Medienpädagogik.

Unter diesem Stichwort summieren wir die im Vorschulalter beginnende Vorbereitung auf die Medienzukunft, medienpädagogische Verarbeitungs- und Anwendungshilfen für Eltern, Lehrer und Erzieher sowie die entsprechende Einbindung medienpädagogischer Inhalte in die Lehrpläne von pädagogischen Hoch- und Fachschulen.

Unter diesem Stichwort summieren wir die im Vorschulalter beginnende Vorbereitung auf die Medienzukunft, medienpädagogische Verarbeitungs- und Anwendungshilfen für Eltern, Lehrer und Erzieher sowie die entsprechende Einbindung medienpädagogischer Inhalte in die Lehrpläne von pädagogischen Hoch- und Fachschulen.

Es wäre viel gewonnen, könnten wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Stand setzen, bewußt und kritisch mit der Medienvielfalt umzugehen und schrittweise solche Anforderungen an die Medien zu entwickeln, die Schund und menschenverachtende Inhalte nicht nur nicht nachfragen, sondern in umfassendem gesellschaftlichen Konsens von Verbrauchern und Produzenten nicht mehr zulassen.

Anlage 16

**Erklärung des Abgeordneten
Hans-Werner Bertl (SPD)
zur 5. namentlichen Abstimmung
über den Entschließungsantrag der Fraktionen
der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/11093 –**

Mein Name ist in der Abstimmungsliste unter Ja vermerkt.

Ich erkläre, daß mein Votum Enthaltung lautet.

Anlage 17

**Erklärung des Abgeordneten Karl Diller (SPD)
zur 5. namentlichen Abstimmung
über den Entschließungsantrag der Fraktionen
der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/11 093 –**

Mein Name ist in der Abstimmungsliste unter Ja vermerkt.

Ich erkläre, daß mein Votum Enthaltung lautet.

Anlage 18

**Erklärung der Abgeordneten
Anke Fuchs (Köln) (SPD)
zur 5. namentlichen Abstimmung
über den Entschließungsantrag der Fraktionen
der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/11 093 –**

Mein Name ist in der Abstimmungsliste unter Ja vermerkt.

Ich erkläre, daß mein Votum Enthaltung lautet.

Anlage 19

**Erklärung des Abgeordneten
Manfred Hampel (SPD)
zur 5. namentlichen Abstimmung
über den Entschließungsantrag der Fraktionen
der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/11 093 –**

Mein Name ist in der Abstimmungsliste unter Ja vermerkt.

Ich erkläre, daß mein Votum Enthaltung lautet.

(C)

(D)

(A) **Anlage 20** (C)

**Erklärung des Abgeordneten
Rolf Hempelmann (SPD)
zur 5. namentlichen Abstimmung
über den Entschließungsantrag der Fraktionen
der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/11 093 –**

Mein Name ist in der Abstimmungsliste unter Ja
vermerkt.

Ich erkläre, daß mein Votum Enthaltung lautet.

(B) (D)

